

2025

INTEGRIERTER SCHULENTWICKLUNGS- UND JUGENDHILFEPLAN für die Stadt Paderborn



Demografie · Bildungskonferenz · Schulformen · Schülerzahlprognosen · Raumprogramme ·
Inklusion · Migration · Schulbezogene Sozialarbeit · Übergang Kita – Grundschule · Kinderschutz ·
Ganztags- und Betreuungsangebote · Mittagsverpflegung · Sport · Lernstatt · Schulwegplanung

2025 INTEGRIERTER SCHULENTWICKLUNGS- UND JUGENDHILFEPLAN für die Stadt Paderborn

Demografie · Bildungskonferenz · Schulformen · Schülerzahlprognosen · Raumprogramme ·
Inklusion · Migration · Schulbezogene Sozialarbeit · Übergang Kita – Grundschule · Kinderschutz ·
Ganztags- und Betreuungsangebote · Mittagsverpflegung · Sport · Lernstatt · Schulwegplanung

Hinweis

Der Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für die Stadt Paderborn 2025 ist zur digitalen Verwendung gedacht und enthält Links, die im PDF klickbar sind und direkt aufgerufen werden können. Bitte bedenken Sie, dass diese Verlinkungen in der gedruckten Variante entfallen.

Impressum

Herausgeber	Stadt Paderborn, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn
Verantwortlich	Dirk Happe (Leiter Schulverwaltungs- und Sportamt, Stadt Paderborn)
Redaktion	Sabine Bauszus (Schulverwaltungs- und Sportamt, Stadt Paderborn) Frank Meyer (Schulverwaltungs- und Sportamt, Stadt Paderborn) Karl-Martin Flüter (Pressebüro Flüter)
Satz & Layout	Maira Franke (Pressebüro Flüter) Alter Hellweg 26, 33106 Paderborn, www.pressebuero-flueter.de

Der Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für die Stadt Paderborn ist im Januar 2025 erschienen.

»	1	Vorbemerkungen	5
»	2	Demografische Entwicklung	7
»	3	Schulentwicklungsplanung	11
	3.1	Grundlagen und Methodik	11
	3.2	Musterraumprogramm	17
	3.3	Ausblick Schulform	25
»	4	Schulformen und Schulen	29
	4.1	Grundschulen	31
	4.2	Gesamtschulen	131
	4.3	Gymnasien	147
	4.4	Realschulen (inkl. Abendrealschule)	171
	4.5	Hauptschule	193
	4.6	Auswärtige SuS	203
	4.7	Förderschule	205
»	5	Bildungskonferenz	209
»	6	Weitere Handlungsfelder	227
	6.1	Inklusion	227
		In der Jugendhilfe	227
		In der Schule	229
		Koordinierungsstelle	231
	6.2	Migration	233
	6.3	Schulbezogene Sozialarbeit	237
	6.4	Jugendamt Bildungsbüro Kind & Ko	241
		Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule	241
		Kinderschutz	245
	6.5	Ganztags- und Betreuungsangebote	247
		Im Primarbereich	247
		Im Sekundarbereich I	253
	6.6	Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags	257
		Teilnehmende & Umsetzung	257
		Qualitätssicherung	261
		Zahlen & Ausblick	262
		Betrachtung der Grundschulen	271
		Betreibermodell der GS Stephanus	276
	6.7	Sportlicher Bereich	281
	6.8	Lernstatt	289
	6.9	Schulwegplanung	295
»	7	Anhang	301
	7.1	Abkürzungsverzeichnis	301
	7.2	Weitere Anhänge	303

EINE ZUKUNTSORIENTIERTE BILDUNGSPOLITIK

Der integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan, der letztmalig im September 2017 aktualisiert wurde, ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik der Stadt Paderborn. Angesichts des wachsenden Bedarfs an schulischer Betreuung und der sich stetig verändernden Bildungslandschaft ist die Stadt Paderborn bestrebt, allen Schüler*innen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihre persönliche Entwicklung zu bieten.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Schule, weiteren Bildungseinrichtungen, Eltern, Schüler*innen sowie anderen relevanten Akteuren setzen wir uns das Ziel, eine vielfältige, inklusive und leistungsstarke Bildungslandschaft zu schaffen, die den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen jedes Einzelnen gerecht wird.

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 (Stand 15.10.2024) werden 16.891 Schüler*innen (SuS) an städtischen Schulen beschult. Die SuS teilen sich wie folgt auf:

- 5.844 (35%) SuS an 20 Grundschulen
- 2.943 (17%) SuS an drei Gesamtschulen
- 5.008 (30%) SuS an fünf Gymnasien
- 2.094 (12%) SuS an drei Realschulen
- 544 (3%) SuS an einer Hauptschule
- 193 (1%) SuS an einer Förderschule
- 265 (2%) SuS an einem Weiterbildungskolleg

Die vorliegenden Prognosezahlen der einzuschulenden Kinder zeigen, dass die Anzahl zunächst gleichbleibend ist und in 2027/28 mit 1.548 Kindern den Höhepunkt erreicht hat. Danach ist die Anzahl der einzuschulenden Kinder rückläufig. 2029/30 sind es 222 Kinder weniger (1.326 Kinder), die eingeschult werden.

Im Detail sieht die Schülerentwicklung wie folgt aus:

- 2025/26 1.557 Kinder
- 2026/27 1.469 Kinder
- 2027/28 1.548 Kinder
- 2028/29 1.451 Kinder
- 2029/30 1.326 Kinder

Aktuelle Prognosen und Zahlen im Schulbereich spielen eine entscheidende Rolle bei der Planung von Schulbaumaßnahmen und weiteren Bildungsmaßnahmen. Diese Daten ermöglichen es Bildungsbehörden und Schulverwaltungen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Ressourcen effizient einzusetzen.

Im vorliegenden Bericht behandeln wir nicht nur die Prognosezahlen, sondern legen den Schwerpunkt auf aktuelle Herausforderungen wie beispielsweise die anstehenden Baumaßnahmen an den Schulen, die Umstellung vom achtjährigen (G8) zum neunjährigen (G9) Bildungsgang an den Gymnasien und den kommenden, bereits gesetzlich verankerten OGS-Rechtsanspruch. Dieser Anspruch erfordert Baumaßnahmen, die bis 2029 schrittweise umgesetzt werden müssen, um den Eltern den rechtlichen Anspruch auf einen OGS-Platz zu gewährleisten. Aktuell ist der offene Ganztags an Grundschulen ein freiwilliges Angebot. Basierend auf der Berechnungsgrundlage des Landes NRW, die von einem durchschnittlichen 80%igem Betreuungsbedarf ausgeht, benötigt die Stadt Paderborn bis 2029 zusätzlich ca. 1.300 OGS-Plätze in etwa 55 zusätzlichen Gruppen. Lösungsansätze zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs ab 2026 werden auf den Seiten der jeweiligen Grundschule näher erläutert.

Im Schuljahr 2024/25 werden neben den Baumaßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf einen OGS-Platz drei Großprojekte mit einem Bauvolumen von etwa 45 Millionen Euro gestartet. Des Weiteren beginnt in diesem Jahr die Planung für weitere acht Bauprojekte bzw. Maßnahmen, während neun weitere Projekte auf der Vorhabenliste stehen. Insgesamt plant die Stadt Paderborn mit diesen Maßnahmen gemäß der **Gesamtmaßnahmenplanung (GMP)** (siehe Anhang, Präsentation GMP), in den kommenden Jahren rund 114 Millionen Euro in Schulbauprojekte zu investieren.

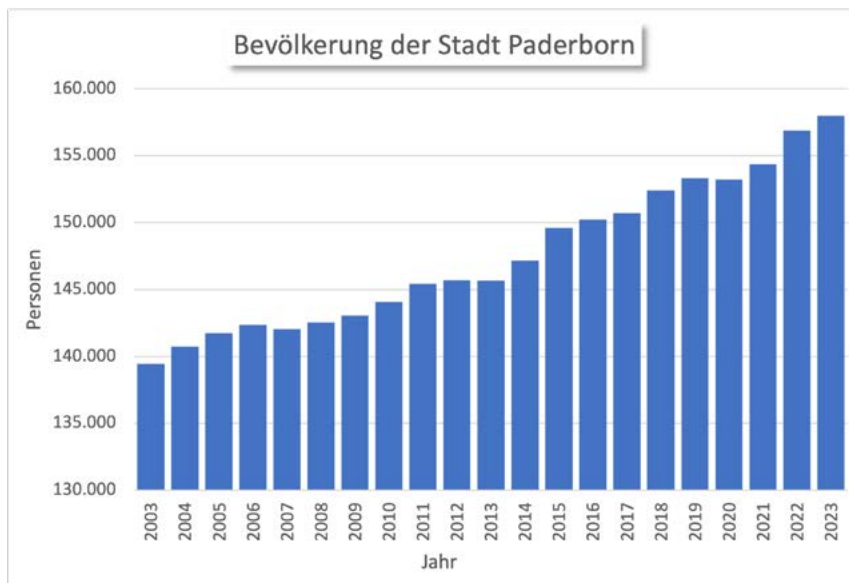


Um auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung nachzukommen, wird der Schulentwicklungsplan in digitaler Form zur Verfügung gestellt und ermöglicht durch einfache Verlinkungen zu einzelnen Gesetzestexten und Beschlüssen, dass die Leser*innen leicht und gezielt auf relevante Informationen zugreifen können. Neben der Beschreibung einzelner allgemeiner Handlungsfelder wie beispielsweise Mittagsverpflegung, Schulbezogene Sozialarbeit, Inklusion, Schulwegplanung oder Lernstatt werden alle relevanten Informationen zu den einzelnen Schulen zentral zusammengefasst.

Der Schulentwicklungsplan wurde von Anfang an nicht als starres Dokument konzipiert. Er soll nicht nur die derzeitige und zukünftige integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Paderborn darstellen und Lösungsansätze beschreiben, sondern auch Diskussionen und Fragen anregen und somit als Grundlage und Impuls für weitere Kommunikationsprozesse dienen. Die im Planungsstand genannten Herausforderungen, Entwicklungen, Perspektiven und Planungsideen sollen diskutiert, ergänzt und konkretisiert werden. Neue Ideen und Entscheidungen sollen jederzeit in den integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan aufgenommen werden. Um die Aktualität sicherzustellen, wird eine jährliche Fortschreibung durchgeführt. Dadurch ist gewährleistet, flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen.

2 Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn

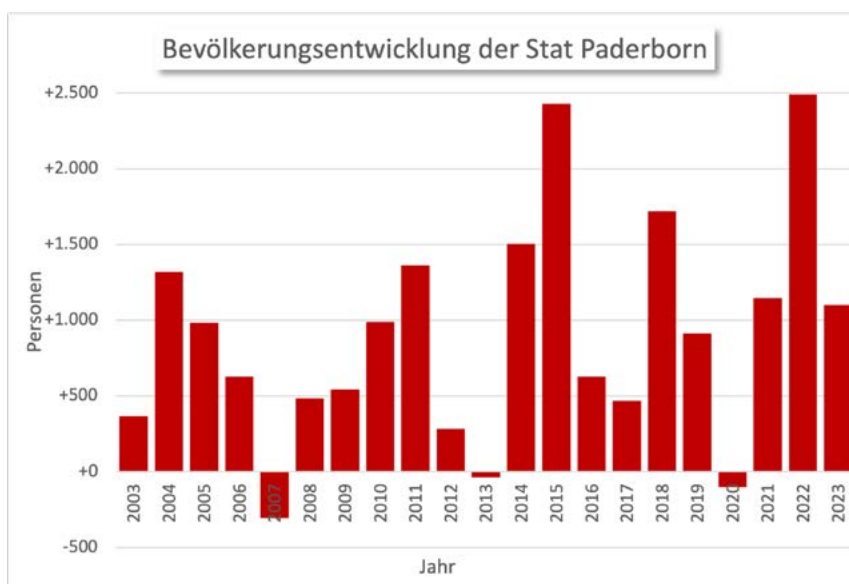
WACHSTUM UND WANDEL



Die demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn war in den letzten zwanzig Jahren von fast permanentem Wachstum charakterisiert.

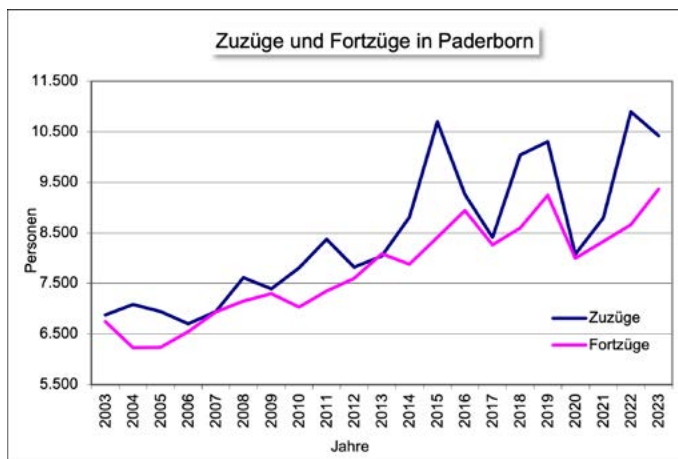
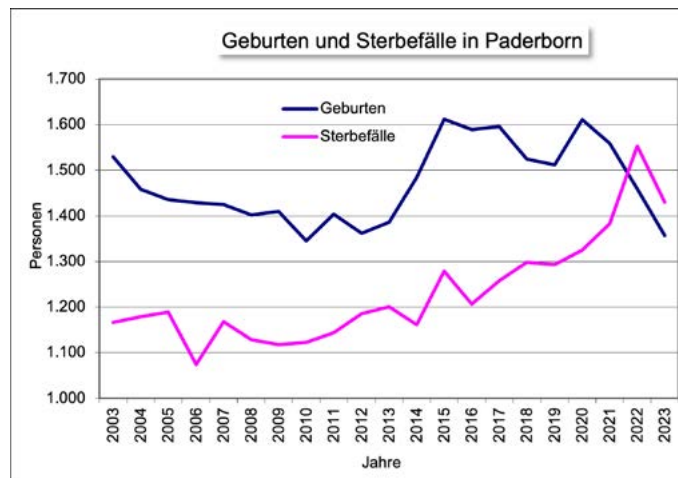
Insgesamt hat die Bevölkerung von 139.428 Personen in 2003 um 18.540 Menschen auf 157.968 Personen in 2023 zugenommen.

Im Durchschnitt sind damit pro Jahr rund 900 Menschen dazugekommen. Dabei ragen die Jahre 2015 (+2.428 Personen, viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien) und 2022 (+2.491 Personen, viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) heraus. In den Jahren 2007 (-305), 2013 (-37) und 2020 (-103) hat es statt eines Wachstums aber jeweils einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahl gegeben.





Eine Ursache dieses Bevölkerungswachstums war die bis 2021 positive natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Geburtenzahl übertraf die Zahl der Sterbefälle. Das hat sich in den letzten beiden Jahren geändert; statt eines Geburtenüberschusses gibt es jetzt einen Überschuss an Sterbefällen. Das mag in den kommenden Jahren in Einzelfällen noch mal anders sein. Grundsätzlich wird das in Paderborn aber dauerhaft so bleiben, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts immer weiter in die höheren Altersgruppen hineinwachsen und andererseits im Vergleich schwächere Jahrgänge in das Familienbildungsalter nachrücken. Letzteres hat zur Folge, dass es in den Jahren 2015 bis 2021 noch vergleichsweise hohe Geburtenzahlen gab, diese aber in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen sind. Im Gegensatz dazu befinden sich die Sterbefallzahlen seit 2006 in einer fast permanenten Aufwärtsbewegung, deren Ende voraussichtlich erst in 20 bis 25 Jahren erreicht werden wird.



Die sogenannten Wanderungen, Zuzüge nach und Fortzüge aus Paderborn, haben dagegen in der Regel einen positiven Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Dabei befinden sich beide seit etwa dem Jahr 2005 mit teilweise deutlichen Schwankungen in einer mehr oder weniger stetigen Aufwärtsentwicklung.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen der Stadt – auch die Zahl der Arbeitsplätze ist über den betrachteten Zeitraum um über 30 % gestiegen – und dem mittelfristig steigenden Angebot an Wohnungen – die Stadt verfügt über drei große Konversionsflächen, deren erste gerade bebaut und spätestens ab 2025 auch besiedelt wird – dürften auch künftig die Zuzüge die Fortzüge im Allgemeinen übersteigen.

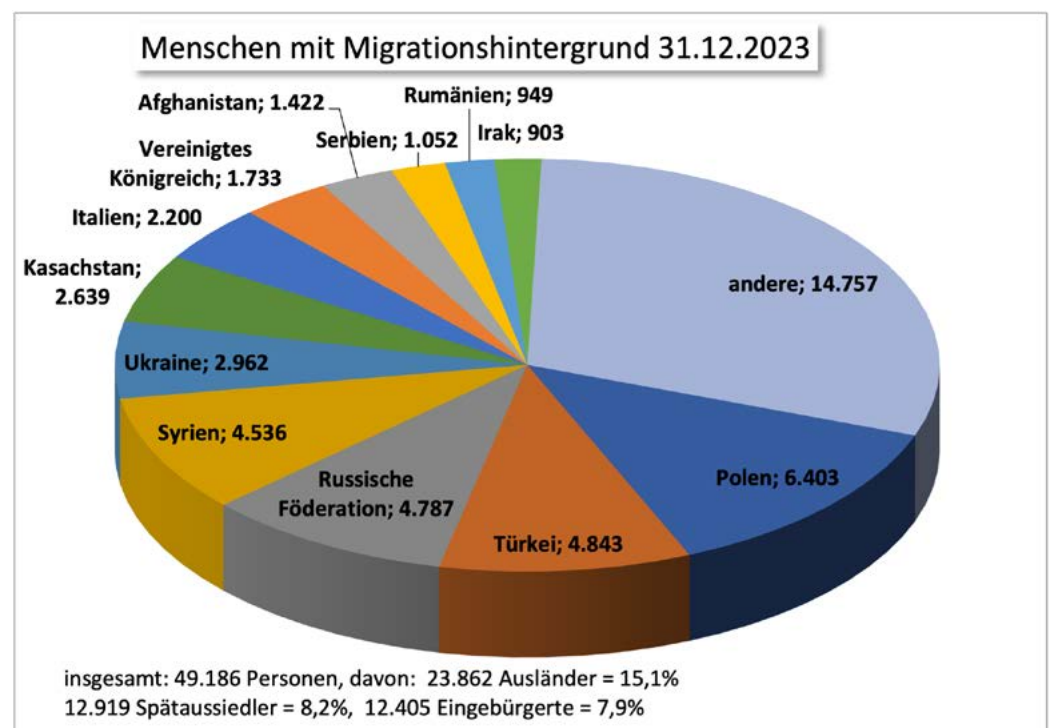
2 Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn

Altersmäßig betrachtet ist Paderborn eine eher junge Stadt. Das hat mit dem bis 2021 permanenten Geburtenüberschuss, mit den Erfolgen der Universität und einer starken Zunahme der Zahl der Studierenden bis 2018, aber auch mit den beiden Flüchtlingswellen in 2015 und 2022 zu tun, mit denen eher jüngere Menschen nach Paderborn kamen.

So liegt das Durchschnittsalter in Paderborn derzeit bei 42,0 Jahren, während die Menschen in Nordrhein-Westfalen im Schnitt 44,2 Jahre alt sind, also 2,2 Jahre älter. Oder anders ausgedrückt, in Paderborn sind 36,7 % der Bevölkerung unter 30 Jahre und 18,7 % 65 Jahre und älter. Das ist eine sehr deutliche Abweichung zum Landesdurchschnitt mit 32,3 % unter 30 Jahren und 21,7 % ab 65 Jahren und mehr.

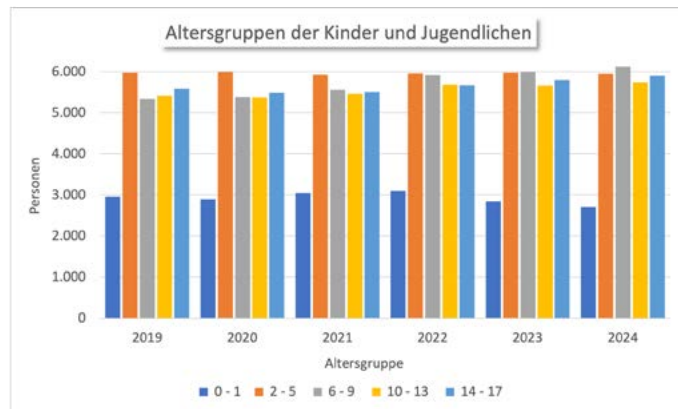
Durch die bereits oben erwähnte Entwicklung der Zuzüge ist auch die Zahl der Menschen mit Migra-

tionshintergrund im betrachteten Zeitraum deutlich gestiegen. So hat sich die Zahl der ausländischen Personen von 11.682 Personen in 2003 auf 23.862 Personen in 2023 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig haben verstärkte Integrationsbemühungen dazu geführt, dass die Zahl der Eingebürgerten von 5.032 auf 12.405 Personen um rund das Zweieinhalbfache gestiegen ist. Die Zahl der Spätaussiedler ist dagegen über den gesamten Zeitraum vergleichsweise konstant geblieben (2003 = 12.505, 2023 = 12.919). Insgesamt leben heute 49.186 Menschen mit Migrationshintergrund in Paderborn (= 31,4 %), 2003 waren es 29.219 (= 21,0 %).





Betrachtet man die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen (Jahrgänge bezogen auf den 30.06. eines Jahres), so sind unterschiedliche Entwicklungen zu konstatieren. Die Zahl der unter 2-Jährigen geht aufgrund der rückläufigen Geburten in den letzten Jahren ebenfalls zurück. Die Zahl der 2- bis 5-Jährigen ist über den hier betrachteten Zeitraum relativ konstant. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter steigt aufgrund der zwischen 2015 und 2021 höheren Geburtenzahlen an. In den nächsten vier Jahren dürfte diese relativ stabil bleiben, bevor sich der aktuelle Geburtenrückgang auch hier bemerkbar macht. Die beiden Altersgruppen der 10- bis 13-Jährigen und der 14- bis 17-Jährigen dürften in den nächsten Jahren angesichts der Stärke der darunter liegenden Jahrgänge ebenfalls leicht zunehmen.



Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Paderborn wird in vorliegenden Prognosen positiv gesehen. Trotz rückläufiger Geburtenzahl und steigender Zahl der Sterbefälle, können in den nächsten Jahren die Zuzüge weiter positiv die Fortzüge übertreffen. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre wird die Bevölkerungszahl der Stadt Paderborn voraussichtlich ihren Höhepunkt erreichen, bevor nach einer Phase der Stabilität ein langsamer Rückgang erfolgt.

Die Zahl der Grundschüler*innen erreichte in Paderborn bereits 1997 mit rund 7.000 Kindern ihren Höchststand. Danach gab es einen fast permanenten Rückgang auf 5.234 Grundschüler*innen in 2014. Anschließend ist die SuS-Zahl zunächst durch Flüchtlingskinder, später durch die zunehmenden Geburtenzahlen bereits wieder angestiegen. In 2023 lag die Zahl der Kinder an den

Grundschulen im Stadtgebiet mit 6.046 erstmals seit 2007 wieder über 6.000.

Nach der Modellrechnung von IT.NRW hat die Zahl der 6- bis 9-Jährigen gerade einen Höhepunkt erreicht und wird in den nächsten Jahren nur geringfügig zurückgehen. Ab 2030 tritt dann wieder eine Zunahme ein, welche die Zahl in dieser Altersgruppe auf über 6.000 Kinder ansteigen lässt. Danach setzt ein erneuter langsamer Rückgang ein. Im Jahr 2040 könnte die Zahl der Kinder im Grundschulalter dann bei 5.800 liegen. Insgesamt wären die Bewegungen nach dieser Vorausberechnung in den nächsten Jahren nicht allzu stark.

Die städtischen weiterführenden Schulen erreichten ihre höchste SuS-Zahl im Jahr 2002 mit rund 14.700 Kindern und Jugendlichen. Der Rückgang erfolgte fast permanent bis 2021 auf 12.070 SuS. In den letzten beiden Jahren ver-

harrte die Zahl bei knapp über 12.200. Auch hier gilt, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Jahrgangsstärken in den Grundschulen wieder mit einem Anstieg der SuS-Zahlen gerechnet werden muss.

Nach der Modellrechnung von IT.NRW steigt die Zahl der 10- bis 14-Jährigen bis 2035 von derzeit 6.800 kontinuierlich auf fast 7.700 Jugendliche deutlich an, um dann in Richtung 2040 leicht auf 7.500 Personen zurückzugehen. Bei den 15- bis 17-Jährigen bleibt das Niveau von jetzt rund 4.100 Jugendlichen bis 2028 erhalten. Dann setzt hier ebenfalls eine Zunahme ein, die in 2040 mit fast 4.700 Personen ihren Höhepunkt erreicht.

3.1 Grundlagen und Methodik

GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Die gesetzliche Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung ergibt sich aus § 80 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Nach § 80 Abs. 1 SchulG NRW sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit diese Schulträgeraufgaben nach § 78 SchulG NRW zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG NRW) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Absatz 2 SchulG NRW) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige

Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 SchulG NRW frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.

Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.

Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch SuS mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.



Gemäß **§ 80 Abs. 5 SchulG NRW** sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des SuS-Aufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des Gemeinsamen Lernens zu differenzieren und SuS-Zahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß **§ 81 Abs. 3 SchulG NRW** ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.

Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

3.1 Grundlagen und Methodik

QUOTEN DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Quoten sind ein wesentliches Instrument, um SuS-Zahlen bewerten und schlüssige Prognosen erstellen zu können. Mit Hilfe von Quoten lässt sich unter anderem das Verhältnis der SuS-Zahlen vor und nach dem Wechsel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe darstellen. Eine Quote von 1,00 entspricht 100 % und bedeutet, dass sich die SuS-Zahl beim Wechsel von einer Jahrgangsstufe zur nächsten nicht verändert hat. Eine Quote über 1,00 zeigt einen Zuwachs und eine Quote unter 1,00 eine Abnahme der SuS-Zahlen an. Die Veränderung der SuS-Menge entsteht z. B. durch Zu- und Fortzüge, Wiederholer*innen oder Schulformwechsler*innen.

Um Schwankungen in den einzelnen Schuljahren ausgleichen und SuS-Zahlen zuverlässiger prognostizieren zu können, wird für die Berechnungen in der Regel ein Mittelwert aus drei zurückliegenden Schuljahren zugrunde gelegt.

Einschulungszahlen

Grundlage für die Einschulungszahlen der zukünftigen SuS bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Paderborn. Je nach Wohnanschrift und Zeitpunkt der Schulpflichtigkeit werden die Kinder ohne Berücksichtigung der Konfessionszugehörigkeit, Deckelung der SuS-Zahlen oder Elternwahlverhalten der nächstgelegenen Grundschule zugeordnet.

Elternwahlverhalten

Nach der Ermittlung der Einschulungszahlen gilt es das jeweilige Schulwahlverhalten der Eltern zu antizipieren. Hierbei wird im Grunde berücksichtigt, wie viel Kinder tatsächlich an der nächstgelegenen Grundschule angemeldet worden sind bzw. angemeldet werden. Die hierbei entstehenden Abweichungen kommen in der Regel durch die Wahl der Schulform (Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule), Anmeldung an einer Grundschule außerhalb der Trägerschaft der Stadt Paderborn oder durch individuelle Kriterien der Eltern zur Schulwahl zustande.

Umverteilung von SuS aufgrund der Übersteigerung der Aufnahmekapazitäten

Nachdem die Einschulungszahlen mit dem Elternwahlverhalten multipliziert wurde, kann dieses dazu führen, dass an einer Grundschule die aufzunehmende SuS-Zahl die Aufnahmekapazitäten übersteigt bzw. freie Aufnahmekapazitäten an der Grundschule vorhanden sind. Sollte dies der Fall sein, wird die Anzahl der übersteigenden SuS-Anzahl der nächsten Grundschule, welche über freie Aufnahmekapazitäten verfügt, zugerechnet.

Durchgangsquoten an Grundschulen

Durchgangsquoten geben die Veränderungen der SuS-Zahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten Jahrgangsstufe an der jeweiligen Grundschule an. Die SuS-Zahlen verändert sich in der Regel durch Zu- bzw. Wegzüge oder Wiederholung der Jahrgangsstufe.





Eingangsquoten an weiterführenden Schulen

Die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen stellen das Verhältnis der Absolventen der städtischen Grundschulen zur Zahl der SuS der Jahrgangsstufe 5 eines bestimmten Bildungsgangs dar. Die prozentuale Aufteilung der SuS ergibt sich aus den Anmeldungen an den einzelnen Bildungsgängen.

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, wechseln zum Beispiel in den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24 von den insgesamt 3.941 Grundschü-

ler*innen 72 auf die städtische Hauptschule. Dies entspricht ca. 1,8 % der in die Sekundarstufe I gewechselten SuS.

Die Summe der Quoten in den einzelnen Jahren kann über dem Wert von 100 % liegen, da die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn auch von SuS aus umliegenden Kommunen besucht werden. Dagegen pendeln nur wenige Kinder von Paderborn in Nachbargemeinden aus.

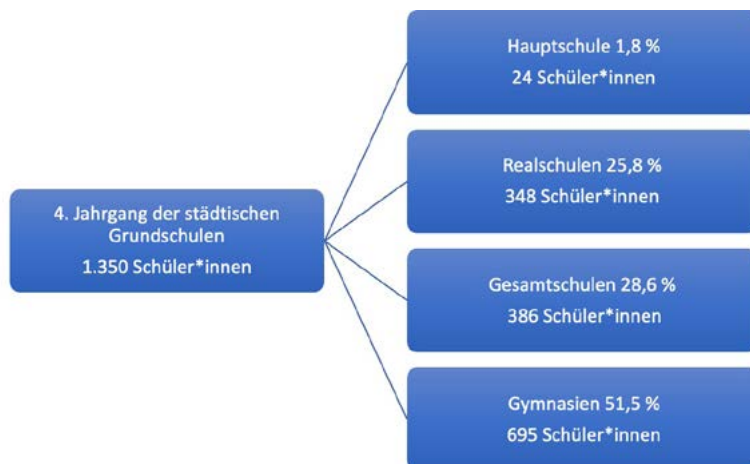
Schuljahr	4. Jg. Vorjahr	Eingang Folgejahr			
	GS	HS	RS	GY	GE
2021/22	1.306	24	337	673	374
2022/23	1.330	24	343	685	381
2023/24	1.305	24	336	672	374

Mittelwert



4. Jg. Vorjahr	aus Paderborner GS Jg. 5				Eingangsquoten in Prozent			
	HS	RS	GY	GE	HS	RS	GY	GE
3.941	72	1.016	2.030	1.128	1,8%	25,8%	51,5%	28,6%

Anhand der ermittelten Eingangsquoten werden anschließend die zukünftigen SuS-Zahlen der einzelnen Bildungsgänge errechnet.



3.1 Grundlagen und Methodik

Übergangsquoten der weiterführenden Schulen

Die Übergangsquoten geben das Verhältnis an, in welchem die Absolventen der städtischen Grundschulen in die einzelnen Bildungsgänge der Sekundarstufe I wechseln. Hierbei werden ebenfalls nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

Übergangsquoten der weiterführenden Schulen

Schuljahr	4. Jg. Vorjahr	aus Paderborner GS Jg. 5					Übergangsquoten in Prozent				
		HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2017/18	1.313	14	288	472	350	1.124	1,1%	21,9%	35,9%	26,7%	85,6%
2018/19	1.303	21	327	467	386	1.201	1,6%	25,1%	35,8%	29,6%	92,2%
2019/20	1.290	27	311	478	340	1.156	2,1%	24,1%	37,1%	26,4%	89,6%
2020/21	1.264	20	290	444	354	1.108	1,6%	22,9%	35,1%	28,0%	87,7%
2021/22	1.306	19	306	493	344	1.162	1,5%	23,4%	37,7%	26,3%	89,0%
2022/23	1.330	25	285	522	376	1.208	1,9%	21,4%	39,2%	28,3%	90,8%
2023/24	1.305	27	285	515	351	1.178	2,1%	21,8%	39,5%	26,9%	90,3%

Die Summe der Quoten liegt hier unter 100 %, da sich ein Teil der Paderborner Grundschüler*innen an den privaten Schulen St. Michael oder an Schulen in anderen Kommunen anmeldet.

An den Gymnasien und Gesamtschulen veranschaulicht die Übergangsquote auch, wie viele SuS an einer Schule oder Schulform verbleibend von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechseln.

Abweichungen zwischen Eingangs- und Übergangsquote entstehen insbesondere durch:

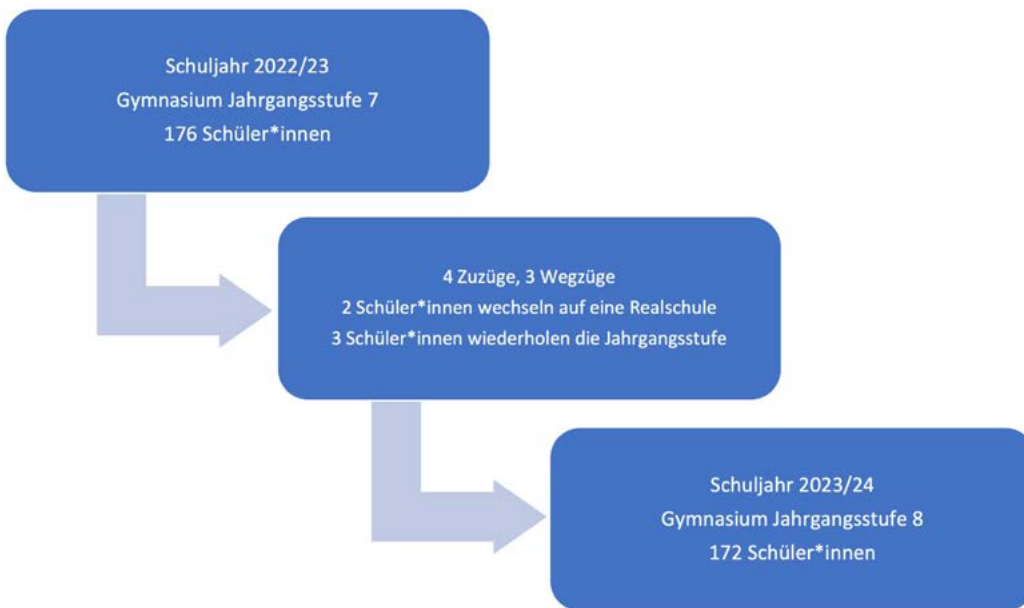
- Einpendler*innen aus anderen Kommunen
- Wiederholer*innen der Jahrgangsstufe 5
- Zugängen aus Förderschulen

Durchgangsquoten an weiterführenden Schulen

Durchgangsquoten geben die Veränderungen der SuS-Zahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten innerhalb derselben Schulform an, z. B. von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6. An den Gymnasien und Gesamtschulen stellen Durchgangsquoten auch das Verhältnis der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dar. Sie berücksichtigt im Unterschied zur Übergangsquote auch Schulformwechsler*innen und Wiederholer*innen.

Durchgangsquoten machen insbesondere deutlich, in welchem Umfang Seiteneinsteiger an einer Schule oder Schulform aufgenommen oder abgegeben werden.

(Beispiel siehe nächste Seite)



Wie im vereinfachten Beispiel (ein statt drei Schuljahre) veranschaulicht, wurden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 176 SuS in der Jahrgangsstufe 7 beschult. Zum neuen Schuljahr werden jedoch aufgrund verschiedener Gründe nur noch 172 SuS in der Jahrgangsstufe 8 beschult. Somit ergibt sich folgende Berechnung der Durchgangsquote:

$$172 \text{ SuS} / 176 \text{ SuS} = \text{Durchgangsquote von } 0,977$$

Strukturquoten

Die Strukturquote gibt den Anteil einer bestimmten Teilgruppe an der entsprechenden Gesamtgruppe an, z. B. den Anteil an Förderschüler*innen in einem Schuljahrgang.

Neubaugebiete

Bei der Berücksichtigung von Neubaugebieten in der Schulentwicklungsplanung ist zunächst festzuhalten, dass der Umzug in ein Neubaugebiet häufig für einen innerstädtischen Umzug steht und nicht notwendigerweise für einen Zuzug in die Stadt Paderborn. Im Hinblick auf Grundschulen kann dies bedeuten, dass ein Kind, das mit seinen Eltern in ein Neubaugebiet zieht, nun in den Einzugsbereich einer anderen Grundschule wechselt, aber ohnehin eine Grundschule in der Stadt besucht hätte. Innerstädtische Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

So werden z. B. nach den derzeit vorliegenden Anmeldungen des Einwohner- und Standesamts im Neubaugebiet Springbachhöfe in den Schuljahren 2024/25 bis 2029/30 zwar 135 Kinder schulpflichtig, jedoch sind lediglich sechs Kinder von außerhalb zugezogen.

Somit können sich veränderte SuS-Zahlen für die jeweils nahgelegenen Grundschule ergeben. Neubaugebiete haben keinen signifikanten Einfluss auf die gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung, sind jedoch für die jeweiligen Grundschulen zu berücksichtigen.

3.2 Musterraumprogramm

MUSTERRAUMPROGRAMM

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hatte durch Runderlass vom 19.05.1995 Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen als Orientierungshilfe für den Schulträger erlassen. Die Geltungsdauer des Erlasses war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet und wurde nochmals um ein Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert. Seit Auslaufen dieses Erlasses wurden keine neuen Regelungen durch das Schulministerium in Kraft gesetzt.

Als Leitlinie und Orientierungshilfe wurde im Rahmen der Aufstellung der damaligen Schulentwicklungsplanung in der Sitzung des Schulausschuss am 01.07.2010 ein Musterraumprogramm für die Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn beschlossen.

Das Musterraumprogramm dient seither als wichtiger Baustein für eine objektive Bedarfsermittlung und wird bei allen Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen als Orientierungshilfe und Leitlinie herangezogen.

Wenn es der bauliche und der finanzielle Rahmen ermöglicht, wird das Musterraumprogramm eingehalten. Ein vollständiger Umsetzungsanspruch für die jeweilige Schule besteht dabei, besonders im Hinblick auf Bestandsgebäude, allerdings nicht.

In der Sitzung des Schulausschusses am 24.11.2022 ([Link auf Ratsinfo](#)) wurde, insbesondere unter Berücksichtigung der Ganztagsbetreuung und des neuen Ganztagsförderungsgesetzes ([GaFög vom 02.10.2021](#)) mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27, ein aktualisiertes Musterraumprogramm für die Grundschulen beschlossen.

Des Weiteren ist in Hinblick auf die finanziellen, personellen und räumlichen Gegebenheiten im [Teilschulentwicklungsplan für die Handlungsgebiete Paderborn Süd und Ost](#) eine Priorisierung für den weiteren OGS-Ausbau vorgegeben worden, der auf alle OGS übertragen werden sollte:

1. multifunktionale Nutzung aller Räume
2. kleinere Umbaumaßnahmen wie Zusammenlegung bzw. Teilung von Räumen
3. Anmietung schulnaher bestehender Räumlichkeiten
4. Kauf bzw. Anmietung mobiler Räume (Container)
5. Neubau (Modul- bzw. konventionelle Bauweise)

Das Musterraumprogramm stellt die optimale Anzahl und Größe von Räumen an den Paderborner Schulen dar. Im Vergleich dazu treten bei den bestehenden Schulgebäuden oft kleinere oder größere Abweichungen auf, die sich meist in fehlenden oder zu kleinen Räumen zeigen. Diese Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Schulgebäude aufgrund ihres Alters nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen gerecht werden können.

Dennoch gelingt es den Schulen häufig, diese Defizite durch eine geschickte und multifunktionale Nutzung der vorhandenen Räume auszugleichen. Sollte eine solche Kompensation nicht mehr möglich sein, werden gemeinsam mit der Schule und dem Gebäudemanagement praxisorientierte Lösungen entwickelt. Je nach Bedarf können diese Maßnahmen die Anmietung zusätzlicher Flächen, die Aufstellung mobiler Räume oder auch bauliche Erweiterungen umfassen, um den Anforderungen gerecht zu werden.



MUSTERRAUMPROGRAMM FÜR DIE GRUNDSCHULEN GÜLTIG SEIT NOVEMBER 2022

Vorbemerkungen

Das Musterraumprogramm ist ein wichtiger Baustein für eine objektive Bedarfsermittlung und wird bei allen Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen als Orientierungshilfe und Leitlinie herangezogen. Wenn es der bauliche und der finanzielle Rahmen ermöglicht, wird das Musterraumprogramm eingehalten. Ein vollständiger Umsetzungsanspruch für die jeweilige Schule besteht dabei allerdings nicht.

Das Musterraumprogramm ist als Nutzflächenobergrenze zu sehen, innerhalb derer sich eine Planung bewegen kann, und es besteht kein Anspruch auf eine vollständige Umsetzung – weder bei Neubau noch bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen. Auf Bestandsgebäude findet es grundsätzlich keine Anwendung.

Die konkrete Planung und Umsetzung einer jeden Schulbaumaßnahme finden in enger Abstimmung mit der jeweils betroffenen Schule statt.

Erläuterungen im Einzelnen

Klassenräume:

Die angestrebte Klassenraumgröße wird auf 72 m² festgelegt. Alle neu zu schaffenden Klassenräume sollen nach Möglichkeit in dieser Größe geplant werden. Gerade im Hinblick auf rhythmisierte Ganztagszweige oder auch eine integrative/inklusive Beschulung sind kleinere Raumgrößen ungeeignet.

Mehrzweckräume:

Auch die Mehrzweckräume werden mit einer Standardgröße von 72 m² geplant. So kann ein Mehrzweckraum immer auch vorübergehend als Klassenraum genutzt werden. Angrenzend zu dem jeweiligen Mehrzweckraum wird ein Nebenraum für die Lagerung von Materialien, auch für den speziellen Lehrmittelbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschulung, mit einer Standardgröße von 15 m² vorgesehen.

Differenzierungsräume:

Differenzierungsräume werden u. a. für ein individualisiertes Lernen, zur Förderung- und Forderung einzelner SuS oder Kleingruppen und für den Einsatz

weiterer Professionen, wie Sonderpädagog*innen, Therapeut*innen oder Schulassistent*innen, benötigt. Sie sollten in unmittelbarer Nähe zu den Klassenräumen und wenn gewünscht mit einer Sichtverbindung zu diesen ausgestattet sein.

Bei den additiven Zweigen teilen sich zwei Klassen jeweils einen Gruppenraum á 36 m² Größe. Alternativ und je nach räumlichen Möglichkeiten kann auch jedem Klassenraum ein Differenzierungsraum á 18 m² zugeordnet werden.

Bei den RGT-Zügen wird jedem Klassenraum ein Differenzierungsraum mit 36 m² zugeordnet. Für einen RGT-Zug wird kein separater Betreuungsraum vorgehalten. Der Unterricht und auch die Betreuung finden im Klassenraum mit dazugehörigen Differenzierungsraum statt. Differenzierungsräume können auch zu größeren Räumen (z. B. ein Differenzierungsraum mit 72 m² anstelle von zwei Differenzierungsräumen á 36 m²) zusammengefasst werden.

Bibliothek/Selbstlernzentrum:

Um SuS bereits im Primärbereich an ein selbstständiges Lernen heranzuführen, ist das Vorhalten einer Bibliothek, die multifunktional auch als Selbstlernzentrum ausgestattet sein sollte, sinnvoll. Leseecken für Kleingruppen zur Stärkung der Lesekompetenz sollten ebenfalls eingerichtet sein. Die Bibliothek kann auch als Rückzugs- bzw. Entspannungsort dienen. Sie kann in Abhängigkeit von der Größe der Schule entweder zentral oder auf verschiedene Räume dezentral verteilt auf dem Schulstandort vorgehalten werden.

Lehrerzimmer:

Im Sinne einer besseren Verzahnung von Schule und Betreuung sollte das „Lehrerzimmer“ als gemeinsamer Raum für die Lehrkräfte, das Betreuungspersonal und weitere Fachkräfte ausgestattet sein.

Raum für Schulsozialarbeit/weitere Professionalitäten:

Da an jeder Grundschule mittlerweile mindestens eine halbe Stelle Schulsozialarbeit fest etabliert ist, wird hierfür ein entsprechend ausgestatteter Büroraum und für weitere Professionalitäten und Elternarbeit ein weiteres Besprechungszimmer zur Verfügung gestellt.

3.2 Musterraumprogramm

Erste Hilfe Raum:

Ein separater Erste Hilfe Raum mit einem Handwaschbecken ist entsprechend ausgestattet vorzuhalten.

Ganztagsbereich:

Zusätzlich zum bisher gültigen Musterraumprogramm ist für die OGS ein Leitungsbüro (16 m²) und ein Personalraum (Größe in Abhängigkeit von der Zügigkeit) vorgesehen. Der Personalraum sollte wie bereits unter „Lehrerzimmer“ ausgeführt, als gemeinsamer Raum für die Lehrkräfte, das Betreuungspersonal und weitere Fachkräfte ausgestaltet sein.

Das aktualisierte Musterraumprogramm beinhaltet für den Ganztagsbereich ab einer Dreizügigkeit einen, bei einer Vierzügigkeit zwei und bei einer Fünfzügigkeit drei rhythmisierte Ganztagszweige.

Die Anzahl der Betreuungsräume für die additiven Züge richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf an OGS-Plätzen bzw. einer noch festzulegenden Ausbaquote. Hier wird ein Betreuungsraum mit 72 m² bei einer Gruppengröße von mindestens 25 vorgesehen.

Mensa

Damit der Speiseraum bei mehrzügigen Schulen nicht zu groß und damit die Geräuschkulisse nicht belastend wird, wird die Mittagsverpflegung mit bis zu drei Schichten geplant. Pro Verpflegungsteilnehmer*in und Schicht werden 1,7 m² zugrunde gelegt.

Wird eine Frisch-/Mischküche geplant, so werden u. a. Räumlichkeiten für Lagerung (Trocken-, Kühl-, Tiefkühlager), die Anlieferung der Waren, die Zubereitung, die Essenausgabe, das Spülen, die Geschirrrückgabe und Sozialräume sowie Toiletten für das Küchenpersonal benötigt. Hierfür wird mit 0,6 m² pro Verpflegungsteilnehmer*in gerechnet.

Eine Frisch-/Mischküche wird erst ab mindestens 300 Verpflegungsteilnehmer*innen realisiert. Ab 100 Verpflegungsteilnehmer*innen wird, soweit es technisch und wirtschaftlich darstellbar ist, eine Küche im „Cook & Chill“-System eingerichtet. Unterhalb der vorgenannten Verpflegungszahlen wird weiterhin mit einer Ausgabeküche für Warmverpflegung mit Vorplanung für eine „Cook & Chill“-Verpflegung geplant.

Hier wird auch auf die Beschlusslage in der Sitzung des Schulausschusses am 26.05.2021 in Verbindung mit den Anträgen A0223/21 und A232/21 verwiesen.

Eingangsbereich:

Der Eingang ist zentraler Bereich des Schulgeländes, behindertengerecht und überdacht bzw. teilweise überdacht anzulegen. Er muss zugleich Treffpunktzone sein und zum Verweilen einladen (Freizeitbereich). An zentraler Lage ist hier ein Hausmeisterraum vorzusehen.

Flure:

Durch die Neufassung der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie – SchulbauR) NRW vom 17.11.2020 ist es möglich, sogenannte Lerncluster mit einer maximalen Größe von jeweils 600 m² zu bilden, die sich durch eine größere räumliche Mitte auszeichnen. Diese ist dann nicht mehr als reine Verkehrsfläche zu bewerten, sondern kann – unter Einhaltung des jeweiligen Brandschutzkonzeptes – flexibel als Aufenthalts-, Lern- oder Spielbereich genutzt werden. Dadurch erhält man einen effektiven Raumzugewinn, der bei der Anzahl der benötigten Betreuungsräume berücksichtigt werden kann.

Für Garderoben, Eigentumsfächer/Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Unterrichtsmaterialien, Rollstühle etc. sind entweder separate Flurbereichenflächen oder aus organisatorischen und funktionalen Gründen eigene Räume in der Nähe der jeweiligen Funktionsbereiche wie Unterrichtsräume vorzusehen. Als Schutz vor Vandalismus oder Einbruch wird als alternativer Standort zur Aufstellung von Spinden bzw. Eigentumsfächern auch auf die Klassenräume verwiesen.

Sanitärbereiche:

Im Bereich der Behindertentoiletten ist die Aufstellmöglichkeit von Spinden bzw. Eigentumsfächern zu ermöglichen, um für Kinder mit besonderem Hilfebedarf Hilfsmittel des Hygienebereichs deponieren zu können. Um den besonderen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen entsprechen zu können, soll je Schule eine behindertengerechte Nasszelle mit schwellenfreier Dusche vorgehalten werden.

Putzmittelräume:

Je Etage ist ein Putzmittelraum vorzusehen.



Außengelände:

Entsprechend der bisherigen Vorgaben der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen soll für jede/n Schüler*in eine Pausenfläche von 5 m² vorgesehen werden. Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der SuS abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollte die Pausenfläche so gestaltet sein, dass einerseits Teilflächen für Aktivitäten wie Spiel und Sport, andererseits aber auch Ruhezonen zur Entspannung zur Verfügung stehen. Folgende

Anforderungen sollen bei der Planung und Gestaltung der Außengelände bedacht werden:

- überdachte Außenflächen
- Raum für mobile Außenspielgeräte
- Freiflächen

Sporthallen:

Für je zehn Klassen soll eine Sportübungseinheit (15 x 27 m) vorgehalten werden.

Musterraumprogramm Primarstufe

RGT = rhythmisierter Ganztag

Raumart	1 Zug		2 Züge		3 Züge		1 Zug RGT	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	4	72	8	72	8	72	4	72
Mehrzweckraum	1	72	2	72	2	72	1	72
Nebenraum zum Mehrzweckraum	1	15	2	15	2	15	1	15
Differenzierungsraum	2	36	4	36	4	36	4	36
Lehrmittelraum		30		35	enthalten in RGT			40
Sportbereich								
Sporthalle	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)							
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150		150			150	
Bibliothek/Selbstlernzentrum		72		72			72	
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)		65		95	enthalten in RGT			120
Geschäftszimmer	1	20	1	20	enthalten in RGT		1	27
Besprechungszimmer	1	20	1	20	enthalten in RGT		1	20
separater Kopierraum	1	8	1	8	enthalten in RGT		1	10
Erste Hilfe Raum	1	16	1	16	enthalten in RGT		1	16
Hausmeister Dienstraum	1	16	1	16	enthalten in RGT		1	16
Schulsozialarbeit	1	16	1	16	enthalten in RGT		1	16
Ganztagsbereich								
Büro OGS Leitung	1	16	1	16	enthalten in RGT		1	16
Personalraum OGS	1	30	1	35	enthalten in RGT		1	40
Betreuungsräume	Anzahl in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf bzw. einer festzulegenden Ausbaquote; Raumgröße 72 m ²		Anzahl in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf bzw. einer festzulegenden Ausbaquote; Raumgröße 72 m ²		Anzahl in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf bzw. einer festzulegenden Ausbaquote; Raumgröße 72 m ²		Betreuung im Klassenraum und Gruppen- Differenzierungsraum	
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten	Planung im Einzelfall, nach Verpflegungssystem, bei Frisch-Misch-Küche bestehend aus Lager (Trocken-, Kühl-, Tiefkühlager)/Anlieferung/Essenausgabe/Spülen/ Geschirrrückgabe/Sozialräume für Küchenpersonal (0,6 m ² pro Verpflegungsteilnehmer*in)							
Speiseraum (nur Essplätze)	Mittagsverpflegung findet in max. 3 Schichten statt, 1,7 m ² je Essenteilnehmer*in und Schicht							

Raumart	4 Züge				5 Züge			
	2 Züge		2 Züge RGT		2 Züge		3 Züge RGT	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	72	8	72	8	72	12	72
Mehrzweckraum	2	72	2	72	2	72	3	72
Nebenraum zum Mehrzweckraum	2	15	2	15	2	15	3	15
Differenzierungsraum	4	36	8	36	4	36	12	36
Lehrmittelraum	enthalten in RGT		50		enthalten in RGT		60	
Sportbereich								
Sporthalle	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)							
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula	keine separate Aula, Nutzung Mensa				keine separate Aula, Nutzung Mensa			
Bibliothek/Selbstlernzentrum	80				90			
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)	enthalten in RGT		150		enthalten in RGT		180	
Geschäftszimmer	enthalten in RGT		1	32	enthalten in RGT		1	32
Besprechungszimmer	enthalten in RGT		1	20	enthalten in RGT		1	20
separater Kopierraum	enthalten in RGT		1	10	enthalten in RGT		1	12
Erste Hilfe Raum	enthalten in RGT		1	16	enthalten in RGT		1	16
Hausmeister Dienstraum	enthalten in RGT		1	16	enthalten in RGT		1	16
Schulsozialarbeit	enthalten in RGT		1	16	enthalten in RGT		1	16
Ganztagsbereich								
Büro OGS Leitung	enthalten in RGT		1	16	enthalten in RGT		1	16
Personalraum OGS	enthalten in RGT		1	50	enthalten in RGT		1	60
Betreuungsräume	Anzahl in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf bzw. einer festzulegenden Ausbaquote; Raumgröße 72 m ²		Betreuung im Klassenraum und Gruppen- Differenzierungsraum		Anzahl in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf bzw. einer festzulegenden Ausbaquote; Raumgröße 72 m ²		Betreuung im Klassenraum und Gruppen- Differenzierungsraum	
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten	Planung im Einzelfall, nach Verpflegungssystem, bei Frisch-Misch-Küche bestehend aus Lager (Trocken-, Kühl-, Tiefkühlager)/Anlieferung/Essenausgabe/Spülen/ Geschirrrückgabe/Sozialräume für Küchenpersonal (0,6 m ² pro Verpflegungsteilnehmer*in)							
Speiseraum (nur Essplätze)	Mittagsverpflegung findet in max. 3 Schichten statt, 1,7 m ² je Essenteilnehmer*in und Schicht							

3.2 Musterraumprogramm

MUSTERRAUMPROGRAMM FÜR DIE SEK I UND II GÜLTIG SEIT JULI 2010

Vorbemerkungen

In Anlehnung an die aktuellen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für die allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen (BASS 10-21 Nr. 1) werden die Raumprogramme in einer Tabelle dargestellt und näher erläutert. Es wird nicht nach Schulformen differenziert, sondern nach Schulstufen:

1. Primarstufe neues Musterraumprogramm gültig seit Nov. 2022 (siehe oben)
2. 6-jährige Sekundarstufe I
3. 5-jährige Sekundarstufe I (G 8) durch Wechsel zu G9 nicht mehr benötigt
4. Sekundarstufe II

Die wesentlichen Änderungen zum bisherigen Musterraumprogramm des Landes sind:

- Alle Schulen erhalten die räumliche Ausstattung für den Ganztagsbetrieb, einschließlich erforderlicher Sozialräume für Personal.
- Das Raumprogramm für den Verwaltungsbereich ist den älteren Vorgaben des Landes (RdErl. des Kultusministers NW) entnommen. Lehrerarbeitsplätze oder -räume können nicht als zusätzliche Räume ausgewiesen werden, da dies im Planungszeitraum nicht finanzierbar erscheint.

Die Raumprogramme sind als Nutzflächenobergrenze zu sehen, innerhalb derer sich eine Planung bewegen kann.

Erläuterungen im Einzelnen

Klassenräume:

Um künftig auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, sollen im Primarbereich alle neuen Klassenräume mit einer Standardgröße von 72 m² geschaffen werden. Diese Raumgröße ist geeignet, bei Bedarf hohe Klassenstärken aufzunehmen bzw. entsprechende Kapazitäten für verschiedene Bedarfe – auch für eine integrative/inklusive Beschulung – vorzuhalten.

Im Sekundarbereich I werden Klassenraumgrößen von 72 m² und 64 m² im Verhältnis 1:2 vorgesehen.

In der Sekundarstufe II werden Unterrichtsräume in einer Größe von 48 m², 56 m² und 64 m² im jeweils

gleichen Verhältnis angeboten. Diese Raumangebote sind geeignet, den Anforderungen an unterschiedliche Raumgrößen, bedingt durch die Bandbreite der Kursstärken, gerecht zu werden.

Differenzierungsflächen:

Für je zwei Klassen soll künftig ein Gruppenraum á 36 m² zur Differenzierung vorgehalten werden (alternativ je Klasse ein Differenzierungsraum á 18 m²). Die Bestimmung und Nutzung dieser Räume ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweils beschulten Kinder. Daher ist eine multifunktionale Ausrichtung erforderlich, um einen größtmöglichen Nutzwert zu erzielen. So dienen diese Räume z. B. als Erweiterungsflächen für Arbeit in Kleingruppen, als Selbstlernorte zur Aufbereitung von Informationen oder bieten die Möglichkeit zur individuellen (Einzel-) Förderung.

Je nach Ausstattung dieser für Differenzierung vorgesehenen Gruppenräume können hier auch „Lernwerkstätten“ eingerichtet werden. Diese dienen dem praktischen Lernen zur Ausbildung handwerklicher Fähigkeit und bieten eine Basis, um lebenspraktische Grundfertigkeiten einüben zu können. Auch kann hier ein Berufsorientierungsbüro eingerichtet werden.

Mehrzweckräume:

Die Mehrzweckräume werden mit einer Standardgröße von 56 m² vorgesehen. Sie dienen u. a. auch als „Praxis-Klassen“ zur Berufspraxisvorbereitung.

Flure:

Flure sollen zukünftig nicht nur als Verkehrsflächen im Sinne von reinen Erschließungsflächen angelegt sein, sondern durch ihre Ausgestaltung die Anordnung von Lernnischen, z. B. zur Nutzung zum „selbstständigen Arbeiten“, ermöglichen. Durch die Vorhaltung von Sitzgelegenheiten ergeben sich Kommunikationsflächen, mit denen dem Aspekt „Schule als Lebensort“ Rechnung getragen wird. Brandschutz- und baurechtliche Bestimmungen sind zu beachten und im Einzelfall zu prüfen.

Für Garderoben, Eigentumsfächer/Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Unterrichtsmate-



rialien, Rollstühle etc. sind entweder separierte Flurbereichsflächen oder aus organisatorischen und funktionalen Gründen eigene Räume in der Nähe der jeweiligen Funktionsbereiche wie Unterrichts- und Fachräume vorzusehen. Als Schutz vor Vandalismus oder Einbruch wird als alternativer Standort zur Aufstellung von Spinden bzw. Eigentumsfächer auch auf die Klassenräume verwiesen.

Sanitärbereiche:

Im Bereich der Behindertentoiletten ist die Aufstellmöglichkeit von Spinden bzw. Eigentumsfächern zu ermöglichen, um für Kinder mit besonderem Hilfebedarf Hilfsmittel des Hygienebereichs deponieren zu können. Um den besonderen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen entsprechen zu können, soll je Schule eine behindertengerechte Nasszelle mit schwellenfreier Dusche vorgehalten werden.

Putzmittelräume:

Je Etage ist ein Putzmittelraum vorzusehen.

Fachräume:

Schulformunabhängig wird an den weiterführenden Schulen der große naturwissenschaftliche Raum mit einer Standardgröße von 96 m² vorgesehen. Art und Umfang der weiteren Fachräume sowie ggf. des hauswirtschaftlichen Bereiches ergibt sich in Abhängigkeit der jeweiligen Lehrpläne und sind entsprechend bereitzustellen.

Nebenräume und Lehrmittelraum:

Die Flächenangaben für Nebenräume werden in der Summe erfasst und können in Absprache mit der jeweiligen Schule individuell ausgestaltet werden. Entsprechend den jeweiligen Lehrplänen sind z. B. Nebenräume für folgende Bereiche erforderlich:

- Nebenraum Lehrküche
- Nebenraum Textil
- Nebenraum Technik
- Nebenraum Mehrzweckraum
- Nebenraum Kunst
- Nebenraum Musik
- Nebenraum Informatik

Bibliothek/Selbstlernzentrum:

Unterrichtsziel für SuS ist auch die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen und mit ihnen umzugehen. Hierzu ist neben einer angemessenen Ausstattung mit altersentsprechender allgemeiner Literatur und Fachliteratur auch die Ausstattung von Räumen mit Internetzugang erforderlich (siehe Konzept Lernstatt). Insofern erfüllt die Bibliothek zukünftig auch die Funktion des Selbstlernzentrums einer Schule und bietet eine wichtige Grundlage für die Selbstarbeit, z. B. bei der Ausarbeitung von Referaten.

Zudem steigt der Nutzwert der Schulbibliotheken durch die fortschreitende Einführung der Ganztagschulen und die hierdurch bedingte längere Verweildauer der SuS, in dem Bibliotheken auch Raum zur notwendigen Entspannung bieten. Auch unter Berücksichtigung des Ziels der Stärkung der Integration sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz von SuS kommt den Schulbibliotheken eine große Bedeutung zu. Die Schulbibliothek als Selbstlernzentrum kann in Abhängigkeit von der Größe der Schule entweder zentral oder auf verschiedene Räume dezentral verteilt auf dem Schulstandort vorgehalten werden.

Ganztagsbereich:

Durch Art. 24 der UN-Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen. Seitens der Vertragsstaaten ist dabei sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Kinder mit einer Behinderung dürfen nicht vom Besuch einer Regelschule aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern ihnen soll gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen Unterricht ermöglicht werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sind daher angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit den Eltern eine echte Wahlfreiheit und der Zugang zu dem bestmöglichen Bildungs- und Förderort für ihre Kinder eröffnet wird. Um den wechselnden Bedarfen der Kinder entsprechen zu können, werden

3.2 Musterraumprogramm

in diesem Raumprogramm lediglich Raumflächen für den Primar- und den Sekundarbereich I vorgehalten, die eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.

Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption können im Einzelfall jedoch folgende Nutzungen im Rahmen einer inklusiven Beschulung berücksichtigt werden:

- Therapie (wie Ergotherapie)
- Krankengymnastik
- Psychomotorik
- Logopädie
- Ruheraum
- Raum für Individualförderung
- Ergänzende Ganztagsangebote

Die individuelle Ausgestaltung obliegt dem Planungsgespräch mit der jeweiligen Schule zur Abdeckung spezieller Bedarfe.

Lehrerzimmer:

Die Entwicklung der Anzahl von Lehrkräften an Schulen zeigt einen deutlichen Anstieg. Dies liegt zum einen an einer Zunahme von Halbtagslehrkräften, aber auch an zusätzlichen Lehrkräften, insbesondere an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (Sonderpädagogen). Die Flächenvorgaben an die Lehrerzimmer werden daher in den Raumprogrammen entsprechend angepasst. Da großräumige Lehrerzimmer aufgrund des Geräuschpegels als Belastung empfunden werden können, muss eine flexible Auslegung der Raumprogramme ermöglichen, die Flächenanforderungen ggf. auf mehrere Raumeinheiten zu verteilen. Für Konferenzen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, muss dann ein Mehrzweckraum oder die Aula genutzt werden.

Raum für Schulsozialarbeit:

An jeder Schule soll zukünftig ein Raum für eine/n Schulsozialarbeiter*in bereitgestellt werden, um unabhängig vom Schulbetrieb Beratung, pädagogische Arbeit mit SuS und Eltern sowie Fallbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit Lehrern ermöglichen zu können.

Arztraum/Sprechzimmer:

Das Arzt-/Sprechzimmer dient als multifunktionales Büro und wird für verschiedene Nutzungen vorgehalten, z. B. für:

- ASD
- Bezirkspolizei
- Schülersprechzimmer
- Elternsprechzimmer
- Streitschlichter

Eingangsbereich:

Der Eingang ist zentraler Bereich des Schulgeländes, behindertengerecht und überdacht bzw. teilweise überdacht anzulegen. Er muss zugleich Treffpunktzone sein, zum Verweilen einladen (Freizeitbereich) und eine gute Anbindung zur Aula und den Schulräumen aufweisen. An zentraler Lage ist hier ein Hausmeisterraum vorzusehen.

Aula/Forum:

Zentraler Punkt der Schulanlage ist die Aula. Diese soll eine multifunktionale interne und externe Nutzung ermöglichen. Durch geschickte Planung der Lage sollten Erweiterungsmöglichkeiten, z. B. durch erwünschte Integration des Eingangsbereiches, geschaffen werden.

Außengelände:

Entsprechend der bisherigen Vorgaben der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen soll für jede*n Schüler*in eine Pausenfläche von 5 m² vorgesehen werden. Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der SuS abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollte die Pausenfläche so gestaltet sein, dass einerseits Teilflächen für Aktivitäten wie Spiel und Sport, andererseits aber auch Ruhezone zur Entspannung zur Verfügung stehen. Folgende Anforderungen sollen bei der Planung und Gestaltung der Außengelände bedacht werden:

- Überdachte Außenflächen
- Raum für mobile Außenspielgeräte
- Freiflächen

Sporthallen und Außensportanlage:

Durch die zunehmende Überführung der bisherigen Halbtagschulen zu Ganztagschulen eröffnet sich verstärkt die Möglichkeit, den Sportunterricht auch in den Nachmittagsstunden anzubieten. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Nutzungskapazität der Sporthallen. Von dem bisherigen Verhältnis, für



SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG



je zehn Klassen eine Sportübungseinheit, 15 x 27 m, vorzuhalten, soll jedoch nicht abgewichen werden. Allerdings ist festzuschreiben, dass die Sportstätten bis 17:00 Uhr dem Schulsport zur Verfügung stehen, so erhält auch der Vereinssport eine Planungssicher-

heit. Bei größeren Einheiten ist im Einzelfall über eine Tribünenanlage bzw. die multifunktionale Nutzungsausrichtung zu entscheiden.

MUSTERRAUMPROGRAMM

Musterraumprogramm Sekundarstufe I 6-jährig

Raumart	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
Allgemeiner Unterrichtsbereich										
Klassenraum (72 qm)	4	72	6	72	8	72	10	72	12	72
Klassenraum (64 qm)	8	64	12	64	16	64	20	64	24	64
Informatik / Raum für neue Technologien	1	84	1	84	1	84	2	84	2	84
Gruppen-Differenzierungsraum	6	36	9	36	12	36	15	36	18	36
Lehrmittelraum		60		60		60		80		80
Naturwissenschaftlicher Bereich										
Chemie-/großer naturwiss. Raum	1	96	1	96	1	96	2	96	2	96
Naturwissenschaften (Physik/Biologie)	2	72	3	72	4	72	4	72	5	72
Hauswirtschaftlicher Bereich										
Hauswirtschaft		150		150		150		150		150
Technisch-musischer Bereich										
Textilraum	1	84	1	84	1	84	1	84	1	84
Technikraum	2	84	2	84	2	84	2	84	2	84
Kunstraum	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72
Musikraum	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72
Mehrzweckraum	1	72	1	72	1	72	1	72	2	72
Sportbereich										
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)									
Außerunterrichtlicher Bereich										
Nebenräume (einschl. Sammlungs- und Vorbereitungsräume)		220		330		440		550		660
Forum/Aula		150		180		240		300		360
Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum		150		170		190		210		260
Ganztagsbereich										
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem									
Speiseraum (nur Essplätze)	Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen									
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	Für diese Räume ist eine Gesamtfläche von 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen									
Verwaltungsbereich										
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)		180		220		260		300		340
Geschäftszimmer	1	52	1	52	1	52	1	52	1	64
separater Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Arzttraum/Sprechzimmer	1	16	1	16	1	20	1	20	1	20
Schülervertretung/Schülerzeitung	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12
Hausmeister Dienstraum	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
Schulsozialarbeit	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16

Musterraumprogramm Sekundarstufe II

Raumart	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge		7 Züge		8 Züge	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
Allgemeiner Unterrichtsbereich														
Klassen/Kursraum (64 qm)	2	64	3	64	4	64	5	64	6	64	7	64	8	64
Klassen/Kursraum (56 qm)	2	56	3	56	4	56	5	56	6	56	7	56	8	56
Klassen/Kursraum (48 qm)	2	48	3	48	4	48	5	48	6	48	7	48	8	48
Informatik / Raum für neue Technologien	1	64	1	64	1	64	1	64	1	64	1	64	1	64
Lehrmittelraum		20		20		30		30		35		35		40
Naturwissenschaftlicher Bereich														
Chemie-/großer naturwiss. Raum	2	64	3	64	4	64	5	64	6	64	7	64	8	64
Technisch-musischer Bereich														
Kunstraum	1	56	1	56	1	56	1	56	1	56	2	56	2	56
Musikraum	1	56	1	56	1	56	1	56	1	56	1	56	1	56
Mehrzweckraum	1	56	1	56	1	56	2	56	2	56	2	56	2	56
Sportbereich														
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)													
Außerunterrichtlicher Bereich														
Nebenräume (einschl. Sammlungs- und Vorbereitungsräume)		70		105		140		175		210		245		280
Schüleraufenthaltsraum		40		48		56		64		72		80		80
Forum/Aula		50		75		100		125		150		175		200
Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum		100		100		100		100		110		125		140
Verwaltungsbereich														
Verwaltung		115		135		150		165		185		200		215

3.3 Ausblick Schulform

GRUNDSCHULEN

Die Grundschulen der Stadt Paderborn stehen vor vielfältigen Herausforderungen, die sich sowohl aus den prognostizierten SuS-Zahlen als auch aus den gesetzlichen Vorgaben, wie dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, ergeben. Die bestehenden Kapazitäten sind überwiegend ausreichend für den aktuellen Bedarf, jedoch erfordern steigende SuS-Zahlen und die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in vielen Fällen räumliche Erweiterungen oder multifunktionale Lösungen.

Einige Grundschulen befinden sich bereits in der Planungs- oder Umsetzungsphase für Neubauten und Sanierungen, um ihren langfristigen Anforderungen gerecht zu werden. Andere Schulen nutzen interimistische Lösungen, etwa Mobilklassen oder die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, um kurzfristig Kapazitäten zu schaffen.

Besonders die Umsetzung des Ganztagsanspruchs wird in vielen Schulen die Einrichtung zusätzlicher OGS-Gruppen und damit verbundene Investitionen in die räumliche, personelle, mobiliartechnische und digitale Ausstattung erfordern.

Im Bereich der Mittagsverpflegung verfügen viele Schulen über moderne Speiseräume, die teilweise jedoch bereits ausgelastet sind. Ergänzende Maßnahmen, wie die Erweiterung bestehender Mensakapazitäten oder die Nutzung externer Küchen, werden geprüft und umgesetzt, um die Versorgung der SuS sicherzustellen.

Die Investitionen in Neubauten, energetische Sanierungen und flexible Nutzungskonzepte stellen sicher, dass die Schulen den pädagogischen Anforderungen und den Bedürfnissen der SuS gerecht werden können.

HAUPTSCHULE

Die HS Mastbruch ist die letzte Hauptschule im Stadtgebiet Paderborn und eine von nur zwei im Kreis Paderborn. Sie verzeichnet stabile SuS-Zahlen, die über den Prognosen des Schulentwicklungsplans von 2017 liegen, und startet regelmäßig mit einer Eingangsklasse. Durch nachträglichen Wechsel aus anderen Schulformen werden höhere Jahrgänge in zwei bis drei Parallelklassen beschult.

Die Schule bietet praxisorientierte Bildung mit dem Schwerpunkt auf Berufsorientierung und individueller Förderung. Sie ist eine wichtige Option für SuS, die eine strukturierte Lernumgebung benötigen, und ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife.

Ein Wegfall der HS Mastbruch würde das dreigliedrige Schulsystem beeinträchtigen, da Realschulen in Paderborn keinen eigenständigen Hauptschulbildungsgang anbieten und SuS auf Gesamtschulen wechseln müssten.

Das Bonifatius-Zentrum, als Abteilung der HS Mastbruch, spielt eine zentrale Rolle in der Integration von SuS mit Migrationshintergrund. Es bietet intensive Sprachförderung und berufsvorbereitende Maßnahmen, um den jungen Menschen den Einstieg in das deutsche Schulsystem und in das Berufsleben zu erleichtern.



REALSCHULEN

Die Stadt Paderborn betreibt neben einer Abendrealschule drei Realschulen: die RS In der Südstadt, die RS Lise-Meitner und die RS Schloß Neuhaus, die eine praxisorientierte und breit angelegte Bildung für SuS der Klassen 5 bis 10 anbieten.

Die Schulform Realschule ermöglicht den Erwerb verschiedener Abschlüsse, darunter den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 sowie die Fachoberschulreife mit und ohne Qualifikation, und schafft durch ihre flexible Ausrichtung Übergänge zu weiterführenden Schulen oder in berufliche Ausbildungen. Besondere Schwerpunkte liegen auf einer fundierten Allgemeinbildung, Berufsorientierung und individueller Förderung.

Seit dem Schuljahr 2019/20, nach der Auflösung der Realschule Von-Fürstenberg, bieten die drei städtischen Realschulen insgesamt 393 Schulplätze für die Jahrgangsstufe 5 in 14 Zügen an. Die Anmeldezahlen sind jedoch seit einigen Jahren rückläufig, sodass die Kapazitäten in den letzten Schuljahren nicht voll ausgeschöpft wurden.

Bleibt der seit einigen Jahren bestehende verstärkte Anmeldetrend für die Klasse 5 zu den Gymnasien weiterhin bestehen oder verstärkt sich weiter, so kann davon ausgegangen werden, dass die jetzt prognostizierten Anmeldezahlen für die Realschulen in der Größenordnung nicht erreicht werden.

Gleichwohl kann nicht garantiert werden, dass in den kommenden Schuljahren alle in der Schulform Gymnasium angemeldeten Kinder auch dort einen Platz bekommen, da bei den Gymnasien deutliche Anmeldeüberhänge prognostiziert sind, welche womöglich nicht durch die Bildung von Mehrklassen (vollumfänglich) aufgefangen werden können. Eine Möglichkeit für diese Kinder wäre dann das Ausweichen auf eine andere Schulform, z. B. die Realschule.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Dependance der RS Lise-Meitner zwar wie von der Schule beantragt aufzulösen, die Schule aber vorläufig weiterhin fünfzügig zu führen. Am Hauptstandort werden dafür erst einmal vier neue Mobilklassen aufgestellt. Im Entwurf des Wirtschaftsplans des GMP für 2025 sind dort bereits entsprechende Mittel eingestellt.

Sollte es sich abzeichnen, dass eine durchgehende Fünfzügigkeit benötigt wird, so ist das Raumprogramm entsprechend weiter anzupassen. Sollten die Kapazitäten nicht benötigt werden, so kann eine Reduzierung der Zügigkeit immer noch vorgenommen werden.

Für die RS Schloß Neuhaus ist eine bauliche Erweiterung u. a. mit fünf Klassen-, ein Differenzierungs-, Verwaltungs- und fünf naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie den dazu benötigten Vorbereitungsräumen am Unterstufengebäude in Planung, deren Fertigstellung für 2026 vorgesehen ist.

Die RS In der Südstadt bleibt in ihrer Zügigkeit auskömmlich. Hier werden im Bestand räumliche Verbesserungen, z. B. durch die Schaffung eines weiteren naturwissenschaftlichen Fachraumes, und weitere Bauunterhaltungsmaßnahmen nötig.

3.3 Ausblick Schulform

GYMNASIEN

Die Stadt Paderborn betreibt fünf Gymnasien mit insgesamt 23 Zügen. Aufgrund steigender Anmeldezahlen und einer wachsenden Nachfrage nach Gymnasialbildung, insbesondere seit der Rückkehr zu G9, stoßen die Schulen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die maximale Aufnahmezahl für den 5. Jahrgang beträgt 693 SuS. Jedoch musste aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen in Summe und insbesondere an einzelnen Gymnasien in den vergangenen drei Schuljahren bereits mit Zügigkeitsveränderungen (GY Reismann/GY Theodorianum) bzw. Mehrklassenbildung (GY Pelizaeus und GY Goerdeler) reagiert werden.

Die Prognosen deuten darauf hin, dass in den nächsten Jahren weiterhin größere Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, insbesondere im Schuljahr 2027/28.

Besonders betroffen sind das Gymnasium Pelizaeus und das Gymnasium Schloß Neuhaus, bei denen in den kommenden Jahren signifikante Überhänge prognostiziert sind. Andere Gymnasien wie das Goerdeler oder das Theodorianum weisen keine Überhänge auf, das GY Reismann nur in geringerem Umfang.

Allerdings ist auch zu überlegen, ob in Anbetracht der Zahlen nicht doch konsequenter der Beschluss nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW anzuwenden wäre und bei einem Anmeldeüberhang SuS aus der Stadt Delbrück abzulehnen sind.

Da im Schuljahr 2030/31 die 23 Züge wieder auskömmlich sein werden, scheint es nicht gerechtfertigt, die Schulform Gymnasium dauerhaft um einen Zug zu erweitern, da dies definitiv bauliche Konsequenzen in einem größeren Umfang nach sich ziehen würde, die in der kurzen Zeitspanne nicht umsetzbar wären.

Vielmehr ist in jedem Anmeldeverfahren zu prüfen, ob eine Anwendung des Beschlusses nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW zielführend ist bzw. ob und an welchem Standort eine bzw. mehrere Mehrklasse/n einzurichten ist/sind, damit alle für die Schulform Gymnasium angemeldeten (Paderborner) SuS auch an einem Gymnasium, möglichst am Wunsch-Gymnasium, beschult werden können.

Allerdings könnte hierbei die größte Hürde die personelle Besetzung und nicht die räumlichen Kapazitäten sein. Bei räumlichen Engpässen bliebe noch die Möglichkeit, mit der Aufstellung mobiler Klassen kurzfristig abzuwehren.

Die personelle Ausstattung liegt allerdings allein in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold.



GESAMTSCHULEN

Die Schulform Gesamtschule bietet eine umfassende Bildungsoption, die SuS unterschiedlicher Leistungsstärken integriert und flexible Bildungswege ermöglicht. Sie kombiniert die Abschlüsse von Hauptschule, Realschule und Gymnasium und verlängert Laufbahnentscheidungen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Ihre pädagogische Ausrichtung macht Gesamtschulen zu Ganztagschulen, was ein intensives Lernumfeld fördert.

In Paderborn stehen drei Gesamtschulen zur Verfügung (Elsen, Friedrich-Spee, Heinz-Nixdorf), die jährlich bis zu 405 SuS im 5. Jahrgang aufnehmen können. Die Anmeldezahlen übertreffen in der Regel die Kapazitäten nur leicht. Da bis auf das SJ 2028/29 insgesamt nur geringe Anmeldeüberhänge prognostiziert sind, wird davon ausgegangen, dass die eingerichteten 15 Züge mit kleinen Verschiebungen zwischen den Schulen auskömmlich sein werden. Für das SJ 2028/29 müsste dann mindestens eine Mehrklasse in Absprache mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht eingerichtet werden. Ob diese dann an der GE Elsen oder der GE Heinz-Nixdorf verortet sein wird, ist gemeinsam mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abzustimmen.

Räumlich erfüllen alle drei Schulen weitgehend die Anforderungen, wenngleich Defizite in der Größe einzelner Unterrichts- und Differenzierungsräume bestehen. Besondere Herausforderungen betreffen die Bereitstellung von zusätzlichen Fachräumen für das Gemeinsame Lernen und spezifische Förderbedarfe. Die GE Elsen und GE Heinz-Nixdorf sehen Bedarf an weiteren Differenzierungs- und Fachräumen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Stadt Paderborn unterstützt die Gesamtschulen soweit möglich durch Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen und langfristige Klimaschutzsicherungen. Dennoch bestehen finanzielle und planerische Grenzen, die eine Priorisierung dringend notwendiger Maßnahmen erfordern.

Die Gesamtschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft Paderborns, insbesondere durch ihr inklusives Konzept und die Vielfalt der angebotenen Abschlüsse. Langfristig sollte die räumliche und vor allem personelle Ausstattung an die gestiegenen Ansprüche angepasst werden, um die Qualität des Unterrichts und die Integration weiterhin sicherzustellen, wobei die personelle Ausstattung weitestgehend nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Paderborn liegt.

4 Schulformen und Schulen

ÜBERSICHT DER SCHULFORMEN & SCHULEN DER STADT PADERBORN

Grundschulen	31		
GS Kaukenberg	33	GSV Benh.-Neuenb.	89
GS Auf der Lieth	39	Margarethenschule	95
Marienschule	43	Almeschule	99
Elisabethschule	47	Dionysiuschule	103
Karlschule	53	Comeniusschule	107
GSV Riemeke-Theodor	57	GSV Bonh.-Heinr.	111
GS Overberg-Dom	65	GS Josef	115
Stephanusschule	69	GS Sande	121
Bonifatiuschule	73	GS Thune	125
Lutherschule	77		
GS Marienloh	85	Fazit Schulform GS	129
Gesamtschulen	131		
Gesamtschule Elsen	133	Fazit Schulform GE	145
Friedrich-Spee-Gesamtschule	137		
Heinz-Nixdorf-Gesamtschule	141		
Gymnasien	147		
Goerdeler-Gymnasium	149	Gesamt Betrachtung der Anmeldezahlen	169
Pelizaeus-Gymnasium	153	Fazit Schulform GY	170
Reismann-Gymnasium	157		
Gymnasium Schloß Neuhaus	161		
Gymnasium Theodorianum	165		
Realschulen	171		
Realschule In der Südstadt	173	Abendrealschule Paderborn	189
Lise-Meitner-Realschule	179		
Realschule Schloß Neuhaus	185	Fazit Schulform RS	192
Hauptschule	193		
Hauptschule Mastbruch	193	Fazit Schulform HS	201
Bonifatius-Zentrum	197		
Förderschule	205		



DAS SCHULSYSTEM IN PADERBORN

Grafik zum Bildungssystem

SEKUNDARSTUFE II



SEKUNDARSTUFE I



PRIMARSTUFE



4.1 Grundschulen

SCHULFORM GRUNDSCHULE

([Verlinkung zu § 11 SchulG NRW](#))

Verlinkungen zu den einzelnen Grundschulen und dem Fazit:

GS Kaukenberg	33	Bonifatiuschule	73	GSV Bonh.-Heinr.	111
GS Auf der Lieth	39	Lutherschule	77	GS Josef	115
Marienschule	43	GS Marienloh	85	GS Sande	121
Elisabethschule	47	GSV Benh.-Neuenb.	89	GS Thune	125
Karlschule	53	Margarethenschule	95		
GSV Riemeke-Theodor	57	Almeschule	99	Fazit Schulform GS	129
GS Overberg-Dom	65	Dionysiuschule	103		
Stephanuschule	69	Comeniuschule	107		

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von 20 Grundschulen, von denen drei als Grundschulverbund geführt werden. Der Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich wird mit [Beschluss des Rates vom 18.04.2024](#) ([Link auf Ratsinfo](#)) ab dem Schuljahr 2025/26 sukzessive aufgelöst und an selbiger Stelle wird die Grundschule Schloß Neuhaus neu gegründet.

Schularten

Gemäß [§ 27 SchulG NRW](#) sind Grundschulen als Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen zu errichten.

Von den 20 städtischen Grundschulen werden 9, davon ein Grundschulverbund, als katholische Bekenntnisschulen geführt:

- GS Dionysius
- GS Overberg-Dom
- GSV Benhausen-Neuenbeken
- GS Dahl
- GS Sande
- GS Josef
- GS Marienloh
- GS Bonifatius
- GS Elisabeth

Mit der [Umwandlung der GS Alme](#) ([Link auf Ratsinfo, Rat 04.07.24](#)) zum Schuljahr 2024/25 werden die folgenden zehn Grundschulen, darunter zwei Grundschulverbünde, als Gemeinschaftsschulen geführt:

- GS Kaukenberg
- GSV Riemeke-Theodor
- GS Auf der Lieth
- GSV Bonhoeffer-Heinrich, wobei der Teilstandort Heinrich katholisch geführt wird
- GS Comenius
- GS Thune
- GS Marien
- GS Karl
- GS Stephanus
- GS Alme

Die zum Schuljahr 2025/26 neu gegründete GS Schloß Neuhaus wird als Gemeinschaftsschule errichtet, da im [Bestimmungsverfahren](#) ([Link auf Ratsinfo, Rat 04.07.2024](#)) nicht genügend Eltern für eine andere Schulart gestimmt hatten.

Die GS Luther ist einzige evangelische Bekenntnisschule.

Eine Weltanschauungsschule gibt es in Trägerschaft der Stadt Paderborn nicht.



An den katholischen Bekenntnisschulen wird gemäß Beschluss des [Schulausschusses vom 25.09.2019 \(Sitzungsvorlage Nr. 0305/19\)](#), wenn vier Jahre hintereinander weniger als 50 % der SuS dem katholischen Bekenntnis angehören, auf Initiative des Schulträgers gemäß [§ 27 Abs. 3 Schulgesetz NRW \(SchulG NRW\)](#) ein Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Schulart durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt **zwölf Abstimmungsverfahren** (siehe Anhang, Liste „durchgeführte Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Schulart“) durchgeführt, wovon eines (2019 am kath. Teilstandort Heinrich des GSV Bonhoeffer-Heinrich) durch die Elternschaft angestrebt worden ist.

Neben den städtischen Grundschulen gibt es noch die katholische [Grundschule St. Michael \(grundschule-sankt-michael.de\)](#) in Trägerschaft des Erzbistums und die private [Lummerlandschule \(lummerland-schule.de\)](#) in Trägerschaft der Lummerlandschule gGmbH im Paderborner Stadtgebiet.

Bildung der Eingangsklassen

In Nordrhein-Westfalen (NRW) richtet sich die Bildung der Eingangsklassen an Grundschulen nach [§ 6 a der Verordnung zur Ausführung des §93 Abs. 2 SchulG NRW](#).

1. Einschulungskriterien:

- **Stichtag:** Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. desselben Kalenderjahres schulpflichtig. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, Kinder früher einzuschulen (vorzeitige Einschulung) oder den Schulbeginn um ein Jahr zu verschieben (Rückstellung), wenn dies notwendig erscheint. Die Entscheidung darüber fällt die SL.
- **Wohnortnähe:** Ein Aufnahmeanspruch besteht für ein Kind gemäß [§ 46 Abs 3 SchulG NRW](#) an der seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (sogenannte Anspruchsschüler*innen).

2. Bildung der Klassen:

- **Anzahl der Klassen:** Die Berechnung der Höchstgrenze für die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen, die sogenannte Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ), erfolgt durch den Schulträger auf der Grundlage der voraussichtlichen SuS-Zahl in den Eingangsklassen zum 15.01. eines Jahres gemäß [§ 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW](#).
- **Klassengrößen:** Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer SuS-Zahl von:
 - bis zu 29 SuS eine Klasse
 - 30 bis 56 SuS zwei Klassen
 - 57 bis 81 SuS drei Klassen
 - 82 bis 104 SuS vier Klassen
 - 105 bis 125 SuS fünf Klassen
 - 126 bis 150 SuS sechs Klassen

Bei den Grundschulverbänden mit zwei verschiedenen Standorten ist für die Zahl der insgesamt zu bildenden Eingangsklassen die gesamte SuS-Zahl beider Standorte maßgeblich. Die Eltern haben bei der Anmeldung die Möglichkeit einen Wunschstandort anzugeben, dieser soll nach Möglichkeit bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. Die Verteilung der SuS auf die zu bildenden Klassen liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung.

- **Klassengrößen bei GL Schulen:** Gemäß [§ 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW](#) dürfen die oben aufgeführten Klassengrößen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulausschuss hat bei der Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/25 beschlossen, die Klassengrößen auf 23 SuS weiter abzusenken (vormals 25 SuS). Dieser Beschluss gilt immer nur für das jeweilige Anmeldeverfahren.

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE KAUKENBERG

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Weißdornweg 10
33100 Paderborn

E-Mail

gs-kaukenberg@paderborn.de

Telefon

05251 / 166960

Website

[paderborn.de/microsite/
gs_kaukenberg](http://paderborn.de/microsite/gs_kaukenberg)

Baujahr

1994

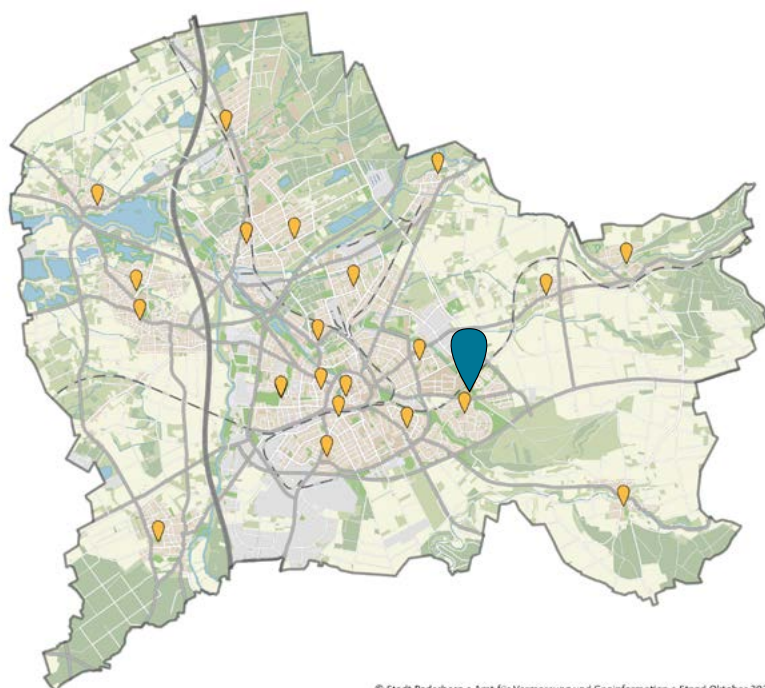
Träger offene Ganztagschule

Stadt Paderborn



KURZBESCHREIBUNG

Die Grundschule Kaukenberg liegt im Osten der Stadt Paderborn. Sie ist ein Teil des Schulzentrums Kaukenberg, zu dem eine Kindertageseinrichtung, die Gesamtschule und eine Jugendeinrichtung gehören. Die Schule hat eine offene Ganztagschule und ein großes Außengelände, auf dem sich die Kinder viel bewegen können.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 81 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	60	3	69	3	59	2	50	2	238	10	2,5
2025/26	69	3	67	3	71	3	58	2	264	11	2,8
2026/27	59	3	77	3	69	3	69	3	274	12	3,0
2027/28	58	3	65	3	79	3	67	3	270	12	3,0
2028/29	64	3	64	3	67	3	77	3	273	12	3,0
2029/30	43	2	71	3	66	3	66	3	246	11	2,8

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 150

OGS-Quote: 68,81 %

Anzahl Plätze im Halbtag: 0

Betreuungsquote: 68,81 %

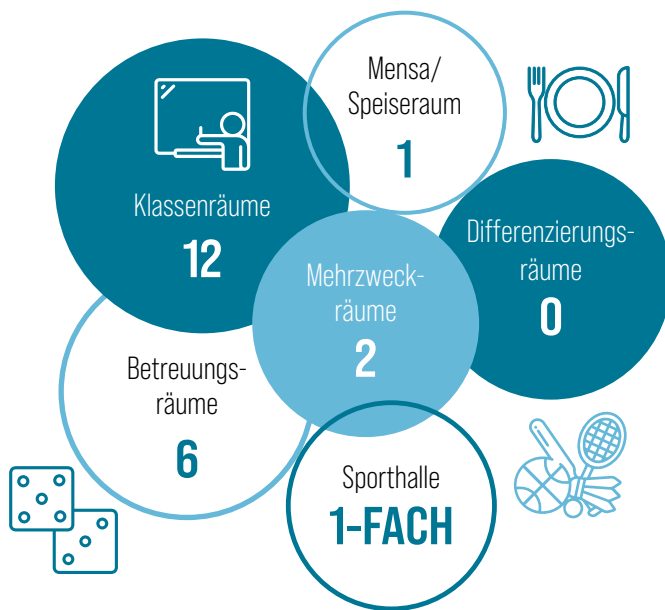
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten ausreichend:** Schulplätze auskömmlich
- **OGS-Ausbau nötig:** Umbau bestehender Räume, Sanierung Pavillons [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** räumliche Engpässe, Lösung durch Mensa-Mitnutzung der GE oder Erweiterung
- **Startchancen-Programm:** Investitionen für Schulqualität und Infrastruktur

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE KAUKENBERG

PROGNOSE

Für die GS Kaukenberg sind im Prognosezeitraum bis auf das SJ 2029/30 jeweils drei Eingangsklassen zu erwarten. Allerdings liegen die Eingangszahlen nur sehr knapp über dem Klassenbildungswert von

mindestens 57 SuS für drei Klassen, sodass es sein kann, dass in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 nur zwei Eingangsklassen gebildet werden können.

STARTCHANCEN-PROGRAMM

Die Grundschule nimmt mit Beginn des Schuljahres am „Startchancen-Programm“ (<https://www.schulministerium.nrw/startchancen>) des Bundes und der Länder teil, welches auf die kommenden zehn Jahre ausgelegt ist. Im Zuge dieses Programms hat sich

die Stadt Paderborn verpflichtet, bei einem Eigenanteil von 30 %, während der Laufzeit eine investive Maßnahme an der Schule durchzuführen. Eine genaue Planung dazu hat noch zu erfolgen.

AUSZUG TEILSCHULENTWICKLUNGSPLAN

Im Schulentwicklungsplan 2017 ist u. a. die bauliche Erweiterung der GS Kaukenberg aufgrund des Bebauungsgebietes „Springbach Höfe“ mit einem voraussichtlichen Beginn Anfang 2019 als Maßnahme beschlossen.

Im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten musste in 2020 eine Abwägung zwischen dem Ausbau der GS Bonifatius und der GS Kaukenberg vorgenommen werden. Priorisiert wurde der Ausbau der GS Bonifatius auf Grundlage der damaligen

SuS-Zahlen und der bestehenden Raumprogramme der beiden Schulen.

Der Bezug des Baugebietes „Springbach Höfe“ ist mittlerweile weit fortgeschritten. Erst für 2029 ist noch einmal eine größere Bebauung mit rd. 120 Wohneinheiten angedacht. Es hat sich gezeigt, dass die Einschätzung den Ausbau der GS Bonifatius zu priorisieren richtig war, da die GS Kaukenberg trotz des neuen Baugebietes auch innerhalb des jetzt betrachteten Zeitraumes auskömmlich bleibt.



OGS

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	238/220	246	
Anzahl OGS-Kinder	150	197	
Betreuungsquote	68 %	80 %	
Anzahl Gruppen	6	8	2 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Kaukenberg 150 Kinder (68 % der 220 SuS) in sechs Gruppen betreut. Das Angebot einer BGS gibt es am Schulstandort Kaukenberg nicht.

Träger der Betreuung ist der Schulträger Stadt Paderborn.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS bereits im Schuljahr 2026/27 auf voraussichtlich 274 SuS ansteigen wird, dieses Niveau wird etwa auch in den zwei weiteren Schuljahren gehalten und erst im Schuljahr 2029/30 (246) ist mit sinkenden SuS-Zahlen zu rechnen. Daher ist unter Umständen in einem Zeitraum von drei Schuljahren mit der Notwendigkeit, drei weitere OGS-Gruppen einzurichten, zu rechnen. Im Schuljahr 2029/30 dagegen reduziert sich der Bedarf auf zwei weitere OGS-Gruppen.

Die OGS-Betreuung findet zurzeit in zwei Räumen im Erdgeschoss des Gebäudes statt, zwei weitere Betreuungsräume befinden sich im Obergeschoss des Gebäudes. Darüber hinaus werden verschiedene andere Räumlichkeiten wie die Bibliothek, der Kunst- und auch das sehr große und ansprechende Foyer mit einem Lesebereich nachmittags von der OGS genutzt. Zusätzlich stehen der OGS zwei weitere Betreuungsräume im Pavillon zur Verfügung, die jedoch bereits seit Beginn des Schuljahres 2024/25 nicht nutzbar sind. Es musste bereits auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden.

Die Räume im Obergeschoss verfügen alle über eine sehr hohe Deckenhöhe und gute Lichtverhältnisse. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit des Einbaus einer 2. Ebene oder einer Empore, wodurch in jedem der betreffenden Räume zusätzliche Flächen geschaffen werden können. Durch diese Ausbaumöglichkeit erhöhen sich nicht nur die Grundflächen, sondern ebenfalls die Aufenthaltsqualität der Räume. Es können mehrere Nutzungsbereiche geschaffen werden und durch die Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar ist eine Nutzung im Ganztage sehr gut möglich. Etwa sechs Räume könnten in der genannten Weise erweitert und umgestaltet werden. Im Obergeschoss können zwei weitere Räume als Klassenräume mit jeweils einem angrenzenden OGS-Raum im Ganztage genutzt werden. Im Erdgeschoss können ebenfalls zwei Klassenräume mit jeweils einem angrenzenden OGS-Raum (Verbindungstür ist vorhanden) im Ganztage genutzt werden.

Für eine angemessene Betreuung ist die Erneuerung/Sanierung der zwei Pavillonräume erforderlich, da ansonsten die notwendige Betreuungsquote von 80 % nicht erfüllt werden kann.

Ebenso ist nach und nach die Ausstattung der Räumlichkeiten mit multifunktionalem Mobiliar erforderlich.

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE KAUKENBERG

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) steht in der Schule ein Speiseraum in einer Größe von 83 m² zur Verfügung. Nach den Vorgaben des Musterraumprogramms können dort etwa 50 Plätze eingerichtet werden. Zurzeit werden in der Mensa in Spitzenzeiten bis zu 70 Kinder beköstigt. Mit dem kommenden Rechtsanspruch werden, selbst bei drei angebotenen Essenszeiten, die Mensakapazitäten nicht mehr auskömmlich sein.

Eine Möglichkeit könnte die Mitnutzung der Mensa der Gesamtschule Friedrich-Spee sein. In den Anfängen der OGS wurden alle Kinder in der Mensa der Gesamtschule verköstigt. Ansonsten müsste über eine bauliche Erweiterung der Mensa entschieden werden.

FAZIT

Die Grundschule Kaukenberg verfügt trotz der Herausforderungen in den kommenden Jahren über ausreichend Kapazitäten, um den prognostizierten Bedarf an Schulplätzen weitgehend zu decken. Der Schulstandort bleibt mit seinen vorhandenen Klassenräumen und Mehrzweckräumen auskömmlich. Besondere Aufmerksamkeit gilt der OGS-Betreuung, deren Kapazitäten aufgrund des kommenden Rechtsanspruchs erweitert werden müssen. Hier bietet sich die Möglichkeit, durch Um- und Ausbau bestehender Räume im Schulgebäude zusätzliche Flächen zu schaffen. Ebenso ist die Sanierung/Erneuerung der Pavillonräume erforderlich, um die Betreuungsquote zu sichern.

Im Bereich der Mittagsverpflegung zeigen sich Engpässe, die entweder durch die Mitnutzung der Mensa der Gesamtschule Friedrich-Spee oder durch eine Erweiterung der bestehenden Mensa gelöst werden könnten.

Durch die Teilnahme am „Startchancen-Programm“ werden in den nächsten zehn Jahren Investitionen erforderlich, um langfristig die Qualität des Schulalltags zu gewährleisten und den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. In diesem Zuge sollte auch der Mangel an Differenzierungsräumen mit betrachtet werden.



SCHULANGEBOTE



4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE AUF DER LIETH

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Peckelsheimer Weg 24
33100 Paderborn

E-Mail

gs-lieth@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14650

Website

gs-lieth-paderborn.de

Baujahr

1989

Träger offene Ganztagschule

Elternverein Liethkinder e. V.

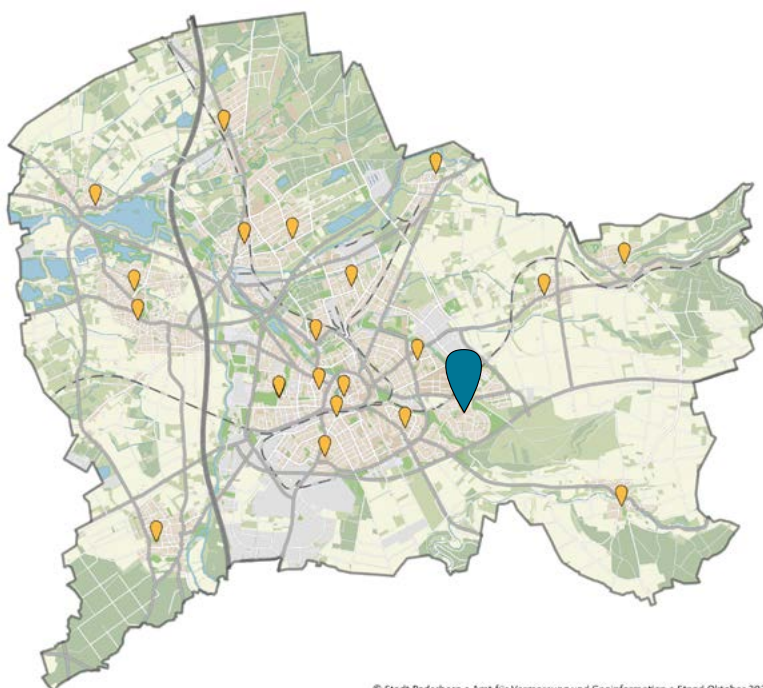
Träger Halbtagsbetreuung

Elternverein Liethkinder e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Grundschule Auf der Lieth ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule, in der jedes Kind wertgeschätzt wird und eine qualitativ hochwertige Bildung erhält. Wir legen großen Wert auf eine freundliche und unterstützende Lernumgebung. Dazu gehört auch die Förderung sozialer Kompetenzen sowie Kreativität und Teamarbeit. Unsere engagierten Eltern gründeten den Elternverein Liethkinder e. V., der der Träger unserer OGS ist.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 81 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	69	3	84	3	74	3	60	3	288	12	3,0
2025/26	91	4	77	3	78	3	72	3	318	13	3,3
2026/27	80	3	101	4	71	3	76	3	328	13	3,3
2027/28	72	3	89	3	94	4	69	3	324	13	3,3
2028/29	67	3	80	3	83	3	91	4	321	13	3,3
2029/30	58	3	74	3	74	3	80	3	287	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 144

OGS-Quote: 48,65 %

Anzahl Plätze im Halbtag: 41

Betreuungsquote: 62,50 %

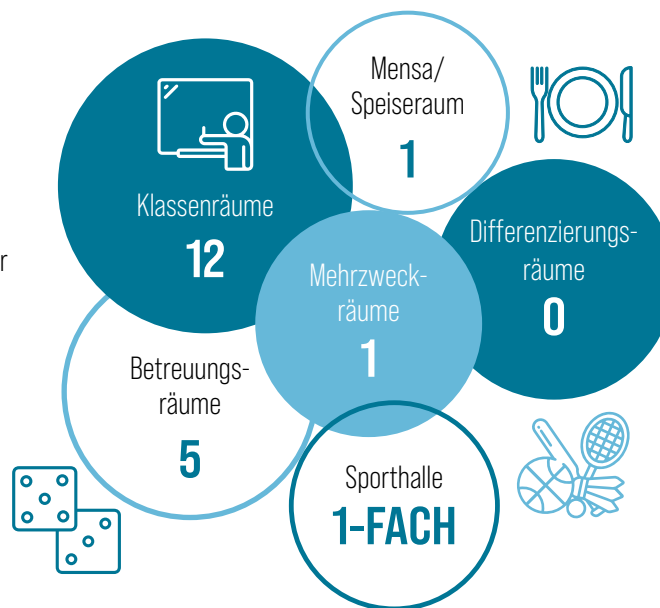
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:45 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten ausreichend:** Schulplätze auskömmlich
- **OGS-Ausbau nötig:** Bedarf für drei zusätzliche Betreuungsräume [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** neue Mensa erfüllt Anforderungen

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE AUF DER LIETH

AUSZUG TEILSCHULENTWICKLUNGSPLAN:

Auch die GS Auf der Lieth bleibt mit Ausnahme des Schuljahres 2025/26 in der Dreizügigkeit. Aufgrund der vorhandenen Raumkapazitäten sollten allerdings (wie im Schuljahr 2023/24 bereits praktiziert) nur drei Eingangsklassen gebildet werden. Der daraus entstehende Überhang kann von der GS Kaukenberg aufgenommen werden. Damit ist auch in den kommenden Schuljahren gewährt, dass maximal zwölf Klassen beschult werden müssen. Sollten sich in darauffolgenden Schuljahren ebenfalls geringe Überhänge über eine Dreizügigkeit ergeben, könnten diese ebenfalls von der GS Kaukenberg aufgenommen werden.

Wie bereits ausgeführt, wurde für die GS Auf der Lieth in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule im angrenzenden Geschäftszentrum (Hardehauser Weg 8) in einer angemieteten Immobilie eine neu größere Mensa mit 80 Sitzplätzen und einer modernen Ausgabeküche eingerichtet. Dadurch können die Räumlichkeiten, in denen bisher die Mittagsverpflegung eingenommen wurde, in einen weiteren Betreuungsraum umgenutzt werden. Im Rahmen des beschlossenen Klimaschutzpfades 2035 des GMP soll die Schule in absehbarer Zeit energetisch saniert werden.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	288/296	287	
Anzahl OGS-Kinder	144	230	
Betreuungsquote	48,65 %	80 %	
Anzahl Gruppen	6	9	3 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 41 Kinder im Halbttag betreut – dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 62,50 %.

Der Träger der Betreuung ist der Elternverein Liethkinder e. V.

Die Prognose zeigt, dass sich die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 nur geringfügig verändern wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechts-

anspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 230 Plätzen in neun Gruppen auszugehen, so dass voraussichtlich drei zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.

Besonders problematisch ist, dass die SuS-Anzahl in den Jahren 2026 bis 2028 auf ca. 325 Kinder ansteigen wird und somit bereits ab dem Schuljahr 2026/27 mit einem erhöhten Bedarf gerechnet werden muss.



Der OGS-Bereich ist aktuell im Gebädetrakt 1 untergebracht. Es stehen fünf Räume für die OGS zur Verfügung. Einer von diesen Räumen wird zusätzlich als PC-Raum genutzt.

Ein weiterer OGS-Raum befindet sich bereits in Doppelnutzung mit einer Klasse. Entsprechendes multifunktionales Mobiliar ist nicht vorhanden. Zwei weitere Klassenräume werden zusätzlich für die Halbtagsbetreuung bis 13:30 Uhr genutzt. Die OGS-Gruppenräume werden im Vormittagsbereich von der Schule zur Differenzierung genutzt, um den Mangel an diesen Räumen auszugleichen. Für die Hausaufgabenzeit nutzt das OGS-Team im Nachmittagsbereich die Klassenräume der Schule.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) nehmen die SuS in der neu hergerichteten Mensa in angemieteten Räumlichkeiten am Standort Hardehauser Weg 8 ein. Die Größe ist dauerhaft

FAZIT

Die GS Auf der Lieth kann den prognostizierten SuS-Bedarf in den kommenden Jahren grundsätzlich decken, steht jedoch vor Herausforderungen aufgrund begrenzter Raumkapazitäten und struktureller Defizite. Der steigende Bedarf durch den OGS-Rechtsanspruch kann nicht im vorhandenen Raumbestand abgedeckt werden, sondern erfordert die Schaffung von mindestens drei zusätzlichen Räumen, wobei vorübergehend Mobilklassen Abhilfe schaffen könnten.

Das Raumangebot ist bereits jetzt knapp bemessen und lässt keine weiteren Betreuungsgruppen zu, sodass die Schule um mindestens drei Räume erweitert werden sollte. Vorübergehend könnte der Bedarf durch Mobilklassen überbrückt werden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Schulleitung und OGS-Träger wurde u. a. auch über eine Neukonzeption der OGS-Betreuung gesprochen, damit das komplette Schulgebäude den Kindern den gesamten Tag zur Verfügung steht. Hierbei könnten mit entsprechender Ausstattung zwei Klassen auf einen gemeinsamen Betreuungs- und Differenzierungsraum zugreifen.

ausreichend und die Mensa wird seitens der Schule auch für anderweitige Veranstaltungen und Besprechungen genutzt werden.

Die neue Mensa erfüllt nicht nur die Verpflegungsanforderungen, sondern bietet auch Potenzial für zusätzliche schulische Aktivitäten. Geplante energetische Sanierungen im Rahmen des Klimaschutzpfades 2035 bieten darüber hinaus die Möglichkeit, die Infrastruktur nachhaltig zu verbessern. Insgesamt sind Investitionen in bauliche Maßnahmen erforderlich, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

4.1 Grundschulen



MARIENSCHULE

**Gemeinschaftsgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Marienmünsterweg 2
33098 Paderborn

E-Mail

marienschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 64961

Website

marienschule-paderborn.de

Baujahr

1967

Träger offene Ganztagschule

AWO Paderborn e. V.

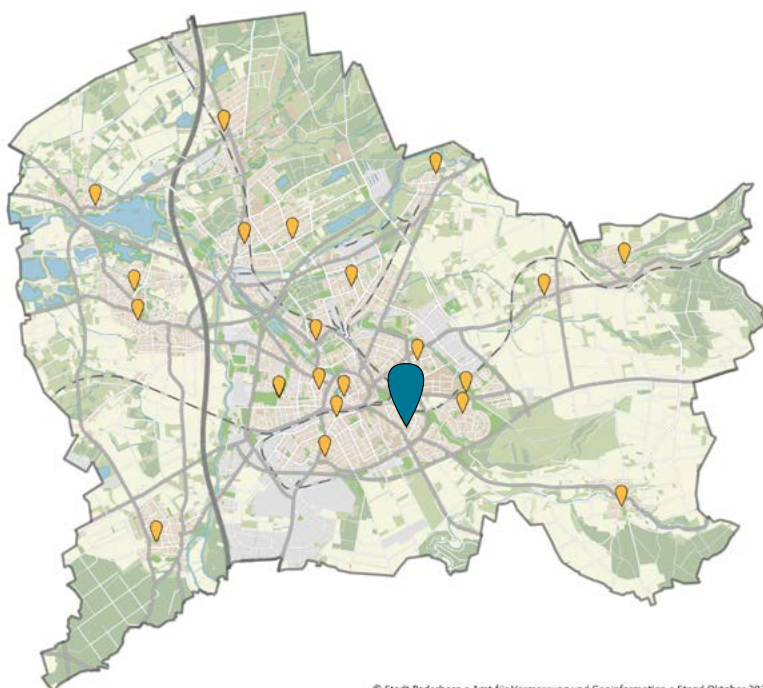
Träger Halbtagsbetreuung

AWO Paderborn e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Marienschule liegt in der Paderborner Südstadt in Uninähe. Sie ist eine zweizügige Gemeinschaftsgrundschule. Seit dem Jahr 1988 werden Kinder mit verschiedenen Begabungen und Unterstützungsbedarfen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. Als Hospitationsschule für Inklusion steht sie Interessierten auch beratend zur Verfügung.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 46 SuS / 2 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	46	2	55	2	58	2	53	2	212	8	2,0
2025/26	49	3	50	2	50	2	61	2	209	9	2,3
2026/27	57	3	53	3	46	2	52	2	208	10	2,5
2027/28	66	3	62	3	49	3	47	2	224	11	2,8
2028/29	53	3	72	3	57	3	51	3	232	12	3,0
2029/30	60	3	58	3	65	3	59	3	242	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 113

OGS-Quote: 52,56 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 36

Betreuungsquote: 69,30 %

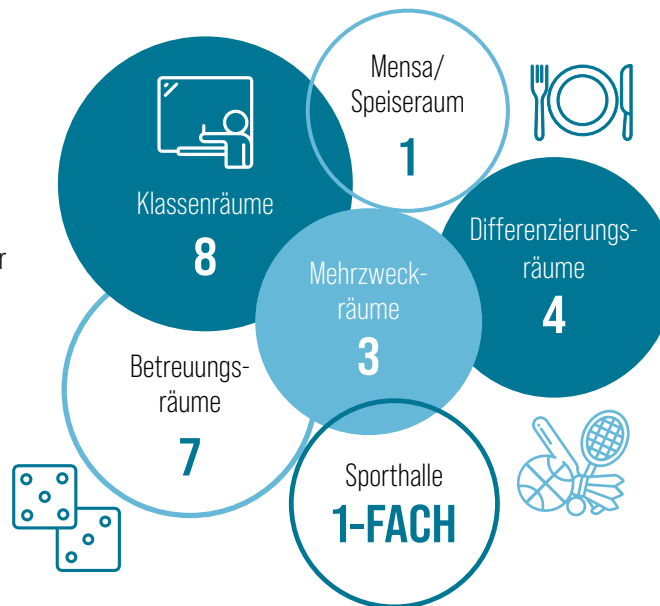
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:30 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten nicht ausreichend:** Rückkehr zur Dreizügigkeit angestrebt, hierfür ist eine bauliche Erweiterung notwendig, vorübergehend ist eine 2,5-Zügigkeit möglich
- **OGS-Ausbau nötig:** Bedarf für drei zusätzliche Betreuungsgruppen [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Kapazitäten aktuell ausreichend, Erweiterung möglich

4.1 Grundschulen



MARIENSCHULE

Die Marienschule ist eine Schwerpunktschule für das Gemeinsame Lernen (GL) mit den Förderschwerpunkten:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation (Gehörlose)
- Hören und Kommunikation (Schwerhörige)
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen (Blinde)
- Sehen (Sehbehinderte)
- Sprache

AUSZUG TEILSCHULENTWICKLUNGSPLAN:

*Nur an der GS Marien zeichnet sich deutlich ab, dass die Zweizügigkeit in den nächsten Jahren weiterhin nicht auskömmlich sein wird. Die GS Marien sieht sich bereits seit einigen Jahren in der Situation, SuS ablehnen zu müssen, worunter sich auch Anspruchsschüler*innen befinden.*

Von Seiten der Schulleitung wurde bereits mehrfach der Wunsch an den Schulträger herangetragen, wieder in die Dreizügigkeit zurückzukehren. Dafür muss allerdings das Raumprogramm entsprechend erweitert werden, was mit umfangreichen Baumaßnahmen verbunden sein wird.

Die Schule hat sich dazu gedanklich bereits auf den Weg gemacht und zukünftige Raumbedarfe skizziert.

Ein konkretes Konzept für die bauliche Umsetzung und die dafür erforderliche Zeitschiene muss noch mit der Schule, dem OGS-Träger, dem GMP und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet werden. Das GMP hat nach ersten statischen Analysen bereits bestätigt, dass eine angedachte Aufstockung von Teilen des Schulgebäudes technisch möglich wäre. Sobald als möglich wird es den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme könnte ab dem Schuljahr 2026/27 eine 2,5-Zügigkeit (maximal zehn Klassen) im Raumbestand abgebildet werden. Dafür ist die Ausstattung zweier Klassenräume mit den entsprechenden Nebenräumen mit multifunktionalem Mobiliar notwendig.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:



	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	212/215	242	
Anzahl OGS-Kinder	113	194	
Betreuungsquote	52,56 %	80 %	
Anzahl Gruppen	5	8	3 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 36 Kinder im Halbtags bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 69,30 %.

Träger der Betreuung ist die AWO Paderborn.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 voraussichtlich auf 242 steigen wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 194 Plätzen in acht Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich drei zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) ist ein separater Speiseraum mit Ausgabeküche vorhanden. Dieser bietet Platz für ca. 50 bis 60 Kinder und

Für die Ganztagsbetreuung stehen aktuell neben den Klassen- und Mehrzweckräumen insgesamt fünf OGS-Räume, davon zwei im Pavillon, zur Verfügung. Die Klassenräume werden am Nachmittag von der OGS für die Erledigung der Hausaufgaben genutzt.

Die BGS-Kinder werden bis 13:30 Uhr in den OGS-Räumen mitbetreut.

Der Rechtsanspruch kann ab 2026 durch die multifunktionale Ausstattung der Klassenräume einschließlich der Nebenräume umgesetzt werden.

ist aktuell ausreichend. Für die Schaffung weiterer Plätze kann ein angrenzender Nebenraum hinzugenommen werden.

FAZIT

Die Marienschule ist eine Schwerpunktschule für Gemeinsames Lernen mit vielfältigen Förderschwerpunkten. Angesichts der steigenden SuS-Zahlen ist die aktuelle Zweizügigkeit nicht auskömmlich, sodass eine Rückkehr zur Dreizügigkeit angestrebt wird

Dies erfordert jedoch eine Erweiterung des Raumprogramms durch bauliche Maßnahmen, für die bereits erste Konzepte vorliegen und Gespräche stattgefunden haben. Das Raumangebot ist für die derzeitige Zweizügigkeit ausreichend bemessen.

Die prognostizierte Zunahme der OGS-Kinder bis 2030 verlangt die Einrichtung von drei zusätzlichen OGS-Grup-

pen, welche in Doppelnutzung in multifunktional ausgestatteten Klassenräumen mit Nebenräumen eingerichtet werden könnten.

Für die Mittagsverpflegung sind aktuell ausreichende Kapazitäten vorhanden, mit der Möglichkeit, diese bei Bedarf zu erweitern.

Für die Rückkehr zur Dreizügigkeit werden baulichen Maßnahmen notwendig. In Rücksprache mit dem GMP werden in 2025 kleinere Maßnahmen umgesetzt. Ab 2026 wird die bauliche Erweiterung geplant und bis 2028 fertiggestellt.

4.1 Grundschulen



ELISABETH-SCHULE

Kath. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Pankratiusstraße 84
33098 Paderborn

E-Mail

elisabethschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14050

Website

[paderborn.de/microsite/
gs_elisabethschule](http://paderborn.de/microsite/gs_elisabethschule)

Baujahr

1958

Träger offene Ganztagschule

Caritasverband Paderborn e. V.

Träger Halbtagsbetreuung

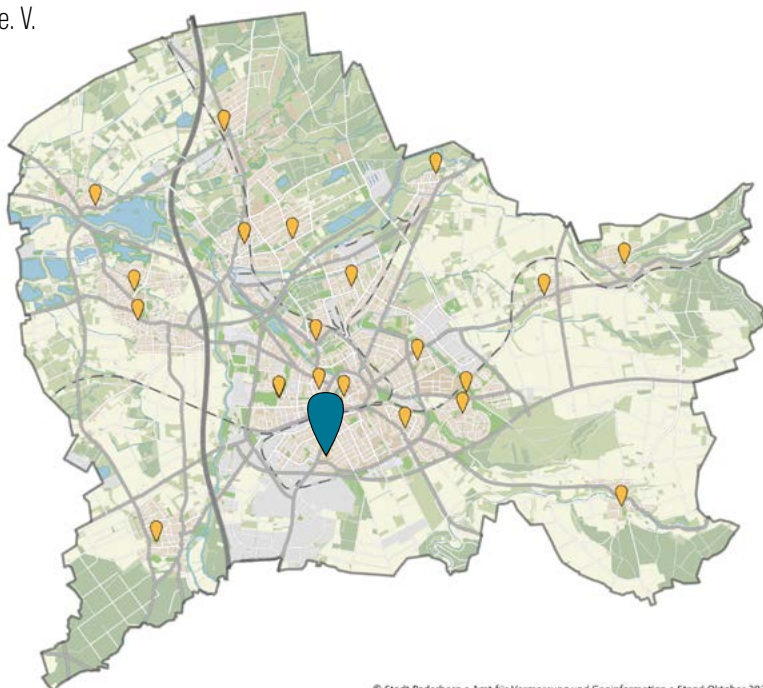
Caritasverband Paderborn e. V.



KURZBESCHREIBUNG



Die Grundschule Elisabeth ist eine katholische Bekenntnisschule in der Paderborner Südstadt. Das Leitbild der Schule lautet: „Wir halten zusammen!“ Die Grundschule Elisabeth ist eine Schule ohne Rassismus mit sportlicher und bewegungsfreudiger Ausrichtung, in der individuell gefordert und gefördert wird. Aktuell besuchen 128 Kinder die OGS (Trägerschaft durch den Caritasverband Paderborn e. V.).





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 81 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	59	3	82	3	52	2	68	3	262	11	2,8
2025/26	54	2	74	3	75	3	50	2	254	10	2,5
2026/27	59	3	68	2	68	3	72	3	267	11	2,8
2027/28	62	3	74	3	63	2	65	3	264	11	2,8
2028/29	80	3	78	3	68	3	59	2	286	11	2,8
2029/30	62	3	101	3	72	3	65	3	300	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 128

OGS-Quote: 50,2 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 32

Betreuungsquote: 62,75 %

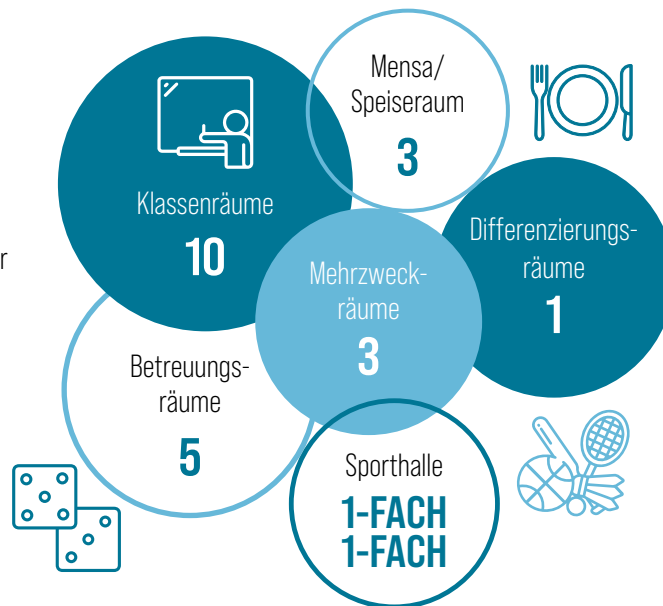
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten ausreichend:** in Abhängigkeit mit der GS Karl
- **Schulart:** in 2025 erneutes Abstimmungsverfahren auf Antrag der Eltern
- **OGS-Ausbau nötig:** Bedarf für fünf zusätzliche Betreuungsgruppen [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Kapazitäten aktuell ausreichend, Erweiterung nötig

4.1 Grundschulen



ELISABETH-SCHULE

PROGNOSE

Wie bereits im [Teilschulentwicklungsplan mit Stand September 2024 \(Link auf das Dokument\)](#) ausführlich beschrieben, ist die GS Elisabeth in Abhängigkeit mit der GS Karl zu betrachten. Da die prognostizierten SuS-Zahlen für die beiden Grundschulen in den kommenden Jahren an beiden Schulen nur abgebildet werden können, wenn die GS Karl vorübergehend 2,5 zügig geführt wird, ergibt sich für die GS Elisabeth die vorstehende Prognose.

Die GS Elisabeth ist eine katholische Bekenntnisschule. Im Schuljahr 2022/23 wurde zuletzt ein Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Schulart mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Schule weiterhin als katholische Bekenntnisschule geführt wird. Der Schulträger kann frühestens im Schuljahr 2026/27 ein weiteres Abstimmungsverfahren unter der Voraussetzung durchführen, dass in den vergangenen vier Schuljahren der Anteil der katholischen SuS in jedem Schuljahr unter 50 % liegt. Auf Antrag der Eltern könnte auch schon früher ein erneutes Abstimmungsverfahren durchgeführt werden.

Noch im Dezember 2024 ist eine ausreichende Anzahl an Anträgen der Eltern eingegangen, sodass im März 2025 ein erneutes Abstimmungsverfahren als Präsenswahl durchgeführt werden kann.

Die für die kommenden Schuljahre benötigten elf Klassen können im vorhandenen Raumprogramm abgebildet werden.

Auf dem Schulcampus ist die Förderschule Erich-Kästner untergebracht. Die Schule hat den Förderschwerpunkt Sprache und befindet sich in Trägerschaft des Kreises Paderborn.

Dieser hat im Jahr 2021 eine Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreis Paderborn in Auftrag gegeben, woraus u. a. resultiert, dass eine notwendige Erweiterung und Sanierung der FS Erich-Kästner am jetzigen Standort unwirtschaftlich ist. Daher wurde eine Konzeptplanung im Rahmen einer vertiefenden Betrachtung der Erich-Kästner-Schule gemeinsam mit der Astrid-Lindgren-Schule mit der letztendlichen Zielsetzung auf den Weg gebracht, einen gemeinsamen Neubau zu skizzieren. Der jetzige Standort der Erich-Kästner-Schule würde nach der Fertigstellung des Neubaus aufgegeben. Der Kreis hat bereits angefragt, ob die Stadt die dann frei werdenden Räumlichkeiten übernehmen wolle. Im Dezember 2024 hat der Kreis Paderborn eine Fläche neben der RS In der Südstadt für den Bau erworben. Eine zügige Umsetzung der Maßnahme wird angestrebt, wofür die Planungen bereits in 2025 beginnen sollen.

Sollte die Elisabethschule im Schuljahr 2029/30 noch nicht über die Räumlichkeiten der FS Erich-Kästner verfügen können, so muss geprüft werden, ob im bestehenden Raumbestand auch noch eine 12. Klasse eingerichtet werden kann. Ansonsten könnte auf zwei Eingangsklassen gedeckelt und in Richtung Karlschule abgelehnt werden.

An der Schule gibt es eine Hausmeisterwohnung, die nach dem Auszug des Schulhausmeisters leer steht. Diese wird erst mal nicht wieder vermietet, da die Schule Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen für Schulsozialarbeit, Schulverwaltungsassistenz oder auch Beratungs- bzw. Elterngespräche hat, welche im sonstigen Raumprogramm nur unzureichend abgebildet werden können. Nach Übernahme der Räumlichkeiten der FS Erich-Kästner können diese Räumlichkeiten wieder einer externen Vermietung zugeführt werden.



OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	262/255	300	
Anzahl OGS-Kinder	128	240	
Betreuungsquote	50,20 %	80 %	
Anzahl Gruppen	5	10	5 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 32 Kinder im Halbttag bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 62,75 %.

Der Träger der Betreuung ist der Caritasverband Paderborn e. V.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 300 steigen wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 240 Plätzen in zehn Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich fünf zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.

Ergänzend zu den vorhandenen Klassenräumen stehen in einem eigenen Gebäudetrakt vier OGS-Gruppenräume und ein OGS-Büro zur Verfügung. Neben den Ganztagskindern werden dort auch die Halbtagskinder betreut.

Die OGS-Gruppenräume werden im Vormittagsbereich von der Schule zur Differenzierung genutzt. Für die Hausaufgabenzeit nutzt das OGS-Team im Nachmittagsbereich die Klassenräume der Schule. Eine weitere Verzahnung von OGS und Schule findet z. Zt. nicht statt.

Der künftige Betreuungsbedarf bei einer Dreizügigkeit der Schule kann perspektivisch nur durch die Nutzung der Räume der FS Erich-Kästner-Schule, wie zuvor beschrieben, erfolgen.

Um dem zusätzlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung vorübergehend gerecht zu werden, sollten einige Klassenräume mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet werden. Diese Räume stehen den OGS-Kindern dann im Vor- und Nachmittagsbereich zur Verfügung.

Kleinere Umbaumaßnahmen wie Wanddurchbrüche und Akustikplatten im OGS-Trakt sind erforderlich.

4.1 Grundschulen



ELISABETH-SCHULE

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) stehen im Sockelgeschoss der Schule zwei Speiseräume à rd. 62 m² und eine Ausgabeküche zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten werden bei dem zusätzlich zu erwartenden Bedarf nicht ausreichen,

sodass Alternativen gefunden werden müssen. Die Möglichkeit einer geringfügigen Vergrößerung der Mensa durch Hinzunahme des Flurbereiches ist zu prüfen.

FAZIT

Die prognostizierten SuS-Zahlen erfordern eine enge Abstimmung mit der GS Karl, da nur durch deren vorübergehende 2,5-Zügigkeit der Bedarf beider Schulen gedeckt werden kann.

Das bestehende Raumangebot reicht derzeit für die elf benötigten Klassen, ist jedoch für eine durchgängige Dreizügigkeit unzureichend. Für die OGS wird der Bedarf auf zehn Gruppen bis 2030 ge-

schätzt, was fünf zusätzliche Gruppen erforderlich macht. Übergangsweise könnten multifunktionale Klassenräume eine Alternative sein.

Die Mittagsverpflegung ist derzeit abgedeckt, jedoch erfordert der zukünftige Anstieg der SuS-Zahlen Erweiterungen des Mensabereichs.



4.1 Grundschulen



KARLSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Karlstraße 24
33098 Paderborn

E-Mail

karlschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 25214

Website

paderborn.de/microsite/g_s_karl

Baujahr

1925

Träger offene Ganztagschule

Elterninitiative der Karlschule
e. V.

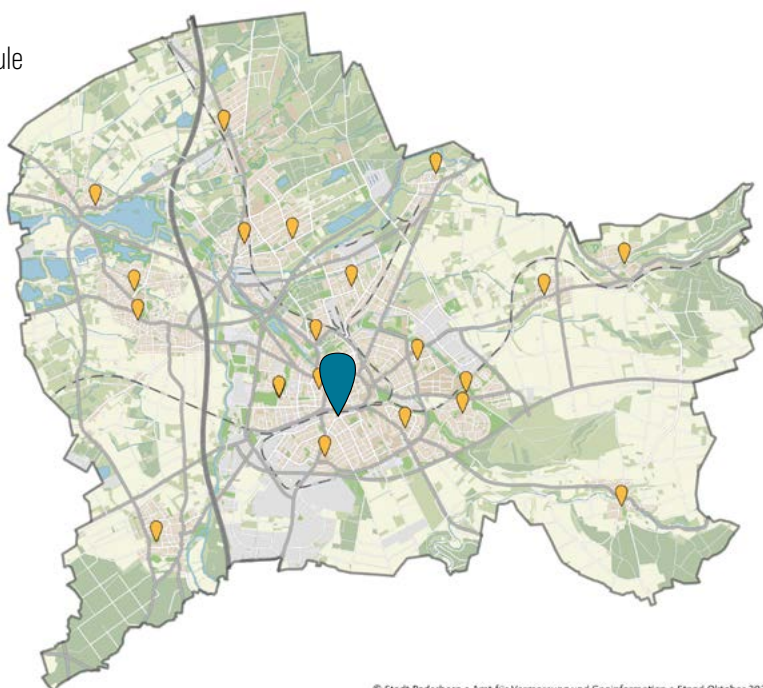
Träger Halbtagsbetreuung

Elterninitiative der Karlschule
e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Grundschule Karl, in der Südstadt gelegen, ist eine Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Paderborn. Im Schuljahr 2023/24 werden 212 SuS beschult. Davon sind 160 SuS in Betreuungsangeboten, die von einem Elternverein getragen werden. Die Schule verfügt über 16 Lehrerinnen, eine Lehramtsanwärterin sowie eine sozial-pädagogische Fachkraft. Die Grundschule Karl hat Kooperationen u. a. mit der Schule für Musik e. V., Mentor Paderborn e. V. sowie dem Heinz Nixdorf MuseumsForum.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 56 SuS / 2 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	54	2	55	2	50	3	45	2	204	9	2,3
2025/26	62	3	58	2	49	2	47	3	216	10	2,5
2026/27	56	2	66	3	52	2	46	2	220	9	2,3
2027/28	70	3	60	2	60	3	48	2	238	10	2,5
2028/29	56	2	75	3	54	2	56	3	240	10	2,5
2029/30	74	3	60	2	67	3	50	2	251	10	2,5

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 120

OGS-Quote: 59,11 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 36

Betreuungsquote: 76,85 %

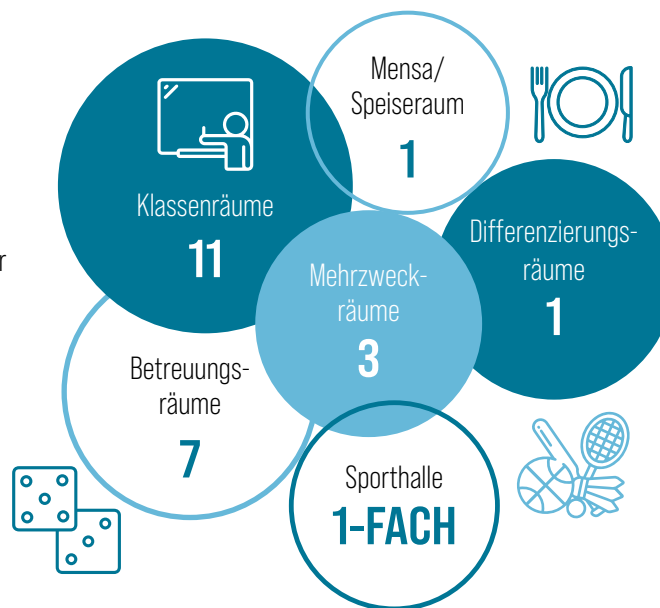
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:50 Uhr

Ferienbetreuung: 07:45 -16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Frisch-/Mischküche



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** mittelfristig 2,5-zügig mit max. zehn Klassen
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für zwei zusätzliche Gruppen, im Bestand abbildbar durch multifunktionale Nutzung von Räumen, Umorganisations- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich
[Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Kapazitäten ausreichend

4.1 Grundschulen



KARLSCHULE

PROGNOSE

Wie bereits bei der GS Elisabeth und im [Teilschulentwicklungsplan mit Stand September 2024 \(Link auf das Dokument\)](#) beschrieben, sind die beiden Schulen in Abhängigkeit voneinander zu betrachten.

Die GS Karl wird bisher aufgrund ihrer räumlichen Kapazitäten und mangelnder Erweiterungsmöglichkeiten angesichts der Innenstadtlage durchgehend zweizügig geführt und hat bisher maximal 56 Kinder in den Eingangsklassen aufgenommen. Überhänge wurden rechnerisch der benachbarten Grundschule

Elisabeth zugeordnet. Allerdings wurden in den letzten Schuljahren in verschiedenen Jahrgängen von der SL drei separate Lerngruppen gebildet.

Da die prognostizierten SuS-Zahlen für die beiden Grundschulen in den kommenden Jahren an beiden Schulen nur abgebildet werden können, wenn die GS Karl vorübergehend 2,5 zügig geführt wird, ergibt sich die vorstehende Prognose.

Die Idee, die Sporthalle baulich aufzustocken, wird vorläufig nicht weiterverfolgt.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	204/203	251	
Anzahl OGS-Kinder	120	201	
Betreuungsquote	59,11 %	80 %	
Anzahl Gruppen	6	8	2 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 36 Kinder im Halbttag bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 76,85 %.

Der Träger der Betreuung und der Mittagsverpflegung ist die Elterninitiative Karlschule e. V.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 aufgrund der 2,5-Zügigkeit voraussichtlich auf 251 steigen wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von

80 % mit einem Betreuungsbedarf von 201 Plätzen in acht Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich zwei zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.

Für die Ganztagsbetreuung stehen neben den Klassenräumen insgesamt drei OGS-Räume im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss zur Verfügung. Im Kellergeschoss/Souterrain befinden sich noch ein weiterer großer OGS-Raum sowie ein Werkraum. Die OGS-Kinder der 1. Klassen werden in zwei Räumen im Obergeschoss der Turnhalle betreut.



Ferner befinden sich z. Zt. zwei Klassenräume in Doppelnutzung mit der OGS-Betreuung.

Die Kinder der Halbtagsbetreuung werden in den OGS-Räumen mitbetreut.

Die OGS-Gruppenräume im Hauptgebäude werden im Vormittagsbereich von der Schule zur Differenzierung genutzt. Für die Hausaufgabenzeit nutzt das OGS-Team im Nachmittagsbereich die Klassenräume der Schule.

Bei der Karlschule ist eine grundsätzliche Neuordnung der Klassen- und Betreuungsräume sinnvoll. Zudem sind umfangreiche Umorganisations-, Brand-

schutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese müssen vor einer Neuorganisation der Räumlichkeiten ausführlich besprochen werden.

Grundsätzlich kann der künftige Betreuungsbedarf im Gebäude umgesetzt werden. Ein Erweiterungsbau ist nicht erforderlich.

Die Ausstattung mehrerer Klassenräume mit multifunktionalem Mobiliar ist zudem erforderlich.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Mittagsverpflegung wird wie zuvor erwähnt vom Elternverein in Eigenregie organisiert. Es wird täglich frisch gekocht und die angrenzende Kita „Drei Hasen“ wird mitversorgt. Die im Jahr 2016 neu errichtete Mensa bietet Platz für 125 Kinder und wird

von der Schule sowie von den älteren Kitakindern in Anspruch genommen. Ferner wird die Mensa für Konferenzen und Schulveranstaltungen genutzt. Der Platzbedarf ist künftig ausreichend.

FAZIT

Die GS Karl kann bei Bedarf mittelfristig 2,5 zügig mit maximal zehn Klassen geführt werden, um die GS Elisabeth zu entlasten. Das Raumprogramm dafür ist grundsätzlich vorhanden. Es fehlen Differenzierungsräume, die durch die Nutzung der OGS-Räume im Vormittag ein Stück weit ausgeglichen werden können. Für die OGS-Betreuung sind bis 2030 zwei

zusätzliche Gruppen notwendig, die durch multifunktionale Raumlösungen realisierbar sind. Die Mittagsverpflegung ist langfristig ausreichend abgedeckt.

Das Schulgebäude hat dringenden Sanierungsbedarf.

4.1 Grundschulen



GSV RIEMEKE- THEODOR

Hauptstandort Riemke

**Gemeinschaftsgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Erzbergerstraße 26
33102 Paderborn

E-Mail

grundschulverbundriemeke@
paderborn.de

Telefon

05251 / 31344

Website

[paderborn.de/microsite/
gsv-riemeke-theodor](http://paderborn.de/microsite/gsv-riemeke-theodor)

Baujahr

1995

Träger offene Ganztagschule

AWO Paderborn e. V.

Träger Halbtagsbetreuung

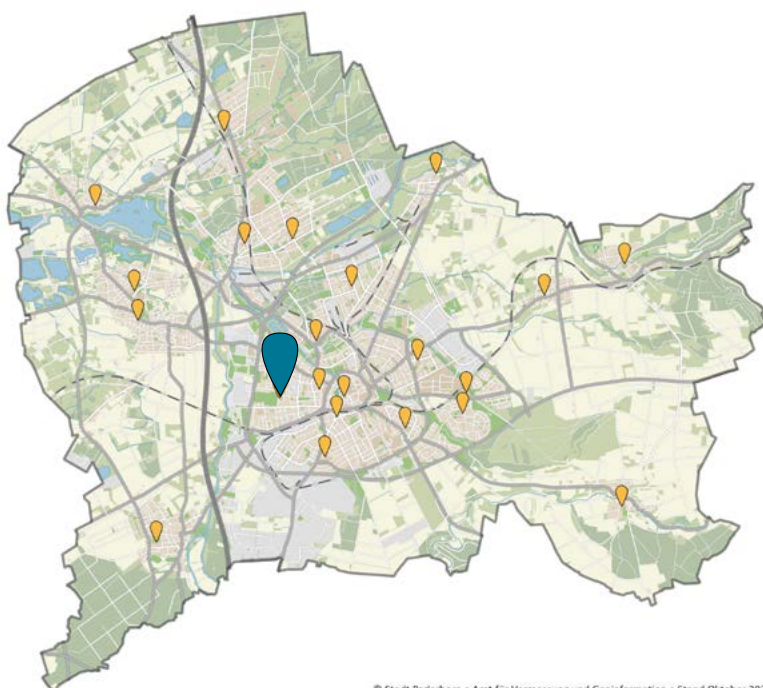
AWO Paderborn e. V.



KURZBESCHREIBUNG



Der Grundschulverbund Riemke-Theodor ist eine Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Paderborn, die durch Gemeinsames Lernen, jahrgangsübergreifenden Unterricht, einen wertschätzenden Umgang aller Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden geprägt ist. Die Schule ist festes Mitglied im Netzwerk der Zukunftsschulen und arbeitet mit kulturellen und musikalischen Projektpartnern zusammen.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 69 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	73	4	88	4	81	3	66	3	307	14	3,5
2025/26	73	4	94	4	82	4	77	3	326	15	3,8
2026/27	97	5	94	4	89	4	78	4	358	17	4,3
2027/28	89	4	125	5	89	4	84	4	387	17	4,3
2028/29	89	4	115	4	118	5	84	4	406	17	4,3
2029/30	80	4	115	4	108	4	112	5	414	17	4,3

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 156

OGS-Quote: 75,73 %

Anzahl Plätze im Halbtag: 10

Betreuungsquote: 80,58 %

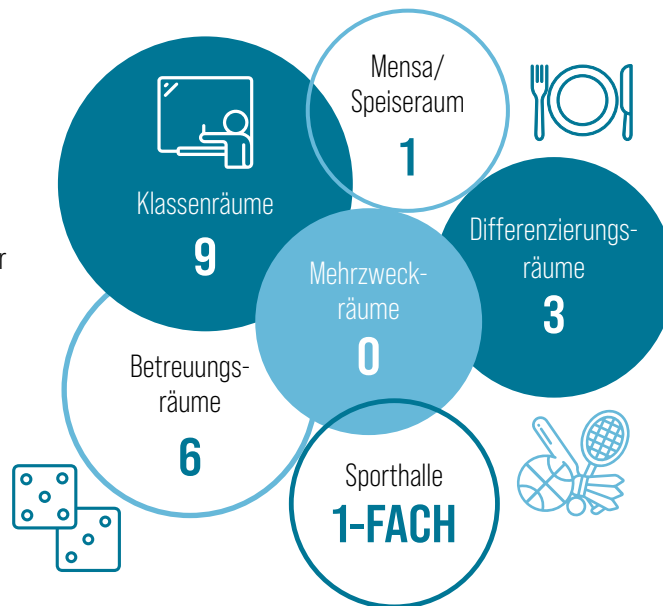
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:30 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** zukünftig nicht mehr ausreichend, anwachsend auf vier Züge
- **Perspektive:** einzügige bauliche Erweiterung, aber Alternativen dazu in Prüfung
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für vier zusätzliche Gruppen, im Bestand nicht abbildbar, gemeinsam mit schulischer Erweiterung prüfen [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** langfristig durch Nutzung Mensa ehemalige HS Georg gesichert

4.1 Grundschulen



GSV RIEMEKE- THEODOR

Teilstandort Theodor

**Gemeinschaftsgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)
Jahrgangsübergreifendes
Lernen (JÜL)**

Adresse

Theodorstraße 1
33102 Paderborn

E-Mail

grundschulverbundriemeke@
paderborn.de

Telefon

05251 / 31344

Website

[paderborn.de/microsite/
gsv-riemeke-theodor](http://paderborn.de/microsite/
gsv-riemeke-theodor)

Baujahr

1925

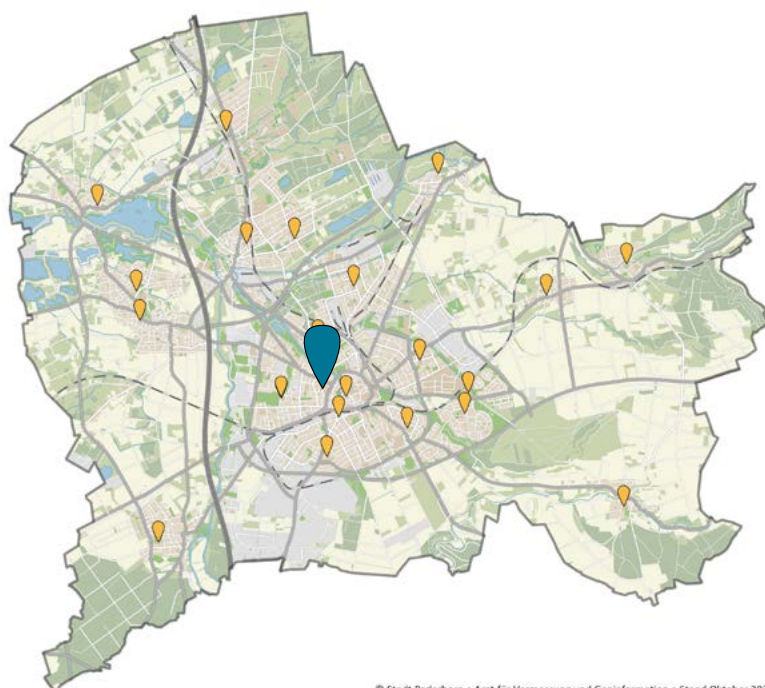
**Träger offene
Ganztagsschule**

Stadt Paderborn



KURZBESCHREIBUNG

” SuS am Teilstandort Theodor werden in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie besuchen die Regenbogen- und Sternklasse. Außerdem gehen an diesem Standort die Kinder der 3c und 4c zur Schule. Schulhof und Aula werden für Aktionen des gesamten Grundschulverbunds gerne genutzt.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 46 SuS / 1-2 Züge (maximal 6 Klassen)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	73	4	88	4	81	3	66	3	307	14	3,5
2025/26	73	4	94	4	82	4	77	3	326	15	3,8
2026/27	97	5	94	4	89	4	78	4	358	17	4,3
2027/28	89	4	125	5	89	4	84	4	387	17	4,3
2028/29	89	4	115	4	118	5	84	4	406	17	4,3
2029/30	80	4	115	4	108	4	112	5	414	17	4,3

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 73

OGS-Quote: 79,35 %

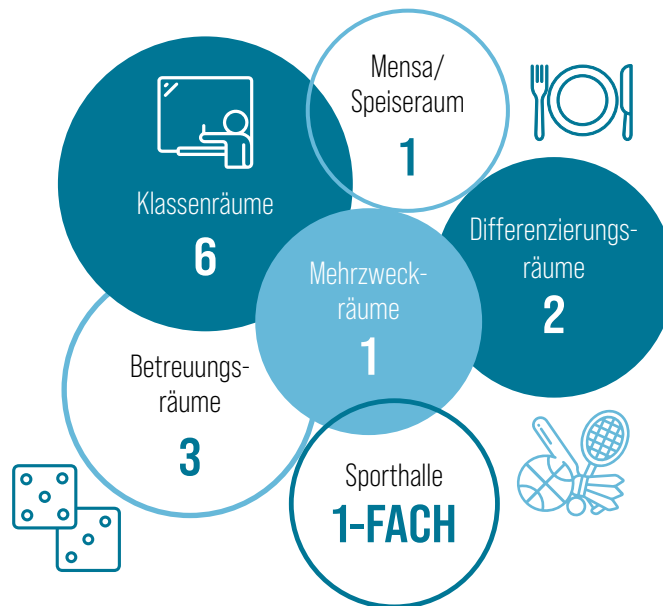
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** weiterhin auskömmlich mit einem Zug
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für eine zusätzliche Gruppe, im Bestand abbildbar durch multifunktionale Nutzung von Räumen [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Kapazitäten derzeit ausreichend

4.1 Grundschulen



GSV RIEMEKE- THEODOR

PROGNOSE

Seit der Bildung des GSV Riemeke-Theodor zum SJ 2011/12 werden zwei Züge am Hauptstandort Erzberger Straße 26 (Riemeke) und ein Zug am Teilstandort Theodorstraße 1 (Theodor) beschult. Zum Schuljahr 2023/24 wurden am Standort Riemeke erstmalig drei Eingangsklassen gebildet. Dies konnte durch eine Doppelnutzung mit der OGS im Raumbestand abgebildet werden.

Im Prognosezeitraum werden die bisherigen drei Züge (aufgeteilt auf zwei Standorte) nicht mehr auskömmlich sein, will man die Eingangsklassen aufgrund des GL weiter auf 23 SuS begrenzen. Aber auch nach den gesetzlichen Klassenbildungswerten werden in den SJ 26/27 bis 28/29 vier Eingangsklassen benötigt.

Schuljahr	Anzahl Eingangsklassen	Anzahl Anmeldungen	Aufnahmekapazität
2024/25	3	73	57-81
2025/26	3	73	57-81
2026/27	4	97	82-104
2027/28	4	89	82-104
2028/29	4	89	82-104
2029/30	3	80	57-81

STARTCHANCEN-PROGRAMM

Der GSV Riemeke-Theodor nimmt mit Beginn des Schuljahres am „Startchancen-Programm“ ([Link: www.schulministerium.nrw/startchancen](http://www.schulministerium.nrw/startchancen)) des Bundes und der Länder teil, welches auf die kommenden zehn Jahre ausgelegt ist. Im Zuge dieses Programms

hat sich die Stadt Paderborn bei einem Eigenanteil von 30 % verpflichtet, während der Laufzeit eine investive Maßnahme an der Schule durchzuführen. Dies könnte mit dem oben beschriebenen Erweiterungsbau verknüpft werden.



JAHRGANGSÜBERGREIFENDER UNTERRICHT AM STANDORT THEODOR

Zudem werden am Standort Theodor die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe der Schuleingangsphase gemeinsam im jahrgangsübergreifenden Unterricht (JÜL) beschult.

Das Konzept ermöglicht es, dass jüngere Kinder von älteren lernen und ältere Kinder Verantwortung übernehmen und ihr Wissen teilen. Jede*r Schüler*in lernt im eigenen Tempo und bekommt Aufgaben, die

zu seinem individuellen Entwicklungsstand passen. JÜL fördert soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und eine Kultur des gegenseitigen Helfens. Besonders begabte SuS können schneller voranschreiten, während andere mehr Zeit haben, ohne dass ein formaler Klassenwechsel nötig ist.

PERSPEKTIVE

Der Anstieg der Anmeldezahlen korreliert mit dem Fortschritt der Bebauung des Alanbrooke Geländes. Daher können sich die prognostizierten Anmeldezahlen noch verschieben, je nachdem wie zügig die Vermarktung des Geländes und der Baufortschritt sein werden.

Die Stadt Paderborn hat sich gegen Kaufpreisminderung beim Ankauf des Geländes gegenüber der BlmA verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2028 einen zweizügigen Erweiterungsbau auf dem Gelände des Standortes Riemeke zu errichten und zu betreiben.

Diese Vorgabe wurde zwischen dem Gebäudemanagement und dem Schulverwaltungs- und Sportamt in einem Auftaktgespräch analysiert und in einem ersten Schritt Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet.

Hierbei kristallisierten sich zwei mögliche Herangehensweisen heraus:

Variante 1

Realisierung der zusätzlich benötigten Räumlichkeiten durch einen An- bzw. Neubau auf dem Schulcampus von Riemeke.

Damit würden die vertraglich festgelegten Regularien mit der BlmA erfüllt. Da der GSV am Startchancenprogramm teilnimmt, ist die Stadt verpflichtet in

den kommenden zehn Jahren in diesen Standort zu investieren. Allerdings schließt sich eine Doppelförderung aus.

Durch einen An- bzw. Neubau würde sich die allerdings ohnehin schon knapp bemessene Schulhoffläche weiter verkleinern.

Variante 2

Im angrenzenden Gebäude der ehemaligen HS Georg sind aktuell Kursräume der VHS sowie der Teilstandort Luther West der GS Luther untergebracht. Sollte eine Umquartierung der VHS in andere geeignete Räumlichkeiten möglich sein (Gespräche hierzu mit der VHS stehen noch aus) könnte der Standort ehemalige HS Georg durch den Grundschulverbund Riemeke-Theodor genutzt werden. Eine erste Analyse der Flächen hat ergeben, dass diese für die Erweiterung um einen Zug ausreichend wären. Hierbei wäre im Vorfeld seitens des Amtes für Liegenschaften eine Anfrage bei der BlmA zu stellen, inwieweit die Nutzung des städtischen Gebäudes oder ein eventuell nötiger Ankauf/Neubau eines Gebäudes für die VHS mit dem geschlossenen Vertrag zu vereinbaren wäre.

4.1 Grundschulen



GSV RIEMEKE- THEODOR

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	307/297	414	
Anzahl OGS-Kinder	229	352	
Betreuungsquote	77 %	85 %	
Anzahl Gruppen	10	14	4 zusätzl. Gruppen erforderlich

Die Betreuung an den beiden Standorten wird derzeit von der Stadt Paderborn am Teilstandort Theodor und von der AWO Paderborn am Standort Riemeke organisiert. Langfristig sollte angestrebt werden, eine einheitliche Trägerschaft für beide Standorte zu etablieren.

Standort Theodor

Zum Stichtag 15.10.2024 wurden in der OGS Theodor 73 Kinder (79,35 %) in drei Gruppen betreut. Eine BGS wird am Standort Theodor nicht angeboten.

Träger der Betreuung am Standort Theodor ist der Schulträger Stadt Paderborn.

Da der Schulstandort Theodor grundsätzlich auf eine Einzügigkeit ausgerichtet ist, ist davon auszugehen, dass selbst bei einer 85%igen Betreuungsquote der vorhandene Raumbestand ausreicht, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Betreuung der OGS-Kinder erfolgt derzeit in drei Räumen im Erdgeschoss. Sollte im Rahmen des Rechtsanspruchs die Einrichtung einer weiteren Gruppe erforderlich sein, sind im Schulgebäude ausreichende Mehrzweckräume vorhanden, die dann in die Doppelnutzung gehen könnten.

Standort Riemeke

Zum Stichtag 15.10.2024 wurden in der OGS Riemeke 156 Kinder (75,73 %) in sieben Gruppen betreut. Die Betreuung der OGS-Kinder findet in fünf OGS-Räumen statt, zusätzlich wird ein Differenzierungsraum nachmittags von der OGS genutzt.

Darüber hinaus werden 10 Kinder in der BGS am Standort Riemeke betreut, dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 80,58 %.

Träger der Betreuung am Standort Riemeke ist die AWO Paderborn.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch reichen die Räumlichkeiten der Schule nicht aus, um weitere drei Gruppen im Bestand unterzubringen. Selbst bei multifunktionaler Ausstattung aller Klassenräume einschließlich der Differenzierungs- und Nebenräume kann der Raumbedarf nicht ausreichend gedeckt werden.



MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Mittagsverpflegung (an beiden Standorten in Form der Warmverpflegung) nehmen die OGS Kinder aktuell in Speiseräumen am jeweiligen Standort ein, wobei der Speiseraum am Standort Theodor zwar den Anforderungen des Musterraumprogramms nicht entspricht, aber ausreichend ist.

Standort Theodor

Der Speiseraum im Erdgeschoss mit einer Größe von 44 m² und einer Ausgabeküche bietet nach den Vorgaben des Musterraumprogramms Platz für etwa 27 Kinder. Zurzeit reichen diese Kapazitäten aus, dieses wird jedoch bei einer 80- bzw. 85%igen Betreuungsquote nicht mehr der Fall sein.

FAZIT

Standort Theodor

Am Standort Theodor bleibt die Einzügigkeit bestehen, und der vorhandene Raumbestand erfüllt die aktuellen und prognostizierten Anforderungen, selbst bei einer Betreuungsquote von 85 %. Die OGS ist aktuell mit drei Gruppen ausreichend versorgt, und bei Bedarf kann eine vierte Gruppe durch die Doppelnutzung von Mehrzweckräumen eingerichtet werden. Die Mittagsverpflegung erfolgt in einem Speiseraum im Erdgeschoss, der derzeit ausreichend ist, jedoch bei steigender Betreuungsquote bis 2030 angepasst werden muss.

Standort Riemeke

Die Verpflegung der OGS-Kinder findet in der Mensa der angrenzenden ehemaligen HS Georg statt, diesen Raum können die Kinder über das Außengelände erreichen. Die Mensa bietet Platz für max. 89 Kinder pro Essenszeit und bietet daher auch künftig ausreichende Kapazitäten.

Standort Riemeke

Der Standort Riemeke ist derzeit auf eine dreizügige Beschulung ausgelegt, doch ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein Bedarf an vier Eingangsklassen prognostiziert. Dies könnte räumlich durch einen einzügigen Erweiterungsbau abgebildet werden, der bereits im Vertrag mit der BlmA bis 2028 festgelegt wurde.

Alternativen wie die Nutzung des Gebäudes der ehemaligen HS Georg sind in Prüfung.

Hinsichtlich der OGS ist der Raumbestand nicht ausreichend, um den prognostizierten Bedarf von drei bis vier zusätzlichen Gruppen bis 2030 zu decken. Selbst durch multifunktionale Raumlösungen kann die Kapazitätserweiterung nicht im bestehenden Raumgefüge realisiert werden.

Die Mittagsverpflegung ist jedoch durch die Nutzung der Mensa der ehemaligen HS Georg langfristig gesichert.

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE OVERBERG-DOM

Kath. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Löffelmannweg 1
33102 Paderborn

E-Mail

overbergschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14550

Website

overberg-dom.de

Baujahr

1953/2016 (Neubau)

Träger offene Ganztagschule

Betreute Grundschule Overberg
e. V.

Träger Halbtagsbetreuung

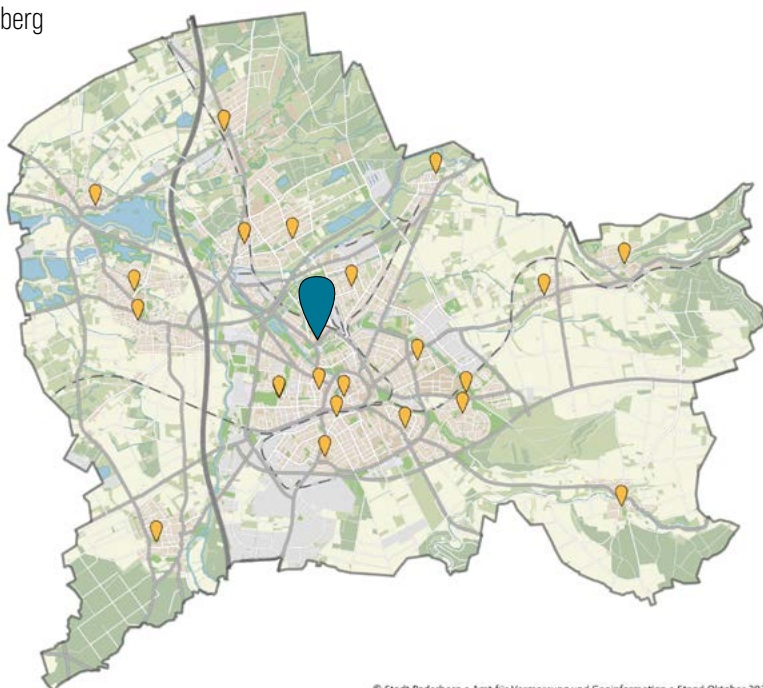
Betreute Grundschule Overberg
e. V.



KURZBESCHREIBUNG



Die Grundschule Overberg-Dom ist eine katholische Bekenntnisschule, gelegen mitten im Wald, nahe dem Naherholungsgebiet „Fischteiche“. Bei uns wird individuelles Fördern und Fordern großgeschrieben. Zum Profil gehören auch vielfältige Angebote im sportlichen und musikalischen Bereich. Ein Elternverein ist Träger unserer OGS und Betreuung.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 81 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	81	3	81	3	77	3	71	3	309	12	3,0
2025/26	78	3	85	3	77	3	75	3	315	12	3,0
2026/27	81	3	82	3	81	3	75	3	319	12	3,0
2027/28	81	3	85	3	78	3	79	3	323	12	3,0
2028/29	81	3	85	3	81	3	76	3	323	12	3,0
2029/30	81	3	85	3	81	3	79	3	326	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 183

OGS-Quote: 58,84 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 71

Betreuungsquote: 81,67 %

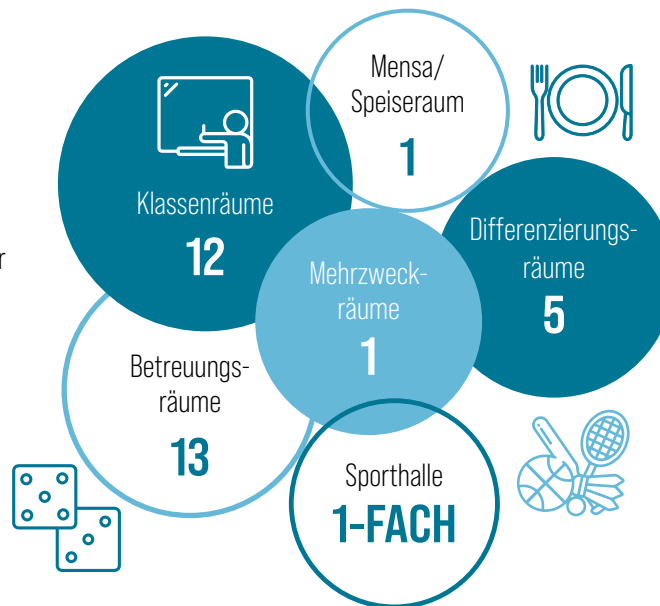
Betreuungszeiten: OGS bis 16:30 Uhr, BGS bis 13:50 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:30 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** Begrenzung auf Aufnahme von 81 SuS
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für drei zusätzliche Gruppen, im Bestand abbildbar durch multifunktionale Nutzung von Räumen und kleinere bauliche Anpassungen [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Kapazitäten derzeit ausreichend, bei Bedarf Erweiterung möglich durch Hinzunahme „alte Mensa“ und Ausstattung mit flexiblem Mobiliar

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE OVERBERG-DOM

PROGNOSE

Die GS Overberg-Dom hat seit der baulichen Erweiterung um acht Klassenräume und einer Mensa räumliche Kapazitäten für die Bildung von drei Eingangsklassen und kann damit max. 81 SuS aufnehmen. Seit Jahren hat die Schule einen Anmeldeüberhang, der allerdings nicht aus [Anspruchsschüler*innen](#) (siehe Seite 32) besteht. Die in der Tabelle prognostizierten Anmeldeüberhänge sind daher in den Berechnungen der Prognosen auf die Anspruchsschulen zurückverteilt worden.

Schuljahr	Anmeldeüberhang
2026/27	18 SuS
2027/28	19 SuS
2028/29	14 SuS
2029/30	10 SuS

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	309/311	326	
Anzahl OGS-Kinder	183	261	
Betreuungsquote	58,84 %	80 %	
Anzahl Gruppen	7	10	3 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 71 Kinder im Halbttag bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 81,67 %.

Der Träger der OGS und der Halbtagsbetreuung ist der Elternverein Betreute Grundschule Overberg e. V.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 geringfügig auf voraussichtlich 326 steigen wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 261 Plätzen in zehn Gruppen

auszugehen, sodass voraussichtlich drei zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.

Die SuS und die Verwaltung der GS Overberg-Dom sind in mehreren Gebäuden untergebracht. Die OGS-Räume befinden sich im Gebäude 4 und im Pavillon (Gebäude 6).

Das Betreuungskonzept der OGS sieht insgesamt sieben verschiedene Themenräume vor, die nach Tätigkeit/Aktion eingerichtet sind. Die Themenräume sind wie folgt benannt: „Haus der Spiele“, „Spielen + Bauen“, „Rollenspielraum“, „Theaterraum“, „Lego-welten“, „Kunst + Basteln“ sowie „Lese-Oase“.



Ferner sind im Gebäude 4 ein Materialraum, ein Büro der OGS-Leitung und ein OGS Teamraum vorhanden. Für die Hausaufgabenzeit nutzt das OGS-Team im Nachmittagsbereich die Klassenräume der Schule. Der Musikraum steht der OGS nachmittags nur eingeschränkt zur Verfügung, da dort Musikschulunterricht erteilt wird.

Die Schule nutzt im Vormittagsbereich den Themenraum „Lese-Oase“ als Schulbibliothek. Ferner wird der Themenraum „Kunst + Basteln“ gelegentlich vormittags von der Schule für den Kunstunterricht in Anspruch genommen.

Da die verschiedenen Schul- und Betreuungsgebäude auf dem gesamten Schulgelände verteilt sind, ist eine weitere multifunktionale Nutzung von Räumen bisher nicht gegeben. Um dem kommenden zusätzlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung gerecht zu werden, sollen zwei Klassenräume im Gebäude Nr. 2 mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet werden. Diese Klassenräume verfügen über eine Raumgröße von 77 m² und sind durch einen Nebenraum verbunden.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) wird vom Träger der OGS (Elternverein) in Eigenregie organisiert.

Die in 2016 neu gebaute Mensa bietet Platz für max. 78 Kinder in drei Essensschichten und ist derzeit

FAZIT

Durch den in 2016 erfolgten Ausbau ist die GS Overberg-Dom auf eine Dreizügigkeit ausgelegt, wobei seit Jahren Anmeldeüberhänge bestehen, die jedoch keine Anspruchsschüler*innen betreffen und auf andere Schulen verteilt werden.

Es sind ausreichend Klassenräume vorhanden.

Perspektivisch werden durch den Rechtsanspruch drei zusätzliche OGS-Gruppen benötigt. Das derzeitige Raumangebot reicht hierfür nicht aus, sodass

Ferner können bei Bedarf Klassenräume im Gebäude Nr. 5 multifunktional ausgestattet werden, da dort Nebenräume und eine große Lobby vorhanden sind. Diese Räume würden den Kindern dann im Vor- und Nachmittagsbereich zur Verfügung stehen.

Ferner können der BGS-Betreuungsraum im Gebäude 1 (und ggf. der Musikraum) für die Ganztagsbetreuung genutzt werden.

Die Kinder der Halbtagsbetreuung werden z. Zt. in der ehemaligen Hausmeisterwohnung, in einem Betreuungsraum im Gebäude 1 sowie im Raum der „Alten Mensa“ betreut.

Mit Ausnahme der Hausmeisterwohnung können diese Räumlichkeiten bei Bedarf der OGS/Mensa zugeschlagen werden.

Die Halbtagsbetreuung kann dann teilweise im Rahmen der Doppelnutzung organisiert werden.

Kleinere Umbaumaßnahmen wie Wanddurchbrüche etc. sind ggf. erforderlich.

gerade noch ausreichend. Bei steigendem Bedarf ist die Möglichkeit zu prüfen, ob die Essensausgabe zusätzlich im Gebäude der „Alten Mensa“ organisiert werden kann. Hier wäre die Anschaffung von flexiblem Mobiliar erforderlich, damit der Raum darüber hinaus für weitere Zwecke nutzbar bleibt.

multifunktionale Umnutzungen von Klassenräumen sowie kleinere bauliche Anpassungen notwendig werden, um die Betreuung zu gewährleisten.

Die Mittagsverpflegung wird in der 2016 neu gebauten Mensa organisiert, die maximal 78 Kinder in drei Essensschichten aufnehmen kann. Diese Kapazität ist derzeit ausreichend, könnte jedoch bei weiterem Bedarf durch die Integration der „Alten Mensa“ mit flexiblem Mobiliar erweitert werden.

4.1 Grundschulen



STEPHANUS- SCHULE

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Arndtstraße 11-13
33100 Paderborn

E-Mail

stephanusschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14480

Website

paderborn.de/stephanusschule

Baujahr

1968

Träger offene Ganztagschule

Stephanus-Verein zur Betreuung
von Kindern e. V.

Träger Halbtagsbetreuung

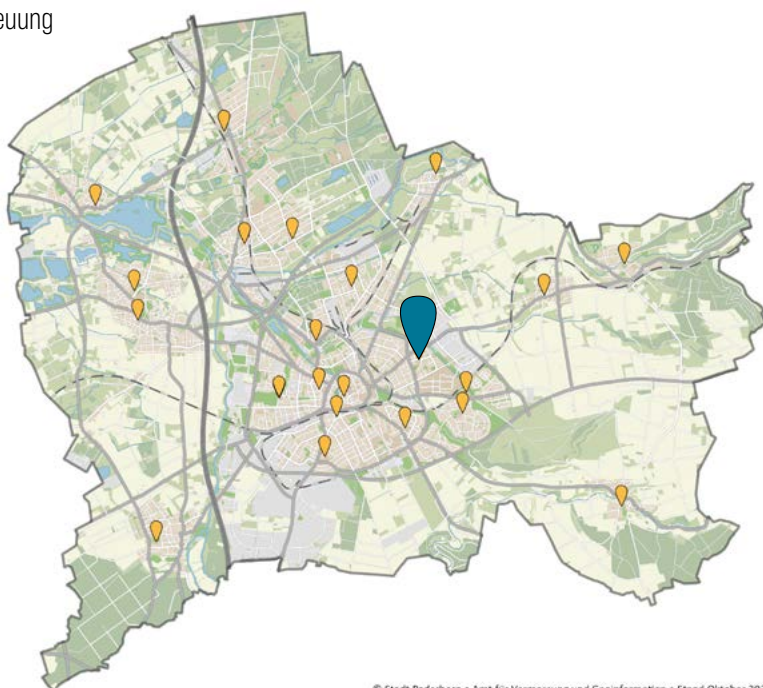
Stephanus-Verein zur Betreuung
von Kindern e. V.



KURZBESCHREIBUNG



Die Stephanusschule ist eine Gemeinschaftsgrundschule im Osten der Stadt Paderborn. Eine enge, gleichberechtigte Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen und der sozialpädagogischen Fachkraft ist für uns Voraussetzung für eine optimale Förderung aller SuS. Schwerpunkte in der Unterrichtsentwicklung liegen in den individuell differenzierten Fördermöglichkeiten aller Kinder, den Konzepten zum selbstständigen Lernen, der Vereinbarung eines Methodencurriculums und vielfältigen Angeboten für die unterschiedlichen SuS, sodass alle Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten gut lernen, Erfolge haben und sich in der Stephanusschule wohlfühlen!



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 125 SuS / 5 Züge (nach Neubau)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	101	4	99	4	101	4	113	5	415	17	4,3
2025/26	82	4	118	4	92	4	99	4	392	16	4,0
2026/27	108	5	96	4	110	4	91	4	404	17	4,3
2027/28	108	5	126	5	89	4	108	4	431	18	4,5
2028/29	91	4	126	5	118	5	87	4	422	18	4,5
2029/30	97	4	106	4	118	5	115	5	436	18	4,5

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 296

OGS-Quote: 74,19 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 46

Betreuungsquote: 85,71 %

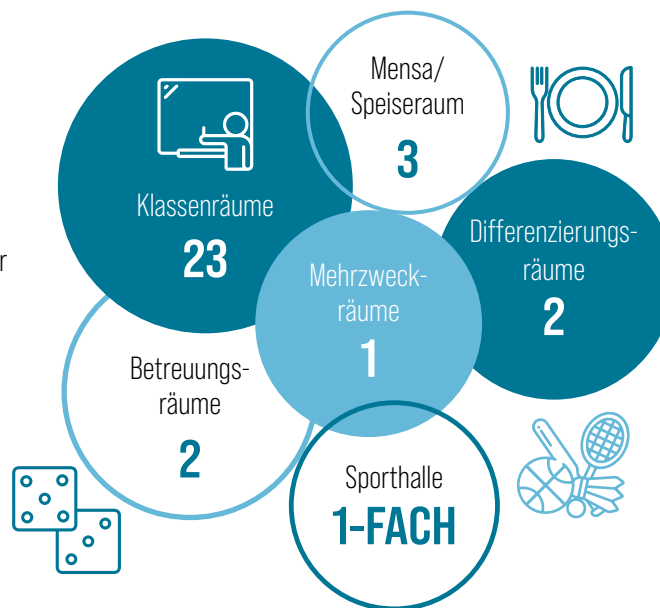
Betreuungszeiten: OGS bis 16:30 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:30 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** Neuplanung für eine Fünfüzigkeit mit ausreichendem Raumprogramm
- **OGS-Ausbau:** bei der Neuplanung wurde mit einer 100%igen OGS-Quote gerechnet [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Neubau Mensa Frisch-/Mischküche

4.1 Grundschulen



STEPHANUS-SCHULE

PROGNOSE

In der Sitzung des [Schulausschusses am 18.03.2021](#) ([Link auf Ratsinfo](#)) wurde der fünfzügige Ausbau der GS Stephanus aufgrund der damaligen SuS-Prognosezahlen beschlossen. In diesen Prognosen waren das Baugebiet Sportplatz Piepenturmweg sowie die frei werdenden englischen Wohneinheiten in den Straßen Sattyweg, Raabestraße, Uhlandstraße und Piepenturmweg bereits mit einberechnet, da von einer zügigen Vermarktung ausgegangen worden ist. Da diese Bebauungen bzw. Nutzungen bis jetzt nicht realisiert wurde und es dafür auch noch keine zeitliche Einordnung gibt, wurden sie bei den jetzigen Berechnungen nicht mehr mit einbezogen,

sodass momentan die prognostizierten SuS-Zahlen unterhalb der damaligen Berechnung liegen.

Sollten diese Vorhaben und die Bebauung des Geländes der ehemaligen Barker Barracks (jetziger Arbeitstitel: Zukunftsquartier) vollständig abgeschlossen sein, so werden auch die Anmeldezahlen für die GS Stephanus wieder steigen. Zukünftig wird dann in Abhängigkeit mit der GS Stephanus zu prüfen sein, ob und in welcher Größenordnung eine neue Grundschule im Zukunftsquartier errichtet werden muss.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	415/399	436	
Anzahl OGS-Kinder	296	349	
Betreuungsquote	74,19 %	80 % (Planung: 100 %)	
Anzahl Gruppen	11	14	3 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Stephanus 296 SuS (74,19 %) in elf Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 46 BGS-Kinder betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 85,71 % ergibt.

Träger der OGS Stephanus ist der Stephanus-Verein zur Betreuung von Kindern e. V.

Aufgrund der Prognose der SuS-Zahlen ist bis zum Schuljahr 2029/30 voraussichtlich mit 436 SuS zu rechnen. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz wäre im Schuljahr 2029/30 bei einer angenommenen Betreuungsquote von 80 % grundsätzlich von einem Betreuungsbedarf von 349 Plätzen in 14 Gruppen auszugehen.



Vorausschauend wurde jedoch bereits in der Planungsphase des Neubauprojektes eine 100%ige OGS-Betreuungsquote berücksichtigt. Mit Planung und Fertigstellung des Schulgebäudes kann der Betreuungsbedarf langfristig erfüllt werden.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Im Rahmen der Neuplanung wird auch eine neue Mensa mit Frisch-/Mischküche errichtet (siehe hierzu auch Kapitel 6.6 „Betrachtung der Grundschulen“).

FAZIT

Die GS Stephanus wird fünfzünftig aus- bzw. umgebaut unter Berücksichtigung einer 100%igen Betreuungsquote aufgrund des kommenden OGS-Rechtsanspruches und einer neuen auskömmlichen Mensa mit Frisch-/Mischküche. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Bis zur Fertigstellung Ende 2026/Anfang 2027 ist die Schulgemeinde in Interimsgebäude umgezogen. Eine zweite Sporthalle muss noch geplant werden, um den zukünftigen Bedarf zu decken.

4.1 Grundschulen



BONIFATIUS- SCHULE

**Kath. Bekenntnisgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Bayernweg 33
33102 Paderborn

E-Mail

bonifatiuschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14530

Website

[paderborn.de/microsite/
gsonifatius](http://paderborn.de/microsite/gsonifatius)

Baujahr

1969

Träger offene Ganztagschule

Stadt Paderborn

Träger Halbtagsbetreuung

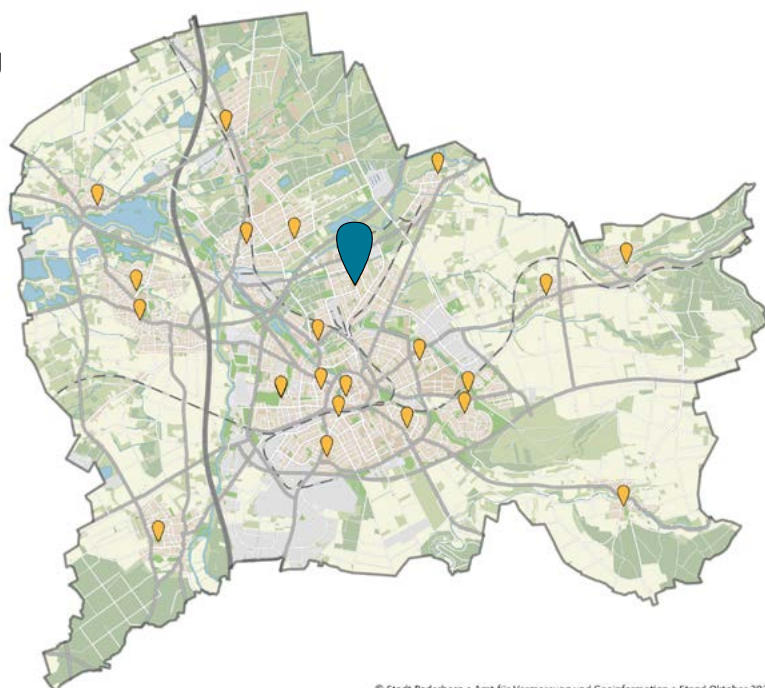
Elternverein Bonifatius-
Grundschule e. V.



KURZBESCHREIBUNG



Die Bonifatiuschule ist eine Grundschule der Stadt Paderborn. In der Stadtheide gelegen, ist sie seit 2004 Schule des Gemeinsamen Lernens. Hier werden SuS mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von einem multiprofessionellen Team gemeinsam unterrichtet. Es gibt zwei unterschiedliche Betreuungsangebote. Der „Elternverein Bonifatius-Grundschule e. V.“ ermöglicht eine Betreuung bis 14:00 Uhr mit offenen Spiel- und Bastelangeboten sowie mit einer freiwilligen Hausaufgabenzeit. Daneben gibt es die OGS in städtischer Trägerschaft, in der die Kinder ein Mittagessen zu sich nehmen, ihre Hausaufgaben erledigen und an einem vielfältigen AG-Angebot teilnehmen können.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 115 SuS / 5 Züge (nach Neubau)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	106	5	130	5	107	5	88	4	432	19	4,8
2025/26	94	5	123	5	123	5	104	5	445	20	5,0
2026/27	109	5	109	5	117	5	120	5	455	20	5,0
2027/28	108	5	126	5	104	5	113	5	451	20	5,0
2028/29	109	5	125	5	120	5	100	5	455	20	5,0
2029/30	92	4	126	5	119	5	117	5	454	19	4,8

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 222

OGS-Quote: 53,37 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 95

Betreuungsquote: 76,2 %

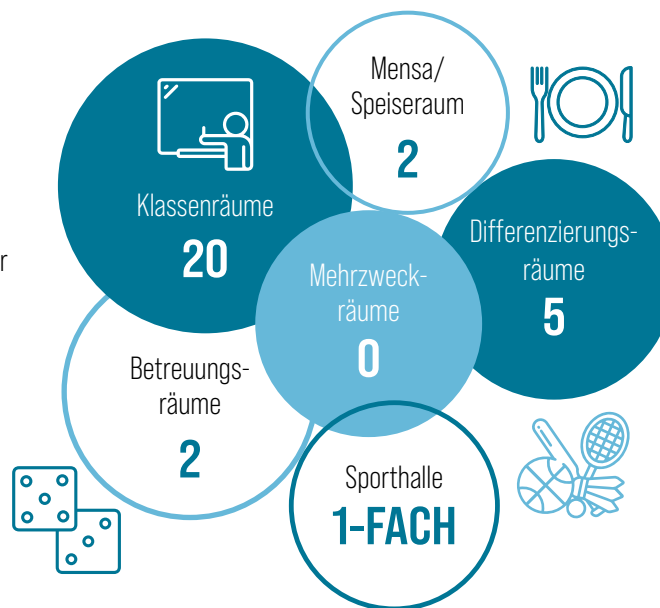
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** langfristig fünfzünftig, Erweiterungsbau in Planung
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für sechs zusätzliche Gruppen
[Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** vorhandene Kapazitäten reichen langfristig nicht aus, neue Mensa mit Frisch-/Mischküche angedacht

4.1 Grundschulen



BONIFATIUS-SCHULE

PROGNOSE

Die GS Bonifatius beschult schon jetzt 19 Klassen und ist damit bis auf den vierten Jahrgang fünfzünftig. Dies bleibt auch im jetzt zu betrachtenden Zeitraum so.

Aufgrund der steigenden SuS-Zahlen ist zukünftig eine Fünfzügigkeit erforderlich. Um die hierfür fehlenden Raumkapazitäten darzustellen, ist ein Erweiterungsneubau in der sogenannten Modul-/

Systembauweise in Planung. Die bauliche Umsetzung soll ab Mitte 2025 beginnen und bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Nach Abschluss des Erweiterungsbaus verfügt die Grundschule über ausreichende Räumlichkeiten. Im Anschluss wird die Sanierung und Umstrukturierung des vorhandenen Gebäudes inklusive neuer und größerer Kapazitäten für die Mittagsverpflegung und der Bau einer weiteren Sporthalleinheit angegangen.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der vorgenannten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	432/416	454	
Anzahl OGS-Kinder	222	363	
Betreuungsquote	53,37 %	80 %	
Anzahl Gruppen	9	15	6 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 95 Kinder im Halbttag bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 76,20 %.

Träger der OGS ist der Schulträger Stadt Paderborn. Träger der Halbtagsbetreuung ist der Elternverein Bonifatius-Grundschule e. V.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 454 (Fünfzügigkeit) steigen wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 363 Plätzen in 15 Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich sechs zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.



Die OGS-Betreuung findet aktuell in zwei eigenen OGS-Räumen sowie in Doppelnutzung der Klassenräume statt. Multifunktionales Mobiliar ist teilweise vorhanden.

Somit liegt eine enge Verzahnung zwischen den Schul- und Betreuungsräumen vor und es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule tätigen Personen.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) stehen zwei Speiseräume und eine Ausgabeküche zur Verfügung. Insgesamt ist die Kapazitätsgrenze erreicht und eine Erweiterung der Essenszeiten ist nicht mehr möglich.

FAZIT

Die GS Bonifatius bleibt langfristig fünfzünftig und ist aktuell mit 19 Klassen bereits stark ausgelastet. Um den steigenden SuS-Zahlen gerecht zu werden, wird ab 2025 ein dreigeschossiger Erweiterungsbau errichtet. Weiterhin sind die Sanierung und Umstrukturierung des Altbaus sowie der Bau einer weiteren Sporthalleinheit und einer größeren Mensa notwendig.

Mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch werden sechs zusätzliche Gruppen erforderlich.

Die Kinder der Halbtagsbetreuung werden in separaten Räumlichkeiten im Kellergeschoss betreut. Die Kapazitäten sind hier ebenfalls ausgeschöpft.

Im Zuge der Sanierung des Gebäudebestandes ist auch der Neubau einer größeren Mensa ggf. mit Frisch-/Mischküche angedacht.

Die aktuelle Kapazität der Speiseräume ist bereits ausgeschöpft und eine Erweiterung der Essenszeiten ist nicht mehr möglich. Im Rahmen der zukünftigen Gebäudesanierung ist der Neubau einer größeren Mensa mit einer Frisch-/Mischküche geplant, um die wachsenden Anforderungen zu erfüllen.

4.1 Grundschulen



LUTHERSCHULE Hauptstandort

Evgl. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Am Abdinghof 3
33098 Paderborn

E-Mail

lutherschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 11356

Website

paderborn.de/microsite/gs_luther

Baujahr

1958

Träger offene Ganztagschule

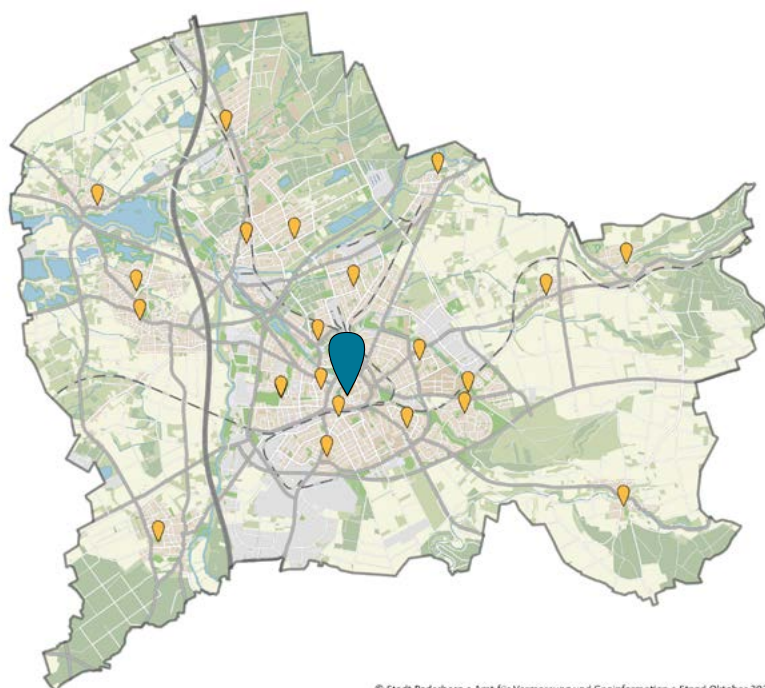
Sozialwerk für Bildung und
Jugend gGmbH



KURZBESCHREIBUNG



Die Grundschule Luther ist die einzige evangelische Bekenntnisschule in Paderborn. Der Hauptstandort befindet sich in toller Lage im Herzen Paderborns. Die moderne mediale Ausstattung, individuelle Förderung und soziales Lernen, sportliche und gemeinschaftsförderliche Aktivitäten, Erziehung zur Selbstständigkeit und zum christlichen Miteinander und die Einbeziehung aller in den aktiven Schulentwicklungsprozess zeichnen die Schule aus.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 56 SuS / 2 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	70	3	79	3	76	3	82	3	307	12	3,0
2025/26	60	3	75	3	78	3	77	3	290	12	3,0
2026/27	71	3	64	3	73	3	78	3	287	12	3,0
2027/28	67	3	76	3	63	3	74	3	280	12	3,0
2028/29	68	3	72	3	74	3	64	3	278	12	3,0
2029/30	64	3	73	3	70	3	75	3	282	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 223*

OGS-Quote: 71,47 %*

Anzahl Plätze im Halbtag: 36*

Betreuungsquote: 83,01 %*

Betreuungszeiten: OGS bis 17:00 Uhr

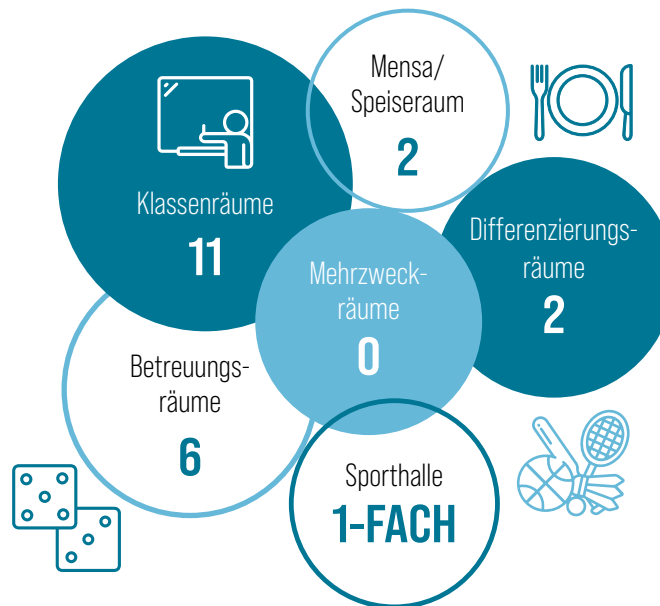
Ferienbetreuung: 07:30 - 17:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung

*bezogen auf beide Standorte



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der bisherigen Dreizügigkeit (zwei am Hauptstandort)
- **OGS-Ausbau:** keine Maßnahmen am Hauptstandort erforderlich
- **Mittagsverpflegung:** vorhandene Kapazitäten am Hauptstandort knapp

4.1 Grundschulen



LUTHERSCHULE Standort West

Evgl. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Erzbergerstraße 26
33102 Paderborn

E-Mail

lutherschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14683

Website

paderborn.de/microsite/gs_luther

Baujahr

1975

Träger offene Ganztagschule

Sozialwerk für Bildung und
Jugend gGmbH

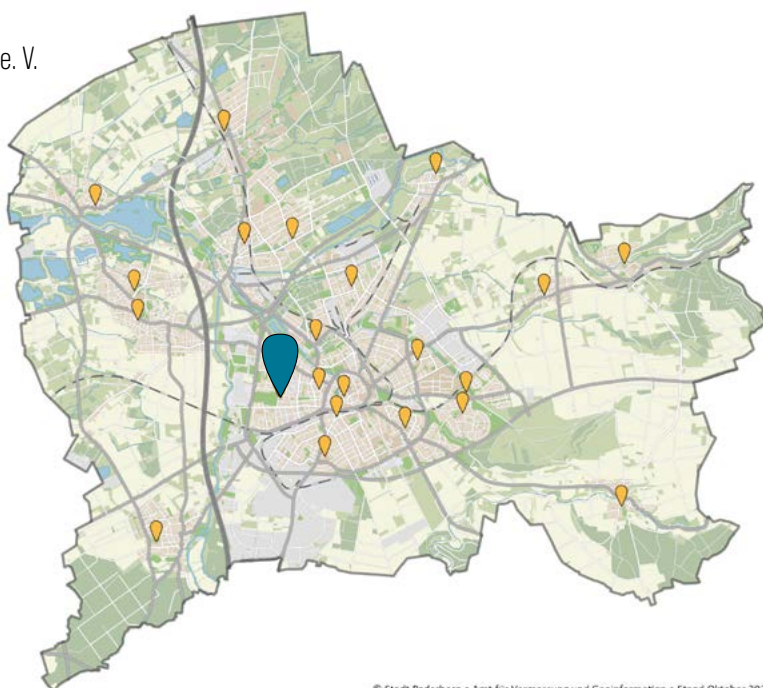
Träger Halbtagsbetreuung

Förderverein Lutherschule e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Grundschule Luther ist die einzige evangelische Bekenntnisschule in Paderborn. In einer neuen Gebäudeeinheit im Stadtteil Riemeke gelegen, zeichnet sich der Standort West durch die familiäre Lern- und Schulatmosphäre, eine moderne mediale Ausstattung, individuelle Förderung und soziales Lernen, sportliche und gemeinschaftsförderliche Aktivitäten und die Erziehung zur Selbstständigkeit und zum christlichen Miteinander aus.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

1 Eingangsklasse / 29 SuS / 1 Zug

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	70	3	79	3	76	3	82	3	307	12	3,0
2025/26	60	3	75	3	78	3	77	3	290	12	3,0
2026/27	71	3	64	3	73	3	78	3	287	12	3,0
2027/28	67	3	76	3	63	3	74	3	280	12	3,0
2028/29	68	3	72	3	74	3	64	3	278	12	3,0
2029/30	64	3	73	3	70	3	75	3	282	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 223*

OGS-Quote: 71,47 %*

Anzahl Plätze im Halbtag: 36*

Betreuungsquote: 83,01 %*

Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr

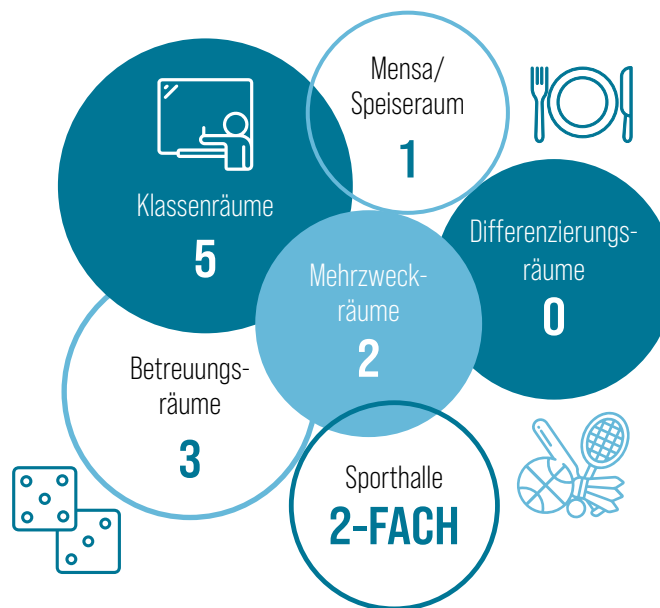
Ferienbetreuung: 07:30 - 17:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung

*bezogen auf beide Standorte



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der bisherigen Dreizügigkeit (einer am Standort West)
- **OGS-Ausbau:** ggf. am Standort West Bedarf für eine weitere Gruppe, kann im Raumbestand abgebildet werden
[Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** Speiseraum am Standort West auskömmlich

4.1 Grundschulen



LUTHERSCHULE

PROGNOSE

Die GS Luther bleibt im prognostizierten Zeitraum mit drei Zügen (zwei davon Am Abdinghof/Hauptstandort und einer am Standort West, in den Räumlichkeiten der ehemaligen HS Georg, Erzbergerstraße)

stabil in ihren Anmeldezahlen und hat noch Kapazitäten, um Überhänge von anderen Grundschulen aufzunehmen.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

Träger an beiden Standorten der OGS Luther ist das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH.

Hauptstandort Am Abdinghof

	Prognosemeldung*/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	211	188 [Schätzung]	
Anzahl OGS-Kinder	180	160	
Betreuungsquote	85 %	85 %	
Anzahl Gruppen	6	6	./.

*Eine Prognosemeldung zum Stichtag 15.10.2024 ist nur für den gesamten Standort Luther, nicht für den Teilstandort verfügbar.

Zum Stichtag 15.10.2024 wurden in der OGS am Hauptstandort 180 Kinder (85 %) in sechs Gruppen betreut. Am Hauptstandort wird keine BGS angeboten.

zahl der OGS-Kinder ebenfalls sinken. Somit wäre es am Hauptstandort durchaus machbar, über diese Betreuungsquote von bereits 85 % hinaus noch weitere Kinder im Ganztage aufzunehmen.

Die Prognose der SuS-Zahlen am Hauptstandort zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 188 sinken wird. Bereits jetzt werden 85 % der SuS in der OGS betreut. Aufgrund der sinkenden SuS-Zahl wird selbst bei einer 85%igen Betreuungsquote die An-

Die OGS-Betreuung findet bisher nach Klassen bzw. Jahrgängen getrennt hauptsächlich in drei Gruppenräumen einschließlich Nebenräumen im Kellergeschoss statt. Weitere drei Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss. Ansonsten befinden sich die Räumlichkeiten der Schule bereits jetzt in



Doppelnutzung. Das bisherige Konzept hinsichtlich der Betreuungsräume und der vielfältigen Nutzung aller Räumlichkeiten soll auch künftig beibehalten werden.

Der Schulhof bietet begrenzte Spielmöglichkeiten. Zumindest der Bolzplatz müsste ausgebessert werden, da sich bei Regen Wasserpfützen lange halten und somit eine Nutzung häufig nicht möglich ist.

Eine energetische Sanierung ist im Rahmen des geplanten Verwaltungsneubaus vorgesehen. In diesem Kontext werden auch die Fußbodenbeläge und die Beleuchtung im Kellergeschoss erneuert und eine Verbesserung der Akustik angestrebt.

Standort West

	Prognosemeldung*/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	101	94 [Schätzung]	
Anzahl OGS-Kinder	43	75	
Betreuungsquote	42,57 %	80 %	
Anzahl Gruppen	2	3	Bei Bedarf 1 zusätzl. Gruppe

*Eine Prognosemeldung zum Stichtag 15.10.2024 ist nur für den gesamten Standort Luther, nicht für den Teilstandort verfügbar.

Zum Stichtag 15.10.2024 wurden in der OGS am Standort West 43 Kinder (43 % der 101 SuS) in zwei Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 36 Kinder in der BGS betreut, somit ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 78,22 %.

neben den vier Klassenräumen ein Kunstraum, ein Musikraum und eine Bibliothek vorhanden, daneben stehen drei Räume zur Betreuung zur Verfügung. Somit bietet das Gebäude auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch ausreichende Räumlichkeiten.

Die Prognose der SuS-Zahlen am Standort West zeigt ebenfalls, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 94 sinken wird. Bei einer 80%igen Betreuungsquote würden 75 Kinder im Ganztage betreut, sodass die Einrichtung einer 3. Gruppe erforderlich werden kann. Im Gebäude sind

4.1 Grundschulen



LUTHERSCHULE

MITTAGSVERPFLEGUNG

Hauptstandort Am Abdinghof

Den SuS stehen im Gebäude zwei Speiseräume zur Verfügung. Ein Speiseraum (63 m²) einschließlich Ausgabeküche befindet sich im Kellergeschoss, in diesem können nach den Vorgaben des Musterraumprogrammes 37 Kinder essen.

Ein weiterer Speiseraum (59 m²) einschließlich Ausgabeküche befindet sich im Erdgeschoss, in diesem können nach den Vorgaben des Musterraumprogrammes 35 Kinder essen.

Standort West

Die neue, modern und sehr ansprechend gestaltete, Mensa mit Ausgabeküche bietet Platz für 40 Kinder und ist ausreichend.

FAZIT

Die Grundschule Luther bleibt stabil dreizügig mit zwei Zügen am Hauptstandort Abdinghof und einem Zug am Nebenstandort Luther West.

Am Hauptstandort sind genügend Klassenräume vorhanden. Eine energetische Sanierung ist im Rahmen des geplanten Verwaltungsneubaus vorgesehen. Am Nebenstandort gibt es ausreichend Räume für die Einzügigkeit.

Die OGS-Betreuung bleibt stabil: Am Hauptstandort ist bei einer Betreuungsquote von 85 % Platz

Aktuell wird in drei Schichten gegessen, trotzdem kommt es zu Engpässen, da die verschiedenen Essenszeiten aufgrund der Stundentafel unterschiedlich ausgelastet sind. Es bietet sich im Erdgeschoss an, einen weiteren an die Küche angrenzenden Raum, der bisher von der OGS zur Betreuung genutzt wurde, zumindest teilweise als Speiseraum hinzunehmen und entsprechend auszustatten.

für zusätzliche Kinder, die Räume erfordern jedoch Modernisierungen. Am Nebenstandort könnte bis 2030 eine weitere OGS-Gruppe nötig werden, die im Raumbestand abgebildet werden kann.

Die Mittagsverpflegung am Hauptstandort ist ausgelastet; eine Erweiterung durch Raumumwidmung ist möglich. Die Mensa am Nebenstandort ist ausreichend. Beide Standorte sind mit punktuellen Anpassungen zukunftsfähig.



4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE MARIENLOH

Kath. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Sommerbreite 33
33104 Paderborn

E-Mail

gs-marienloh@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14582

Website

[paderborn.de/microsite/
gs_marienloh](http://paderborn.de/microsite/gs_marienloh)

Baujahr

1955

Träger offene Ganztagschule

AWO Paderborn e. V.

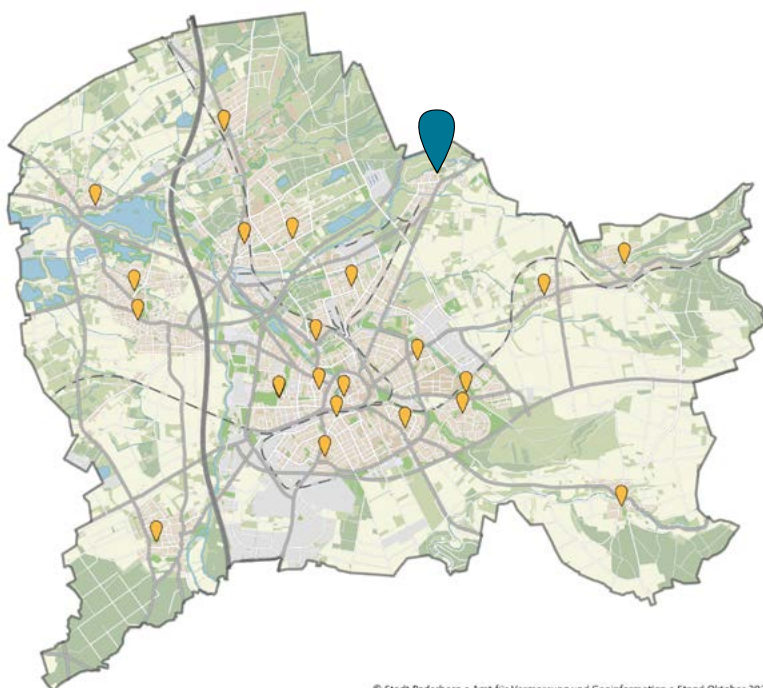
Träger Halbtagsbetreuung

AWO Paderborn e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die katholische Grundschule Marienloh ist etwa 5 km nordöstlich des Stadtkerns naturnah gelegen. Die Schule bietet vielfältige Möglichkeiten zu Unterrichtsgängen mit sportlichen Aktivitäten und vielfältigem Schulleben, in der die SuS individuell gefordert und gefördert werden.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 56 SuS / 2 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	32	2	43	2	53	2	52	2	180	8	2,0
2025/26	36	2	34	2	41	2	52	2	162	8	2,0
2026/27	37	2	38	2	32	2	40	2	147	8	2,0
2027/28	28	1	39	2	36	2	31	2	134	7	1,8
2028/29	32	2	30	1	37	2	35	2	134	7	1,8
2029/30	39	2	34	2	28	1	36	2	137	7	1,8

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 84

OGS-Quote: 47 %

Anzahl Plätze im Halbttag: 40

Betreuungsquote: 68,51 %

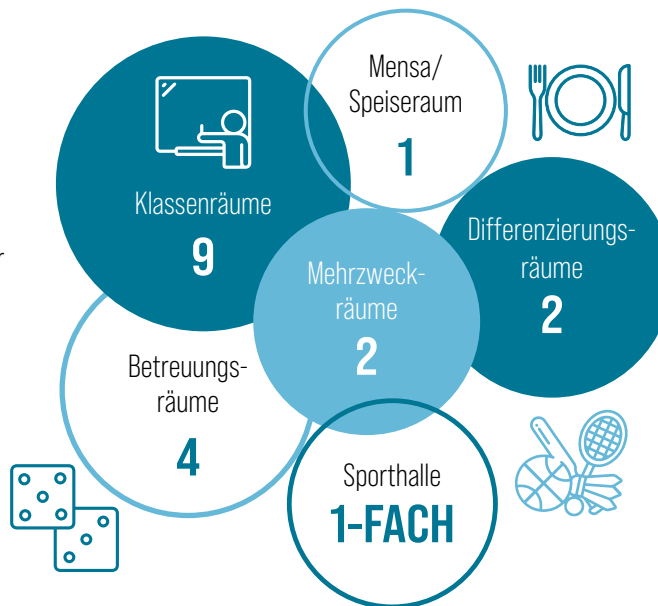
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:30 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der Zweizügigkeit, es bestehen darüber hinaus noch Aufnahmekapazitäten
- **OGS-Ausbau:** Mehrbedarf für eine zusätzliche Gruppe [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell und langfristig auskömmlich

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE MARIENLOH

PROGNOSE

Die GS Marienloh bleibt bis auf das Schuljahr 2027/28 in der gewohnten Zweizügigkeit, die allerdings nur knapp erreicht wird. Hier wären noch Kapazitäten

vorhanden, um eventuelle Anmeldeüberhänge der GS Bonifatius aufzunehmen.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	180/181	137	
Anzahl OGS-Kinder	84	110	
Betreuungsquote	46,41 %	80 %	
Anzahl Gruppen	3	4	1 zusätzl. Gruppe erforderlich

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Marienloh 84 Kinder (46,41 %) in drei Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 40 BGS-Kinder betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 68,51 % ergibt.

Träger der OGS Marienloh ist die AWO Paderborn e. V.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 voraussichtlich 137 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist im Schuljahr 2029/30 bei einer Betreuungsquote von 80 % dennoch von einem Betreuungsbedarf von 110 Plätzen in vier Gruppen auszugehen.

Die OGS-Betreuung findet zurzeit in einem separaten Gebäude in zwei Räumen statt. Darüber hinaus wird im Erdgeschoss des Schulgebäudes ein Raum

für die OGS-Betreuung genutzt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in den Klassenräumen statt. Die OGS-Räume werden vormittags zur Differenzierung genutzt.

Auf dem Schulgelände befindet sich eine Pavillonanlage, die bisher einer Kindertagesstätte zur Verfügung stand. In diesem befinden sich zwei Gruppenräume und darüber hinaus Toilettenräume, eine Küche und weitere kleinere Räume. Diese Pavillonräume werden in Kürze, soweit die Renovierung der Räumlichkeiten abgeschlossen ist, der Schule für den Ganztag zusätzlich bereitgestellt. Damit kann die Schule ausreichende Betreuungsmöglichkeiten anbieten.



MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) steht auf dem Schulgelände ein eigenes Mensagebäude zur Verfügung, in dem 44 Essensplätze angeboten werden können. Es gibt bisher für die SuS keine festen Essenszeiten, da die Kapazitäten

ausreichen, um ein flexibles Essenssystem anbieten zu können. Auch hinsichtlich des Rechtsanspruches sind die Mensakapazitäten ausreichend und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

FAZIT

Die GS Marienloh bleibt in einer knappen Zweizügigkeit mit Aufnahmekapazitäten. Das Raumprogramm ist für die aktuelle Zweizügigkeit ausreichend. Für die OGS-Betreuung wird aufgrund des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung bis 2029/30 eine zusätzliche Gruppe erforderlich, was durch die Be-

reitstellung renovierter Pavillonräume abgedeckt werden kann. Die Mensakapazitäten sind flexibel und auch langfristig ausreichend, sodass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

4.1 Grundschulen



GSV BENHAUSEN-NEUENBEKEN

Hauptstandort Benhausen

Kath. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Teichweg 11
33100 Paderborn

E-Mail

gsv-ben-neu@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 13780

Website

[paderborn.de/microsite/
Grundschulverband_
Benhausen_Neuenbeken](http://paderborn.de/microsite/Grundschulverband_Benhausen_Neuenbeken)

Baujahr

1950

Träger offene Ganztagschule

Elternverein BeNeBe e. V.

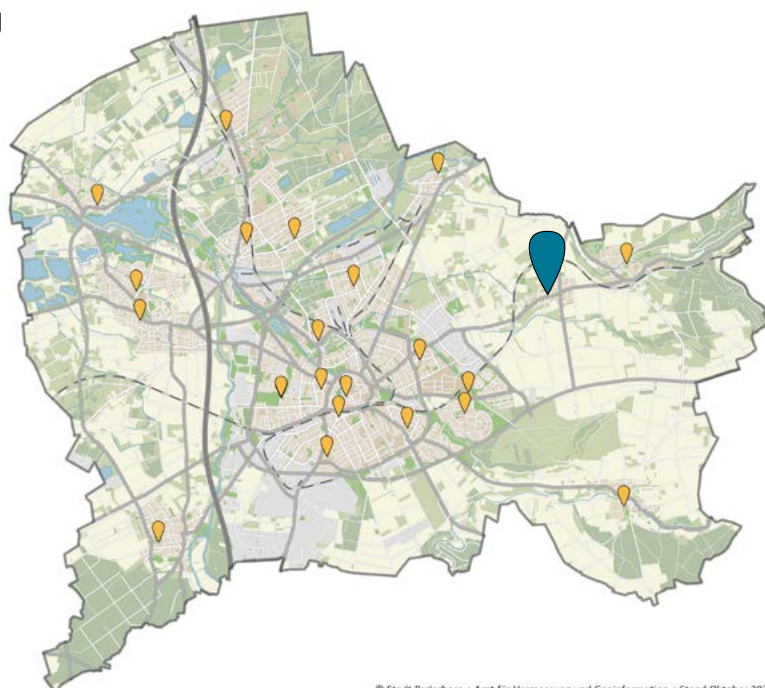
Träger Halbtagsbetreuung

Elternverein BeNeBe e. V.



KURZBESCHREIBUNG

” Zum GSV Benhausen-Neuenbeken gehören die Standorte Benhausen und Neuenbeken. Die beiden Stadtteile liegen am östlichen Rand Paderborns und sind etwa 2 km voneinander entfernt. Die OGS bietet verlässliche Betreuung bis 16:00 Uhr, zudem bietet der Elternverein auch Halbtagsbetreuung an. Wir setzen auf das gute Miteinander und gehören dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an. Als Schule, die ein grünes Klassenzimmer, das Baumhaus, im Stadtwald Neuenbeken aufzuweisen hat, setzen wir den Schwerpunkt auf naturnahes Lernen. Wir sind ausgezeichnet als Naturpark-Netzwerkschule.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

1 Eingangsklasse / 29 SuS / 1 Zug

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	48	2	56	2	58	2	52	2	213	8	2,0
2025/26	50	2	57	2	50	2	54	2	212	8	2,0
2026/27	47	2	60	2	51	2	47	2	205	8	2,0
2027/28	55	2	56	2	54	2	48	2	213	8	2,0
2028/29	44	2	65	2	50	2	50	2	210	8	2,0
2029/30	35	2	52	2	59	2	47	2	194	8	2,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 76*

OGS-Quote: 36,36 %*

Anzahl Plätze im Halbtag: 24*

Betreuungsquote: 47,85 %*

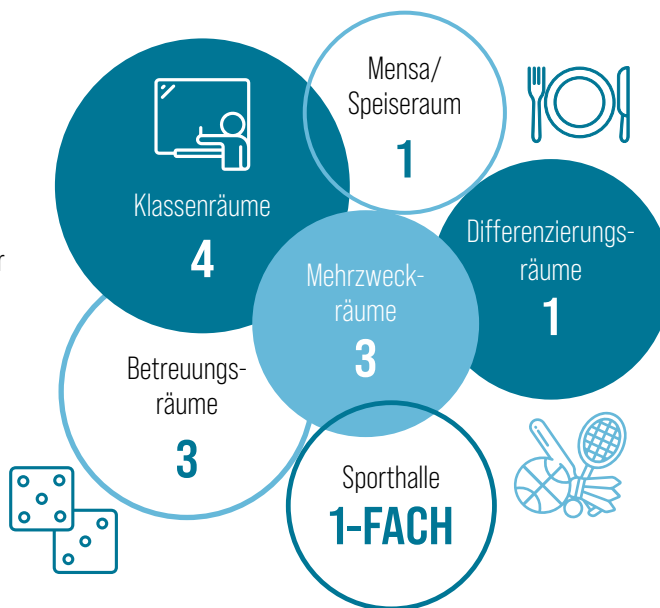
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



*bezogen auf beide Standorte

RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der bisherigen Zweizügigkeit (ein Zug in Benhausen)
- **OGS-Ausbau:** OGS erst seit dem SJ 2024/25, 2,5 zusätzliche Gruppen, Unterbringung im vorhandenen Raumbestand [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** ausreichende Kapazitäten, auch zukünftig

4.1 Grundschulen



GSV BENHAUSEN- NEUENBEKEN Teilstandort Neuenbeken

Kath. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Alte Amtsstraße 29
33100 Paderborn

E-Mail

gsv-ben-neu@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14542

Website

[paderborn.de/microsite/
Grundschulverband_
Benhausen_Neuenbeken](http://paderborn.de/microsite/Grundschulverband_Benhausen_Neuenbeken)

Baujahr

1958

Träger offene Ganztagschule

Elternverein BeNeBe e. V.

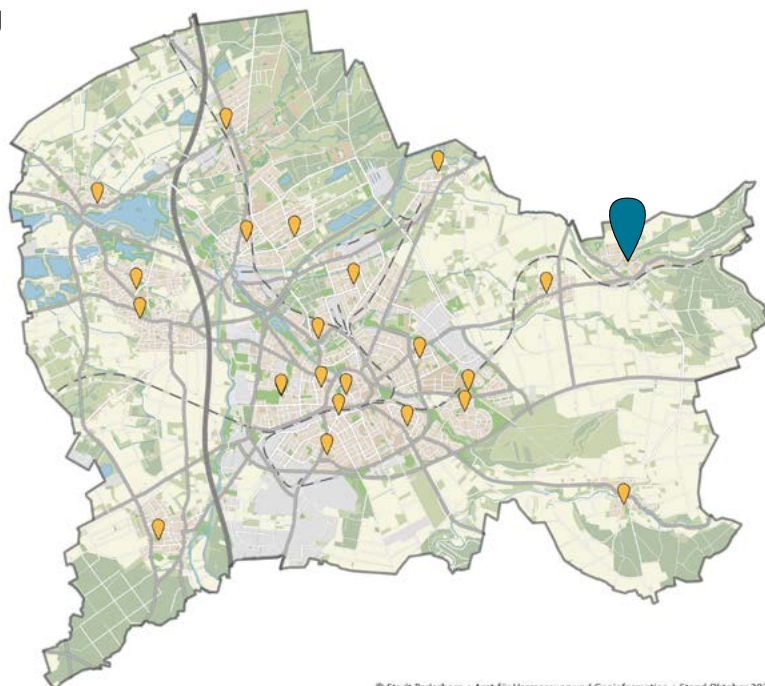
Träger Halbtagsbetreuung

Elternverein BeNeBe e. V.



KURZBESCHREIBUNG

” Zum GSV Benhausen-Neuenbeken gehören die Standorte Benhausen und Neuenbeken. Die beiden Stadtteile liegen am östlichen Rand Paderborns und sind etwa 2 km voneinander entfernt. Die OGS bietet verlässliche Betreuung bis 16:00 Uhr, zudem bietet der Elternverein auch Halbtagsbetreuung an. Wir setzen auf das gute Miteinander und gehören dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an. Als Schule, die ein grünes Klassenzimmer, das Baumhaus, im Stadtwald Neuenbeken aufzuweisen hat, setzen wir den Schwerpunkt auf naturnahes Lernen. Wir sind ausgezeichnet als Naturpark-Netzwerkschule.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

1 Eingangsklasse / 29 SuS / 1 Zug

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	48	2	56	2	58	2	52	2	213	8	2,0
2025/26	50	2	57	2	50	2	54	2	212	8	2,0
2026/27	47	2	60	2	51	2	47	2	205	8	2,0
2027/28	55	2	56	2	54	2	48	2	213	8	2,0
2028/29	44	2	65	2	50	2	50	2	210	8	2,0
2029/30	35	2	52	2	59	2	47	2	194	8	2,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 76*

OGS-Quote: 36,36 %*

Anzahl Plätze im Halbtag: 24*

Betreuungsquote: 47,85 %*

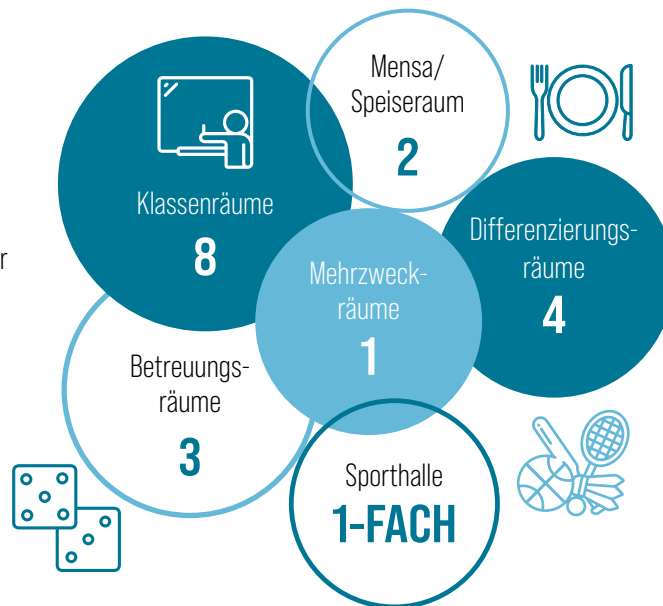
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



*bezogen auf beide Standorte

RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der bisherigen Zweizügigkeit (ein Zug in Neuenbeken)
- **OGS-Ausbau:** OGS erst seit dem SJ 2024/25, 2,5 zusätzliche Gruppen, Unterbringung im vorhandenen Raumbestand [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** ausreichende Kapazitäten, auch zukünftig

4.1 Grundschulen



GSV BENHAUSEN-NEUENBEKEN

PROGNOSE

Der GSV Benhausen-Neuenbeken bleibt im zu betrachtenden Zeitraum in seiner gewohnten Zweizügigkeit, mit je einem Zug im Stadtteil Benhausen und Neuenbeken.

Sollte jedoch in Benhausen oder Neuenbeken ein größeres Baugebiet mit entsprechender Wohnbebauung ausgewiesen werden, könnte zusätzlicher Raumbedarf entstehen.

Am Teilstandort Neuenbeken werden die beiden Pavillonklassen zur Unterbringung einer Kita an das Jugendamt abgetreten. Laut Mitteilung des Jugendamtes soll spätestens zum Kita Jahr 2025 dort eine eingruppige Kita eröffnet werden.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	213/209	194	
Anzahl OGS-Kinder	76	155	
Betreuungsquote	36,36 %	80 %	
Anzahl Gruppen	3,5	6	2,5 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 24 Kinder im Halbttag bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 47,85 %.

Träger ist der Elternverein BeNeBe e. V.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 geringfügig auf voraussichtlich 194 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 155 Plätzen in sechs Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich 2,5 zusätzliche

OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen. Es bleibt abzuwarten, ob eine 80%ige Ganztagsbetreuung in Benhausen und Neuenbeken aufgrund des eher ländlich geprägten Umfeldes nachgefragt wird.

Am GSV Benhausen-Neuenbeken wurde zum Schuljahr 2024/25 erstmals das Konzept der OGS eingeführt. Vorher wurde an beiden Standorten die Betreuung nach dem Förderprogramm „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ organisiert. Mit dem Wechsel zur OGS-Betreuung hat sich ein neuer gemeinsamer Elternverein gegründet, der den Zuschlag für die Trägerschaft bekommen hat.



Die OGS-Betreuung wird am Standort Benhausen sowie am Standort Neuenbeken angeboten.

Die Grundschule Benhausen wurde komplett saniert und es stehen den Kindern ausreichend Betreuungsräume zur Verfügung.

Die OGS-Betreuung an der Grundschule Neuenbeken findet weiterhin in den Räumen der Beketalhalle statt. Diese werden mit neuem, funktionalerem Mobiliar ausgestattet, da die Räumlichkeiten gelegentlich für eine Nutzung des Schützenvereins freigezogen werden müssen.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Mit der Sanierung des Standortes Benhausen wurde auch eine komplett neue Mensa mit Küche errichtet. Die Küche bietet die Möglichkeit die Mittagsversorgung im „Cook & Chill“-Verfahren zu produzieren.

Sobald der Wasserschaden Ende Februar vollständig behoben ist, ist ein Umstieg von der Warmver-

Sollte der Bedarf aufgrund des Rechtsanspruchs ansteigen, ist an beiden Standorten eine Erweiterung der Betreuungszahlen durch multifunktionale Nutzung von Klassenräumen möglich.

Die Kinder der Halbtagsbetreuung werden an beiden Standorten in den Räumlichkeiten der OGS mitbetreut.

pflegung auf das „Cook & Chill“-Verfahren geplant. In Neuenbeken wird für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) der Speiseraum der Beketalhalle genutzt. Das Platzangebot ist ausreichend.

FAZIT

Der GSV Benhausen-Neuenbeken bleibt langfristig zweizügig mit jeweils einem Zug in Benhausen und Neuenbeken. Beide Standorte verfügen über ausreichende Klassenräume.

Mit Einführung der OGS-Betreuung zum Schuljahr 2024/25 wurde ein neuer Elternverein als Träger etabliert. Die OGS wird an beiden Standorten angeboten. In Benhausen stehen ausreichend Betreuungsräume zur Verfügung, während in Neuenbeken die Räume der Beketalhalle genutzt werden, die mit funktionalem Mobiliar ausgestattet sind. Perspektivisch wird ein Betreuungsbedarf von 155 Plätzen in sechs Gruppen erwartet, wofür an beiden Standorten die erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind.

Die Mittagsverpflegung ist an beiden Standorten gesichert. In Benhausen wurde eine neue Mensa mit moderner Küche errichtet, während in Neuenbeken der Speiseraum der Beketalhalle genutzt wird. Beide Standorte bieten ausreichend Platz, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

4.1 Grundschulen



MARGARETHEN- SCHULE

**Kath. Bekenntnisgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Schlotmannstraße 19
33100 Paderborn

E-Mail

margarethenschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14880

Website

[paderborn.de/microsite/
gs_dahl](http://paderborn.de/microsite/gs_dahl)

Baujahr

1951

Träger offene Ganztagschule

Caritasverband Paderborn e. V.

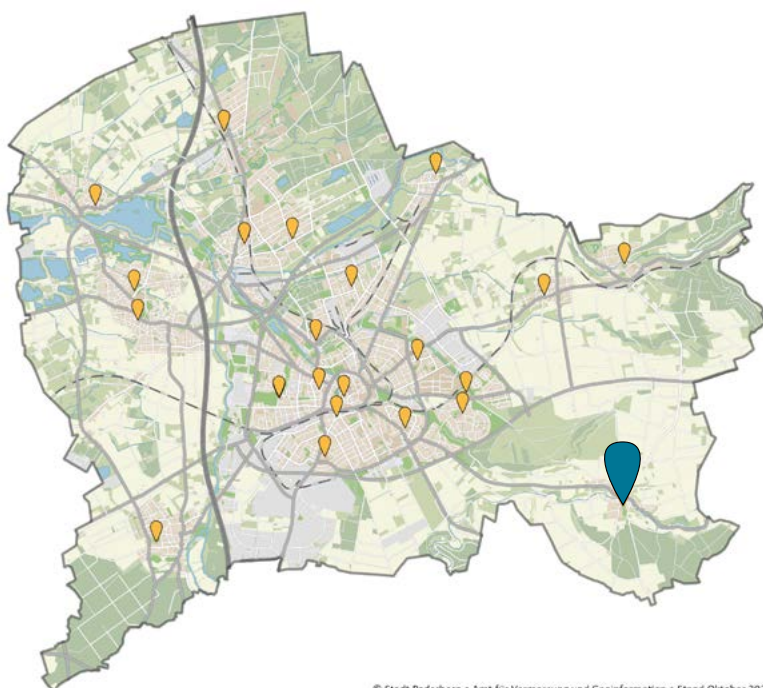
Träger Halbtagsbetreuung

Caritasverband
Paderborn e.V.



KURZBESCHREIBUNG

” Die Grundschule Margarethen befindet sich im Stadtteil Dahl. Das Leitbild der Schule lautet: „Jeder ist anders, das finden wir gut!“ Es ist eine idyllisch gelegene Schule, in der Wert auf Toleranz und ein gutes Miteinander gelegt wird. Elternmitarbeit und die Verknüpfung zur Dorfgemeinschaft haben einen hohen Stellenwert.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 46 SuS / 2 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	27	1	33	2	32	2	34	2	125	7	1,8
2025/26	24	2	29	1	28	2	32	2	112	7	1,8
2026/27	16	1	25	2	25	1	28	2	94	6	1,5
2027/28	37	2	17	1	22	2	24	1	100	6	1,5
2028/29	23	1	39	2	15	1	22	2	98	6	1,5
2029/30	34	2	24	1	34	2	14	1	107	6	1,5

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 71

OGS-Quote: 52,21 %

Anzahl Plätze im Halbtag: 22

Betreuungsquote: 68,38 %

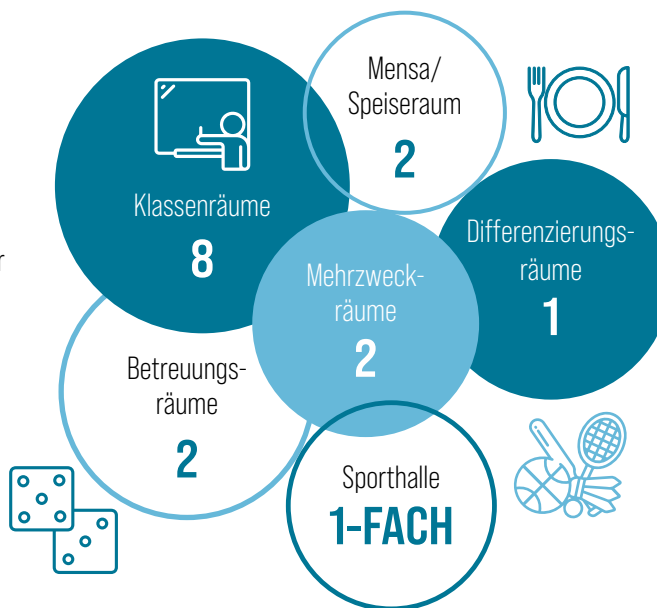
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der bisherigen Zweizügigkeit
- **OGS-Ausbau:** nur geringfügiger Mehrbedarf, Unterbringung im vorhandenen Raumbestand
[Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** ausreichende Kapazitäten

4.1 Grundschulen



MARGARETHEN- SCHULE

PROGNOSE

Die GS Dahl ist zweizügig konzipiert. In früheren Schulentwicklungsplänen bestand die Sorge, dass sie unter die Mindestgröße fällt und damit nur durch einen Grundschulverbund gerettet werden könnte. In den letzten Jahren liegt sie jedoch stabil über der Mindestgröße von 92 SuS.

Seit dem Schuljahr 2024/25 ist das [Gemeinsame Lernen](https://paderborn.de/microsite/gs_dahl/unsere_schule/gemeinsames-lernen.php) (paderborn.de/microsite/gs_dahl/unsere_schule/gemeinsames-lernen.php) eingeführt worden und damit erfolgt die Absenkung der Klassenstärke auf 23 SuS.

Der Verwaltungstrakt im Obergeschoss ist hinsichtlich der Belange eines zeitgemäßen Schulbetriebes mit den dazugehörigen Anforderungen perspektivisch neu zu strukturieren und modernisieren.

Der Verwaltungstrakt im Obergeschoss ist hinsichtlich der Belange eines zeitgemäßen Schulbetriebes mit den dazugehörigen Anforderungen perspektivisch neu zu strukturieren und modernisieren.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	125/136	107	
Anzahl OGS-Kinder	71	86	
Betreuungsquote	52,21%	80%	
Anzahl Gruppen	3	3,5	bis zu 1 zusätzl. Gruppe

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Dahl 71 Kinder (52,21% der 136 SuS) in drei Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 22 BGS-Kinder betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 68,38 % ergibt.

Träger der Betreuung ist der Caritasverband Paderborn e. V.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 107 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist im Schuljahr 2029/30 bei einer Betreuungsquote von 80 % von einem Betreuungsbedarf von 86 Plätzen in 3,5 Gruppen auszugehen.



Die OGS-Betreuung findet zurzeit in zwei großen Gruppenräumen (62 m² und 110,75 m²) und einem Ruheraum (40 m²) im Obergeschoss des Schulgebäudes statt. Der OGS-Leitung steht in diesem Bereich ein Büroraum zur Verfügung. Bei steigendem Raumbedarf kann der große Sportraum im Obergeschoss und der Flurbereich durch eine entsprechende Ausstattung ebenfalls für die Betreuung genutzt werden. Somit liegen ausreichende bzw. großzügige Betreuungsmöglichkeiten im Gebäude vor. Neben der Anschaffung der erforderlichen modernen und zeitgemäßen Ausstattung der Räume besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) stehen zwei Speiseräume und eine Ausgabeküche im Kellergeschoss zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes der Schule werden nur zwei Essenszeiten angeboten. Damit werden die vorhandenen Mensa-

FAZIT

Die Margarethenschule Dahl ist langfristig als zweizügige Schule gesichert und liegt stabil über der Mindestgröße von 92 SuS. Seit dem Schuljahr 2024/25 wird GL angeboten, wodurch die Klassenstärke auf 23 SuS begrenzt wurde. Die räumlichen Kapazitäten für eine Zweizügigkeit sind grundsätzlich vorhan-

Die Betreuung der BGS-Kinder erfolgt zurzeit in einem nicht für den Unterricht benötigten Klassenraum. Es ist davon auszugehen, dass die BGS aufgrund des eher ländlichen Umfeldes in Dahl auch weiterhin von Eltern nachgefragt wird. Künftig könnten die BGS-Kinder auch in den OGS-Gruppen mitbetreut werden, die Raumkapazitäten geben das her.

flächen perspektivisch künftig nicht ausreichend sein und es ist zu prüfen, ob Ausweichmöglichkeiten im Bestand gefunden werden können.

den. Die zukünftigen OGS-Bedarfe können im Raumbestand abgedeckt werden. Die Kapazitäten der Mittagsverpflegung sind aktuell auskömmlich.

4.1 Grundschulen



ALMESCHULE

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Am Kindergarten 18
33106 Paderborn

E-Mail

gs-wewer@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14660

Website

paderborn.de/microsite/gs_almeschule

Baujahr

1955

Träger offene Ganztagschule

AWO Paderborn e. V.

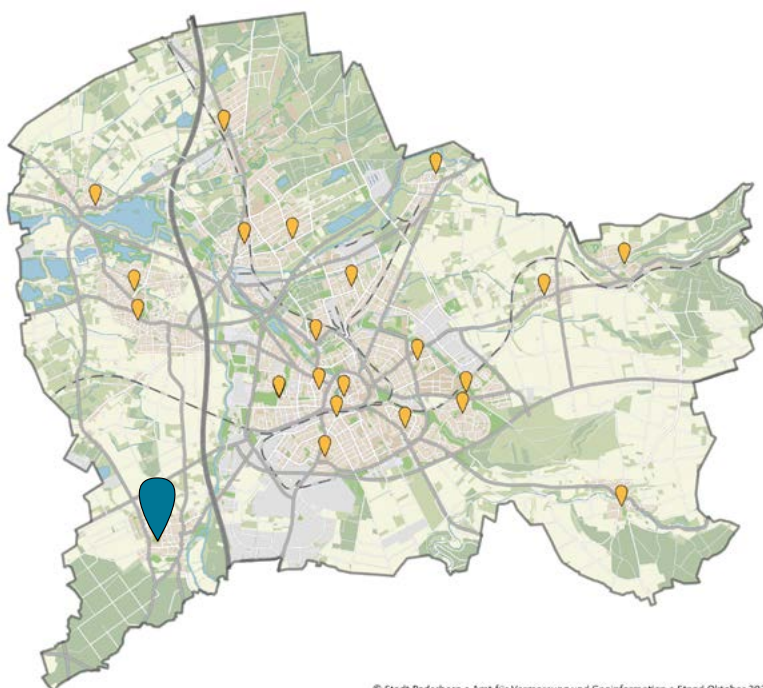
Träger Halbtagsbetreuung

AWO Paderborn e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Almeschule ist eine Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Paderborn und liegt im Herzen des Stadtteils Wewer. Das Fördern und Fordern aller SuS sowie ein breit gefächertes Angebot an Aktivitäten sollen jedem Kind gute Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Hierzu trägt auch eine enge Zusammenarbeit mit dem offenen Ganztag in Trägerschaft der AWO bei.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 104 SuS / 3-4 Züge (maximal 14 Klassen)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	58	3	75	3	75	3	68	3	276	12	3,0
2025/26	63	3	61	3	71	3	73	3	269	12	3,0
2026/27	63	3	67	3	58	3	69	3	258	12	3,0
2027/28	72	3	67	3	63	3	57	3	259	12	3,0
2028/29	59	3	76	3	63	3	62	3	260	12	3,0
2029/30	49	2	63	3	73	3	62	3	246	11	2,8

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 107

OGS-Quote: 38,21 %

Anzahl Plätze im Halbttag: 56

Betreuungsquote: 58,21 %

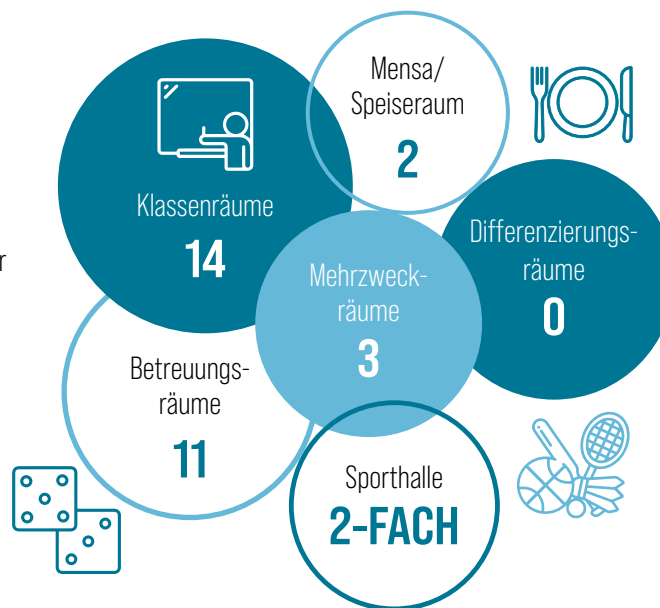
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:30 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der bisherigen Dreizügigkeit
- **OGS-Ausbau:** Mehrbedarf für bis zu vier zusätzliche Gruppen, Unterbringung im vorhandenen Raumbestand möglich
[Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell ausreichende Kapazitäten, perspektivisch Prüfen von Mensaausbaufeldern

4.1 Grundschulen



ALMESCHULE

PROGNOSE

Die im Stadtteil Wewer gelegene GS Alme bleibt bis auf das Schuljahr 2029/30 in der gewohnten Dreizügigkeit mit freien Kapazitäten (max. 81 SuS).

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	276/280	246	
Anzahl OGS-Kinder	107	197	
Betreuungsquote	38,21%	80 %	
Anzahl Gruppen	4	8	4 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 56 Kinder im Halbtags bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 58,21 %.

Träger der Betreuung ist die AWO Paderborn.

Die Prognose zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 246 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 197 Plätzen in acht Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich vier zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen. Es bleibt

abzuwarten, ob eine 80%ige Ganztagsbetreuung in Wewer aufgrund des eher ländlichen Umfeldes nachgefragt wird. Bisher ist die Halbtagsbetreuung an der GS Wewer stark nachgefragt.

Die Ganztagsbetreuung findet in Räumlichkeiten im angrenzenden Bürgerhaus statt. Hier stehen der OGS im Erdgeschoss neben einem großen Garderobebereich vier große Gruppenräume und eine Küche zur Verfügung. Ein Gruppenraum muss für Veranstaltungen im Bürgerhaus gelegentlich geräumt werden. Im Dachgeschoss befindet sich das OGS-Büro sowie ein weiterer Gruppenraum, der z. Zt. nicht genutzt wird.



Die Halbtagsbetreuung nutzt Räumlichkeiten im Keller- und Erdgeschoss im Altbau des Schulgebäudes. Aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Schulgebäude und Bürgerhaus gibt es wenig Verzahnung im Schul- und Betreuungsalltag. Lediglich für die Hausaufgabenzeit nutzt das OGS-Team die Klassenräume der Schule.

Bei einem steigenden OGS-Bedarf besteht die Möglichkeit, eine weitere Gruppe im Dachgeschoss des Bürgerhauses zu etablieren. Weitere Betreuungs-

möglichkeiten können durch Doppelnutzungen von Klassen- und Nebenräumen im Altbau geschaffen werden. Hier könnten jeweils zwei Klassenräume auf einen Nebenraum zugreifen. Diese Räume sind dann mit multifunktionalem Mobiliar auszustatten. Ferner befindet sich im Altbau die Bibliothek, die ebenfalls in die Nachmittagsbetreuung eingebunden werden kann.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) findet seit ca. drei Jahren in einem Pavillon statt, der mit einer neuen Ausgabeküche ausgestattet ist. So konnte der ursprüngliche Speiseraum im Bürgerhaus als Betreuungsraum umfunktioniert

werden. Der Pavillon ist modern ausgestattet, allerdings fehlen Akustikmodule. Die Größe ist für einen wachsenden Bedarf nicht ausgelegt und Mensaerweiterungsflächen sind zu prüfen.

FAZIT

Die GS Alme bleibt bis auf das Schuljahr 2029/30 dreizügig und verfügt über ausreichende Klassenräume.

Die OGS-Betreuung könnte durch den Rechtsanspruch bis 2029/30 um vier zusätzliche Gruppen anwachsen. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Bürgerhaus und Schulgebäude bieten durch Umnutzung Potenzial, wobei die räumliche Trennung von Schule und Betreuung die Verzahnung im Alltag erschwert.

Die Mittagsverpflegung erfolgt derzeit in einem Pavillon, der dem steigenden Bedarf nicht gerecht wird. Es ist zu prüfen, welche Mensaerweiterungsflächen in Betracht kommen.

4.1 Grundschulen



DIONYSIUS- SCHULE

**Kath. Bekenntnisgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Simonstraße 2
33106 Paderborn

E-Mail

dionysiuschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14500

Website

[paderborn.de/microsite/
gsdionysius](http://paderborn.de/microsite/gsdionysius)

Baujahr

1928

Träger offene Ganztagschule

FreiZeit Schule e. V.

Träger Halbtagsbetreuung

FreiZeit Schule e. V.

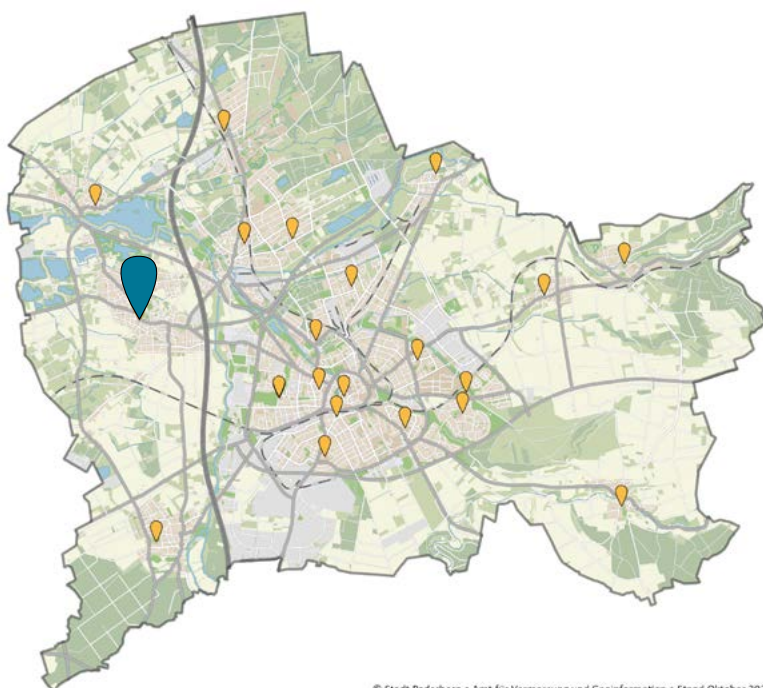


KURZBESCHREIBUNG



Die Dionysiuschule ist eine vierzügige Grundschule des Gemeinsamen Lernens und offene Ganztagschule im Ortskern von Elsen.

Über 360 SuS werden in Jahrgangsklassen unterrichtet. Da die Dionysiuschule auf Wunsch der Elternschaft als katholische Bekenntnisschule geführt wird, nehmen alle SuS unabhängig ihrer Konfession am katholischen Religionsunterricht teil.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 115 SuS / 4-5 Züge (maximal 17 Klassen)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	83	4	85	4	95	4	121	5	384	17	4,3
2025/26	85	4	90	4	82	4	94	4	351	16	4,0
2026/27	67	3	92	4	86	4	81	4	326	15	3,8
2027/28	84	4	72	3	88	4	85	4	330	15	3,8
2028/29	90	4	91	4	69	3	87	4	337	15	3,8
2029/30	62	3	97	4	87	4	69	3	315	14	3,5

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 194

OGS-Quote: 50,92 %

Anzahl Plätze im Halbttag: 59

Betreuungsquote: 66,40 %

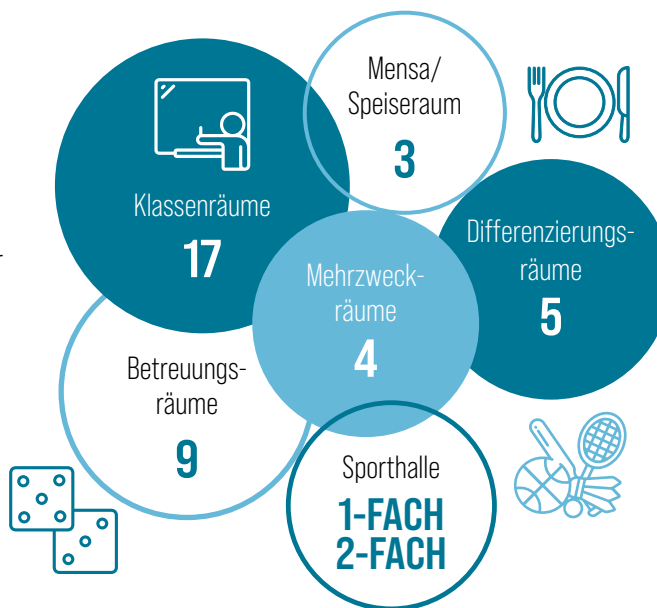
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:20 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der Vierzügigkeit, aber sinkende SuS-Zahlen
- **OGS-Ausbau:** Mehrbedarf für bis zu zwei zusätzliche Gruppen, Unterbringung im vorhandenen Raumbestand möglich [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell ausreichende Kapazitäten, perspektivisch Hinzunahme eines weiteren Raumes prüfen

4.1 Grundschulen



DIONYSIUS-SCHULE

PROGNOSE

Im Teilschulentwicklungsplan für den Ortsteil Elsen ([Link zur Ratsinfo](#)), der Anfang 2022 beschlossen worden ist, wurde für die GS Dionysius festgelegt, dass diese bei einer 4-5 Zügigkeit (max. 17 Klassen) verbleibt. In den aktuellen Prognosen haben sich die Anmeldezahlen etwas entspannt, sodass auch mit einer Absenkung auf 23 SuS aufgrund des GL maximal vier Eingangsklassen zu bilden sind und die Klassenzahl von 17 im SJ 2024/25 auf 14 Klassen im SJ 2029/30 sinken wird.

Durch den Umzug der Verwaltungsnebenstelle in die Stadtteilbibliothek und Aufgabe des Sitzungszimmers konnten für die Schule weitere Räumlichkeiten für die Betreuung hergerichtet werden. Hierfür musste eine Umnutzung inklusive eines neuen Brandschutzkonzeptes erstellt und umgesetzt werden. Die Schule nutzt die Räume seit November 2024.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	384/381	315	
Anzahl OGS-Kinder	194	252	
Betreuungsquote	50,92 %	80 %	
Anzahl Gruppen	8	10	2 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Dionysius 194 Kinder (50,92 % der 381 SuS) in acht Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 59 BGS-Kinder in zwei Gruppen betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 66,40 % ergibt.

Träger der Betreuung ist der Verein FreizeitSchule e. V.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 315 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz

ist im Schuljahr 2029/30 bei einer Betreuungsquote von 80 % von einem Betreuungsbedarf von 252 Plätzen in zehn Gruppen auszugehen, sodass die zusätzlichen OGS-Kinder voraussichtlich in zwei neu einzurichtenden Gruppen unterzubringen sind.

Die OGS-Kinder nutzen zurzeit Räumlichkeiten im Mensatrakt (zwei Gruppenräume), im Obergeschoss des Turnhallegebäudes (drei Gruppenräume mit Nebenräumen) und in dem anliegenden Gebäude der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle (drei Gruppenräume verschiedener Größe und Nebenräume).



Die Betreuung der BGS-Kinder erfolgt in einem Klassenraum, der auch als Förderraum für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ genutzt wird.

Um den Raumbedarf einer 80%igen Betreuungsquote abdecken zu können, werden auch weiterhin die bisherigen Betreuungsräume genutzt. Weiterhin wurde die Möglichkeit der Doppelnutzung von Räumen geprüft. Der linke Flügel des Gebäudes im Kellergeschoss/Souterrain kann mit Hilfe von multifunktionaler Ausstattung von zwei Klassenräumen und einem anliegenden großen Mehrzweckraum mit einem zusätzlichen PC-Bereich ganztägig genutzt werden. Zusätzlich kann

der rechte Flügel des Gebäudes im Erdgeschoss durch die Ausstattung mit multifunktionalen Möbeln in zwei Klassenräumen unter Hinzunahme mehrerer Nebenräume und einem noch auszustattendem großen Flurbereich ebenfalls ganztägig genutzt werden. Durch die Doppelnutzung und Ausstattung dieser Räumlichkeiten mit entsprechendem multifunktionalem Mobiliar können die SuS von vier Klassen mit OGS modern und zukunftsorientiert betreut werden.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) stehen eine moderne und ansprechende Mensa (86 m²) mit Ausgabeküche im Erdgeschoss und zwei weitere Speiseräume im Kellergeschoss (55 m² und 53 m²) im rechten Gebäudeteil zur Verfügung. Es werden zurzeit drei Zeiten für die Einnahme der Mahlzeiten angeboten. Die Sitzplatzkapazitäten der Speiseräume sind aktuell grundsätzlich ausreichend.

Künftig ist hinsichtlich des Rechtsanspruches eine Erweiterung der Mensaflächen – möglichst im Bestand – erforderlich, hier werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten überdacht.

FAZIT

Die GS Dionysius bleibt langfristig vierzünftig und verzeichnet rückläufige SuS-Zahlen, wodurch die Anzahl der Klassen bis zum SJ 2029/30 auf 14 sinken wird. Das Raumprogramm bietet ausreichend Klassenräume. Durch Umnutzung der Verwaltungsnebenstelle konnten zusätzliche Räume für die Betreuung geschaffen werden, die seit November 2024 in Nutzung sind. Der OGS Bedarf steigt aufgrund des Rechtsanspruches bis 2029/30 um zwei auf insgesamt zehn Gruppen. Durch Doppelnutzung und multifunktionale Ausstattung bestehender Räume kann der zusätzliche Bedarf gedeckt werden.

Die Mittagsverpflegung erfolgt in einer modernen Mensa und zusätzlichen Speiseräumen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Kellergeschoss sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung durch angrenzende Räume sinnvoll ist, um das Raumgefühl zu verbessern.

4.1 Grundschulen



COMENIUS- SCHULE

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Nesthauser Straße 9
33106 Paderborn

E-Mail

comeniusschule@paderborn.de

Telefon

05254 / 64209

Website

[paderborn.de/microsite/
g_s_comeniusschule](http://paderborn.de/microsite/g_s_comeniusschule)

Baujahr

1993

Träger offene Ganztagschule

AWO Paderborn e. V.

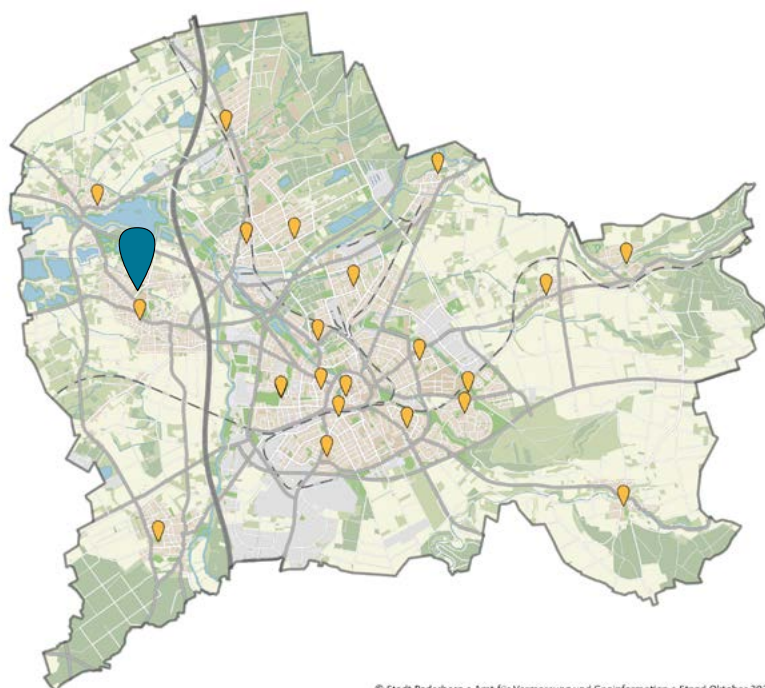
Träger Halbtagsbetreuung

Regenbogen e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Comeniusschule Elsen ist eine dreizügige Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsangebot sowie einer Übermittagsbetreuung im Stadtteil Elsen. Die derzeit 260 SuS (2023/24) werden in jahrgangsgebundenen Klassen unterrichtet. Zu den Schwerpunkten der Schulentwicklung zählt die Steigerung der Lesekompetenz.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 104 SuS / 3-4 Züge (maximal 14 Klassen)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	81	3	60	3	72	3	72	3	286	12	3,0
2025/26	77	3	80	3	57	3	72	3	286	12	3,0
2026/27	74	3	76	3	75	3	57	3	282	12	3,0
2027/28	75	3	73	3	72	3	75	3	295	12	3,0
2028/29	70	3	74	3	69	3	72	3	285	12	3,0
2029/30	57	3	69	3	70	3	69	3	265	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 188

OGS-Quote: 65,05 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 38

Betreuungsquote: 78,20 %

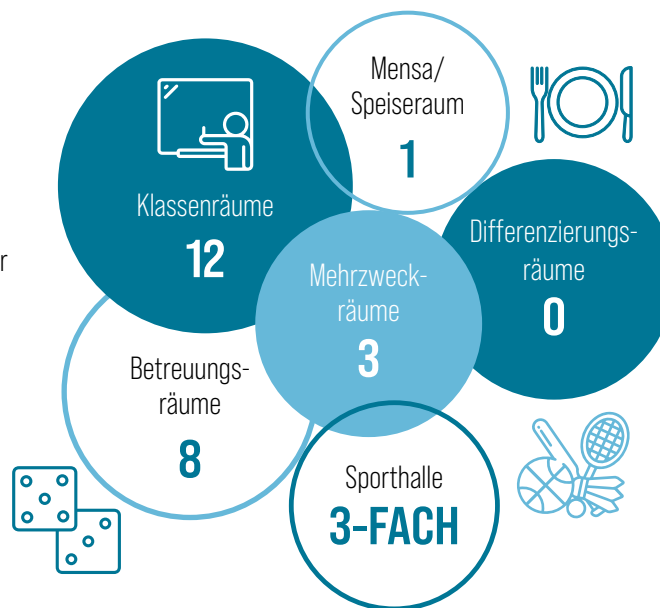
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 14:00 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Frisch-/Mischküche



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt bei der Dreizügigkeit, bei stabilen SuS-Zahlen
- **OGS-Ausbau:** Mehrbedarf für 1,5 zusätzliche Gruppen, Unterbringung im vorhandenen Raumbestand möglich [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell ausreichende Kapazitäten, perspektivisch prüfen, ob Mittagsverpflegung wieder komplett in der GE Elsen stattfindet

4.1 Grundschulen



COMENIUS-SCHULE

PROGNOSE

Für die GS Comenius wurde im [Teilschulentwicklungsplan für den Ortsteil Elsen \(Link zur Ratsinfo\)](#) beschlossen, die Schule mittelfristig durch einen Erweiterungsbau räumlich in die Lage zu versetzen, durchgehend vier Züge aufnehmen zu können, um die GS Dionysius zu entlasten. Für die GS Comenius sehen die Prognosezahlen in den kommenden Schuljahren eine stabile Dreizügigkeit voraus. Da sich die Anmeldezahlen an der GS Dionysius soweit entspannt haben, dass diese keine Anmeldeüber-

hänge zu verzeichnen hat, erscheint es aus Sicht der Verwaltung momentan nicht notwendig, die GS Comenius für eine Vierzügigkeit zu erweitern.

Durch den Wegfall der Baumaßnahme auf dem Schulcampus könnte das gewünschte Kleinspielfeld, welches u. a. vom Förderverein der Schule angeregt wurde, zeitnah erstellt werden, wodurch der Schulhof eine deutliche Aufwertung erführe.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	286/289	265	
Anzahl OGS-Kinder	188	212	
Betreuungsquote	65,05 %	80 %	
Anzahl Gruppen	7	8,5	1,5 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zusätzlich werden 38 Kinder im Halbtags bis 13:30 Uhr betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 78,20 %.

Träger der OGS-Betreuung ist die AWO Paderborn e. V. Die Halbtagsbetreuung ist in Trägerschaft des Elternvereins Regenbogen e. V.

Die Prognose zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 265 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungs-

bedarf von 212 Plätzen in acht bis neun Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich 1,5 zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet werden müssen.

Die GS Comenius verfügt im Erdgeschoss über sieben OGS-Gruppenräume, einen OGS-Nebenraum, einen Musikraum, eine Schulbibliothek sowie eine großen Eingangshalle.

Die OGS-Gruppenräume werden im Vormittagsbereich von der Schule zur Differenzierung genutzt. Für die Hausaufgabenzeit nutzt das OGS-Team im Nachmittagsbereich die Klassenräume der Schule. Der Musikraum steht der OGS nachmittags nur ein-



geschränkt zur Verfügung, da dort Musikschulunterricht erteilt wird. Die Bibliothek kann in die Nachmittagsbetreuung integriert werden.

Bisher gibt es keine multifunktionale Nutzung von Klassenräumen. Um dem kommenden zusätzlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung gerecht zu werden, sollen zwei bis drei Klassenräume im Erdgeschoss mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet werden. Diese Räume stehen den Kindern dann im Vor- und Nachmittagsbereich zur Verfügung. Die große Eingangshalle bietet bei schlechtem Wetter ausreichend Platz für Bewegung.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung durch den Mensaverein der angrenzenden GE Elsen) steht seit der Corona-Pandemie ein Speiseraum mit Platz für max. 75 Kindern mit einer Ausgabeküche in der gegenüberliegenden Sporthalle zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen ist zusätzlich ein Teil der OGS-Kinder in der Mensa der GE Elsen.

In Rücksprache mit der kommissarischen Schulleitung und der OGS-Leitung soll zunächst, wie bereits praktiziert, in den Räumen der Sporthalle und der Gesamtschule weiterhin gegessen werden.

Der Mensa Verein der GE Elsen hat im April 2024 eine Absichtserklärung abgegeben, zukünftig ohne eine Küchenerweiterung alle OGS-Kinder wieder in der Mensa der GE Elsen zu

Kleinere Umbaumaßnahmen werden ggf. erforderlich.

Z. Zt. fehlt ein Büro für die OGS-Leitung, welches im Bestand einzurichten ist.

Im Erdgeschoss kann dann der gesamte OGS-Bereich sowie drei multifunktionale Klassenräume und im Obergeschoss der Verwaltungsbereich und reine Klassenräume untergebracht werden.

Die Kinder der Halbtagsbetreuung werden in auskömmlichen Räumlichkeiten der Sporthalle und des Alisobades betreut.

verköstigen. Dies gelinge auch bei steigenden Essenszahlen durch den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder einen weiteren Ausbau der Schule.

Der jetzige Speiseraum in der Sporthalle könnte dann der GE Elsen als Raum für eine weitere Schulküche für den lebenspraktischen Unterricht zugeschlagen werden.

Der Verein regt perspektivisch weiterhin an, nach dem Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Elsen im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes, die Stadtteilbibliothek mit den Arbeitsplätzen der Verwaltungsnebenstelle in das alte Feuerwehrgerätehaus umziehen zu lassen, damit die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten für eine Sitzplatzerweiterung der Mensa der GE Elsen genutzt werden können.

FAZIT

Die GS Comenius bleibt aufgrund stabiler Anmeldezahlen dreizügig, wodurch der geplante Erweiterungsbau für eine Vierzügigkeit zur Entlastung der GS Dionysius derzeit nicht erforderlich ist. Dies eröffnet die Möglichkeit, alternative Projekte wie das Kleinspielfeld umzusetzen, das den Schulhof deutlich aufwerten würde.

Das aktuelle Raumprogramm deckt die Anforderungen für eine Dreizügigkeit ab. Fehlende Differenzierungsräume werden durch multifunktionale Nutzung der OGS-Gruppenräume kompensiert.

Die steigende Nachfrage nach OGS-Betreuung infolge des Rechtsanspruchs erfordert bis 2029/30 die Einrichtung von 1,5 zusätzlichen Gruppen. Dies wird durch multifunktionale Ausstattung von Klassenräumen und kleinere bauliche Anpassungen ermöglicht. Perspektivisch ist zu prüfen, ob wieder alle OGS-Kinder in der Mensa der GE Elsen verpflegt werden können.

4.1 Grundschulen



GSV BONHOEFFER-HEINRICH

**Gemeinschaftsgrundschule mit
katholischem Teilstandort
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

zukünftig GS Schloß Neuhaus
(Gemeinschaftsgrundschule/GL)

Adresse

Memelstraße 11-13
33104 Paderborn

E-Mail

gsv-bonhoeffer-heinrich@
paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14570

Website

gsv-bonhoeffer-heinrich.de

Baujahr

1965

Träger offene Ganztagschule

Schmetterling e. V.

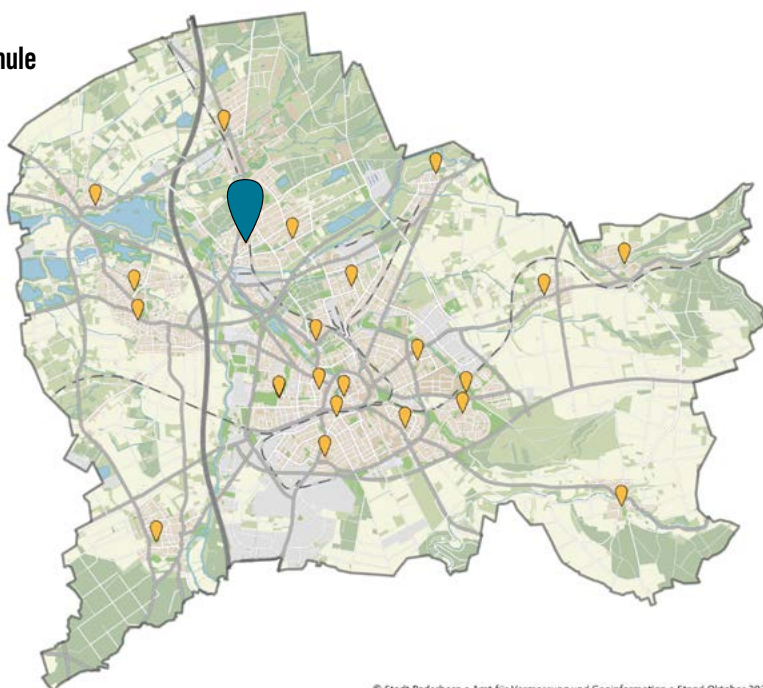
Träger Halbtags- betreuung

Schmetterling e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Der Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich wurde aus zwei Vorgängerschulen gebildet und befindet sich seit dem 01.08.2020 im neuen, großzügigen und modern ausgestatteten Gebäude in Paderborn-Schloß Neuhaus. Zurzeit lernen hier etwa 460 Kinder in 21 Klassen mit ca. 40 Lehrkräften und 30 Betreuungskräften im offenen Ganztag. Die Schule bietet das Gemeinsame Lernen an. Die enge Zusammenarbeit aller Professionen in der Schule (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen, MPT-Kraft, Schulsozialarbeiterin) zeichnen u. a. die Schule aus.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 115 SuS / 5 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	113	5	138	6	124	6	104	5	478	22	5,5
2025/26	109	5	136	5	131	6	119	6	494	22	5,5
2026/27	95	5	131	5	129	5	126	6	480	21	5,3
2027/28	100	5	114	5	124	5	124	5	462	20	5,0
2028/29	89	4	120	5	108	5	119	5	437	19	4,8
2029/30	79	4	107	4	114	5	104	5	404	18	4,5

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 311

OGS-Quote: 67,76 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 44

Betreuungsquote: 77,34 %

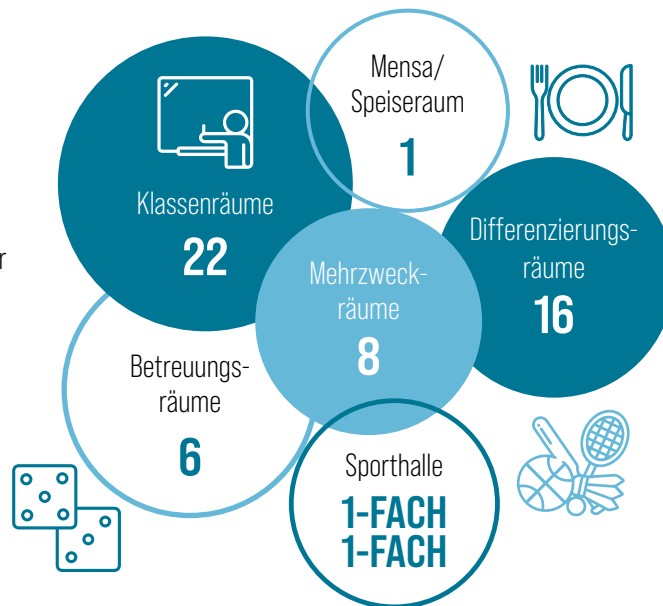
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:30 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: „Cook & Chill“-System mit Selbstbedienungstheken



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** es bleibt vorerst bei der Fünfüzigkeit, SuS-Zahlen sind insgesamt rückläufig
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für zwei zusätzliche Gruppen, können im Raumbestand untergebracht werden
[Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell ausreichende Kapazitäten, „Cook & Chill“-Verfahren mit Selbstbedienungstheken, mögliche Erweiterung durch Hinzunahme der Lehrküche

4.1 Grundschulen



GSV BONHOEFFER-HEINRICH

PROGNOSE

Der Standort wurde vor einigen Jahren komplett saniert und völlig neu strukturiert, um aus den vorher zwei Schulen eine gemeinsame Schule zu konzipieren.

Der GSV Bonhoeffer-Heinrich bleibt, bis auf das SJ 2029/30, in der Fünfüzigkeit, wofür der Verbund seinerzeit aus- und umgebaut worden ist.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob bzw. wie sich die [sukzessive Auflösung des GSV](#) ([Link auf Ratsinfo: Sitzungsvorlage Nr. 0037/24](#)) ab dem SJ 2025/26 mit der Neugründung der GS Schloß Neuhaus als Gemeinschaftsschule auf die Anmeldezahlen auswirken wird.

STARTCHANCEN-PROGRAMM

Die Grundschule wird mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in der 2. Gruppe am „[Startchancen-Programm](#)“ ([schulministerium.nrw/startchancen](#)) des Bundes und der Länder teilnehmen, welches auf die kommenden neun Jahre ausgelegt ist. Im Zuge

dieses Programms hat sich die Stadt Paderborn verpflichtet, bei einem Eigenanteil von 30 %, während der Laufzeit eine investive Maßnahme an der Schule durchzuführen. Eine genaue Planung dazu hat noch zu erfolgen.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	478/459	404	
Anzahl OGS-Kinder	311	323	
Betreuungsquote	67,76 %	80 %	
Anzahl Gruppen	11	13	2 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Bonhoeffer-Heinrich 311 Kinder (67,76 %) in 11 Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 44 BGS-Kinder betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 77,34 % ergibt.

Träger der OGS Bonhoeffer-Heinrich ist der Elternverein Schmetterlinge e. V.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 404 sinken wird. Unter Berücksich-



tigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist im Schuljahr 2029/30 bei einer Betreuungsquote von 80 % dennoch von einem Betreuungsbedarf von 323 Plätzen in 13 Gruppen auszugehen. Somit wären zwei zusätzliche Gruppen einzurichten.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung ist eine eigene Mensa mit Küche vorhanden. Die Mittagsverpflegung wird im „Cook & Chill“-Verfahren hergestellt. Es steht eine Nudel- und eine Salatbar zur Selbstbedienung zur Verfügung. Es wird mit bis zu 112 Kindern in drei

Da im Schulgebäude aufgrund der Fünfüzigkeit ein großzügiges Raumprogramm mit Nebenräumen und Mehrzweckräumen zur Verfügung steht, besteht hinsichtlich des OGS-Rechtsanspruches kein Handlungsbedarf.

Schichten gegessen. Die Kapazitäten sind aktuell auskömmlich. Sollten die Essensplätze künftig z. B. aufgrund der Stundentafel nicht auskömmlich sein, könnte die Lehrküche als Ausgabemensa genutzt werden.

FAZIT

Der GSV Bonhoeffer-Heinrich bleibt bis auf das Schuljahr 2029/30 in der Fünfüzigkeit, für die der Standort ursprünglich aus- und umgebaut wurde. Die sukzessive Auflösung des GSV zugunsten der neuen GS Schloss Neuhaus ab dem Schuljahr 2025/26 könnte jedoch die Anmeldezahlen beeinflussen. Mit der Teilnahme am „Startchancen-Programm“ ab 2025/26 stehen der Schule zudem Fördermittel für investive Maßnahmen zur Verfügung, deren genaue Planung noch erfolgen muss.

Das Raumprogramm des Standorts erfüllt die Anforderungen einer Fünfüzigkeit, mit ausreichend Klassenräumen, Mehrzweckräumen und Differenzierungsräumen, weitgehend. Auch der OGS-Bereich

ist gut aufgestellt: Bis 2029/30 wird bei einer Betreuungsquote von 80 % ein Bedarf für 13 Gruppen erwartet, der durch das großzügige Raumangebot gedeckt werden kann.

Für die Mittagsverpflegung steht eine Mensa, mit „Cook & Chill“-Küche und aktuell ausreichend Kapazitäten, zur Verfügung. Sollte der Bedarf künftig steigen, könnten in der vorhandenen Lehrküche zusätzliche Essensplätze eingerichtet werden. Insgesamt ist die Schule für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt.

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE JOSEF

Kath. Bekenntnisgrundschule

Adresse

Mastbruchstraße 77
33104 Paderborn

E-Mail

josefschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14833

Website

[paderborn.de/microsite/
gjosef](http://paderborn.de/microsite/gjosef)

Baujahr

1930/1954/1964

Träger offene Ganztagschule

Betreute Grundschule Josef e. V.

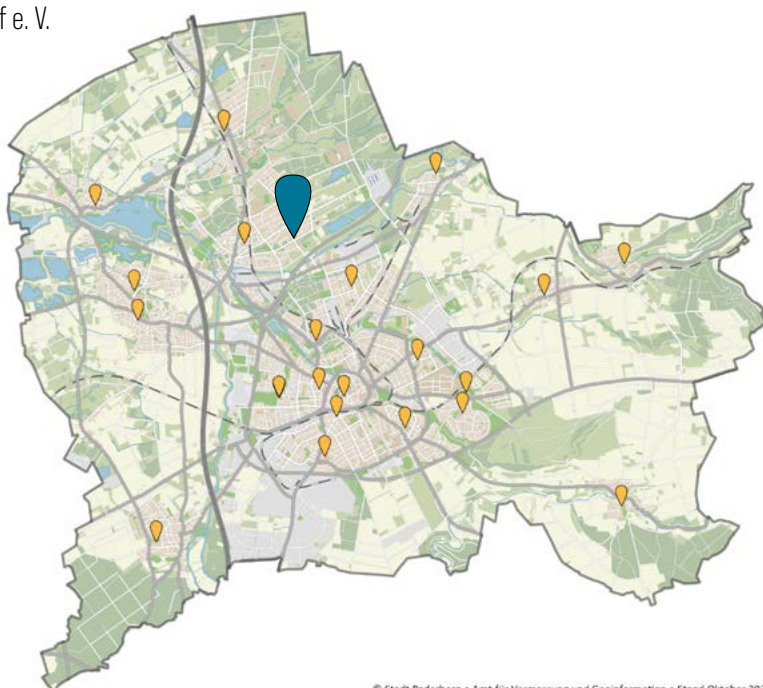
Träger Halbtagsbetreuung

Betreute Grundschule Josef e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Grundschule Josef als Schule in Schloß Neuhaus liegt in Mastbruch und bietet mit ihrem Baumbestand und einem großzügigen Außengelände vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Leitlinie unseres pädagogischen Handelns ist: Jedes Kind so anzunehmen, wie es ist, seine Entwicklung zu begleiten, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu fördern, um das Kind zu einer starken Persönlichkeit zu führen.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 104 SuS / 3-4 Züge (maximal 14 Klassen)

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	104	4	86	3	102	4	93	4	385	15	3,8
2025/26	95	4	114	4	80	3	102	4	391	15	3,8
2026/27	99	4	105	4	106	4	80	3	390	15	3,8
2027/28	103	4	109	4	97	4	106	4	415	16	4,0
2028/29	87	4	113	4	101	4	97	4	399	16	4,0
2029/30	73	3	96	4	105	4	101	4	375	15	3,8

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 178

OGS-Quote: 47,59 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 39

Betreuungsquote: 58,02 %

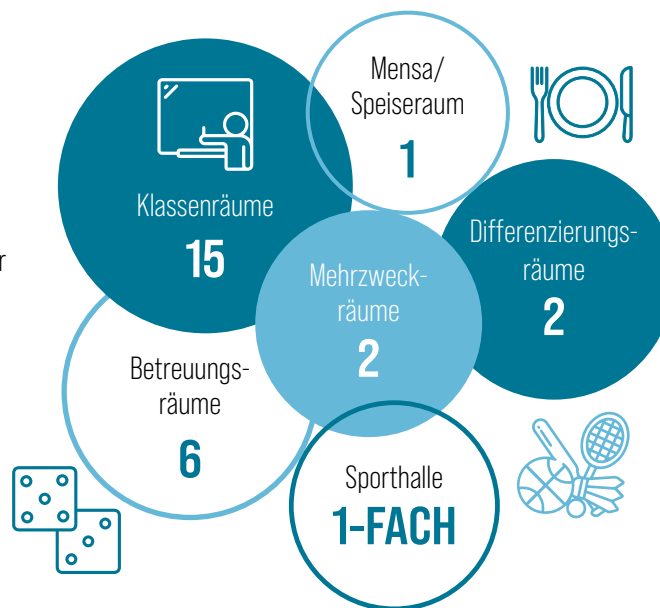
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:20 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** aktuell Dreieinhalbzügigkeit, Erweiterung auf Vierzügigkeit durch räumliche Erweiterung erforderlich
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für sechs zusätzliche OGS-Gruppen, können durch multifunktionale Nutzung von Klassenräumen im Raumbestand abgebildet werden [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell ausreichende Kapazitäten, Neubau Mensa im Kita-Neubau mit Frisch-/Mischküche geplant

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE JOSEF

PROGNOSE

An der GS Josef wurde seinerzeit aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die max. Anzahl der zu beschulenden Klassen auf 14 festgelegt. Seit dem Schuljahr 2022/23 werden allerdings durchgehend 15 Klassen beschult, was durch die Aufgabe eines Mehrzweck-/Fachraumes möglich gemacht wurde. In den Anmeldeverfahren für die SJ 2023/24 und 2024/25 gab es zudem Anmeldeüberhänge, wovon allerdings keine Anspruchsschüler*innen betroffen waren.

Im nun zu betrachtenden Anmeldezeitraum sieht die Prognose bis auf das SJ 2029/30 Anmeldezahlen für die Bildung von jeweils vier Eingangsklassen vor, was eine Beschulung ab dem SJ 2027/28 von max. 16 Klassen bedeuten würde.

Jedoch bleibt abzuwarten, ob bzw. wie sich das Elternwahlverhalten aufgrund der sukzessiven Auflösung des GSV Bonhoeffer-Heinrich und Neugründung der GS Schloß Neuhaus entwickeln bzw. verändern wird, da die GS Schloß Neuhaus als reine Gemeinschaftsschule errichtet wird und die GS Josef als einzige katholische Bekenntnisschule im Stadtteil Schloß Neuhaus verbleibt.

Im [Teilschulentwicklungsplan für die Ortsteile Schloß Neuhaus/Sennelager/Sande](#) ([Link auf Ratsinfo SchulA 18.03.21](#)) wurde für die GS Josef festgelegt, dass sie, ebenso wie die GS Thune, im Rahmen der Konversion der ehemaligen Dempsey Kaserne (jetzt: Waldkamp) um einen Zug auf eine durchgehende Fünfzügigkeit erweitert werden soll.

Wie schon im Teilschulentwicklungsplan konnte das Gelände Waldkamp auch bei den jetzigen Prognosen noch nicht mit einbezogen werden, da noch nicht feststeht, wann und mit wie vielen Wohneinheiten das Gelände bebaut werden soll.

Auf dem Gelände „Sinnen Wiese“ gegenüber der Grundschule ist ein Kita-Neubau mit einer Frisch-/Mischküche und einem Speiseraum für die OGS Kinder in Planung. Von dieser Küche aus sollen neben der Mittagsverpflegung für die OGS-Kinder auch die Essen für die Kita Kinder und gegebenenfalls auch für die SuS der HS Mastbruch zubereitet werden. Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten der GS Josef sollen der OGS zugeschlagen werden.

Die fehlenden Räumlichkeiten für eine durchgehende Vierzügigkeit, die zusätzlich benötigten Räumlichkeiten für einen kompletten 5. Zug und die Realisierung des mittlerweile durch Gesetz verankerten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung lassen sich nach Meinung der Schulverwaltung nur sehr schwer bis gar nicht auf dem Schulcampus abbilden. Zumal außerdem der Verwaltungsbereich vergrößert werden müsste und zusätzliche Sporthallenkapazitäten benötigt werden. Die fehlenden Sporthallenkapazitäten könnten mit Hilfe eines Fahrdienstes zur angedachten Sporthalle auf der Fläche der ehemaligen britischen Kita, Husarenstraße 1-3, kompensiert werden. Der Neubau ist in der Vorhabenliste des Wirtschaftsplanes des GMP gelistet.

Weitere Räumlichkeiten auf dem Gelände „Sinnen Wiese“ lassen sich für die Schule nicht abbilden.

Die Schulverwaltung schlägt daher vor, von einer Aufstockung auf fünf Züge am Standort Abstand zu nehmen und mittelfristig nur eine räumliche Erweiterung für eine durchgehende Vierzügigkeit und die Abbildung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung zu realisieren. Sollte durch die Bebauung des Waldkamps zusätzliche Grundschulzüge in Schloß Neuhaus benötigt werden, sollten diese vielmehr wohnortnah realisiert werden und nicht durch eine Erweiterung der GS Josef.



OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	385/374	375	
Anzahl OGS-Kinder	178	300	
Betreuungsquote	47,59 %	80 %	
Anzahl Gruppen	6	12	6 zusätzl. Gruppen erforderlich

Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Josef 178 Kinder (47,59 % der 374 SuS) in sechs Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 39 BGS-Kinder betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 58,02 % ergibt.

Träger der OGS Josef ist der Verein Betreute Grundschule Josef e. V.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt deutlich, dass die Anzahl der SuS zwischen 2025 und 2029 vorübergehend bis auf 415 SuS ansteigen wird, um dann bis zum Schuljahr 2029/30 auf voraussichtlich 375 wieder zurückzugehen. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist im Schuljahr 2029/30 bei einer Betreuungsquote von 80 % von einem Betreuungsbedarf von 300 Plätzen in zwölf Gruppen auszugehen. Damit sind sechs zusätzliche Gruppen einzurichten.

Die Betreuung der BGS-Kinder erfolgt zurzeit in einem Raum im Erdgeschoss, in dem sich die Bücherei befindet und der nach der Randstundenbetreuung von der OGS genutzt wird.

Die OGS-Betreuung findet außerdem im Erdgeschoss des Altbaus in zwei weiteren Räumen statt, im Erdgeschoss befindet sich darüber hinaus eine OGS-Klasse. Zusätzlich befinden sich im 1. Obergeschoss des Altbaus zwei weitere OGS-Räume mit Nebenräumen und eine OGS-Klasse.

Der räumliche Bedarf im Rahmen des Rechtsanspruches kann im Gebäude wie folgt erfüllt werden.

Im Erdgeschoss des Altbaus sind vier Klassenräume einschließlich der Nebenräume durch die Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar und durch geringe Baumaßnahmen (Wanddurchbrüche für Türen) im Ganztage zu nutzen. Der bisherige Speiseraum wird als Bücherei und Betreuungsraum genutzt.

Im Obergeschoss des Altbaus werden zwei große Klassenräume (in einem Raum ist die komplette Wand zum Flur zu entfernen) einschließlich der Nebenräume multifunktional ausgestattet und ganztägig genutzt. Zwei weitere vorhandene Räume werden durch die OGS-Betreuung genutzt.

Im Erdgeschoss des Neubaus werden zwei Räume durch Entfernen einer Wand komplett zum Flur hin geöffnet, der Anbau eines weiteren Raumes ist erforderlich. Somit wird der gesamte Bereich des Erdgeschosses von fünf Klassen in insgesamt acht Räumen multifunktional im Ganztage zu nutzen sein.

Im Obergeschoss des Neubaus wird in einem Raum die Wand zum Flur komplett geöffnet, zusätzlich ist der Anbau eines Raumes erforderlich. Somit ist der gesamte Bereich des Obergeschosses im Neubau für drei Klassen in fünf Räumen mit Hilfe einer multifunktionalen flexiblen Ausstattung im Ganztage zu nutzen.

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE JOSEF

MITTAGSVERPFLEGUNG

Bisher erfolgt die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) in zwei Speiseräumen mit einer Ausgabeküche im Erdgeschoss des Altbaus. In beiden Räumen können etwa 65 Kinder in drei Essenszeiten verpflegt werden. Gegenüber der Schule wird eine Kindertagesstätte gebaut, im Obergeschoss wird eine neue, für den OGS-Rechtsanspruch auskömmliche Mensa mit Frisch-/Mischküche errichtet werden. Die Schulleitung sieht das Überqueren der Straße allerdings kritisch.

Ggf. ist in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Mensa eine Übergangslösung zu schaffen, da ggf. die jetzige Mensa bereits für die Betreuung der OGS-Kinder benötigt wird.

FAZIT

Die GS Josef steht vor großen Herausforderungen, insbesondere durch den prognostizierten Anstieg der SuS-Zahlen und den steigenden Bedarf an OGS-Plätzen infolge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Während der Schulcampus derzeit für eine Dreieinhalbzügigkeit ausreicht, wird eine Erweiterung für eine durchgehende Vierzügigkeit (in der Größenordnung von zwei bis drei Räumen) dringend notwendig, da die Kapazitäten für einen kompletten fünften Zug und die damit verbundenen Anforderungen räumlich kaum umsetzbar sind.

Die Schulverwaltung schlägt daher vor, von einer Aufstockung auf fünf Züge abzusehen und stattdessen eine räumliche Erweiterung für vier Züge sowie die Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu realisieren. Prognosen zeigen, dass die SuS-Zahlen bis 2029/30 auf etwa 375 stabilisiert werden, wobei die Einrichtung von sechs zusätzlichen OGS-Gruppen notwendig ist.

Räumlich sollen multifunktionale Lösungen durch Um- und Anbaumaßnahmen geschaffen werden. Der geplante Kita-Neubau mit Mensa gegenüber der Schule könnte die Versorgungssituation verbessern, birgt jedoch durch das Überqueren der Straße Sicherheitsbedenken. Mittelfristig sollten wohnortnahe Alternativen für zusätzliche Grundschulzüge geprüft werden, um die Belastung der GS Josef zu reduzieren.



4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE SANDE

**Kath. Bekenntnisgrundschule
Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)
Jahrgangsübergreifendes
Lernen (JÜL)**

Adresse

Sennelagerstraße 21
33106 Paderborn

E-Mail

gs-sande@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14460

Website

[paderborn.de/microsite/
gssande](http://paderborn.de/microsite/gssande)

Baujahr

1925 (Altbau)/1957

Träger offene Ganztagschule

AWO Paderborn e. V.

**Träger Halbtags-
betreuung**

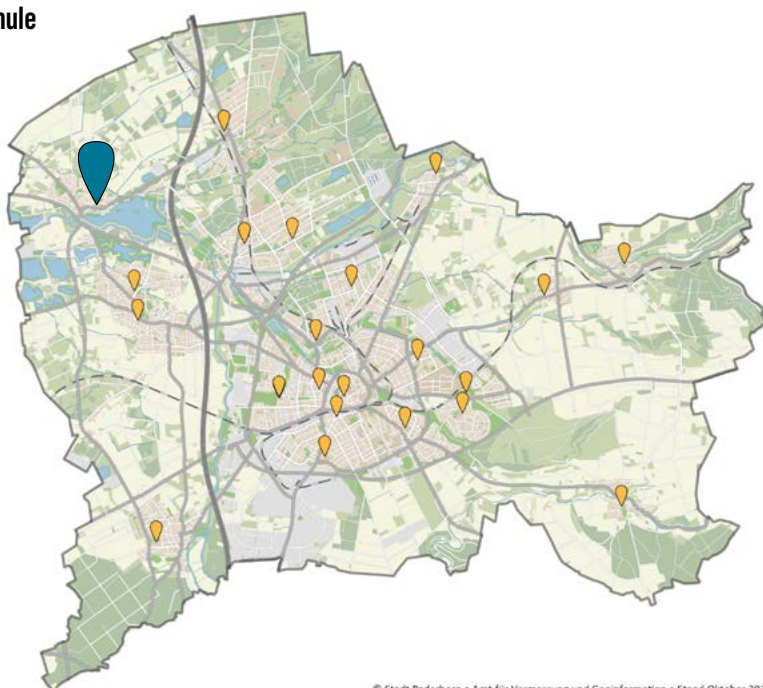
Sander Regenbogen e. V.



KURZBESCHREIBUNG



Die Grundschule Sande ist eine inklusive offene Ganztagsgrundschule, katholische Bekenntnisschule und einzige Schule im Paderborner Stadtteil Sande am Lippesee. Hier lernen Kinder mit und ohne Förderbedarf, Kinder unterschiedlicher Konfessionen und Herkunftsländer gemeinsam und doch gemäß individueller Bedürfnisse. Jedes Kind wird so gefördert und gefordert, dass es seine Lernziele erreichen kann. Alle Kinder können bei Bedarf den offenen Ganzttag besuchen und profitieren im Vor- und Nachmittagsbereich von der engen Kooperation der Mitarbeitenden des multiprofessionellen Teams.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 69 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	72	4	79	3	69	3	73	3	293	13	3,3
2025/26	71	4	83	4	74	3	69	3	296	14	3,5
2026/27	61	3	82	4	77	4	74	3	293	14	3,5
2027/28	75	4	70	3	76	4	77	4	298	15	3,8
2028/29	68	3	86	4	65	3	76	4	295	14	3,5
2029/30	47	3	78	3	80	4	65	3	271	13	3,3

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 192

OGS-Quote: 64,65 %

Anzahl Plätze im Halbttag: 42

Betreuungsquote: 78,79 %

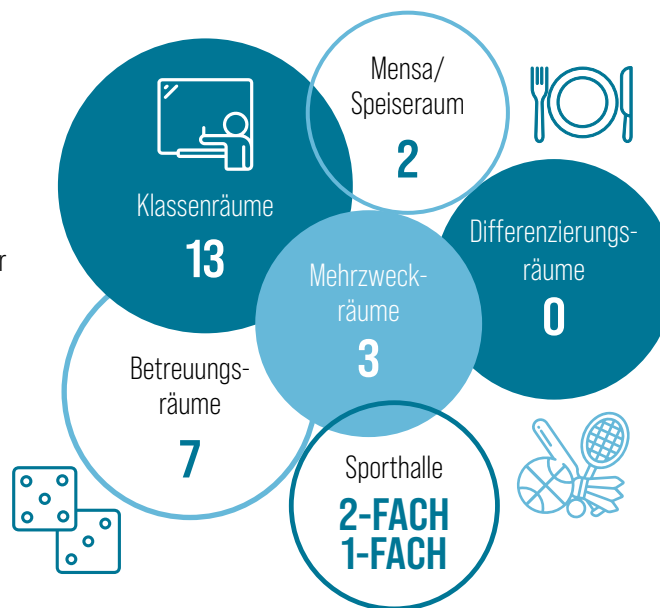
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr, BGS bis 13:30 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** aktuell Dreieinhalbzügigkeit, bei 13 bis max. 15 zu beschulenden Klassen
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für eine zusätzliche Gruppe, kann im Bestand abgebildet werden [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** aktuell und perspektivisch ausreichend

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE SANDE

PROGNOSE

Die GS Sande ist neben der Theodorschule (Teilstandort des GSV Riemke-Theodor) die einzige Grundschule in städtischer Trägerschaft, die in der Schuleingangsphase zusätzlich zu den Regelklassen das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) anbietet.

In den JÜL-Klassen werden Kinder mit und ohne Förderbedarf aus dem 1., 2. und 3. Lernjahr der Schuleingangsphase gemeinsam unterrichtet.

Das Konzept ermöglicht es, dass jüngere Kinder von älteren lernen und ältere Kinder Verantwortung übernehmen und ihr Wissen teilen. Jede*r Schüler*in lernt im eigenen Tempo und bekommt Aufgaben, die zu seinem individuellen Entwicklungsstand passen. JÜL fördert soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und eine Kultur des gegenseitigen Helfens. Besonders begabte SuS können schneller voranschreiten, während andere mehr Zeit haben, ohne dass ein formaler Klassenwechsel nötig ist.

Seit dem Schuljahr 2024/25 werden drei JÜL-Klassen und zehn Regelklassen beschult.

Die SuS-Prognosezahlen zeigen zwar rein rechnerisch einen Anstieg auf 15 zu beschulende Klassen. Da die GS Sande im GL unterrichtet, wird mit 23 Kindern pro Eingangsklasse gerechnet. In den SJ 2025/26 und 2026/27 in denen rein rechnerisch vier Klassen eingerichtet werden müssten, übersteigt die prognostizierte Anmeldezahl die Aufnahmekapazität für drei Klassen nur um zwei bzw. fünf SuS. Daher wird vielmehr davon ausgegangen, dass es bei den 13 zu beschulenden Klassen bleiben wird. Im Anmeldeverfahren für das SJ 2024/25 hat die SL auch sechs Kinder mehr als die 23 SuS pro Klasse aufgenommen. Durch eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten könnten im Bestand auch 14 bzw. 15 Klassen beschult werden.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 sind insgesamt fünf Mobilklassen auf dem Schulhof aufgestellt worden. In diesen sind momentan zwei Klassen und zwei OGS-Betreuungsgruppen untergebracht und der fünfte Raum wird als Musikraum genutzt.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	293/297	271	
Anzahl OGS-Kinder	192	217	
Betreuungsquote	64,65 %	80 %	
Anzahl Gruppen	8	9	1 zusätzl. Gruppen erforderlich



Zum Stichtag 15.10.2024 werden an der Grundschule Sande 192 Kinder in acht OGS-Gruppen betreut. Zusätzlich werden 42 Kinder im Halbtags bis 13:30 Uhr vom Elternverein Sander Regenbogen e. V. betreut. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 78,79 %.

Der Träger der Ganztagsbetreuung ist die AWO Paderborn.

Die Prognose zeigt, dass die Anzahl der SuS zum Schuljahr 2029/30 geringfügig auf voraussichtlich 271 sinken wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz

ist bei einer Betreuungsquote von 80 % mit einem Betreuungsbedarf von 217 Plätzen in neun Gruppen auszugehen, sodass voraussichtlich eine zusätzliche OGS-Gruppe eingerichtet werden muss.

In der Grundschule Sande sind Klassenräume und OGS-Räume eng miteinander verzahnt und werden von den Kindern ganztags genutzt. Alle Beschäftigten arbeiten als multiprofessionelles Team zusammen. Die Kinder werden durch die Anordnung von Unterrichts- und OGS-Räumen auf dem jeweils gleichen Flur in drei jahrgangsgemischten Teams beschult und betreut. Dadurch ist ein gemeinsamer Ort des ganztägigen Lernens entstanden.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) steht ein Speiseraum mit Ausgabeküche zur Verfügung. Zusätzlich können sich die Kinder an einer Salattheke selbst bedienen. Der Speiseraum

ist mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet und für den derzeitigen und perspektivischen Bedarf ausreichend.

FAZIT

Die SuS-Prognosezahlen der GS Sande deuten auf eine stabile Dreizügigkeit hin, wobei die flexible Nutzung bestehender Räumlichkeiten auch eine vorübergehende Erhöhung auf bis zu 15 Klassen ermöglichen würde. Derzeit werden zwei Klassen, zwei OGS-Gruppen und ein Musikraum in Mobilklassen untergebracht. Die Klassenräume sind ausreichend für die bestehende Dreizügigkeit. Die Grundschule Sande bietet neben Regelklassen das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) an, das individuelles Lernen und soziale Kompetenzen fördert.

Die OGS betreut aktuell 192 Kinder in acht Gruppen, ergänzt durch eine Halbtagsbetreuung für 42 Kinder. Bis 2029/30 wird eine weitere OGS-Gruppe benötigt. Unterrichts- und Betreuungsräume sind eng verzahnt und fördern ganztägiges Lernen. Die Mittagsverpflegung ist mit Speiseraum und Salattheke ausreichend organisiert. Die Schule ist gut aufgestellt, um ihre zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. Mittelfristig ist die dauerhafte Nutzung der Mobilklassen zu überprüfen.

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE THUNE

Gemeinschaftsgrundschule

Adresse

Sennelagerstraße 183
33104 Paderborn

E-Mail

gs-thune@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14560

Website

paderborn.de/microsite/gs_thune

Baujahr

1975

Träger offene Ganztagschule

Caritasverband Paderborn e. V.

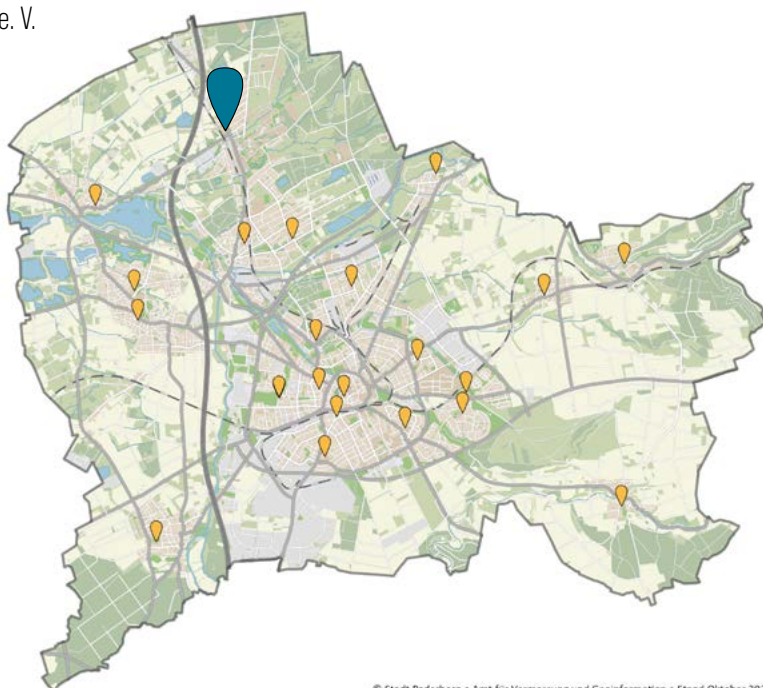
Träger Halbtagsbetreuung

Caritasverband Paderborn e. V.



KURZBESCHREIBUNG

Die Gemeinschaftsgrundschule Thune befindet sich im Herzen des Stadtteils Sennelager. Das Motto unserer Schule lautet: „Nur wer sich bewegt, kann etwas bewegen!“ – Schule ohne Rassismus mit sportlicher und musikalischer Ausrichtung. Im großen Schulgarten wird selbst gepflanzt und geerntet. Hier leben, lachen und lernen alle zusammen.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 81 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	1. Jahrgang SuS Klassen		2. Jahrgang SuS Klassen		3. Jahrgang SuS Klassen		4. Jahrgang SuS Klassen		Gesamt SuS Klassen Züge		
2024/25	72	3	82	4	67	4	90	4	311	15	3,8
2025/26	73	3	86	3	68	4	65	4	292	14	3,5
2026/27	87	4	88	3	72	3	66	4	312	14	3,5
2027/28	76	3	104	4	73	3	70	3	323	13	3,3
2028/29	77	3	91	3	87	4	71	3	325	13	3,3
2029/30	53	2	92	3	76	3	84	4	305	12	3,0

BETREUUNG

(OGS/Halbtagsbetreuung/Übermittagsbetreuung)

Anzahl Plätze: 150

OGS-Quote: 47,77 %

Anzahl Plätze im Halbtags: 29

Betreuungsquote: 57,01 %

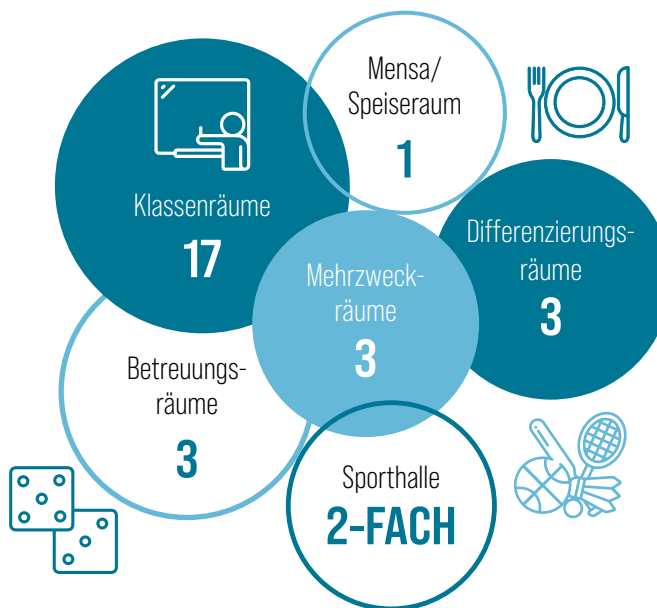
Betreuungszeiten: OGS bis 16:00 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 - 16:00 Uhr

Verpflegungssystem: Warmverpflegung



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- **Schulische Kapazitäten:** aktuell Dreieinhalbzügigkeit, bei 13 bis max. 15 zu beschulenden Klassen
- **OGS-Ausbau:** Bedarf für fünf zusätzliche Gruppen, Aufstockung des OGS-Neubaus [Zeitplan siehe Seite 251 f.]
- **Mittagsverpflegung:** zwei Speiserräume, aktuell ausreichend, Erweiterung durch Hinzunahme eines weiteren Raumes möglich

4.1 Grundschulen



GRUNDSCHULE THUNE

PROGNOSE

Die dreizügig konzipierte GS Thune hat in den Anmeldeverfahren für die SJ 2023/24 und 2024/25 jeweils drei Eingangsklassen gebildet, diese allerdings mit Genehmigung der Schulaufsicht aktuell in jeweils vier Lerngruppen unterteilt, sodass insgesamt 16 Klassen unterrichtet werden. Dies ist räumlich abbildbar, da zwei Mobilklassen mitgenutzt werden und im Jahr 2023 ein Neubau für die OGS mit fünf Betreuungsräumen eingeweiht werden konnte.

Die GS Thune hat bedingt durch das nahe gelegene Flüchtlingsheim viel Fluktuation in den Klassen.

Die Prognosen für die kommenden Schuljahre zeigen, dass das Raumprogramm für die Beschulung der Klassen auskömmlich ist, wenn nicht auf die zwei Mobilklassen verzichtet wird. Diese stehen seit 2018 auf dem Schulhof als Mietcontainer.

Zudem ist im [Teilschulentwicklungsplan für die Ortsteile Schloß Neuhaus/Sennelager/Sande \(Link auf Ratsinfo SchulA 18.03.21\)](#) für die GS Thune festgelegt, dass sie, ebenso wie die GS Josef, im Rahmen der Konversion der ehemaligen Dempsey Kaserne (jetzt: Waldkamp) um einen Zug erweitert werden soll.

Wie schon im Teilschulentwicklungsplan konnte das Gelände Waldkamp auch bei den jetzigen Prognosen noch nicht mit einbezogen werden, da noch nicht feststeht, wann und mit wie vielen Wohneinheiten das Gelände bebaut werden soll.

Mittelfristig plant das GMP im Rahmen des Klimaschutzpfades 2035 eine energetische Sanierung des Hauptgebäudes. Im Vorgriff auf die Sanierung soll das neu errichtete OGS-Gebäude um eine Etage aufgestockt werden, um Ausweichmöglichkeiten während des Sanierungszeitraumes zu erhalten. Dadurch ließen sich, bei Beibehaltung des Erdgeschoss-Grundrisses, fünf Räume à 72 m², mindestens ein Differenzierungsraum und ein großer nutzbarer Flurbereich schaffen.

Damit wäre ein räumlicher Puffer für die Bebauung des Waldkamp Areals (falls dort keine separate Grundschule errichtet werden sollte) bzw. für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorhanden.

OGS/HALBTAGSBETREUUNG

Aufgrund der prognostizierten SuS-Zahlen stellt sich die Entwicklung zum OGS-Rechtsanspruch wie folgt dar:

	Prognosemeldung/tatsächliche Stichtagsmeldung zum 15.10.2024	Schuljahr 2029/30	Maßnahme
Anzahl SuS	311/314	305	
Anzahl OGS-Kinder	150	244	
Betreuungsquote	48 %	80 %	
Anzahl Gruppen	5	10	5 zusätzl. Gruppen erforderlich



Zum Stichtag 15.10.2024 werden in der OGS Thune 150 Kinder (47,77 %) in fünf Gruppen betreut. Darüber hinaus werden 29 BGS-Kinder betreut, wodurch sich insgesamt eine Betreuungsquote von 57,01 % ergibt.

Träger der OGS Thune ist der Caritasverband Paderborn e. V.

Die Prognose der SuS-Zahlen zeigt, dass die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2029/30 relativ konstant (305 SuS) bleiben wird. Unter Berücksichtigung des aufsteigenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ist im Schuljahr 2029/30 bei einer Betreuungsquote von 80 % von einem Betreuungsbedarf von 244 Plätzen in zehn Gruppen auszugehen. Somit wären fünf zusätzliche Gruppen einzurichten.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Für die Mittagsverpflegung (in Form der Warmverpflegung) stehen zwei Speiseräume und eine Ausgabeküche zur Verfügung. Die Speiseräume sind mit modernem flexiblem Mobiliar ausgestattet und bzgl.

FAZIT

Die GS Thune bleibt vorerst dreizügig und bildet seit dem Schuljahr 2023/24 Eingangsklassen, die mit Genehmigung der Schulaufsicht in vier Lerngruppen aufgeteilt sind. Dies ist durch die Nutzung von Mobilklassen sowie den 2023 eröffneten OGS-Neubau möglich. Der Standort zeigt bedingt durch die Nähe zur Flüchtlingsunterkunft eine hohe Fluktuation in den Klassen.

Das bestehende Raumprogramm ist für die derzeitige Nutzung und die prognostizierten SuS-Zahlen auskömmlich, solange die Mobilklassen beibehalten werden. Im Rahmen der Konversion des Waldkamp-Areals soll die GS Thune mittelfristig um einen Zug erweitert werden, wobei die Bebauung des Areals und deren Auswirkungen auf die SuS-Zahlen noch nicht planbar sind.

Die OGS-Betreuung findet derzeit in einem OGS-Neubau mit fünf Betreuungsräumen und einem mittig gelegenen gut nutzbaren Flurbereich statt. Diese Räumlichkeiten werden im Vormittagsbereich zur Differenzierung genutzt. Die Klassenräume werden nachmittags zur Hausaufgabenbetreuung genutzt.

Durch die geplante energetische Sanierung des Hauptgebäudes soll im Vorgriff das bestehende OGS-Gebäude um dieselbe Größe aufgestockt werden. Damit kann langfristig der Betreuungsbedarf gedeckt werden. In der Übergangszeit wäre eine Doppelnutzung vorhandener Klassenräume und Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar ggf. erforderlich.

des Raumangebotes zurzeit ausreichend. Die Mensakapazität könnte durch die Hinzunahme eines dritten Raumes im Gebäudeteil, welcher bisher als BGS- und Kunstraum genutzt wird, erweitert werden.

Die geplante energetische Sanierung des Hauptgebäudes und die angedachte Aufstockung des OGS-Gebäudes schaffen langfristig räumliche Flexibilität, um zusätzliche Betreuungsgruppen und potenzielle Mehrbedarfe durch die Waldkamp-Bebauung aufzunehmen.

Im Bereich der OGS ist der Betreuungsbedarf durch die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung bis 2029/30 mit 244 Plätzen in zehn Gruppen geplant, wofür die räumlichen Kapazitäten bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen ausreichen. Die Mensa mit zwei Speiseräumen und einer Ausgabeküche bietet aktuell genügend Kapazitäten, könnte bei Bedarf jedoch durch Umnutzung eines dritten Raumes erweitert werden. Insgesamt ist die GS Thune gut aufgestellt, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

4.1 Grundschulen

FAZIT SCHULFORM GRUNDSCHULE

Die Grundschulen der Stadt Paderborn stehen vor vielfältigen Herausforderungen, die sich sowohl aus den prognostizierten SuS-Zahlen als auch aus den gesetzlichen Vorgaben, wie dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, ergeben. Die bestehenden Kapazitäten sind überwiegend ausreichend für den aktuellen Bedarf, jedoch erfordern steigende SuS-Zahlen und die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in vielen Fällen räumliche Erweiterungen oder multifunktionale Lösungen.

Einige Grundschulen befinden sich bereits in der Planungs- oder Umsetzungsphase für Neubauten und Sanierungen, um ihren langfristigen Anforderungen gerecht zu werden. Andere Schulen nutzen interimistische Lösungen, etwa Mobilklassen oder die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, um kurzfristig Kapazitäten zu schaffen.

Besonders die Umsetzung des Ganztagsanspruchs wird in vielen Schulen die Einrichtung zusätzlicher OGS-Gruppen und damit verbundene Investitionen in die räumliche, personelle, mobiliartechnische und digitale Ausstattung erfordern.

Im Bereich der Mittagsverpflegung verfügen viele Schulen über moderne Speiseräume, die teilweise jedoch bereits ausgelastet sind. Ergänzende Maßnahmen, wie die Erweiterung bestehender Mensakapazitäten oder die Nutzung externer Küchen, werden geprüft und umgesetzt, um die Versorgung der SuS sicherzustellen.

Die Investitionen in Neubauten, energetische Sanierungen und flexible Nutzungskonzepte stellen sicher, dass die Schulen den pädagogischen Anforderungen und den Bedürfnissen der SuS gerecht werden können.



Neubau der Grundschule Overberg-Dom

4.2 Gesamtschulen

SCHULFORM GESAMTSCHULE

(Verlinkung zu § 17 SchulG NRW)

Verlinkungen zu den einzelnen Gesamtschulen und dem Fazit:

Gesamtschule Elsen	133
Friedrich-Spee-Gesamtschule	137
Heinz-Nixdorf-Gesamtschule	141
Fazit Schulform GE	145

Die Schulform Gesamtschule ist neben dem dreigliedrigen Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) eine Schulform, die mit SuS aller Leistungsstärken arbeitet und Laufbahnentscheidungen möglichst lange offenhält. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und an dem Gymnasium erworben werden.

Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen, so auch die städtischen Gesamtschulen.

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von drei Gesamtschulen mit insgesamt 15 Zügen, die wie folgt verteilt sind:

GE Elsen	6 Züge	max. Aufnahmekapazität	162 SuS
GE Friedrich-Spee	5 Züge	max. Aufnahmekapazität	135 SuS
GE Heinz-Nixdorf	4 Züge	max. Aufnahmekapazität	108 SuS

Somit können maximal 405 SuS jeweils in den 5. Jahrgang aufgenommen werden.

Anmeldezahlen der letzten Schuljahre:

Schuljahr 2021/22	358 Anmeldungen	361 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2022/23	370 Anmeldungen	389 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2023/24	386 Anmeldungen	378 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2024/25	388 Anmeldungen	386 SuS laut Schulstatistik 15.10.



Gemeinsames Lernen

Alle drei Gesamtschulen bieten GL mit den folgenden Förderschwerpunkten an:

GE Elsen

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation (Gehörlose)
- Hören und Kommunikation (Schwerhörige)
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen (Blinde)
- Sehen (Sehbehinderte)
- Sprache

GE Friedrich-Spee und GE Heinz-Nixdorf

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- Sprache

4.2 Gesamtschulen



GESAMTSCHULE PADERBORN-ELSEN

**Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

**Gebundener Ganzttag
(Sekundarstufe I)**

Adresse

Am Schlengerbusch 27
33106 Paderborn

E-Mail

ge-elsen@paderborn.de

Telefon

05254 / 97873500

Website

ge-pb-elsen.de

Baujahr

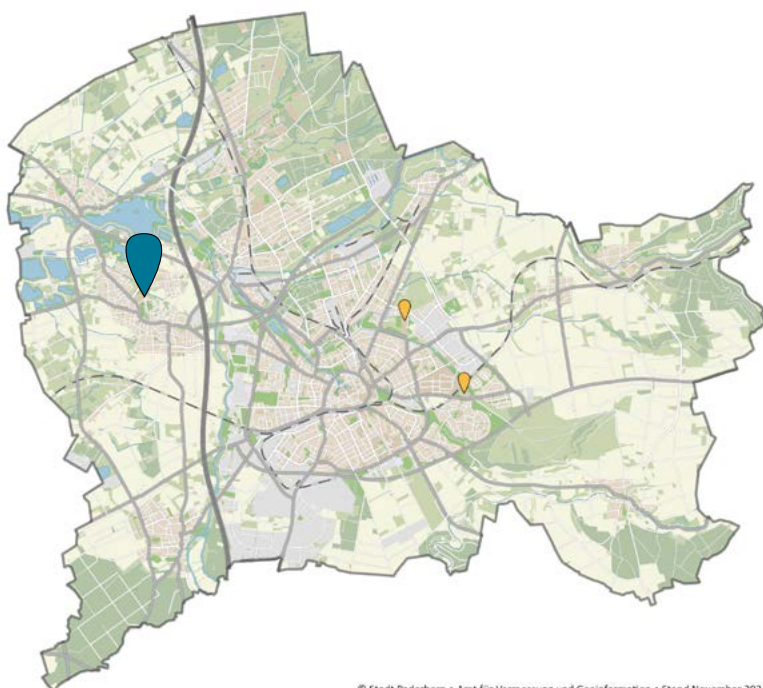
1994 (A)/1971 (B)/ 1968 (C)/
1978 (D)/1997 (E)



KURZBESCHREIBUNG



Wir sind eine Ganzttagsschule im Stadtteil Elsen und bieten alle Schulabschlüsse bis zum Abitur. Durch eine ausgewogene Mischung von gemeinsamem und differenziertem Unterricht bieten wir individuelle Förderung. Mit Englisch, Französisch, Spanisch und Latein offerieren wir ein breites Fremdsprachenangebot. Frühe und besonders umfangreiche Vorbereitung auf die Berufswahl ist Bestandteil unserer schulischen Bildungsarbeit in Mittel- und Oberstufe. Auslandspraktika bieten wir in Bolton, Pamplona und Den Haag an.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

6 Eingangsklassen / 162 SuS / 6 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

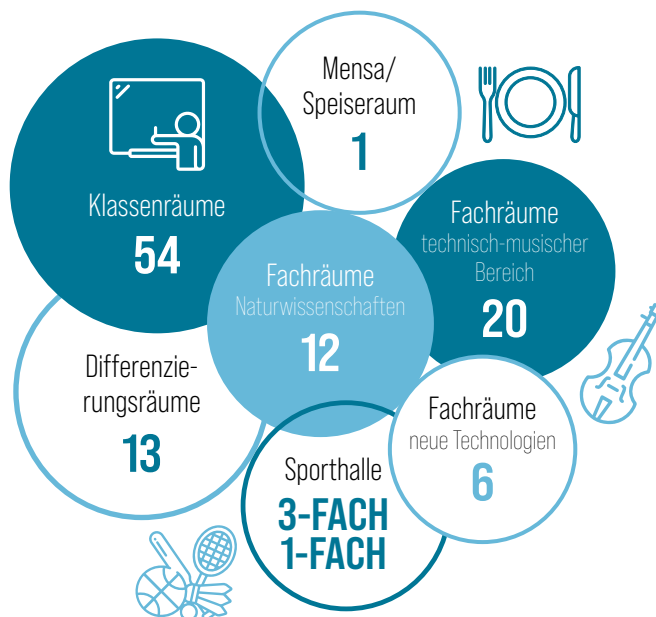
SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS
24/25	142 6	162 6	167 6	162 6	173 6	165 6	970 36 6,0	79	63	54	197	3,4	1.167
25/26	169 7	144 6	164 6	169 6	171 6	168 6	985 37 6,2	81	68	50	198	3,4	1.184
26/27	168 7	171 7	146 6	167 6	178 6	166 6	996 38 6,3	82	69	53	205	3,5	1.200
27/28	171 7	170 7	174 7	148 6	176 6	173 6	1.011 39 6,5	81	70	54	206	3,5	1.217
28/29	179 7	173 7	172 7	176 7	156 6	170 6	1.027 40 6,7	85	69	55	209	3,6	1.236
29/30	168 7	181 7	176 7	175 7	186 7	151 6	1.037 41 6,8	83	72	55	210	3,6	1.247
30/31	149 6	170 7	184 7	178 7	184 7	180 7	1.046 41 6,8	74	71	57	202	3,5	1.248

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| Schiedsrichter AG | Outdoor – Schulgarten AG |
| Feuerwehr AG | Leseclub |
| „Kreativ sein!“ AG | Blechblasinstrumente |
| Sing-along! | Ukulele AG |
| Zirkus AG | Schlaginstrumente AG |
| Schwarzlichttheater | Choreo Dance |
| DIY – Die Werkstatt AG | und vieles mehr ... |



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die Schülerzahlprognose weist geringfügige Anmeldeüberhänge aus, die bis auf das SJ 2028/29 von der GE Friedrich-Spee aufgefangen werden können. Es sind leicht steigende SuS-Zahlen zu verzeichnen.
- In der Schulform ist ggf. im SJ 2028/29 die Bildung einer Mehrklasse erforderlich, wo diese dann verortet wird, bleibt abzustimmen.
- Die Schule hat einen Antrag auf Erweiterung des Raumprogramms gestellt, Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung wird anvisiert.

4.2 Gesamtschulen



GESAMTSCHULE PADERBORN-ELSEN

PROGNOSE

Die Anmeldezahlen überschreiten die Aufnahme-
kapazität im Prognosezeitraum bis auf das Schuljahr
2028/29 nur geringfügig. Sollte sich im SJ 2028/29 ein
so deutlicher (17 SuS) Anmeldeüberhang abzeichnen,
ist gegebenenfalls eine Mehrklasse einzurichten. In
den anderen Schuljahren können die geringen Über-
hänge von der GE Friedrich-Spee aufgefangen werden.

Die SuS-Zahlen sehen bei einer Deckelung auf sechs
Züge folgendermaßen aus:



SJ	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Sek I SuS Kl. Züge			EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS
24/25	142	6	162	6	167	6	162	6	173	6	165	6	970	36	6,0	79	63	54	197	3,4	1.167
25/26	162	6	144	6	164	6	169	6	171	6	168	6	978	36	6,0	81	68	50	198	3,4	1.176
26/27	162	6	164	6	146	6	167	6	178	6	166	6	982	36	6,1	82	69	53	205	3,5	1.187
27/28	162	6	164	6	167	6	148	6	176	6	173	6	989	36	6,1	81	70	54	206	3,5	1.194
28/29	162	6	164	6	167	6	169	6	156	6	170	6	987	36	6,1	85	69	55	209	3,6	1.197
29/30	162	6	164	6	167	6	169	6	178	6	151	6	990	36	6,1	83	72	55	210	3,6	1.201
30/31	149	6	164	6	167	6	169	6	178	6	172	6	998	36	6,2	74	71	57	202	3,5	1.201



RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten der GE Elsen sind in Summe für eine durchgängige sechszügige Beschulung grundsätzlich ausreichend. Einige Klassenräume liegen zwar unter den Anforderungen des Musterprogramm, jedoch sind diese im Bestand zu vernachlässigen. Das Fehlen eines Chemie-/großen naturwissenschaftlichen Raumes kann aktuell seitens der Schule kompensiert werden, sollte jedoch bei einer langfristigen Planung Berücksichtigung finden. Das Fehlen von insgesamt fünf Differenzierungsräumen ist ein Mangel, welcher näher betrachtet werden sollte.

Die GE Elsen hat im März 2023 einen umfangreichen [Antrag \(siehe Anhang\)](#) gestellt, in dem sie konkrete Pläne zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen an ihrer Schule aufzeigt.

Dort heißt es: Mit der Neuregelung des Gemeinsamen Lernens durch die Landesregierung NRW im Jahr 2017 seien die Herausforderungen deutlich gewachsen. Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssten aufgenommen werden, ohne dass die notwendige personelle und infrastrukturelle Unterstützung in ausreichendem Maße mitwachsen würde.

Besonders betont werden der Bedarf an zusätzlichen Differenzierungs-, Time-Out- und Therapie Räumen sowie einer weiteren Schulküche für das lebenspraktische Training.

In Summe werden folgende zusätzliche Räumlichkeiten beantragt:

- sechs zusätzliche Differenzierungsräume (drei kleinere und drei in Klassenraumgröße)
- zwei „Time-Out“-Räume
- zwei „Snoezel“-Räume
- zwei Therapieräume
- ein Raum für lebenspraktisches Training/Schulküche (konnte eingerichtet werden)
- ein Hygiene-Raum, auch als Wickel- und Pflege Raum, inkl. behinderten- und gendergerechter Toilette

- drei Besprechungsräume
- drei kleine Verwaltungsräume
- zwei Aufenthaltsräume für die derzeit über 40 Integrationsassistenten sowie weiteres multiprofessionelles Personal

Im Antwortschreiben des Schuldezernenten vom 23.03.23 wurde der GE Elsen mitgeteilt, dass der aufgeführte Bedarf an 22 zusätzlichen Räumen eine reine Nutzfläche von rund 1.000 m² und damit Investitionen in Millionenhöhe nach sich ziehen würde. Aufgrund begrenzter Ressourcen und vor dem Hintergrund weiterer Herausforderungen, wie z. B. der Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, kann der Antrag vorerst nur in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Im Rahmen der Sanierung der Gebäude aufgrund des Klimaschutzpfades 2035 kann gegebenenfalls eine räumliche Erweiterung mitgeprüft und zeitlich eingeordnet werden.

4.2 Gesamtschulen



FRIEDRICH-SPEE- GESAMTSCHULE

Gebundener Ganztag
(Sekundarstufe I)

Adresse

Weißdornweg 6
33100 Paderborn

E-Mail

ge-friedrichspee@paderborn.de

Telefon

05251 / 16690

Website

speepb.de

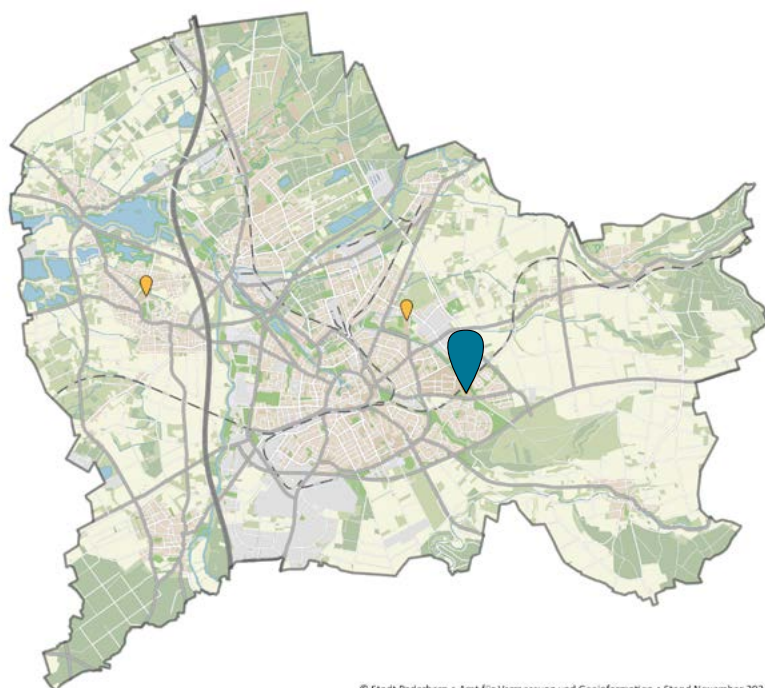
Baujahr

1995



KURZBESCHREIBUNG

” Wir sind Spee – eine moderne Gesamtschule mit ausgebauter gymnasialer Oberstufe und der Wahlmöglichkeit eines bilingualen Bildungszweigs! Als zertifizierte Europa-, Erasmus- und MINT-Schule ermöglichen wir unseren SuS individuelle Schullaufbahnen. Unser Leitbild richtet sich aus an Respekt – Verantwortung – Herausforderung. Dies sind Ansprüche, die wir bis zum Abitur in unseren unterschiedlichen Aktivitäten als Schule für Bildung und nachhaltige Entwicklung und unseren Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung (Universität Paderborn) und dem europäischen Ausland umsetzen.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 135 SuS / 5 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

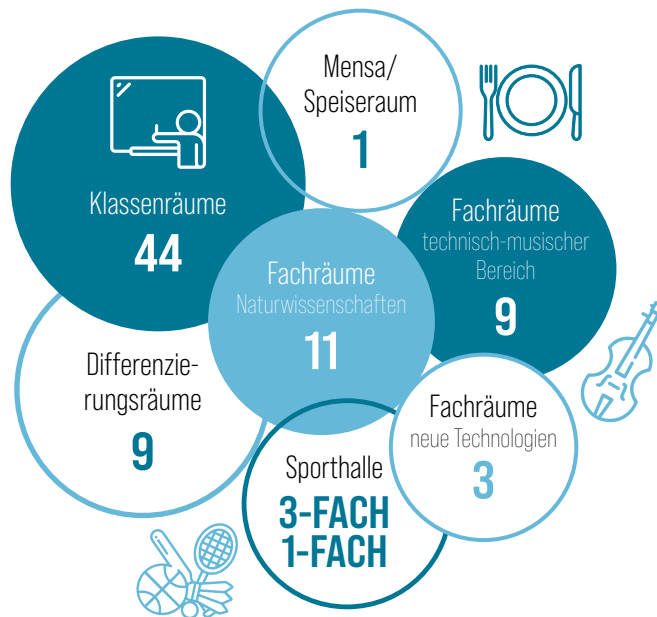
SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS	
24/25	140 5	120 5	141 5	130 5	143 5	137 6	811 31	5,2	65	62	79	206	3,5	1.017
25/26	121 5	152 5	132 5	148 5	135 5	128 5	817 30	5,0	68	62	56	186	3,2	1.003
26/27	120 5	131 5	167 5	139 5	154 5	122 5	832 30	5,0	64	64	56	184	3,1	1.016
27/28	122 5	130 5	144 5	175 5	144 5	139 5	854 30	5,0	60	60	59	179	3,1	1.033
28/29	127 5	132 5	142 5	151 5	182 5	130 5	865 30	5,0	69	57	55	181	3,1	1.046
29/30	120 5	138 5	145 5	149 5	157 5	164 5	873 30	5,0	64	66	52	182	3,1	1.055
30/31	106 4	130 5	152 5	152 5	155 5	141 5	837 29	4,8	81	61	60	202	3,5	1.039

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- | | |
|---------------------|---------------------|
| Basketball | Schülerzeitung |
| Dart | Lego Mindstorms |
| Leichtathletik | MINT |
| Bienen | Fahrradwerkstatt |
| Schulgarten | Rechtskunde AG |
| Schulsanitätsdienst | Schule mit Courage |
| Mediencouts | und vieles mehr ... |



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Es sind noch Aufnahmekapazitäten vorhanden, um Überhänge der anderen beiden GE aufzufangen.

4.2 Gesamtschulen



FRIEDRICH-SPEE- GESAMTSCHULE

PROGNOSE

Die Friedrich-Spee liegt mit den prognostizierten Anmeldezahlen im Bereich ihrer festgelegten Fünfüzigkeit und hat überdies noch genügend freie Kapazitäten, um Überhänge von den anderen beiden Gesamtschulen aufzunehmen.

RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten der GE Friedrich-Spee sind für eine durchgängige fünfzügige Beschulung ausreichend. Einige Klassenräume liegen zwar unter den Größen des Musterraumprogramms, jedoch sind diese im Bestand zu vernachlässigen. Das Unterschreiten der Mindestgrößen der Fachräume Chemie ist so gering, dass dieses ebenfalls zu vernachlässigen ist.

Bereits im Jahr 2014 wurden für die Oberstufe vier Kursräume in Mobilklassen geschaffen.

Mittelfristig sollte eine andere räumliche Lösung für die Oberstufe anstelle der vorhandenen Containerräume gefunden werden.

Das Fehlen von insgesamt sechs Differenzierungsräumen ist ein Mangel, welcher näher betrachtet werden sollte. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die Gesamtschule aktuell über drei Räume für die Schulsozialarbeit, sechs Räume für die Abteilungsleitung sowie einen für die ORGA-Leitung verfügt. Bei einem zusätzlichen Bedarf an Differenzierungsräumen sollte zunächst gemeinsam mit der Schule eine Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten besprochen werden.



SCHULANGEBOTE



4.2 Gesamtschulen



HEINZ-NIXDORF- GESAMTSCHULE

**Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse
An den Lothewiesen 6-8
33100 Paderborn

E-Mail
196861@schule.nrw.de

Telefon
05251 / 1549250

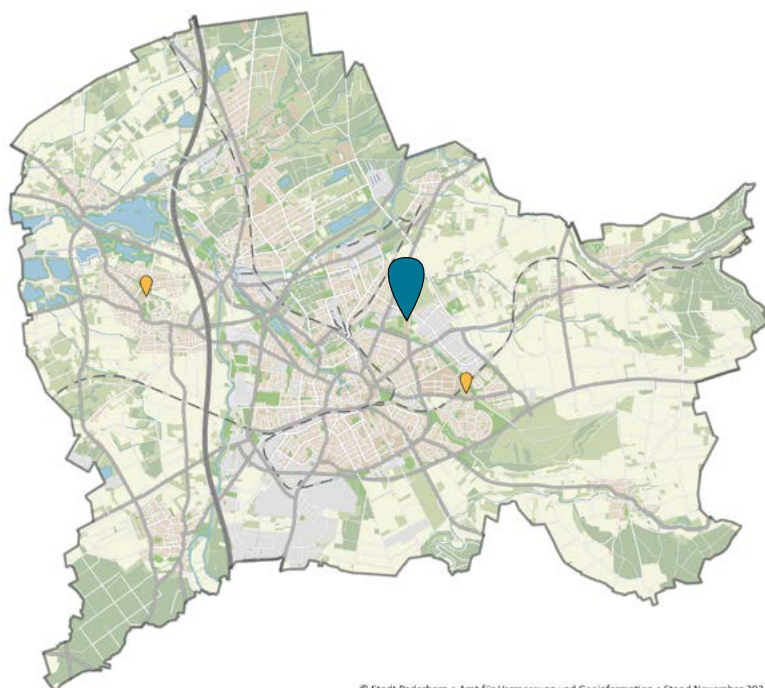
Website
heinz-nixdorf-gesamtschule.de

Baujahr
1979



KURZBESCHREIBUNG

Die mit dem Schulentwicklungspreis ausgezeichnete Heinz-Nixdorf-Gesamtschule ist eine vierzügige Gesamtschule, an der alle Abschlüsse bis zum Abitur möglich sind. Ein besonderes Augenmerk legt die Schule auf Erasmus+/Austauschprojekte, auf die Berufs- und Studienorientierung, auf kulturelle/soziale Projekte, auf die Inklusion und auf den Sport und MINT-Bereich. Die Schule zeichnet sich durch eine Vielzahl an Kooperationspartnern aus.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 108 SuS / 4 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS	
24/25	106 4	108 4	110 4	104 4	106 4	100 4	634 24	4,0	61	52	43	156	2,7	790
25/26	113 5	107 4	110 4	108 4	106 4	100 4	644 25	4,2	58	55	44	158	2,7	802
26/27	112 5	114 5	109 4	108 4	110 4	100 4	653 26	4,3	58	53	47	159	2,7	811
27/28	114 5	113 5	116 5	107 4	110 4	104 4	663 27	4,5	58	53	45	157	2,7	820
28/29	119 5	115 5	115 5	114 5	109 4	104 4	676 28	4,7	60	53	45	159	2,7	834
29/30	112 5	120 5	117 5	113 5	116 5	103 4	681 29	4,8	60	55	45	161	2,7	842
30/31	99 4	113 5	122 5	115 5	115 5	109 5	674 29	4,8	60	55	47	162	2,8	836

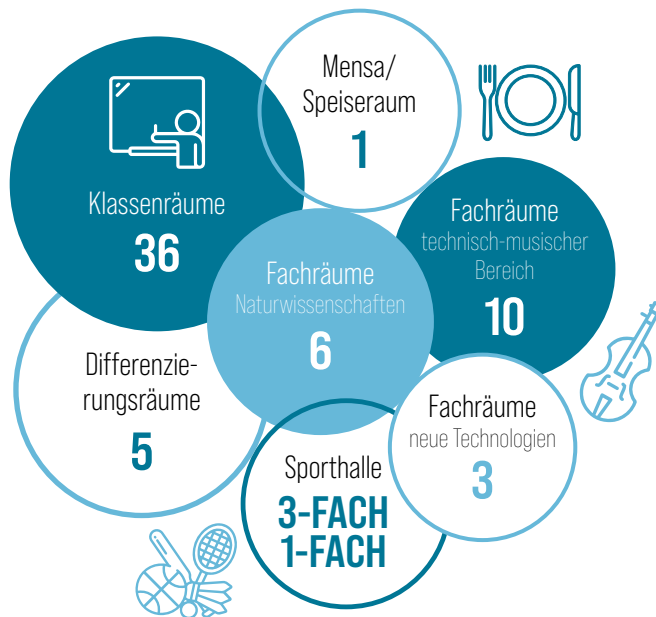
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Golf
 Bogenschießen
 Filmclub
 Parcours
 weitere Sport-AGs
 Paper-Art
 Schulsanitätsdienst

Rechtskunde
 Küchenprofis
 Fahrradwerkstatt
 Kreativ-AG
 und vieles mehr ...



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die Schülerzahlprognose weist geringfügige Anmeldeüberhänge auf, die bis auf das SJ 2028/29 von der GE Friedrich-Spee aufgefangen werden können. Insgesamt sind leicht steigende SuS-Zahlen zu verzeichnen.
- In der Schulform ist ggf. im SJ 2028/29 die Bildung einer Mehrklasse erforderlich, wo diese dann verortet wird, bleibt abzustimmen.

4.2 Gesamtschulen



HEINZ-NIXDORF- GESAMTSCHULE

PROGNOSE

Die Anmeldezahlen überschreiten die Aufnahmekapazität im Prognosezeitraum bis auf das Schuljahr 2028/29 nur geringfügig. Im SJ 2030/31 verbleiben neun freie Plätze. Im SJ 2028/29 ist der höchste Überhang mit elf Plätzen zu verzeichnen. Da in diesem SJ auch die GE Elsen einen hohen Anmeldeüberhang hat und die GE Friedrich-Spee diese nicht aufnehmen kann, wird eine Mehrklasse einzurichten

sein. Ob diese dann an der GE Heinz-Nixdorf oder der GE Elsen verortet wird, bleibt gemeinsam mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abzustimmen.

Die SuS-Zahlen sehen bei einer Deckelung auf vier Züge folgendermaßen aus:



SJ	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek I			EF	Q1	Q2	Sek II		Züge	I + II
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	Züge	SuS	SuS	SuS	SuS	S/K=19,5	SuS	
24/25	106	4	108	4	110	4	104	4	106	4	100	4	634	24	4,0	61	52	43	156	2,7	790	
25/26	108	4	107	4	110	4	108	4	106	4	100	4	639	24	4,0	58	55	44	158	2,7	797	
26/27	108	4	109	4	109	4	108	4	110	4	100	4	644	24	4,0	58	53	47	159	2,7	802	
27/28	108	4	109	4	111	4	107	4	110	4	104	4	648	24	4,0	58	53	45	157	2,7	805	
28/29	108	4	109	4	111	4	109	5	109	4	104	4	649	24	4,0	60	53	45	159	2,7	808	
29/30	108	4	109	4	111	4	109	5	111	4	103	4	650	24	4,0	60	55	45	161	2,7	811	
30/31	99	4	109	4	111	4	109	5	111	4	105	4	644	24	4,0	60	55	47	162	2,8	806	

Die GE Heinz-Nixdorf wurde als dritte Gesamtschule in Paderborn zum Schuljahr 2012/13 aufbauend in den Räumlichkeiten der ehemaligen Haupt- und Realschule Am Niesenteich errichtet. Mit Auflösung der FS Meinwerk zum 01.08.2015 wurde das Schulgebäude ebenfalls der GE Heinz-Nixdorf zugeschlagen. Diese Räumlichkeiten werden aufgrund ihrer

Größe zum großen Teil für die gymnasiale Oberstufe und des Weiteren für Differenzierung sowie für Ganztags- und Betreuungsmaßnahmen genutzt. Zwischenzeitlich war in einigen Räumen im Erdgeschoss provisorisch eine Kita untergebracht.



RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten der Gesamtschule Heinz-Nixdorf sind für eine durchgängige vierzügige Beschulung ausreichend. Einige Klassenräume liegen zwar unter den Anforderungen des Musterprogramm, jedoch sind diese im Bestand zu vernachlässigen. Das Fehlen von drei Chemie-/großen naturwissenschaftlichen Räumen kann aktuell seitens der Schule kompensiert werden, sollte jedoch bei der langfristigen Planung Berücksichtigung finden. Das Fehlen von insgesamt sieben Differenzierungsräumen ist ein Mangel, welcher näher betrachtet werden sollte. Zwar verfügt die Gesamtschule über zwei Besprechungsräume sowie einen Raum für die Berufsorientierung, jedoch können die-

se nicht als Differenzierungsräume verwendet werden. Zurzeit gleicht die Gesamtschule das Fehlen der Differenzierungsräume durch die multifunktionale Nutzung anderer Räume, wie z. B. die Schulbücherei, aus. Jedoch sollte auch dieser Mangel bei zukünftigen Baumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Auf der Vorhabenliste des Gebäudemanagements steht mit einem materiellen Platzhalter die Neukonzeption der GE Heinz-Nixdorf. Allerdings kann dies aufgrund dringenderer Schulbaumaßnahmen derzeit nicht weiter priorisiert werden.

4.2 Gesamtschulen

FAZIT SCHULFORM GESAMTSCHULE

Die Schulform Gesamtschule bietet eine umfassende Bildungsoption, die SuS unterschiedlicher Leistungsstärken integriert und flexible Bildungswege ermöglicht. Sie kombiniert die Abschlüsse von Hauptschule, Realschule und Gymnasium und verlängert Laufbahnentscheidungen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Ihre pädagogische Ausrichtung macht Gesamtschulen zu Ganztagschulen, was ein intensives Lernumfeld fördert.

In Paderborn stehen drei Gesamtschulen zur Verfügung (Elsen, Friedrich-Spee, Heinz-Nixdorf), die jährlich bis zu 405 SuS im 5. Jahrgang aufnehmen können. Die Anmeldezahlen übertreffen in der Regel die Kapazitäten nur leicht. Da bis auf das SJ 2028/29 insgesamt nur geringe Anmeldeüberhänge prognostiziert sind, wird davon ausgegangen, dass die eingerichteten 15 Züge mit kleinen Verschiebungen zwischen den Schulen auskömmlich sein werden. Für das SJ 2028/29 müsste dann mindestens eine Mehrklasse in Absprache mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht eingerichtet werden. Ob diese dann an der GE Elsen oder der GE Heinz-Nixdorf verortet sein wird, ist gemeinsam mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abzustimmen.

Räumlich erfüllen alle drei Schulen weitgehend die Anforderungen, wenngleich Defizite in der Größe einzelner Unterrichts- und Differenzierungsräume bestehen. Besondere Herausforderungen betreffen die Bereitstellung von zusätzlichen Fachräumen für das Gemeinsame Lernen und spezifische Förderbedarfe. Die GE Elsen und GE Heinz-Nixdorf sehen Bedarf an weiteren Differenzierungs- und Fachräumen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Stadt Paderborn unterstützt die Gesamtschulen soweit möglich durch Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen und langfristige Klimaschutzsicherungen. Dennoch bestehen finanzielle und planerische Grenzen, die eine Priorisierung dringend notwendiger Maßnahmen erfordern.

Die Gesamtschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft Paderborns, insbesondere durch ihr inklusives Konzept und die Vielfalt der angebotenen Abschlüsse. Langfristig sollte die räumliche und vor allem personelle Ausstattung an die gestiegenen Ansprüche angepasst werden, um die Qualität des Unterrichts und die Integration weiterhin sicherzustellen, wobei die personelle Ausstattung weitestgehend nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Paderborn liegt.



Überblick über die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule

4.3 Gymnasien

SCHULFORM GYMNASIUM

(Verlinkung zu § 16 SchulG NRW)

Verlinkungen zu den einzelnen Gymnasien und dem Fazit:

Goerdeler-Gymnasium	149
Pelizaeus-Gymnasium	153
Reismann-Gymnasium	157
Gymnasium Schloß Neuhaus	161
Gymnasium Theodorianum	165
Gesamtbetrachtung der Anmeldezahlen	169
Fazit Schulform GY	170

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von fünf Gymnasien mit insgesamt 23 Zügen, die wie folgt verteilt sind:

GY Goerdeler	4 Züge	max. Aufnahmekapazität	120 SuS
GY Pelizaeus	6 Züge	max. Aufnahmekapazität	180 SuS
GY Reismann	4 Züge	max. Aufnahmekapazität	120 SuS
GY Schloß Neuhaus	6 Züge	max. Aufnahmekapazität	180 SuS
GY Theodorianum	3 Züge	max. Aufnahmekapazität	93 SuS

Somit können maximal 693 SuS jeweils in den 5. Jahrgang aufgenommen werden.

Anmeldezahlen der letzten Schuljahre:

Schuljahr 2021/22	643 Anmeldungen	648 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2022/23	721 Anmeldungen	693 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2023/24	695 Anmeldungen	689 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2024/25	699 Anmeldungen	697 SuS laut Schulstatistik 15.10.

Die Schulform Gymnasium wird seit einigen Schuljahren von Eltern verstärkt nachgefragt. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Eingangsquote bei 52,8 %. Dies kann mit dem Wunsch der Eltern, für ihr Kind den höchst möglichen Bildungsabschluss zu erreichen, sowie mit der Rückkehr der Gymnasien zu G9 zusammenhängen. Zudem ist seit der Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlungen der Anteil der SuS ohne reine Gymnasialempfehlung um knapp 10 % auf 28,74 % (SJ 23/24) angestiegen.

Zum Schuljahr 2022/23 wurde aufgrund eines hohen Anmeldeüberhanges am GY Reismann der Beschluss gefasst, dass dieses und das Gymnasium Theodorianum die Zügigkeiten tauschen, sodass das GY Reismann jetzt vierzünftig und das GY Theodorianum nur noch dreizünftig geführt wird (siehe Sitzungsvorlage Nr. 0076/22). Trotz dieser Maßnahme konnte für 27 angemeldete SuS kein Schulplatz an einem Gymnasium der Stadt Paderborn zur Verfügung gestellt werden. Eine Mehrklassenbildung am GY Reismann



und auch die Einrichtung eines zusätzlichen Zuges für die Gymnasien und damit eine generelle Aufstockung der Aufnahmekapazitäten war zum damaligen Zeitpunkt durch die Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsicht nicht genehmigungsfähig.

In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 konnte jeweils eine Mehrklasse mit Genehmigung der Bezirksregierung Detmold eingerichtet werden: im Schuljahr 2023/24 am GY Pelizaeus und im Schuljahr 2024/25 am GY Goerdeler.

Mit Rechtskraft des 15. Schulrechtsänderungsgesetz wurden für die Bildung von Mehrklassen durch das Anfügen eines neuen Abs. 4 an den [§ 81 SchulG NRW](#) „Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, Mehrklassenbildung“ neue Voraussetzungen geschaffen:

§ 81 Abs. 4:

Der Schulträger kann ohne Änderung der Schule im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde die Zahl der Parallelklassen einer Schule **vorübergehend** durch Bildung einer Mehrklasse erhöhen. Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn insbesondere:

1. die für die Bildung einer Mehrklasse erforderliche SuS-Zahl nicht erreicht wird,
2. die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen nicht vorliegen oder
3. die Aufnahmekapazitäten innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht ausgeschöpft sind und damit durch die Mehrklassenbildung der Bestand einer oder mehrerer dieser Schulen gefährdet ist.

Der Begriff „vorübergehend“ wurde in den Begründungen zum Gesetzesentwurf dahingehend konkretisiert, dass höchstens in zwei aufeinander folgenden Schuljahren eine Mehrklasse in demselben Jahrgang gebildet werden darf.

Wechsel G8 zu G9/Bündelungsgymnasium

Alle Paderborner Gymnasien sind seit dem Schuljahr 2019/20 mit den Jahrgängen 5 und 6 zu G9 zurückgekehrt, was bedeutet, dass es im Schuljahr 2023/24 erstmalig wieder einen 10. Jahrgang an den Gymnasien gegeben hat. In den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 fehlt dafür jedes Jahr ein Oberstufenjahrgang. Der erste Abiturjahrgang im G9 wird im Schuljahr 2026/27 die Gymnasien verlassen.

Um die SuS aufzufangen, die entweder den Übergang von der EF in die Q1 nicht geschafft haben oder beim Wechsel von einem anderen Bildungsgang auf ein Gymnasium in die EF eintreten wollen, sind das Goerdeler Gymnasium und das Gymnasium St. Michael als sogenannte Bündelungsgymnasien für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 von der Bezirksregierung benannt worden.

65 SuS werden am Goerdeler Gymnasium im SJ 2023/24 in der EF beschult. Im Schuljahr 2024/25 sind es 59 SuS in der Q1.

Gemeinsames Lernen

Die Gymnasien bieten GL in der Regel gemäß Nr. 3 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2018 zur „Neuorientierung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ (BASS 13-41 Nr. 5) zielgleich an. In der Koalitionsvereinbarung der amtierenden Landesregierung NRW (Zukunftsvertrag für NRW 2022–2027) wird bekräftigt; Zitat: „Wir verstehen Inklusion als eine Aufgabe aller Schulen; für Gymnasien gilt dies für zielgleiche Bildungswege und bei Entscheidung durch die Schulkonferenz auch für zieldifferente Bildungswege.“ Die Schulkonferenzen der Paderborner Gymnasien haben sich in der Vergangenheit mehrfach und einstimmig gegen die Einführung zieldifferenten Gemeinsamen Lernens ausgesprochen.

4.3 Gymnasien



GOERDELER- GYMNASIUM

Adresse

Goerdelerstraße 35
33102 Paderborn

E-Mail

goerdeler@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14350

Website

goerdeler.lspb.de

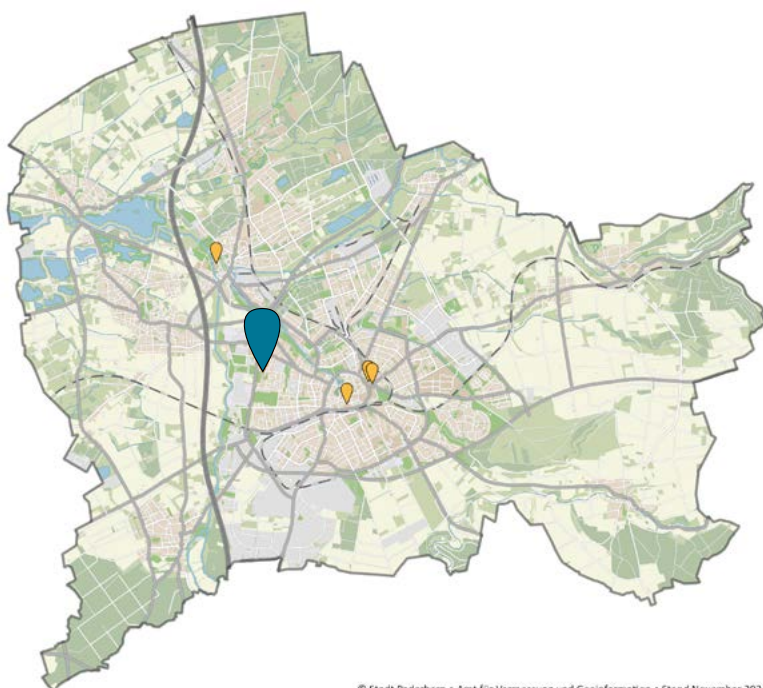
Baujahr

1971



KURZBESCHREIBUNG

„Leben-Lernen-Kooperieren“: Das Goerdeler-Gymnasium steht mit einem großzügigen Schulgelände im Grünen für eine ganzheitliche Bildung. Die wiederholt ausgezeichnete „Digitale Schule“ setzt Schwerpunkte bei der Individualisierung des Lernens, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und der Demokratieerziehung. Mit der Bläserklasse und der naturwissenschaftlichen Klasse werden in der Erprobungsstufe zwei besondere Profile angeboten.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 120 SuS / 4 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

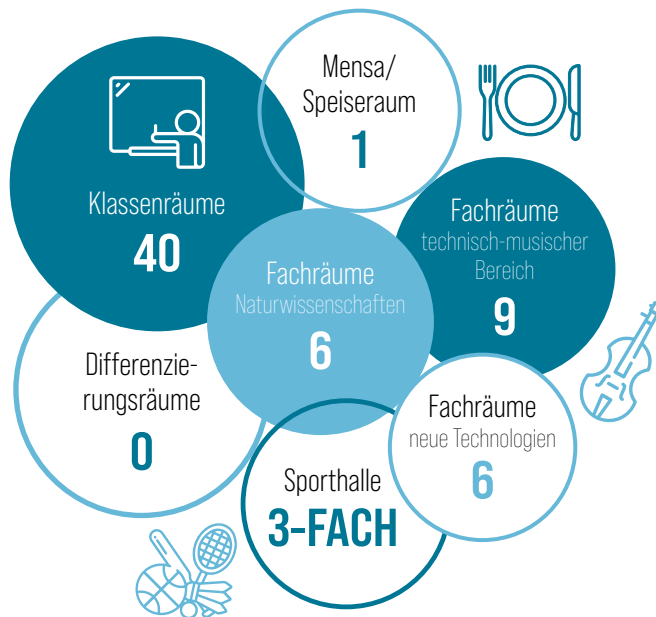
SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS	
24/25	144 5	121 4	128 4	85 3	81 3	78 3	637 22	3,7	84	62	82	228	3,9	865
25/26	114 4	146 5	129 4	123 4	83 3	80 3	674 23	3,8	94	80	54	228	3,9	902
26/27	113 4	116 4	156 5	124 4	120 4	81 3	709 24	4,0	95	89	70	254	4,3	963
27/28	115 4	114 4	123 4	150 5	121 4	118 4	741 25	4,2	97	91	78	266	4,5	1.007
28/29	120 4	117 4	122 4	118 4	146 5	119 4	743 25	4,2	141	92	79	313	5,3	1.055
29/30	113 4	122 4	124 4	117 4	116 4	143 5	736 25	4,2	142	134	81	357	6,1	1.093
30/31	100 4	115 4	130 4	120 4	115 4	114 4	693 24	4,0	171	135	118	424	7,2	1.117

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Musik-AGs
- Sprachen-AGs
- Kunst-AGs
- Sport-AGs
- Veranstaltungstechnik
- Mediencouts
- Schülerzeitung
- Rechtskunde-AG
- Fahrrad-AG
- Schüler:innenfirma
- UNESCO-AG
- Theater-AG
- Jugend forscht und vieles mehr ...



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend bei leicht steigenden SuS-Zahlen. Es sind noch bis auf das SJ 2028/29 geringe Aufnahmekapazitäten vorhanden.
- Die Schule fungiert als Bündelungsgymnasium bis zum SJ 2026/27.

4.3 Gymnasien



GOERDELER- GYMNASIUM

PROGNOSE

Für das Goerdeler Gymnasium liegen die Prognosezahlen in den kommenden Schuljahren im Bereich der festgelegten Vierzügigkeit.

RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten des Gymnasiums Goerdeler sind für eine durchgängige vierzügige Beschulung ausreichend. Einige Klassenräume liegen zwar unter den Größen des Musterraumprogramms, jedoch ist dieses im Bestand zu vernachlässigen. Das Fehlen von drei Chemie-/großen naturwissenschaftlichen Räumen, eines Hauswirtschaftsraums sowie die Größe des Technikraums können aktuell seitens der Schule kompensiert werden, sollte jedoch bei der langfristigen Planung Berücksichtigung finden. Das Fehlen von insgesamt zwölf Differenzierungsräumen ist ein Mangel, welcher, sollte die Schule hier Bedarf sehen, gemeinsam mit der Schule näher betrachtet werden müsste. Nach dem Raumprogramm verfügt die Schule über insgesamt zusätzliche vier Klassenräume mit einer Größe von über 40

m², welche gegebenenfalls als Differenzierungsräume genutzt werden könnten.

Auch die Größe des Geschäftszimmers sollte gemeinsam mit der Schule betrachtet werden und das Geschäftszimmer eventuell durch die Verlegung eines Büroraums und der anschließenden Zusammenlegung von zwei Räumen vergrößert werden.

Der Mangel an Räumlichkeiten, welche nach dem Musterraumprogramm vorhanden sein sollten, führt zu kleineren Beeinträchtigungen im Schulablauf. Daher sollte bei zukünftigen Baumaßnahmen, wie z. B. Sanierung im Rahmen des Klimaschutzpfades, darauf geachtet werden und in die Planungen einfließen.



4.3 Gymnasien



PELIZAEUS- GYMNASIUM

Adresse

Gierswall 2
33102 Paderborn

E-Mail

pelizaeus@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 13915

Website

pelizaeus.de

Baujahr

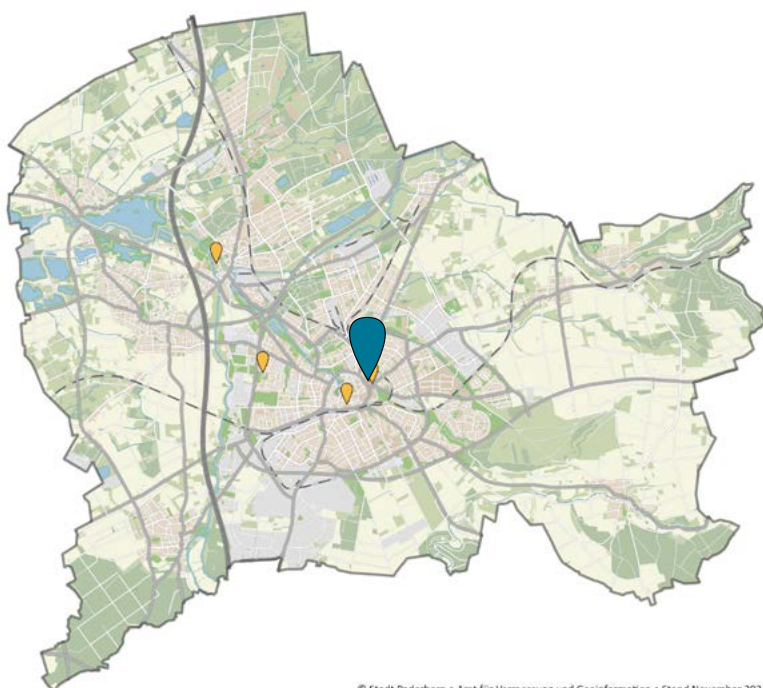
1955 (A)/1972 (B)/1999 (C)/
1970 (Kunsthau)



KURZBESCHREIBUNG



Das Pelizaeus-Gymnasium liegt am Rande der Paderborner Altstadt und ist mit seinen sechs Parallelklassen das größte innerstädtische Gymnasium – „schön groß“ – wie man oft hört. Vielfalt und Qualität im unterrichtlichen Angebot, Vielfalt und Qualität im außerunterrichtlichen Engagement sowie Raum fürs „Wir-Gefühl“ in der Gemeinschaft Pelizaeus prägen die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Interessen entdecken – Stärken entwickeln – Gemeinschaft erfahren: Dieser Dreiklang prägt das Pelizaeus-Gymnasium.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

6 Eingangsklassen / 180 SuS / 6 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS
24/25	167 6	197 7	177 6	172 6	152 6	164 6	1.028 37 6,2	189	0	134	323	5,5	1.351
25/26	197 7	167 6	194 7	177 6	167 6	148 6	1.049 38 6,3	171	177	0	348	6,0	1.398
26/27	195 7	197 7	164 6	194 7	172 6	163 6	1.085 39 6,5	154	161	169	483	8,3	1.569
27/28	199 7	195 7	194 7	164 6	189 7	167 6	1.109 40 6,7	170	144	153	467	8,0	1.576
28/29	208 7	199 7	192 7	194 7	160 6	183 7	1.137 41 6,8	174	159	138	471	8,1	1.608
29/30	196 7	208 7	196 7	192 7	189 7	156 6	1.136 41 6,8	191	163	152	506	8,7	1.643
30/31	174 6	195 7	205 7	196 7	187 7	184 7	1.141 41 6,8	162	180	156	497	8,5	1.638

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Verschiedene AGs in den Bereichen:

Sprachen

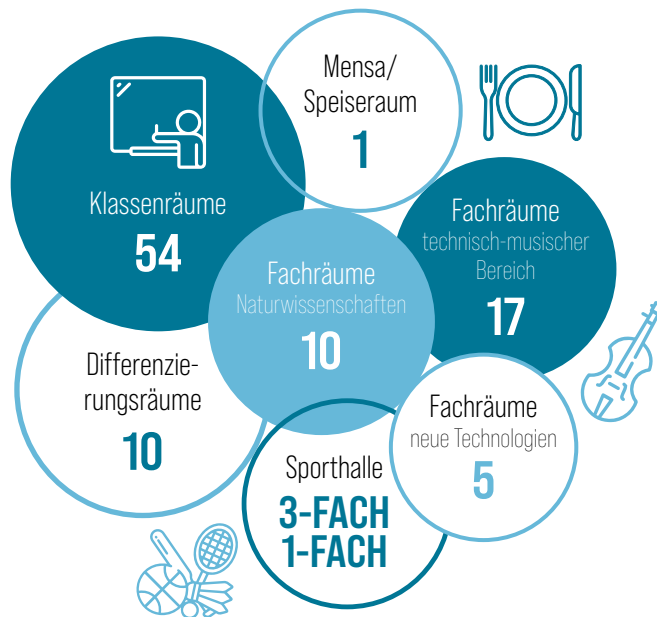
Musik

Naturwissenschaften

Gesellschaftswissenschaften



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die prognostizierten Anmeldeüberhänge können bestenfalls durch die Bildung einer Mehrklasse am GY Pelizaeus oder an einem anderen städtischen GY aufgefangen werden.
- Schaffung weiterer Differenzierungsräume durch Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in Planung.
- Prüfung Erweiterung Sporthallenkapazitäten

4.3 Gymnasien



PELIZAEUS- GYMNASIUM

PROGNOSE

Beim Pelizaeus sind im zu betrachtenden Zeitraum Überhänge von rund einer halben bis zu knapp einer Klassenstärke prognostiziert. Im Schuljahr 2028/29 ist der größte Überhang mit 28 SuS zu verzeichnen, im folgenden SJ reduziert er sich bereits auf 16 SuS und im SJ 2030/31 wären sogar noch sechs freie Plätze zu verzeichnen, siehe Tabelle:

Wenn diese Anmeldezahlen tatsächlich in der Form erreicht werden, ist zu überlegen, ob in einzelnen Schuljahren eine Mehrklasse gebildet werden kann oder ob SuS zu anderen Gymnasien abgelehnt werden. Dies muss in Absprache mit allen Gymnasien, insbesondere mit dem GY Schloß Neuhaus geschehen.

Schuljahr	Überhang
2024/25	-13
2025/26	17
2026/27	15
2027/28	19
2028/29	28
2029/30	16
2030/31	-6

RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten des Gymnasiums Pelizaeus sind für eine durchgängige sechszügige Beschulung ausreichend. Einige Klassenräume liegen zwar unter den Anforderungen des Musterraumprogramms, dieses ist jedoch im Bestand zu vernachlässigen. Das Fehlen von insgesamt drei Chemie-/großen naturwissenschaftlichen Räumen, eines Technikraums sowie eines Textilraums können aktuell seitens der Schule kompensiert werden. Da im technisch-musischen Bereich aktuell ein Überhang an Räumen besteht, müsste die Schule bei zusätzlichem Bedarf diesen zunächst durch die überschüssigen Räume decken.

Das Fehlen von insgesamt acht Differenzierungsräumen ist ein Mangel, welcher gemeinsam mit der Schule näher betrachtet werden sollte. Hier könnte der geplante Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung geringfügig Abhilfe schaffen.

Jedoch liegen die aktuell vorhandenen Differenzierungsräume von ihrer Größe her in einem Bereich zwischen 13 m² bis 52 m², wovon insgesamt sieben Räume annähernd oder über 50 m² Fläche haben, sodass bei einem zusätzlichen Bedarf zunächst geprüft werden sollte, ob eine Teilung der großen Räume eine Alternative wäre.



Der Mangel an Räumlichkeiten laut Musterraumprogramm führen zu kleineren Beeinträchtigungen im Schulablauf. Daher sollte bei zukünftigen Baumaßnahmen, wie z. B. Sanierung im Rahmen des Klimaschutzpfades darauf geachtet werden und in die Planungen einfließen.

Mit [Antrag vom 19.06.2024 \[siehe Anhang\]](#) hat das GY Pelizaeus gemeinsam mit den Gymnasien Theodorianum und Reismann einen Antrag auf Errichtung einer weiteren Sporthalle gestellt. Das Schulverwaltungsamt hat den Antrag nach nächstgelegenen Standorten für die Errichtung einer Sporthalle geprüft.

Ein möglicherweise in Frage kommender Standort könnte perspektivisch die Fläche des Netto Supermarktes an der Benhauser Straße, nach Ablauf des zurzeit gültigen Pachtvertrages, sein.

In 2026 ist die Sanierung des Sportzentrums Maspornplatz geplant, welches momentan für den Schulsport der Kreisberufsschulen genutzt wird. Es ist zu prüfen, ob nach Fertigstellung der Sanierung freie Kapazitäten für mögliche Sportbedarfe der Gymnasien Pelizaeus und Reismann vorhanden sind.

Alternative Standorte für eine nicht genormte Sporthalle (Bewegungsfläche) befinden sich ebenfalls noch in Prüfung.

4.3 Gymnasien



REISMANN- GYMNASIUM

Adresse

Reismannweg 2
33100 Paderborn

E-Mail

reismann@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 13961

Website

reismann.lspb.de

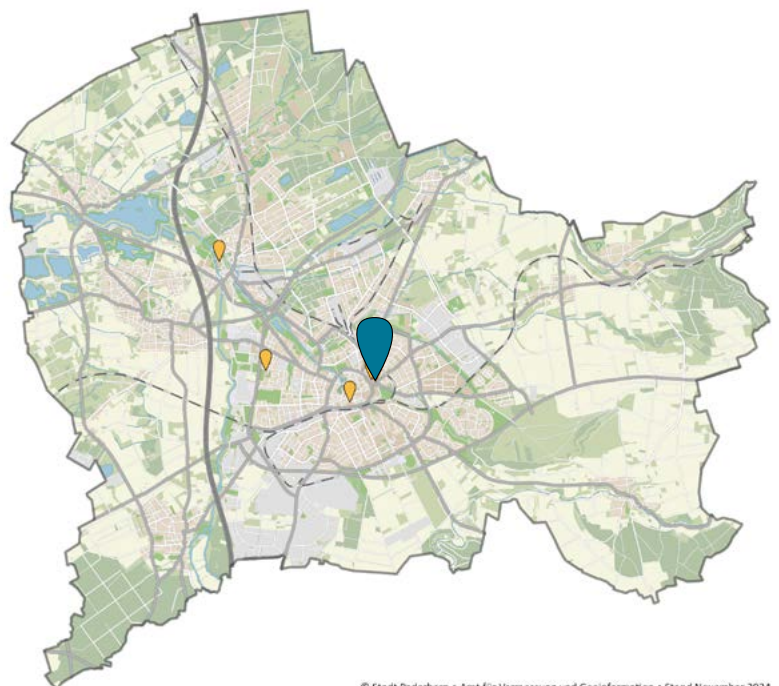
Baujahr

1964 (A)/1950 (B)/1993 (C)/
1953 (D)/2011 (Fachräume)



KURZBESCHREIBUNG

” Neben zahlreichen Sportangeboten und gezielter Förderung junger Sporttalente bietet das Reismann-Gymnasium eine breite Palette an Sprachen (u. a. Chinesisch), Gesellschafts- bis hin zu den Naturwissenschaften und vor allem den Bereich Kunst. Als Schule ohne Rassismus lebt sie die interkulturelle Verständigung. Der gebundene Ganzttag bietet Raum, den Schulalltag auch als Entlastung für den heimischen Bereich zu gestalten und die modernen Medien in den Unterricht zu integrieren.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand November 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 120 SuS / 4 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS	
24/25	121 4	107 4	114 4	94 4	102 4	84 3	621 23	3,8	90	0	75	166	2,8	787
25/26	123 5	121 4	101 4	102 4	97 4	105 4	650 25	4,2	112	90	0	201	3,4	852
26/27	122 5	123 5	115 4	91 4	106 4	101 4	658 26	4,3	140	111	73	324	5,5	981
27/28	124 5	122 5	117 5	103 4	95 4	110 4	671 27	4,5	134	139	90	363	6,2	1.034
28/29	130 5	124 5	115 5	105 5	107 4	98 4	680 28	4,7	146	133	113	392	6,7	1.072
29/30	122 5	130 5	118 5	104 5	109 5	111 4	693 29	4,8	131	146	108	384	6,6	1.077
30/31	108 4	122 5	123 5	106 5	108 5	113 5	680 29	4,8	148	130	118	395	6,8	1.075

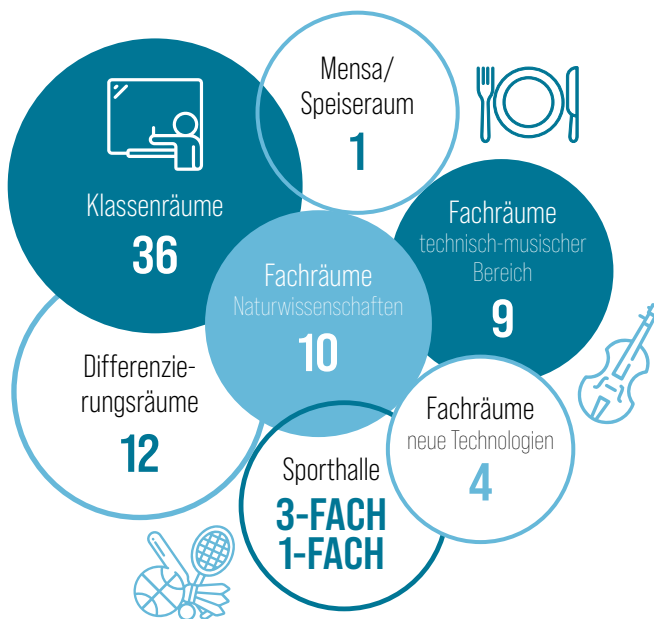
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fußball-AG
Basketball-AG
Tennis-AG
Turn-AG
Tanz-AG

Theater-AG
Kunst-AG
Koch-AG
Chor
und vieles mehr ...



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist bei geringen Anmeldeüberhängen knapp auskömmlich, es erfolgen Ablehnungen auf 120 SuS.
- Prüfung Erweiterung Sporthallenkapazitäten

4.3 Gymnasien



REISMANN- GYMNASIUM

PROGNOSE

Die prognostizierten Anmeldezahlen liegen auch beim Reismann-Gymnasium nicht in Klassenstärke über der Vierzügigkeit, sodass eine Mehrklassenbildung mit diesen Anmeldezahlen nicht genehmigungsfähig sein wird. Es müsste jeweils auf 120 SuS abgelehnt werden.

Die SuS-Zahlen sehen dann folgendermaßen aus:



SJ	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Sek I SuS Kl. Züge			EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS
24/25	121	4	107	4	114	4	94	4	102	4	84	3	621	23	3,8	90	0	75	166	2,8	787
25/26	120	4	121	4	101	4	102	4	97	4	105	4	647	24	4,0	112	90	0	201	3,4	849
26/27	120	4	120	4	115	4	91	4	106	4	101	4	653	24	4,0	140	111	73	324	5,5	977
27/28	120	4	120	4	114	4	103	4	95	4	110	4	662	24	4,0	134	139	90	363	6,2	1.025
28/29	120	4	120	4	114	4	102	4	107	4	98	4	662	24	4,0	146	133	113	392	6,7	1.054
29/30	120	4	120	4	114	4	102	4	106	4	111	4	674	24	4,0	131	146	108	384	6,6	1.057
30/31	108	4	120	4	114	4	102	4	106	4	113	5	661	24	4,0	148	130	118	395	6,8	1.056

Das Reismann-Gymnasium unterrichtet seit dem Schuljahr 2010/11 im gebundenen Ganztags.

„Für alle Schülerinnen und Schüler der Erprobungs- und Mittelstufe am Reismann ist das Gymnasium eine Ganztagschule. In ihr können die Kinder entspannter und effektiver lernen, die Eltern und Familien werden in mehrfacher Hinsicht unterstützt und entlastet. Wir sind uns sicher, dass wir mit dem Angebot den richtigen Weg zu schulischer Chancengleichheit beschreiten und eine angemessene Antwort auf die gesellschaftlichen Anforderungen unserer Zeit geben.“ (Quelle: reismann.lspb.de)

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist es zudem als NRW-Sportschule anerkannt. Aufgrund der sich durch das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 ergebenden Notwendigkeit der Anpassung der Zügigkeit und des gebundenen Ganztags wurde beim Reismann-Gymnasium ein weiterer Raumbedarf anerkannt. Seit dem Schuljahr 2022/23 nutzt das Gymnasium daher acht Klassenräume und den Verwaltungsbereich der ehemaligen Busdorfschule zusätzlich. Dies war auch Wunsch der Schule.



RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten des Gymnasiums Reismann sind, seit das Gymnasium Räumlichkeiten der ehemaligen Busdorfschule mitnutzt, für eine durchgängige vierzügige Beschulung ausreichend. Einige Klassenräume liegen zwar knapp unter den Anforderungen des Musterraumprogramms, jedoch ist dieses im Bestand zu vernachlässigen. Der naturwissenschaftliche Bereich, der technisch-musische Bereich sowie der Verwaltungsbereich sind ausreichend und auskömmlich.

Bei einem zusätzlichen Platzbedarf durch die Schule, z. B. durch die Bildung einer Mehrklasse oder Schaffung eines Textilraums etc., könnte in Zusammenarbeit mit dem GMP überlegt werden, ob eventuell die vorhandenen Differenzierungsräume baulich geteilt werden und dadurch ein weiterer Klassenraum oder Fachraum geschaffen werden könnte. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass die Schule räumlich gut aufgestellt ist.

Mit [Antrag vom 19.06.2024 \(siehe Anhang\)](#) hat das GY Reismann gemeinsam mit den Gymnasien Theodorianum und Pelizaeus einen Antrag auf Errichtung einer weiteren Sporthalle gestellt. Das Schulverwaltungsamt hat den Antrag nach nächstgelegenen Standorten für die Errichtung einer Sporthalle geprüft.

Ein möglicherweise in Frage kommender Standort könnte perspektivisch die Fläche des Netto Supermarktes an der Benhauser Straße, nach Ablauf des zurzeit gültigen Pachtvertrages, sein.

In 2026 ist die Sanierung des Sportzentrums Maspornplatz geplant, welches momentan für den Schulsport der Kreisberufsschulen genutzt wird. Es ist zu prüfen, ob nach Fertigstellung der Sanierung freie Kapazitäten für mögliche Sportbedarfe der Gymnasien Reismann und Pelizaeus vorhanden sind. Alternative Standorte für eine nicht genormte Sporthalle (Bewegungsfläche) befinden sich ebenfalls noch in Prüfung.

4.3 Gymnasien



GYMNASIUM SCHLOSS NEUHAUS

Adresse

Im Schloßpark
33104 Paderborn

E-Mail

gsn@lspb.de

Telefon

05254 / 992200

Website

gymnasium-schloss-neuhaus.de

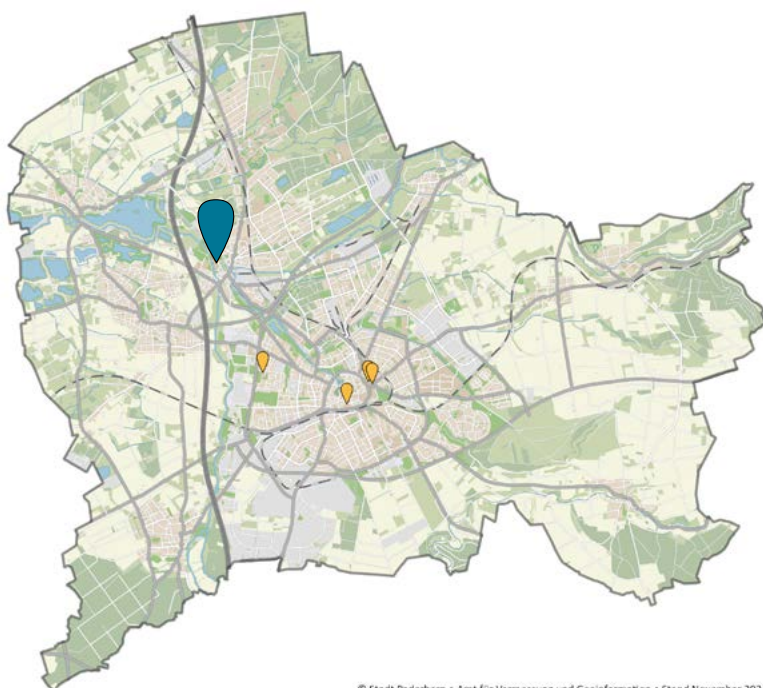
Baujahr

1971/1934 (Block 20)



KURZBESCHREIBUNG

“ Das GSN ist eine Europaschule mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Das gemeinschaftliche Leben und Lernen von- und miteinander stehen dabei im Zentrum der täglichen Arbeit, die Jugendliche ermuntern soll, als mündige Europäer Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Besondere Angebote: Spanisch und digital gestütztes Lernen ab Jahrgangsstufe 7, Rechtskunde und Ernährungslehre als Abiturfächer.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

6 Eingangsklassen / 180 SuS / 6 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

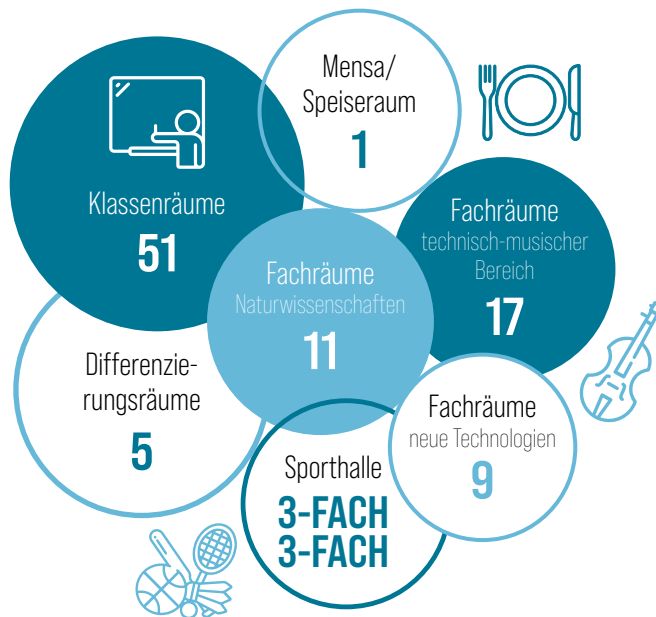
SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS
24/25	176 6	181 6	176 6	204 7	171 6	209 7	1.118 38 6,3	189	0	161	350	6,0	1.468
25/26	202 7	175 6	180 6	178 6	203 7	171 6	1.109 38 6,3	214	179	0	394	6,7	1.503
26/27	200 7	201 7	174 6	182 6	177 6	203 7	1.136 39 6,5	175	204	170	549	9,4	1.686
27/28	204 7	199 7	200 7	176 6	181 6	176 6	1.136 39 6,5	208	167	194	568	9,7	1.704
28/29	213 8	203 7	198 7	202 7	175 6	181 6	1.171 41 6,8	181	198	158	537	9,2	1.708
29/30	200 7	212 8	202 7	200 7	201 7	175 6	1.189 42 7,0	185	172	188	545	9,3	1.734
30/31	177 6	199 7	210 8	204 7	199 7	200 7	1.190 42 7,0	179	176	163	519	8,9	1.709

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Musical-AG
- Big Band
- Roboter-AG
- MINT-Lab
- Banking-AG
- Schulgarten-AG
- Hühner-AG
- Astronomie-AG
- Rock-AG
- Modern Classics
- Kunst-AGs
- Schulsanitätsdienst
- Sport-AGs
- und vieles mehr ...



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die prognostizierten Anmeldeüberhänge können bestenfalls durch die Bildung einer Mehrklasse am GY Schloß Neuhaus oder an einem anderen städtischen Gymnasium aufgefangen werden.
- Eine bauliche Erweiterung um drei Klassenräume aufgrund von G9 ist in Planung sowie die Renovierung des sogenannten Block 20.

4.3 Gymnasien



GYMNASIUM SCHLOSS NEUHAUS

PROGNOSE

Beim GY Schloß Neuhaus sind im zu betrachtenden Zeitraum ebenfalls größere Anmeldeüberhänge prognostiziert. Im Schuljahr 2028/29 ist der größte Überhang mit 33 SuS zu verzeichnen, im folgenden Schuljahr reduziert er sich bereits auf 20 SuS und im SJ 2030/31 wären noch drei freie Plätze verfügbar, siehe Tabelle:

Wenn diese Anmeldezahlen tatsächlich in diesem Umfang erreicht werden, ist zu überlegen, ob in einzelnen Schuljahren eine Mehrklasse gebildet werden kann oder ob SuS zu anderen Gymnasien abgelehnt werden. Dies muss in Absprache mit allen Gymnasien, insbesondere mit dem GY Pelizaeus geschehen.

Schuljahr	Überhang
2024/25	-4
2025/26	22
2026/27	20
2027/28	24
2028/29	33
2029/30	20
2030/31	-3

RAUMPROGRAMM

Das GY Schloß Neuhaus verfügt aktuell über zu wenig Klassenräume. Jedoch wurde bereits in der Vergangenheit für den Übergang von G8 zu G9 geplant, den gesamten Block 20 zu ertüchtigen. Mittlerweile zeigt sich allerdings, dass die im Erdgeschoss befindliche Kita auf absehbare Zeit nicht verlagert werden kann. Dadurch fehlen dem Gymnasium für die vollständige Abdeckung des Raumbedarfes drei Klassenräume. Diese werden als angrenzender Solitärbau im rückwärtigen Teil des Schulhofes bis zum Sommer 2026 neu erstellt. Ebenfalls werden die vor-

handenen Räume in Block 20 renoviert, sodass auch dort eine zeitgemäße Beschulung stattfinden kann. Das Fehlen von insgesamt 13 Differenzierungsräumen sollte gemeinsam mit der Schule betrachtet werden. Hierbei sollte die multifunktionale Nutzung der bestehenden Raumkapazitäten außerhalb des allgemeinen Unterrichtsbereiches in Betracht gezogen werden.



4.3 Gymnasien



GYMNASIUM THEODORIANUM

Adresse

Kamp 4
33098 Paderborn

E-Mail

theodorianum@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14410

Website

theodorianum.de

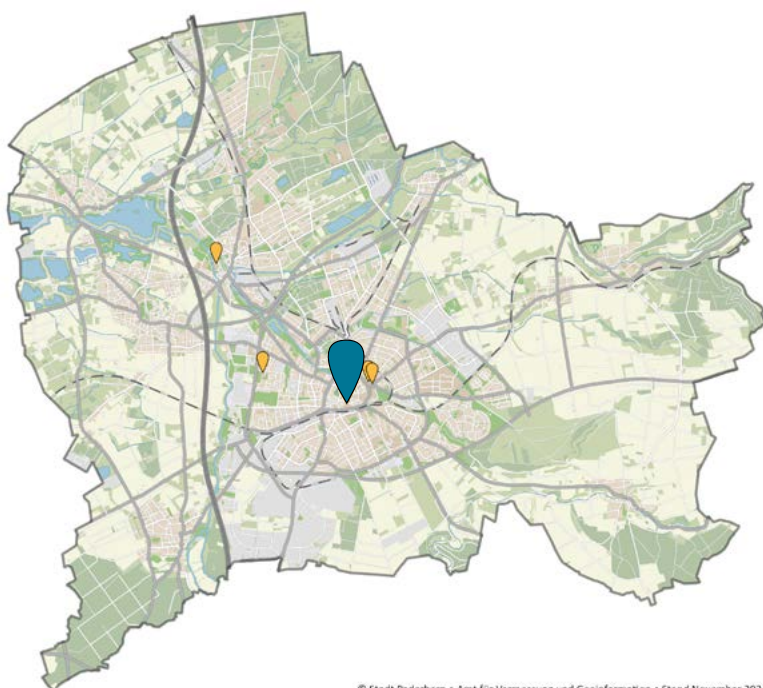
Baujahr

1614/1964 (Klingelgasse 8)



KURZBESCHREIBUNG

“ Das Theodorianum bietet als einziges Gymnasium in der Stadt den parallelen Spracherwerb von Englisch und Latein ab Klasse 5. Zusätzlich kann ein Musikprofil gewählt werden. Als eines der ältesten Gymnasien im deutschsprachigen Raum orientiert sich die Schulgemeinschaft am Leitmotiv „traditionell-lebendig-modern“ und versteht Bildung als einen gemeinsamen Weg hin zu einer kulturellen und persönlichen Identität, um Kinder und Jugendliche zukunftsfähig zu machen.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 93 SuS / 3 Züge



PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN

SJ	5. Jg. SuS Kl.	6. Jg. SuS Kl.	7. Jg. SuS Kl.	8. Jg. SuS Kl.	9. Jg. SuS Kl.	10. Jg. SuS Kl.	Sek I SuS Kl. Züge	EF SuS	Q1 SuS	Q2 SuS	Sek II SuS	Züge S/K=19,5	I + II SuS	
24/25	91 3	84 3	91 3	76 3	82 3	90 4	513 19	3,2	73	0	82	154	2,6	668
25/26	90 3	91 3	82 3	91 3	74 3	79 3	507 18	3,0	92	71	0	163	2,8	670
26/27	89 3	89 3	89 3	83 3	88 3	71 3	509 18	3,0	81	90	68	239	4,1	748
27/28	91 3	89 3	88 3	90 3	80 3	85 3	521 18	3,0	73	80	86	238	4,1	759
28/29	95 4	90 3	87 3	88 3	87 3	77 3	524 19	3,2	87	71	76	234	4,0	758
29/30	89 3	94 4	89 3	88 3	85 3	84 3	529 19	3,2	79	85	68	232	4,0	760
30/31	79 3	89 3	93 4	89 3	84 3	82 3	516 19	3,2	86	77	81	244	4,2	760

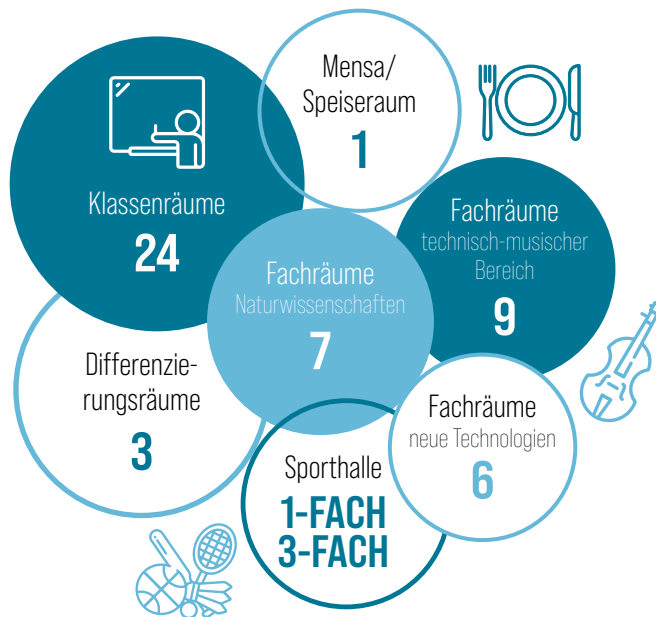
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Musik-AGs
Sprachen-AGs
Schach
Theater
Roboter
Medienscouts
MINT

Veranstaltungstechnik
Foto-Video
Zirkuskunst
Klima
Sanitätsdienst
Schülerzeitung
und vieles mehr ...



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Es sind leicht steigende SuS-Zahlen zu verzeichnen.
- Die Schule wird in den kommenden Jahren komplett modernisiert, saniert und umstrukturiert.
- Prüfung Erweiterung Sporthallenkapazitäten

4.3 Gymnasien



GYMNASIUM THEODORIANUM

PROGNOSE

Die Anmeldezahlen des GY Theodorianum überschreiten die Dreizügigkeit im zu betrachtenden Zeitraum voraussichtlich nur im Schuljahr 2028/29

geringfügig um zwei SuS. Damit bleibt die Schule stabil in der beschlossenen Dreizügigkeit.

RAUMPROGRAMM

Das GY Theodorianum ist an verschiedenen Standorten in zentraler Innenstadtlage untergebracht. Das Haupthaus befindet sich am Kamp 4, weitere Standorte sind die Klingelgasse 8 und 2-4, in der u. a. die Mensa, die Nachmittagsbetreuung, aber auch Klassen- bzw. Kursräume untergebracht sind, sowie das Haus Schöningh mit Räumlichkeiten für Informatik, Kunst, Musik, einem Bewegungsraum sowie Kursräumen.

Am Kamp 4 befindet sich ebenfalls die Aula, die auch für viele nicht schulische Veranstaltungen genutzt wird, sowie eine kleine, nicht normierte Sport- bzw. Bewegungsfläche, die aber aufgrund ihrer Größe (knapp 300 m²) und Ausstattung nur für die Erprobungsstufe genutzt werden kann.

Deshalb wird für den Sportunterricht der sonstigen Jahrgänge die Sporthalle der ehemaligen RS Von-Fürstenberg (bis Sommer 2026 gemeinsam mit der Erprobungsstufe der RS Lise-Meitner) genutzt.

Die räumlichen Kapazitäten des GY Theodorianum sind für eine durchgängige dreizügige Beschulung momentan nur bedingt ausreichend. Durch die Unterbringung in denkmalgeschützten historischen (Kamp 4) bzw. angemieteten Gebäuden (Klingelgasse 2-4 sowie Haus Schöningh) liegen die meisten Unterrichtsräume unter den Größenanforderungen des Musterraumprogramms.

Aufgrund der vorhandenen Defizite (sowohl Anzahl und Größe der Räumlichkeiten als auch die sicherheitstechnischen und weiteren Mängel) wurde im Jahr 2018 eine erste Entwurfsplanung für das Hauptgebäude durch das GMP im Schulausschuss vorgestellt [siehe Sitzungsvorlage Nr. 0105/18].

Nach der Entscheidung zur Verringerung der Zügigkeit zum Schuljahr 2022/23, wurde die Planung noch einmal komplett neu angegangen.

2021 wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die auch Planungsideen für ein offener gestaltetes Schulleben nach Möglichkeit mit Einbeziehung von Flurflächen liefern sollte. Aus dieser entwickelte sich die Überlegung, als ersten Schritt das Haus Schöningh umzubauen und die naturwissenschaftlichen Fachräume mit den entsprechenden Vorbereitungsräumen aus dem Haupthaus hierhin zu verlagern. Die Fachräume für Kunst, Informatik und Musik verbleiben ebenfalls dort. Der Bewegungsraum wird aufgegeben.

Da zwischenzeitlich weiterhin ein langfristiger Mietvertrag für das Haus Schöningh gesichert werden konnte, wird diese Planung fortgesetzt. Gleichzeitig laufen die Planungen für kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden der Klingelgasse und vor allem aber auch die Sanierung und den Umbau des Haupthauses.



Am 13.01.2025 hat ein Perspektivgespräch mit der Schule, dem GMP und der Schulverwaltung stattgefunden, indem die zeitliche Umsetzung der anstehenden Baumaßnahmen konkretisiert wurden:

2025-2027	Planung und Umsetzung Haus Schöningh	Unterbringung der naturwissenschaftlichen Fachräume, inkl. Vorbereitungs- bzw. Sammlungsräume sowie der Fächer Kunst, Musik und Informatik
2026	Planung und Umsetzung Gebäude Klingelgasse	Kleinere Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, wie das Ersetzen von festen durch mobile Wände oder Verändern von Raumzuschnitten
2027-2029	Planung Hauptgebäude Kamp 4	Sanierung und Umbau ggf. in Teilabschnitten, Ertüchtigung durch sicherheitstechnische Maßnahmen, herstellen Barrierefreiheit, während der Bauphase vorübergehender Teil-Auszug der Schule in ein Interims-Gebäude, Nutzung Aula-Gebäude, Haus Schöningh und beide Gebäude Klingelgasse weiterhin möglich
2029-2032	Umsetzung Hauptgebäude Kamp 4	

Mit [Antrag vom 19.06.2024 \(siehe Anhang\)](#) hat das GY Theodorianum gemeinsam mit den Gymnasien Pelizaeus und Reismann einen Antrag auf Errichtung einer weiteren Sporthalle gestellt. Das Schulverwaltungsamt hat den Antrag nach nächstgelegenen Standorten für die Errichtung einer Sporthalle geprüft. In unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort konnte keine geeignete Fläche ermittelt werden. Zusätzliche Sporthallenkapazitäten stehen der Schule nach Aufgabe der Dependance der RS Lise-Meitner ab Sommer 2025 in der Dreifach-Sporthalle

Von-Fürstenberg zur Verfügung (ab Sommer 2026 die gesamte Halle).

Ein möglicherweise infrage kommender Standort könnte perspektivisch die Fläche des Netto Supermarktes an der Benhauser Straße, nach Ablauf des zurzeit gültigen Pachtvertrages, sein. Allerdings ist dieser ähnlich weit entfernt wie die jetzt genutzte Sporthalle Von-Fürstenberg.

Alternative Standorte für eine nicht genormte Sporthalle (Bewegungsfläche) befinden sich noch in Prüfung.

4.3 Gymnasien

GESAMTBETRACHTUNG DER ANMELDEZAHLEN

Schuljahr	Anmeldungen gesamt	Peliza- eus	Diff. zu 180	Theo- doria- num	Diff. zu 93	Reis- mann	Diff. zu 120	Schloß Neu- haus	Diff. zu 180	Goer- deler	Diff. zu 120	Diff. zu Aufnah- mek. gesamt
2025/26	726	197	17	90	-3	123	3	202	22	114	-6	33
2026/27	719	195	15	89	-4	122	2	200	20	113	-7	26
2027/28	733	199	19	91	-2	124	4	204	24	115	-5	40
2028/29	765	208	28	95	2	130	10	213	33	120	0	72
2029/30	720	196	16	89	-4	122	2	200	20	113	-7	27
2030/31	638	174	-6	79	-14	108	-12	177	-3	100	-20	-55

Betrachtet man die prognostizierten Anmeldezahlen in Summe, so wird deutlich, dass die vorhandenen Aufnahmekapazitäten in den Jahrgang 5 weiterhin nicht mehr auskömmlich sein werden.

In den kommenden beiden Schuljahren wird jeweils mindestens eine Mehrklasse benötigt. Diese sollte vorzugsweise entweder am GY Pelizaues oder am GY Schloß Neuhaus eingerichtet werden. Falls dies nicht machbar ist, könnte auch auf eins der anderen Gymnasien ausgewichen werden.

Bleibt der Trend der Eltern hin zum Gymnasium weiterhin in der Ausprägung bestehen, so wird es in den Schuljahren 2027/28 bis 2029/30 zu deutlichen Anmeldeüberhängen kommen.

Für die Bildung einer Mehrklasse müssen immer die räumlichen, aber vor allem auch die personellen Voraussetzungen gegeben sein.

Von der Bezirksregierung Detmold – als Schulaufsichtsbehörde für die Gymnasien – kam das deutliche Signal, dass die Paderborner Gymnasien in den kommenden Schuljahren (Stand heute) keine weiteren Stellenzuweisungen erhalten werden, da sie sich rein rechnerisch gegenwärtig in einem Personalüberhang befinden.

Auch die Personalsituation ab dem Schuljahr 2026/27, wenn zum ersten Mal alle Jahrgänge (5 bis 10 und alle drei Oberstufenjahrgänge) wieder an den Gymnasien beschult werden, ist noch offen. Zwar wurden bereits bis zum Schuljahr 2021/22 vom Schulministerium 1.450 sogenannte „Vorgriiffsstellen“ in ganz NRW eingerichtet und besetzt, ob die Paderborner Gymnasien aber über das dann benötigte Personal aus diesen Vorgriiffsstellen in Gänze verfügen können, ist noch ungewiss. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden, ob und mit welchem Stellenanteil die Lehrkräfte, die auf diese Stellen eingestellt wurden und bisher an anderen Schulformen bzw. Schulen eingesetzt sind, auch an die für sie ab 2026 vorgesehenen Gymnasien wechseln werden.

Daher muss im jeweiligen Anmeldeverfahren in Abstimmung mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht geprüft werden, ob und an welchem Standort die benötigten Mehrklassen eingerichtet werden können. Sollte dies nicht gelingen, so sind SuS an andere Gymnasien außerhalb von Paderborn bzw. an andere Schulformen zu verweisen.



FAZIT SCHULFORM GYMNASIUM

Die Stadt Paderborn betreibt fünf Gymnasien mit insgesamt 23 Zügen. Aufgrund steigender Anmeldezahlen und einer wachsenden Nachfrage nach Gymnasialbildung, insbesondere nach der Rückkehr zu G9, stoßen die Schulen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die maximale Aufnahmezahl für den 5. Jahrgang beträgt 693 SuS. Jedoch musste aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen in Summe und insbesondere an einzelnen Gymnasien in den vergangenen drei Schuljahren bereits mit Zügigkeitsveränderungen (GY Reismann und GY Theodorianum) bzw. Mehrklassenbildung (GY Pelizaeus und GY Goerdeler) reagiert werden.

Die Prognosen deuten darauf hin, dass in den nächsten Jahren weiterhin größere Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, insbesondere im Schuljahr 2027/28. Besonders betroffen sind das Gymnasium Pelizaeus und das Gymnasium Schloß Neuhaus, bei denen in den kommenden Jahren signifikante Überhänge prognostiziert sind. Andere Gymnasien wie das Goerdeler oder das Theodorianum weisen keine Überhänge auf, das GY Reismann nur in geringerem Umfang.

Allerdings ist auch zu überlegen, ob in Anbetracht der Zahlen nicht doch konsequenter der Beschluss nach [§ 46 Abs. 6 SchulG NRW](#) anzuwenden wäre und bei einem Anmeldeüberhang SuS aus der Stadt Delbrück abzulehnen sind.

Da im Schuljahr 2030/31 die 23 Züge wieder auskömmlich sein werden, scheint es nicht gerechtfertigt, die Schulform Gymnasium dauerhaft um einen Zug zu erweitern, da dies definitiv bauliche Konsequenzen in einem größeren Umfang nach sich ziehen würde, die in der kurzen Zeitspanne nicht umsetzbar wären.

Vielmehr ist in jedem Anmeldeverfahren zu prüfen, ob eine Anwendung des Beschlusses nach [§ 46 Abs. 6 SchulG NRW](#) zielführend ist bzw. ob und an welchem Standort Mehrklassen einzurichten sind, damit alle für die Schulform Gymnasium angemeldeten (Paderborner) SuS auch an einem Gymnasium, möglichst am Wunsch-Gymnasium, beschult werden können.

Allerdings könnte hierbei die größte Hürde die personelle Besetzung und nicht die räumlichen Kapazitäten sein. Bei räumlichen Engpässen bliebe noch die Möglichkeit, mit der Aufstellung mobiler Klassen kurzfristig abzuweichen.

Die personelle Ausstattung liegt allerdings allein in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold.

4.4 Realschulen

SCHULFORM REALSCHULE

(Verlinkung zu § 15 SchulG NRW)

Verlinkungen zu den einzelnen Realschulen und dem Fazit:

Realschule In der Südstadt	173
Lise-Meitner-Realschule	179
Realschule Schloß Neuhaus	185
Abendrealschule Paderborn	189
Fazit Schulform RS	192

Die Stadt Paderborn ist Trägerin dreier Realschulen.

Die Realschule ist eine Schulform der Sekundarstufe I, die SuS in den Klassen 5 bis 10 unterrichtet. Sie bietet eine breit angelegte, praxisorientierte Bildung und bereitet die Lernenden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf weiterführende Bildungswege, wie das Gymnasium oder die Fachoberschule, vor. Zu den Abschlüssen, die an einer Realschule erlangt werden können, zählen der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 sowie der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit der entsprechenden Qualifikation den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu schaffen.

Die Realschule legt einen besonderen Schwerpunkt auf eine praxisnahe, zugleich aber fundierte Allgemeinbildung. Dabei werden individuelle Stärken der SuS gezielt gefördert, insbesondere in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen, Gesellschaftslehre und Wirtschaft. Zudem bietet die Realschule eine starke Berufsorientierung, indem sie Praktika, Kooperationen mit Unternehmen und

Werkstätten in den Unterricht integriert. So werden die Lernenden gezielt auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet und erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die direkt auf eine Berufsausbildung ausgerichtet sind.

Die Realschule richtet sich insbesondere an SuS, die eine solide Mittelschichtbildung anstreben und Interesse an praktischen Lerninhalten haben. Sie nimmt eine wichtige Rolle im gegliederten Schulsystem ein, da sie eine differenzierte Bildung zwischen Hauptschule und Gymnasium bietet. Mit ihrer flexiblen Ausrichtung ermöglicht sie den Übergang in verschiedene berufliche und akademische Wege. Durch ihre strukturierte und praxisnahe Bildung trägt sie wesentlich zur Chancengleichheit bei und bietet vielfältige Perspektiven für die persönliche und berufliche Entwicklung.

Durch die Auflösung der RS Von-Fürstenberg sind die Zügigkeiten der verbliebenen drei Realschulen seit dem Schuljahr 2019/20 aufgestockt worden [Sitzungsvorlage Nr. 0139/18].

Sie sind seitdem wie folgt verteilt:



RS In der Südstadt	4 Züge	Aufnahmekapazität	4 x 27 = 108 wegen GL
RS Lise-Meitner	5 Züge	Aufnahmekapazität	5 x 27 = 135 wegen GL
RS Schloß Neuhaus	5 Züge	Aufnahmekapazität	5 x 30 = 150
Gesamt	14 Züge		393 Schulplätze

In der Schulform Realschule bietet die Stadt Paderborn unter Ausschöpfung der Obergrenze somit insgesamt 393 Schulplätze für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 an. Die Anmeldezahlen der letzten Schuljahre liegen allerdings unterhalb dieser Kapazität:

Schuljahr 2021/22	354 Anmeldungen	356 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2022/23	320 Anmeldungen	338 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2023/24	304 Anmeldungen	322 SuS laut Schulstatistik 15.10.
Schuljahr 2024/25	297 Anmeldungen	309 SuS laut Schulstatistik 15.10.

Somit wird auch zum Stichtag der Erstellung der amtlichen Schulstatistik die Kapazität von 14 Realschulzügen nicht erreicht.



Realschule Schloß Neuhaus im fürstbischöflichen Wasserschloss im Zentrum von Schloß Neuhaus

4.4 Realschulen

REALSCHULE
In der Südstadt

REALSCHULE IN DER SÜDSTADT

Hauptstandort

**Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Gertrudenstraße 12
33098 Paderborn

E-Mail

info@rs-indersuedstadt.de

Telefon

05251 / 8814933

Website

rs-indersuedstadt.de

Baujahr

1963 (A)/2005 (B+C+D+V)



KURZBESCHREIBUNG

Die Realschule In der Südstadt liegt in der Nähe der Universität. In den Klassen 7 bis 10 stehen fünf WP-Fächer zur individuellen Ausrichtung der Schullaufbahn zur Auswahl. Die Berufsorientierung und die Vorbereitung auf den Übergang zur gymnasialen Oberstufe sind maßgeblich. Mit Inklusion, gerechter Teilhabe und Nachhaltigkeit strebt die Schule die Entwicklung der jungen Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten an und forciert zukunftsorientiertes Denken und Handeln. Die Akkreditierung Erasmus+ ist ein weiterer Baustein.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 108 SuS / 4 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	68	3	75	3	82	4	93	4	106	4	97	4	520	22	3,7
2025/26	84	4	73	3	72	3	82	4	99	4	99	4	509	22	3,7
2026/27	83	4	90	4	71	3	72	3	86	4	92	4	495	22	3,7
2027/28	84	4	90	4	88	4	71	3	76	3	81	4	489	22	3,7
2028/29	88	4	91	4	87	4	87	4	75	3	71	3	499	22	3,7
2029/30	83	4	95	4	89	4	86	4	92	4	70	3	515	23	3,8
2030/31	74	4	90	4	93	4	88	4	91	4	86	4	521	24	4,0

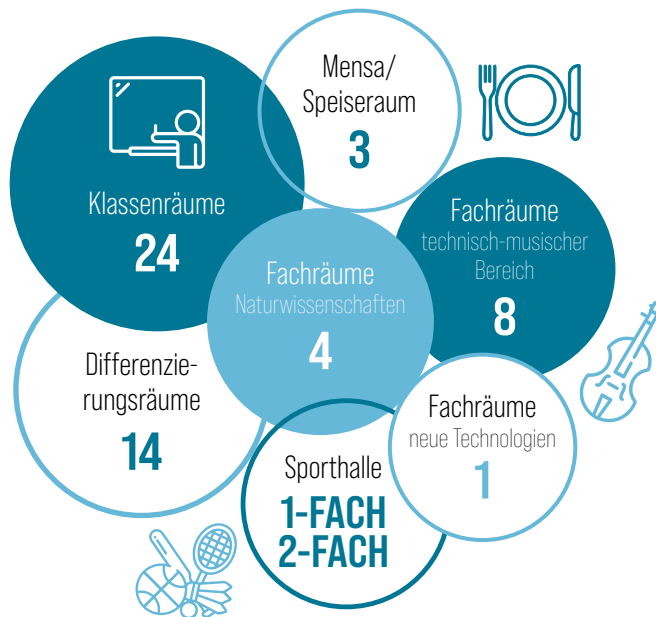
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Ballsport
Basketball
Digital Scouts
Europa
Green Keeper
Robotik
Schulgarten

Schulsanitätsdienst
Schülerzeitung
Sporthelfer*innen
Tanzen



RAUMBESTAND (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Es sind noch Aufnahmekapazitäten vorhanden. Die Schule verzeichnet stabile SuS-Zahlen.
- Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schaffung eines weiteren naturwissenschaftlichen Fachraumes im Bestand sind notwendig.

4.4 Realschulen

REALSCHULE
In der Südstadt

REALSCHULE IN DER SÜDSTADT

Unterstufengebäude

**Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Querweg 140
33098 Paderborn

E-Mail

info@rs-indersuedstadt.de

Telefon

05251 / 8814950

Website

rs-indersuedstadt.de

Baujahr

1967



KURZBESCHREIBUNG

” Am Querweg hat die Unterstufe ein eigenes Gebäude mit altersgerecht gestaltetem Schulhof. Die Schülerschaft wird von einem multiprofessionellen Team unterrichtet. Förderstunden unterstützen den Schulübergang und einen erfolgreichen Abschluss der Erprobungsstufe. Projekte stärken die sozialen Kompetenzen und wirken sich positiv auf die Klassengemeinschaft aus.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

4 Eingangsklassen / 108 SuS / 4 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	68	3	75	3	82	4	93	4	106	4	97	4	520	22	3,7
2025/26	84	4	73	3	72	3	82	4	99	4	99	4	509	22	3,7
2026/27	83	4	90	4	71	3	72	3	86	4	92	4	495	22	3,7
2027/28	84	4	90	4	88	4	71	3	76	3	81	4	489	22	3,7
2028/29	88	4	91	4	87	4	87	4	75	3	71	3	499	22	3,7
2029/30	83	4	95	4	89	4	86	4	92	4	70	3	515	23	3,8
2030/31	74	4	90	4	93	4	88	4	91	4	86	4	521	24	4,0

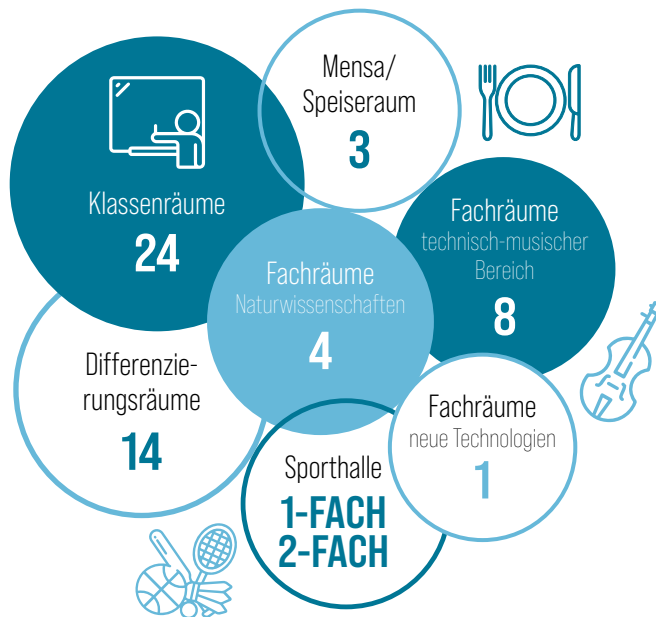
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Ballsport
Basketball
Digital Scouts
Europa
Green Keeper
Robotik
Schulgarten

Schulsanitätsdienst
Schülerzeitung
Sporthelfer*innen
Tanzen



RAUMBESTAND (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Es sind noch Aufnahmekapazitäten vorhanden. Die Schule verzeichnet stabile SuS-Zahlen.
- Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schaffung eines weiteren naturwissenschaftlichen Fachraumes im Bestand sind notwendig.

4.4 Realschulen

REALSCHULE
In der Südstadt

REALSCHULE IN DER SÜDSTADT

PROGNOSE

Die Prognosezahlen liegen im Betrachtungszeitraum im Bereich der beschlossenen Vierzügigkeit. Sie bieten bei einer Aufnahmekapazität von 108 SuS noch freie Kapazitäten.

Die Realschule In der Südstadt ist seit dem Schuljahr 2011/12 Schule des Gemeinsamen Lernens mit den Förderschwerpunkten:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Im Schuljahr 2024/25 werden 59 SuS mit einem oder mehreren Förderschwerpunkten unterrichtet.

RAUMPROGRAMM

Die Klassenraumkapazitäten der Realschule In der Südstadt sind für eine durchgängige vierzügige Beschulung in Summe ausreichend. Die Klassenräume entsprechen in weiten Teilen den geforderten Größen des Musterraumprogramms.

Das Fehlen eines naturwissenschaftlichen Raumes stellt, in Verbindung mit den zu kleinen übrigen Räumen des naturwissenschaftlichen Bereiches, laut Aussage der Schulleitung einen Mangel dar, welcher zu einer Beeinträchtigung des Unterrichtes führt.

Daher hat die Schule mit [Schreiben an das Schulverwaltungs- und Sportamt vom 21.11.2024 \(siehe Anhang\)](#) um die Erweiterung eines naturwissenschaftlichen Raumes gebeten. Hierbei wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die übrigen Fach- und Sammlungs-/bzw. Vorbereitungsräume zu klein sind und daher eine adäquate Unterrichtsgestaltung schwer möglich ist. Weiter wurde auf Mängel im Bereich der Bauunterhaltung hingewiesen.

Die Unterstufe ist, nach einer provisorischen Überlassung zum Schuljahr 2014/15, seit dem Schuljahr 2018/19 dauerhaft in den Räumlichkeiten der ehemaligen Förderschule Pauline-von-Mallinckrodt, Querweg 140, untergebracht. Dort wurde auch eine zusätzliche Zweifach-Sporthalle gebaut. Zudem wurde am Hauptstandort eine bauliche Erweiterung durch die Aufstockung eines Gebäudeteils realisiert, um die durch die Aufstockung der Zügigkeit zusätzlichen Bedarfe an Klassenräumen abdecken zu können.

Es ist zu prüfen, ob das Fehlen eines naturwissenschaftlichen Raumes sowie die zu kleinen naturwissenschaftlichen Räume und Nebenräume durch die im Bestand befindlichen Räume kompensiert werden können. Die den Differenzierungsräumen zugeordneten Räume sind teilweise 60 m² groß, sodass aus diesem Bestand z. B. durch das Versetzen einer Wand oder dem Umbau eines großen Klassenraumes (hier sind mindestens zwei Räume von ca. 90 m² vorhanden) ein für die Schule adäquater naturwissenschaftlicher Raum geschaffen werden könnte.

Hinsichtlich der Schaffung eines zusätzlichen naturwissenschaftlichen Raumes und der Möglichkeiten einer Umnutzung vorhandener Räume sowie der aufgezeigten Mängel in der Bauunterhaltung bzw. Ausstattung und die Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung, hat Anfang Januar 2025 ein gemeinsamer Termin mit der Schulleitung, dem GMP und der Schulverwaltung stattgefunden. Die dabei gefundenen Lösungen werden nun geprüft und zeitnah in die Umsetzung gebracht.

REALSCHULE IN DER SÜDSTADT

REALSCHULE IN DER SÜDSTADT



SCHULANGEBOTE



4.4 Realschulen



LISE-MEITNER-REALSCHULE

Hauptstandort

Schule des Gemeinsamen Lernens (GL)

Adresse

Lise-Meitner-Straße 1
33104 Paderborn

E-Mail

rs-lisemeitner@paderborn.de

Telefon

05251 / 21980

Website

rs-lisemeitner.lspb.de

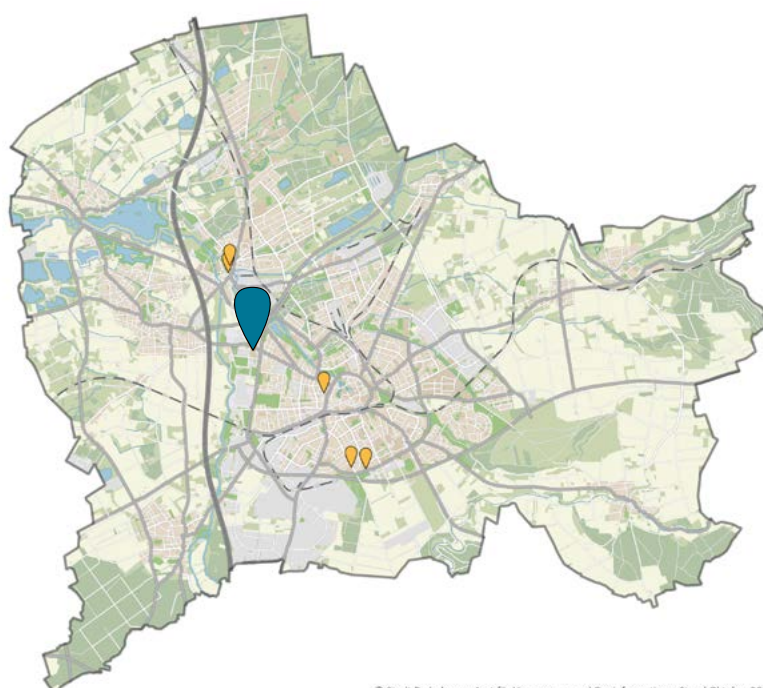
Baujahr

2002/2014 (Pavillon)



KURZBESCHREIBUNG

” Als NRW-Sportschule ist die Lise-Meitner-Realschule eine Schule, die sportliche Talente fördert, naturwissenschaftliche Orientierung bietet und berufliche Qualifikation ermöglicht. Als Schule begleitet sie ihre SuS auf ihrem individuellen Weg. Sie unterstützt die Entwicklung einer verantwortungsbewussten, team- und kritikfähigen Persönlichkeit, die ihre Umwelt erforschen, verstehen und zukunftsweisend gestalten soll. Ein faires Miteinander zeichnet die Schulgemeinschaft aus.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 135 SuS / 5 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



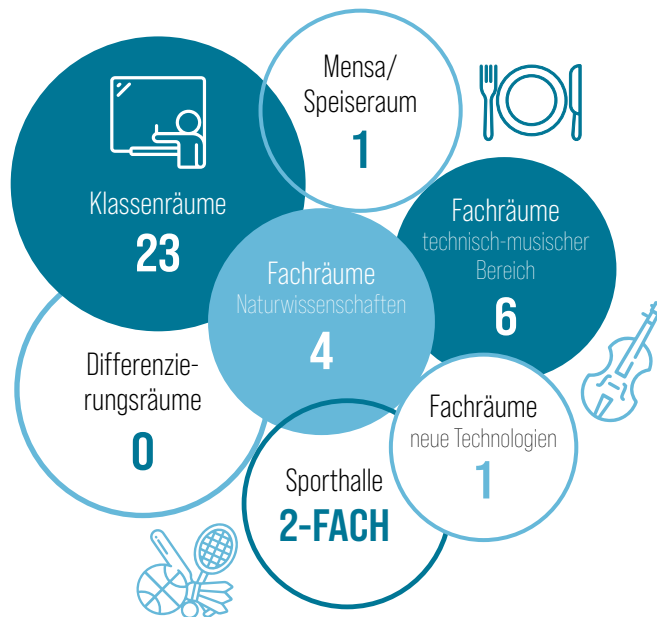
Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	83	4	115	4	113	4	123	5	129	4	127	5	689	26	4,3
2025/26	122	5	86	4	115	4	112	4	127	5	124	4	686	26	4,3
2026/27	121	5	126	5	86	4	114	4	116	4	122	5	684	27	4,5
2027/28	123	5	125	5	126	5	85	4	117	4	112	4	688	27	4,5
2028/29	129	5	127	5	125	5	125	5	88	4	113	4	707	28	4,7
2029/30	121	5	133	5	127	5	124	5	129	5	85	4	718	29	4,8
2030/31	107	4	125	5	133	5	126	5	128	5	124	5	743	29	4,8

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fußball-AG
 Fahrrad-AG
 Lego-AG



RAUMBESTAND (AM HAUPTSTANDORT)



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Es sind noch freie Aufnahmekapazitäten vorhanden.
- Die Zügigkeit wird vorerst trotz Antrag der Schule auf Reduzierung aufgrund steigender SuS-Zahlen beibehalten.
- Dem Antrag auf sukzessive Auflösung der Dependence wird nachgekommen.

4.4 Realschulen



LISE-MEITNER- REALSCHULE

Unterstufengebäude

**Schule des Gemeinsamen
Lernens (GL)**

Adresse

Fürstenbergstr. 40
33102 Paderborn

E-Mail

rs-lisemeitner@paderborn.de

Telefon

05251 / 21980

Website

rs-lisemeitner.lspb.de

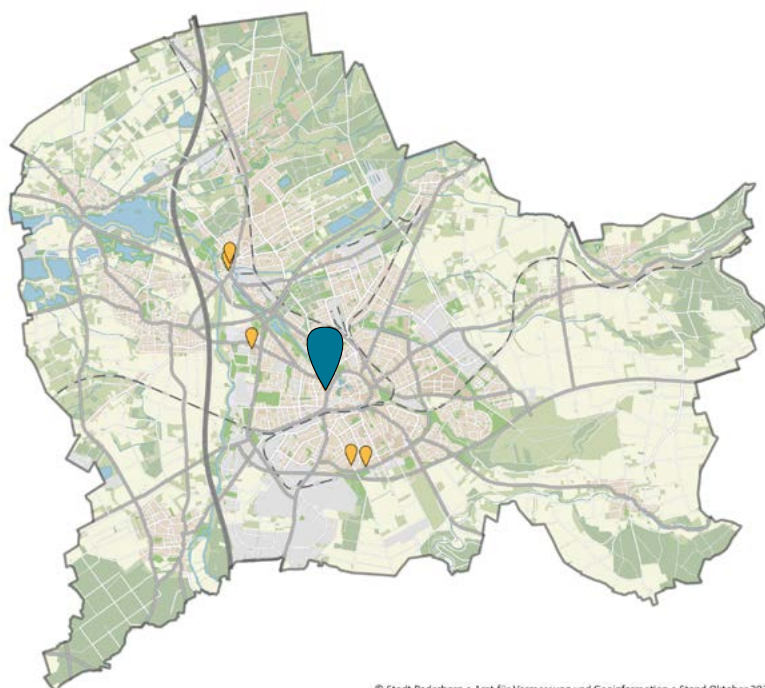
Baujahr

1959 (A)/1990 (B)/1965 (C)



KURZBESCHREIBUNG

” Aktuell hat die Unterstufe an der Fürstenbergstraße 40 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Von-Fürstenberg-Realschule ein eigenes Gebäude. Auch hier werden die sportlichen Talente gefördert und naturwissenschaftliche Orientierung geboten. Ein faires Miteinander zeichnet die Schulgemeinschaft aus.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 135 SuS / 5 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN (BEZOGEN AUF BEIDE STANDORTE)



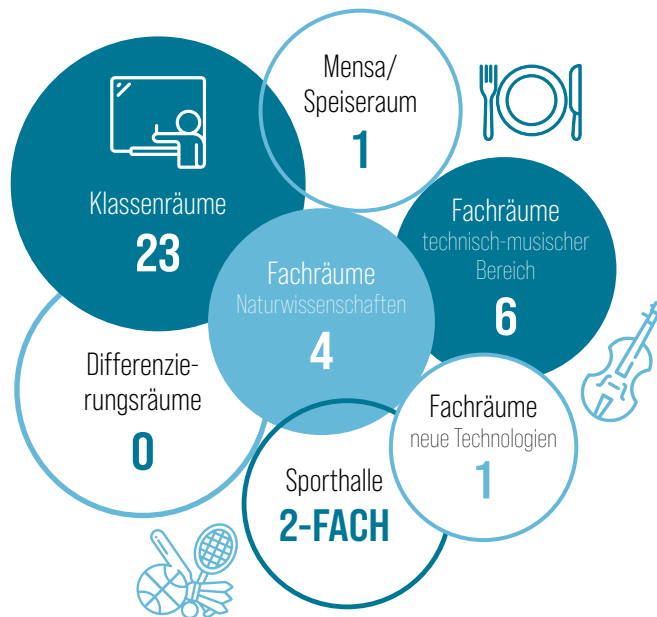
Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	83	4	115	4	113	4	123	5	129	4	127	5	689	26	4,3
2025/26	122	5	86	4	115	4	112	4	127	5	124	4	686	26	4,3
2026/27	121	5	126	5	86	4	114	4	116	4	122	5	684	27	4,5
2027/28	123	5	125	5	126	5	85	4	117	4	112	4	688	27	4,5
2028/29	129	5	127	5	125	5	125	5	88	4	113	4	707	28	4,7
2029/30	121	5	133	5	127	5	124	5	129	5	85	4	718	29	4,8
2030/31	107	4	125	5	133	5	126	5	128	5	124	5	743	29	4,8

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fußball-AG
Fahrrad-AG
Lego-AG



RAUMBESTAND (AM HAUPTSTANDORT)



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Es sind noch freie Aufnahmekapazitäten vorhanden.
- Die Zügigkeit wird vorerst trotz Antrag der Schule auf Reduzierung aufgrund steigender SuS-Zahlen beibehalten.
- Dem Antrag auf sukzessive Auflösung der Dependence wird nachgekommen.

4.4 Realschulen

REALSCHULE
In der Südstadt

LISE-MEITNER- REALSCHULE

PROGNOSE

Die RS Lise-Meitner ist bereits seit dem Schuljahr 2011/12 Partnerschule des Reismann-Gymnasiums als NRW-Sportschule und bietet für leistungssportlich orientierte SuS Sportprofilklassen an, damit diese SuS Schule und Leistungssport gut miteinander vereinbaren können.

Weitere Informationen dazu können der Homepage der RS Lise-Meitner [rs-lisemeitner.lspb.de] bzw. der Stadt Paderborn [www.paderborn.de/sport-freizeit/nachwuchs-leistungssport/nrw-sportschule.php] entnommen werden.

Zum Schuljahr 2023/24 wurde von der Bezirksregierung Detmold aufwachsend Gemeinsames Lernen eingerichtet. Die Förderschwerpunkte sind dieselben wie an der RS In der Südstadt:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Im Schuljahr 2024/25 werden 18 SuS mit einem oder mehreren Förderschwerpunkten in den Jahrgängen 5 (13 SuS) und 6 (5 SuS) unterrichtet.

Auch an der RS Lise-Meitner wurde zum Schuljahr 2020/21 für die Unterstufe im Rahmen der Neuregelung der Realschulzügigkeiten vom Hauptstandort eine Dependance in den Räumen der ehemaligen RS Von-Fürstenberg eingerichtet. Dort werden die Jahrgänge 5 und 6 unterrichtet. Durch die Hinzunahme der Räumlichkeiten der Dependance konnte die Zügigkeit von drei auf fünf erhöht werden.

Mit Schreiben vom 12.11.2024 (siehe Anhang) hat die Schule durch ihre Lehrer- und Schulkonferenz einen begründeten Antrag auf eine Vierzügigkeit und Aufgabe der Dependance gestellt.

In der Sitzung des Schulausschusses am 03.12.2024 hat die Verwaltung dazu bereits eine [Mitteilungsvorlage \(Link auf Ratsinfo\)](#) mit Stellungnahme vorgelegt.

Wunsch der Schule ist es, zum Schuljahr 2025/26 zunächst den neuen Jahrgang 5 wieder am Hauptstandort unterrichten zu können. Ein Schuljahr später (2026/27) soll dann der verbliebene Jahrgang ebenfalls zur Lise-Meitner-Straße zurückkehren und die Dependance vollständig aufgelöst werden. Die links dargestellte SuS-Zahl-Prognose zeigt allerdings zu erwartende Anmeldungen für mehr als vier Eingangsklassen (Aufnahmekapazität = 108 SuS)

Sollten die prognostizierten Anmeldezahlen erreicht werden, ergeben sich folgende Überhänge:

Schuljahr	Anmelde-überhang RS Lise-Meitner	freie Kapazitäten RS In der Südstadt
2024/25	/	/
2025/26	14	24
2026/27	13	25
2027/28	15	24
2028/29	21	20
2029/30	13	25
2030/31	/	/

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 beschult die RS Lise-Meitner 26 Klassen, die sich wie folgt auf die Jahrgänge verteilen:



Jahrgang	Anzahl Klassen
5	4
6	4
7	4
8	5
9	4
10	5
gesamt	26

Damit ist sie aktuell nur noch in zwei Jahrgängen fünfzünftig.

Für die Beschulung des kommenden 5. Jahrgangs am Hauptstandort werden max. 23 Klassenräume am Hauptstandort benötigt. Im Schuljahr darauf (2026/27), wenn alle Klassen wieder am Hauptstandort beschult werden, müssen max. 27 Klassen untergebracht werden. Dies unter der Voraussetzung, dass in beiden Schuljahren jeweils Anmeldungen für fünf Eingangsklassen vorliegen.

Die Schule verfügt am Hauptstandort aktuell über 23 Klassenräume inklusive vier Mobilklassen. Zum Schuljahr 2026/27 werden vier weitere Mobilklassen hinzukommen. Hierfür sind die erforderlichen Mittel bereits im Wirtschaftsplan des GMP eingestellt. Dann stehen die benötigten 27 Klassen zur Verfügung.

Für eine durchgehende Fünfzügigkeit fehlen jedoch Räumlichkeiten in der Größenordnung von mindestens drei Klassenräumen, ein Informatikraum und zwei naturwissenschaftlichen Fachräumen.

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage Nr. 0359/24 ausgeführt, steht die Schulverwaltung dem Antrag der Schule wohlwollend gegenüber. Auch sind das Vorgehen und die Kernanliegen zwischen der kommissarischen Schulleitung und der Schulverwaltung besprochen.

Die Begründungen sind in weiten Teilen nachvollziehbar, so bedeutet eine Dependance immer einen schulorganisatorischen Mehraufwand.

Die sukzessive Aufgabe der Dependance ab dem Schuljahr 2025/26 wird daher befürwortet.

Mit Hinblick auf die im Schulentwicklungsplan dargelegte Entwicklung der Gesamtschülerzahlen und die Problematik der deutlichen Anmeldeüberhänge an der Schulform Gymnasium in den kommenden Schuljahren – die möglicherweise nicht bzw. nicht vollumfänglich durch die Bildung von Mehrklassen aufgefangen werden können – schlägt die Verwaltung allerdings entgegen dem Antrag der Schule vor, die festgelegte Zügigkeit vorläufig zu belassen und vorerst die Entwicklung der Anmeldezahlen in den kommenden Schuljahren abzuwarten.

In Abhängigkeit der zukünftigen Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, ob eine Reduzierung der Zügigkeit vorgenommen wird.

Sollte sich eine durchgehende Fünfzügigkeit abzeichnen, so ist das Raumprogramm durch das Aufstellen weiterer Mobilklassen bzw. durch die Errichtung eines An-/Neubaus weiter anzupassen.

Für die zusätzlich benötigten Sportkapazitäten konnte zwischenzeitlich ein abschließendes Gespräch mit der Geschäftsführung des Ahorn-Sportparks, der Schule und der Verwaltung geführt werden. Der Ahorn-Sportpark kann dankenswerterweise den zusätzlichen Bedarf vollumfänglich abdecken.

Die Mittagsverpflegung kann für alle Klassen in der Mensa am Hauptstandort abgebildet werden.

Weitere Abstimmungsgespräche mit dem Gebäudemangement haben zunehmend verdeutlicht, dass die Räumlichkeiten der Dependance künftig effizient als Interimslösung für Schulbau- und energetische Sanierungsmaßnahmen genutzt werden können.

Eine entsprechende [Beschlussvorlage Nr. 0012/25 \(Link auf Sitzungsvorlage\)](#) ist für die Sitzung des Schulausschusses am 29.01.2025 eingebracht.

4.4 Realschulen



REALSCHULE SCHLOSS NEUHAUS

Adresse

Residenzstraße 2
33104 Paderborn

Unterstufengebäude:
Amtsweg 4
33104 Paderborn

E-Mail

rs-schlossneuhaus@
paderborn.de

Telefon

05251 / 88 11083

Website

rs-schlossneuhaus.lspb.de

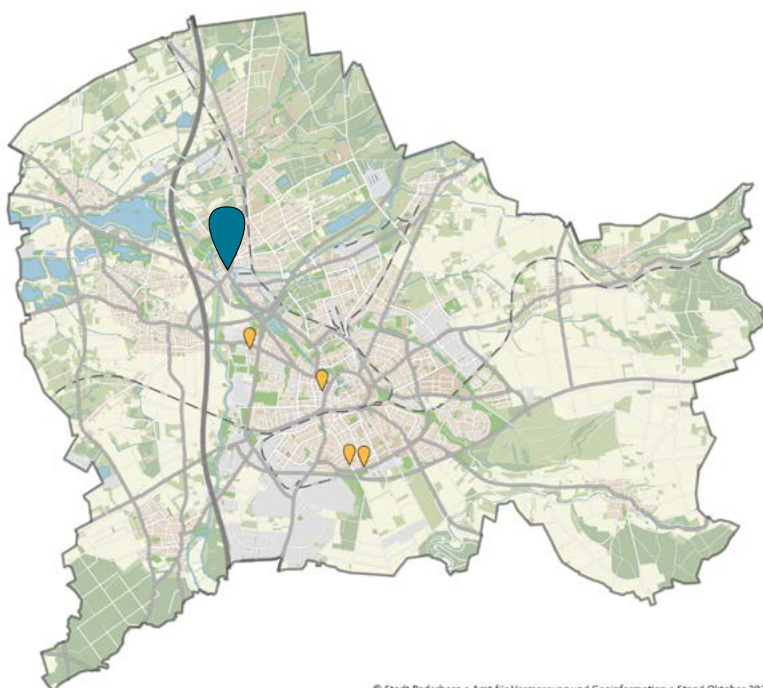
Baujahr

1370 (Residenzstraße 2)/
1732 (Im Schloßpark 7-11)/
1870 (Im Schloßpark 20)/
1965 (Amtsweg 4)



KURZBESCHREIBUNG

Die Realschule Schloß Neuhaus wurde 1967 gegründet und befindet sich im fürstbischöflichen Wasserschloß im Zentrum von Schloß Neuhaus. Die Schule ist fünfzünftig, mit dem bilingualen Zweig Englisch und der Bläserklasse sind zwei Profile in Klasse 5 wählbar. In Klasse 7 legen die SuS ein viertes Hauptfach fest. Neben der zweiten Fremdsprache Französisch stehen Informatik, Technik, Sozialwissenschaften, Chemie, Physik und Biologie zur Auswahl.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

5 Eingangsklassen / 150 SuS / 5 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	146	5	144	5	143	5	149	5	148	5	133	5	864	30	5,0
2025/26	158	6	148	5	136	5	149	5	149	5	141	5	881	31	5,2
2026/27	156	6	160	6	140	5	141	5	149	5	142	5	888	32	5,3
2027/28	159	6	159	6	151	6	145	5	141	5	142	5	897	33	5,5
2028/29	166	6	162	6	150	6	157	6	145	5	135	5	914	34	5,7
2029/30	156	6	169	6	153	6	155	6	157	6	138	5	928	35	5,8
2030/31	139	5	159	6	159	6	158	6	155	6	149	6	919	35	5,8

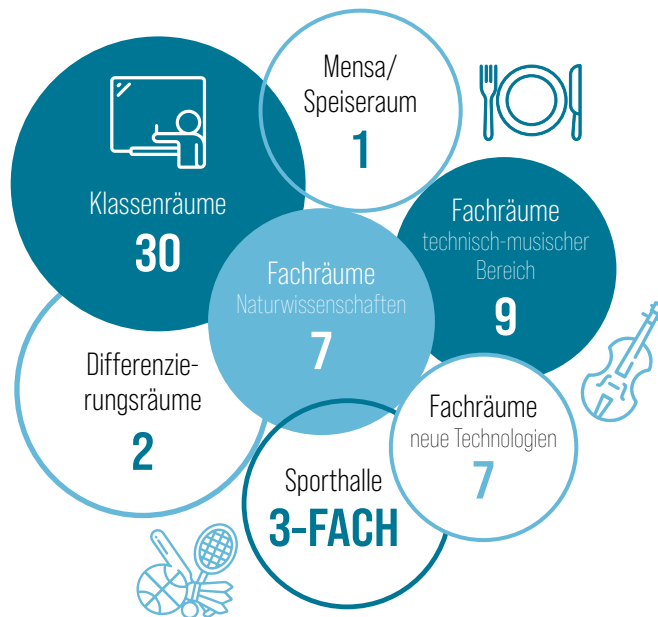
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Schach
Tennis
Fahrradwerkstatt
Erste Hilfe
Bienen
Garten

Aquarium
Debattieren
DELFI



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die Schülerzahlprognose weist geringfügige Anmeldeüberhänge aus, die bis auf das SJ 2028/29 von den anderen Realschulen aufgefangen werden können.
- In der Schulform ist ggf. im SJ 2028/29 die Bildung einer Mehrklasse erforderlich, wo diese dann verortet wird, bleibt abzustimmen
- Am Unterstufenstandort ist ein Neubau mit einer geplanten Fertigstellung 2026 in Umsetzung.

4.4 Realschulen

REALSCHULE
In der Südstadt

REALSCHULE SCHLOSS NEUHAUS

PROGNOSE

Auch für die RS Schloß Neuhaus sind geringe Anmeldeüberhänge prognostiziert, für die allerdings keine Mehrklasse eingerichtet werden kann. Die Überhänge können von den beiden anderen Realschulen aufgefangen werden. Nur im Schuljahr 2028/29 müsste gegebenenfalls eine Mehrklasse für die Schulform Realschule eingerichtet werden. Wo diese verortet werden wird, ist dann abzustimmen.

Die SuS-Zahlen sehen dann folgendermaßen aus:



Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	146	5	144	5	143	5	149	5	148	5	133	5	864	30	5,0
2025/26	150	5	148	5	136	5	149	5	149	5	141	5	873	30	5,0
2026/27	150	5	152	5	140	5	141	5	149	5	142	5	874	30	5,0
2027/28	150	5	152	5	144	5	145	5	141	5	142	5	874	30	5,0
2028/29	150	5	152	5	144	5	149	5	145	5	135	5	875	30	5,0
2029/30	150	5	152	5	144	5	149	5	149	5	138	5	882	30	5,0
2030/31	139	5	152	5	144	5	149	5	149	5	142	5	875	30	5,0

Die RS Schloß Neuhaus ist (noch) nicht von der Bezirksregierung Detmold für den Gemeinsamen Unterricht bestimmt worden. Allerdings wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 24.11.2022 die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung auch für die RS Schloß Neuhaus beschlossen ([Link zur Sitzungsvorlage 0404/22](#)).

Dies hätte dann auch einen zusätzlichen Verlust an Aufnahmekapazitäten in der Schulform zur Folge. Diese sinkt dann von 393 um 15 auf 378 Plätze.



RAUMPROGRAMM

Die Realschule ist zurzeit im historischen Schloß Neuhaus und im Marstallgebäude (mit den Jahrgängen 7 bis 10) und im Gebäude am Amtsweg mit der Unterstufe (Jahrgänge 5 und 6) untergebracht. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist ein Umbau der denkmalgeschützten Räumlichkeiten im Bestand oder eine Erweiterung recht aufwendig, wenn gar unmöglich.

Daher ist für die räumliche Abbildung einer durchgehenden Fünfüzigigkeit neben dem Unterstufengebäude ein Neubau u. a. mit fünf Klassen-, einem Differenzierungs-, Verwaltungs- und fünf naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie den dazu benötigten Vorbereitungsräumen in Umsetzung. Die Jahrgangsstufe 7 wird dann aus dem Schlossgebäude in den Neubau umziehen.

Im Anschluss ist beabsichtigt auch den Altbau der Erprobungsstufe zeitgemäß herzurichten.

Durch diese Maßnahmen wird der aktuell bestehende Raummangel beseitigt und die Realschule in die Lage versetzt, eine zeitgemäße Unterrichtung der Schülerschaft zu gewährleisten.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2026 geplant.

In diesem Zuge plädieren die Schule und die Schulverwaltung für eine dauerhafte Sperrung des Amtsweges für den motorisierten Verkehr, da die SuS diesen dann häufig mehrmals täglich queren müssen. Ob und wie dies realisiert werden kann, ist mit den beteiligten Ämtern in Prüfung.

Auch ist der genaue Zuschnitt des Schulhofes für die Realschule am Standort Amtsweg in Abstimmung mit der FS Sertürner noch zu klären und festzulegen.

4.4 Realschulen



ABENDREAL- SCHULE

Adresse

Fürstenweg 17b
33102 Paderborn

E-Mail

abendrealschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 1329118

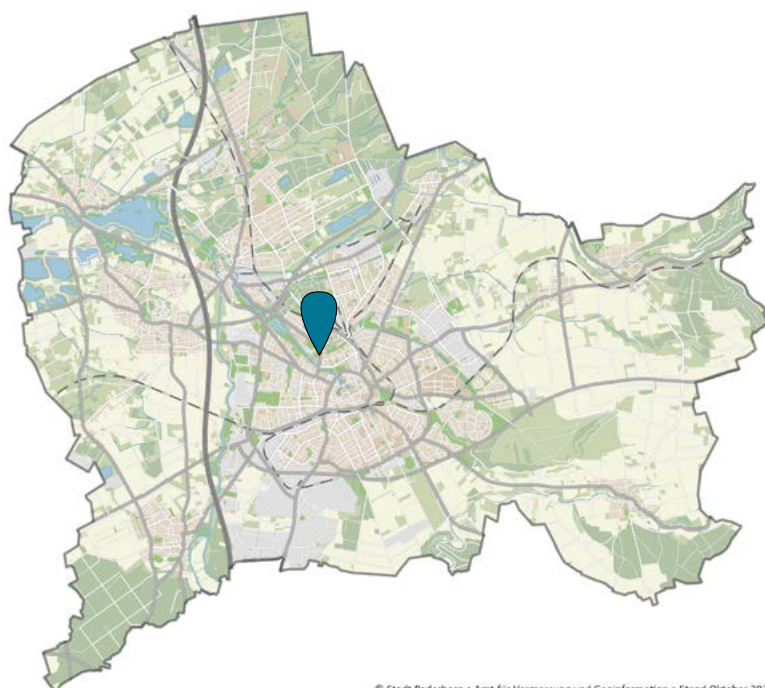
Website

arspb.edupage.org



KURZBESCHREIBUNG

” Unsere Abendrealschule Paderborn liegt mitten im Grünen, im Herzen der Stadt und ist hervorragend an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Hier können Erwachsene jeden Alters ihren Schulabschluss an vier Tagen in der Woche vollkommen kostenlos nachholen oder verbessern. Der Einstieg ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024



Folgende Schulabschlüsse können hier erworben werden:

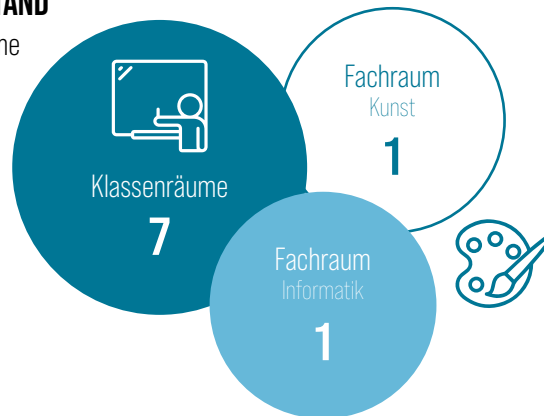
- Erster Schulabschluss
(Hauptschulabschluss nach Klasse 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss
(Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Fachoberschulreife
(Realschulabschluss)
- Fachoberschulreife mit Q-Vermerk

Um etwa Eltern und Berufstätigen zeitliche Flexibilität zu ermöglichen, bieten wir Unterricht sowohl am Vormittag als auch am Abend an. Der Schulbesuch ist von öffentlichen Kostenträgern wie etwa dem Jobcenter, der Kindergeldstelle und der Agentur für Arbeit anerkannt. Eine Förderung durch BAföG ist nach Prüfung möglich.

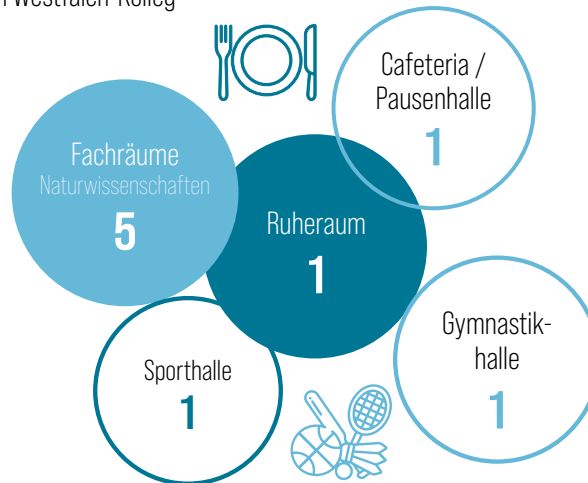
Die Dauer des Schulbesuchs richtet sich nach den individuellen Vorkenntnissen und dem bereits erworbenen Abschluss, weshalb der Schulbesuch verkürzt werden kann. In der Regel dauert es vom Ersten Schulabschluss bis zum Mittleren Schulabschluss vier Semester, also zwei Jahre. Um eine korrekte Einordnung in das jeweilige Semester zu gewährleisten, erfolgt ein Einstufungstest in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

RAUMBESTAND

Eigene Räume



Mitgenutzte Räume im Westfalen-Kolleg



4.4 Realschulen



ABENDREAL- SCHULE

(Verlinkung zu § 23 SchulG NRW)

Die [Abendrealschule Paderborn \[arspb.edupage.org\]](https://arspb.edupage.org) ist eine Bildungseinrichtung, die Erwachsenen und jungen Menschen die Möglichkeit bietet, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 bzw. Realschulabschluss mit oder ohne Qualifikation als identische Abschlüsse wie die Regelschulformen nachzuholen. Sie richtet sich vor allem an Personen, die aus verschiedenen Gründen ihre Schulbildung früher nicht abschließen konnten oder nun den Wunsch haben, sich beruflich oder persönlich weiterzuentwickeln.

Das Angebot der Abendrealschule ist flexibel gestaltet und findet sowohl am Vormittag als auch in den Abendstunden statt. Die Abendangebote sind besonders für Berufstätige oder Eltern ideal. Es werden die Fächer des klassischen Realschulbildungsgangs nach den Kernlehrplänen des Landes NRW unterrichtet.

Die Schule bietet ein offenes Lernumfeld, in dem SuS unabhängig von ihrem Alter und ihren bisherigen Erfahrungen unterstützt werden. Die Lehrkräfte sind darauf spezialisiert, den Lernstoff verständlich zu vermitteln und auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Der Abschluss an der Abendrealschule Paderborn ist staatlich anerkannt und öffnet den Absolventen viele neue Wege, sei es eine berufliche Neuorientierung oder nach dem Absolvieren der Mittleren Reife der Übergang in die gymnasiale Oberstufe am [Westfalenkolleg Paderborn \[wkpb.de\]](https://www.wkpb.de) zum Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur).

Seit 2015 sind an der Abendrealschule internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet, in denen junge zugewanderte Erwachsene die deutsche Sprache erwerben können. Unterrichtet wird tagsüber, aber auch in Abendkursen.

Durch die Unterstützung bei der beruflichen und schulischen Entwicklung leistet die Abendrealschule einen wichtigen Beitrag zur Erwachsenenbildung in der Region Paderborn.

Für die Abendrealschule können keine SuS-Prognosezahlen gerechnet werden. Aber die SuS-Zahlen sehen in den letzten fünf Jahren folgendermaßen aus:

Schuljahr 2018/19	286 SuS
Schuljahr 2019/20	293 SuS
Schuljahr 2020/21	269 SuS
Schuljahr 2021/22	231 SuS
Schuljahr 2022/23	211 SuS
Schuljahr 2023/24	253 SuS

Die Abendrealschule ist in angemieteten Räumlichkeiten des Westfalenkollegs untergebracht.



FAZIT SCHULFORM REALSCHULE

Die Stadt Paderborn betreibt neben einer Abendrealschule drei Realschulen: die RS In der Südstadt, die RS Lise-Meitner und die RS Schloß Neuhaus, die eine praxisorientierte und breit angelegte Bildung für SuS der Klassen 5 bis 10 anbieten.

Die Schulform Realschule ermöglicht den Erwerb verschiedener Abschlüsse, darunter den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 sowie die Fachoberschulreife mit und ohne Qualifikation, und schafft durch ihre flexible Ausrichtung Übergänge zu weiterführenden Schulen oder in berufliche Ausbildungen. Besondere Schwerpunkte liegen auf einer fundierten Allgemeinbildung, Berufsorientierung und individueller Förderung.

Seit dem Schuljahr 2019/20, nach der Auflösung der Realschule Von-Fürstenberg, bieten die drei städtischen Realschulen insgesamt 393 Schulplätze für die Jahrgangsstufe 5 in 14 Zügen an. Die Anmeldezahlen sind jedoch seit einigen Jahren rückläufig, sodass die Kapazitäten in den letzten Schuljahren nicht voll ausgeschöpft wurden.

Bleibt der seit einigen Jahren bestehende verstärkte Anmeldetrend für die Klasse 5 zu den Gymnasien weiterhin bestehen oder verstärkt sich weiter, so kann davon ausgegangen werden, dass die jetzt prognostizierten Anmeldezahlen für die Realschulen in der Größenordnung nicht erreicht werden.

Gleichwohl kann nicht garantiert werden, dass in den kommenden Schuljahren alle in der Schulform Gymnasium angemeldeten Kinder auch dort einen Platz erhalten, da bei den Gymnasien deutliche Anmeldeüberhänge prognostiziert sind, welche womöglich nicht durch die Bildung von Mehrklassen

(vollumfänglich) aufgefangen werden können. Eine Möglichkeit für diese Kinder wäre dann das Ausweichen auf eine andere Schulform, z. B. die Realschule.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Dependence der RS Lise-Meitner zwar wie von der Schule beantragt aufzulösen, die Schule aber vorläufig weiterhin fünfzügig zu führen. Am Hauptstandort werden dafür erst einmal vier neue Mobilklassen aufgestellt. Im Entwurf des Wirtschaftsplans des GMP für 2025 sind dort bereits entsprechende Mittel eingestellt.

Sollte es sich abzeichnen, dass eine durchgehende Fünfzügigkeit benötigt wird, so ist das Raumprogramm entsprechend weiter anzupassen. Sollten die Kapazitäten nicht benötigt werden, so kann eine Reduzierung der Zügigkeit immer noch vorgenommen werden.

Für die RS Schloß Neuhaus ist eine bauliche Erweiterung u. a. mit fünf Klassen-, einem Differenzierungs-, Verwaltungs- und fünf naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie den dazu benötigten Vorbereitungsräumen am Unterstufengebäude in Planung, deren Fertigstellung für 2026 vorgesehen ist.

4.5 Hauptschule



MASTBRUCH- SCHULE

Hauptstandort

Gebundener Ganztag

Adresse

Schatenweg 130
33104 Paderborn

E-Mail

hs-mastbruch@paderborn.de

Telefon

05254 / 2827

Website

hsmastbruch.de

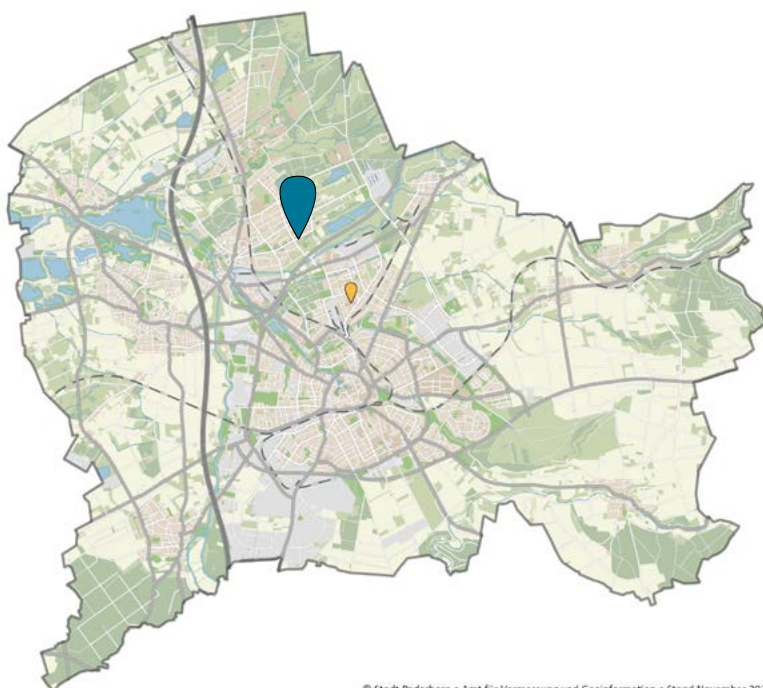
Baujahr

1971 (A)/1996 (B)/2004 (C)/
1991 (E)



KURZBESCHREIBUNG

Die Mastbruchsule ist die einzige Hauptschule in der Stadt Paderborn. Sie vermittelt den SuS eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet. Dabei werden die Lehrkräfte von Schulsozialarbeiter*innen und weiterem externen Personal unterstützt. Unter dem Leitbild „gemeinsam – stark – lebendig“ legt die Schule einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Basiskompetenzen und des sozialen Lernens. Alle Abschlüsse der Sek I werden vergeben.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand November 2024



ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SUS / ZÜGIGKEIT

3 Eingangsklassen / 105 SuS / 3 Züge

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



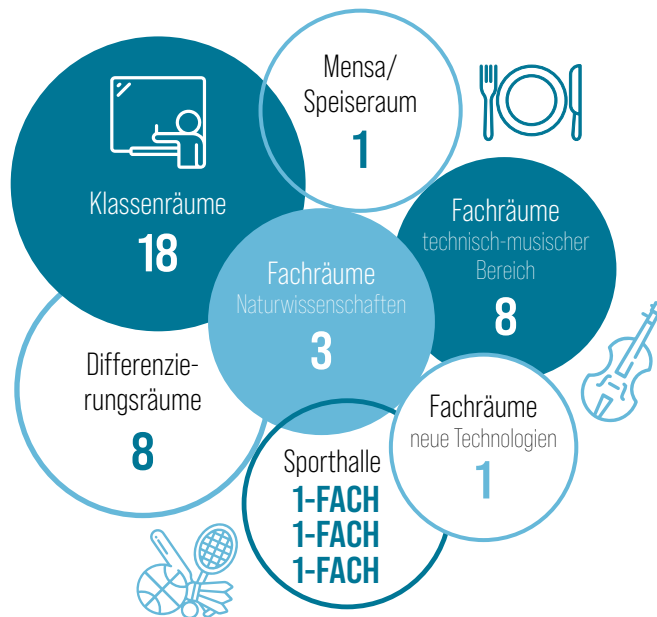
Schuljahr	5. Jg. SuS Kl.		6. Jg. SuS Kl.		7. Jg. SuS Kl.		8. Jg. SuS Kl.		9. Jg. SuS Kl.		10. Jg. SuS Kl.		Gesamt SuS Kl. Züge		
2024/25	21	1	36	2	62	3	62	3	62	3	68	3	312	15	2,5
2025/26	24	1	36	2	61	3	76	3	65	3	64	3	328	15	2,5
2026/27	26	1	33	1	61	3	75	3	80	3	68	3	342	14	2,3
2027/28	26	1	35	1	56	2	75	3	79	3	83	3	352	13	2,2
2028/29	26	1	35	1	58	2	68	3	79	3	81	3	347	13	2,2
2029/30	27	1	35	1	59	2	71	3	71	3	81	3	345	13	2,2
2030/31	23	1	37	2	59	2	72	3	75	3	74	3	339	14	2,3

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Lego-Roboter
- Tanzen, Kooperation mit TV1875
- Sport-AGs (z. B. Fußball, Basketball,...)
- Angebot aus „Kultur und Schule“ (z. B. Trommeln)



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die beschlossene Zügigkeit ist ausreichend. Die Schule verzeichnet stabile SuS-Zahlen.

4.5 Hauptschule



MASTBRUCH- SCHULE

Hauptstandort

(Verlinkung zu § 14 SchulG NRW)

PROGNOSE

Die Hauptschule Mastbruch ist eine wichtige Säule im dreigliedrigen Schulsystem. Sie ist die einzige verbliebene HS im Stadtgebiet. Selbst im Kreis Paderborn existieren nur noch die HS Mastbruch und die HS Hövelhof.

Die HS Mastbruch zeichnet sich in den letzten Jahren durch stabile SuS-Zahlen aus, die deutlich über den Prognosen des Schulentwicklungsplanes von 2017 liegen.

Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 3 SchulG NRW mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine HS kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den SuS der Weg zu einer anderen HS mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der HS und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Die HS Mastbruch ist eine Schulform der Sekundarstufe I, die auf den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) oder den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife, nach Klasse 10 mit und ohne Qualifikation) vorbereitet. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten, die eine solide Grundlage für den Übergang in die Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge bieten. Sie legt besonderen

Wert auf praxisnahe Inhalte und Berufsorientierung. Durch Kooperationen mit Betrieben, Praktika und Werkunterricht werden SuS gezielt auf das Berufsleben vorbereitet.

Sie richtet sich vor allem an Jugendliche, die einen strukturierten und individuell unterstützenden Lernweg benötigen. Kleine Klassen und gezielte Fördermaßnahmen tragen dazu bei, individuelle Stärken zu entwickeln und Bildungschancen zu erhöhen.

Zwar ist die Schulform HS nur noch für wenige Eltern die erste Wahl bei der Anmeldung zur Klasse 5, jedoch sind es immer noch genügend, um mit einer Klasse starten zu können. Auch im Prognosezeitraum verzeichnet sie stabile Anmeldezahlen für jeweils eine Eingangsklasse. Da sie bei den Durchgangsquoten aller Jahrgänge deutlich über 1 liegt, steigen die SuS-Zahlen im Verlauf an, sodass in den höheren Jahrgängen zwei bzw. drei Parallelklassen beschult werden.

Da die Grundschulempfehlungen nicht mehr bindend sind, melden immer wieder Eltern ihre Kinder an „höheren“ Schulformen an, als im Gutachten empfohlen. Nach dem Ende der Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) zeigt sich in vielen Fällen, dass ein Schulwechsel geboten ist. Die SuS der Schulform Realschule wechseln dann in die Schulform HS. Sollte es keine HS im Stadtgebiet mehr geben, müssten diese SuS das dreigliedrige Schulsystem verlassen und ihre Schullaufbahn auf einer Gesamtschule fortführen.



STARTCHANCEN-PROGRAMM

Anfang Dezember 2024 hat die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass die HS Mastbruch mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in der sogenannten 2. Gruppe am „Startchancen-Programm“ (www.schulministerium.nrw/startchancen) des Bundes und der Länder teilnehmen kann, welches auf die kommenden 9 Jahre ausgelegt ist. Die erforderliche Schulträgerzustimmung ist mittlerweile in Abstimmung mit der Schulleitung und der Schulaufsicht abgegeben, sodass eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgen kann.

RAUMPROGRAMM

Die räumlichen Kapazitäten der HS Mastbruch sind für eine durchgängige dreizügige Beschulung ausreichend. Im Vergleich des Soll-Ist-Zustandes wurden überschüssige Klassenräume bei den Differenzierungsräumen verordnet. Somit entspricht die Anzahl der Differenzierungsräume annähernd der notwendigen Anzahl, jedoch sind diese teilweise zu klein. Diese könnten, sollte seitens der Schule ein zusätzlicher Bedarf an Klassenräumen bestehen, hierfür verwendet werden.

Im Bereich der naturwissenschaftlichen Räume fehlt zwar ein Raum, jedoch kann dies durch die Schule kompensiert werden. Im hauswirtschaftli-

chen Bereich entsprechen die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen des Musterraumprogramms, das kann aber aktuell im Bestand vernachlässigt werden. Im außerunterrichtlichen Bereich unterschreiten die Nebenräume sowie die Flächen für den Bereich Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum die Mindestvoraussetzungen. Zwar können aktuell die fehlenden Flächen durch die Schule aufgefangen werden, jedoch sollte dies zumindest in der mittelfristigen Planung der Baumaßnahmen, wie z. B. bei Sanierung aufgrund Klimaschutzpfad, bzw. im Zuge des Startchancen-Programms, berücksichtigt werden.

chen Bereich entsprechen die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen des Musterraumprogramms, das kann aber aktuell im Bestand vernachlässigt werden. Im außerunterrichtlichen Bereich unterschreiten die Nebenräume sowie die Flächen für den Bereich Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum die Mindestvoraussetzungen.

Zwar können aktuell die fehlenden Flächen durch die Schule aufgefangen werden, jedoch sollte dies zumindest in der mittelfristigen Planung der Baumaßnahmen, wie z. B. bei Sanierung aufgrund Klimaschutzpfad, bzw. im Zuge des Startchancen-Programms, berücksichtigt werden.

4.5 Hauptschule



MASTBRUCH- SCHULE

Bonifatius-Zentrum

Adresse

Bonifatiusweg 3
33102 Paderborn

E-Mail

bonifatius-foerderzentrum@
paderborn.de

Telefon

05251 / 409220

Website

hsmastbruch.de

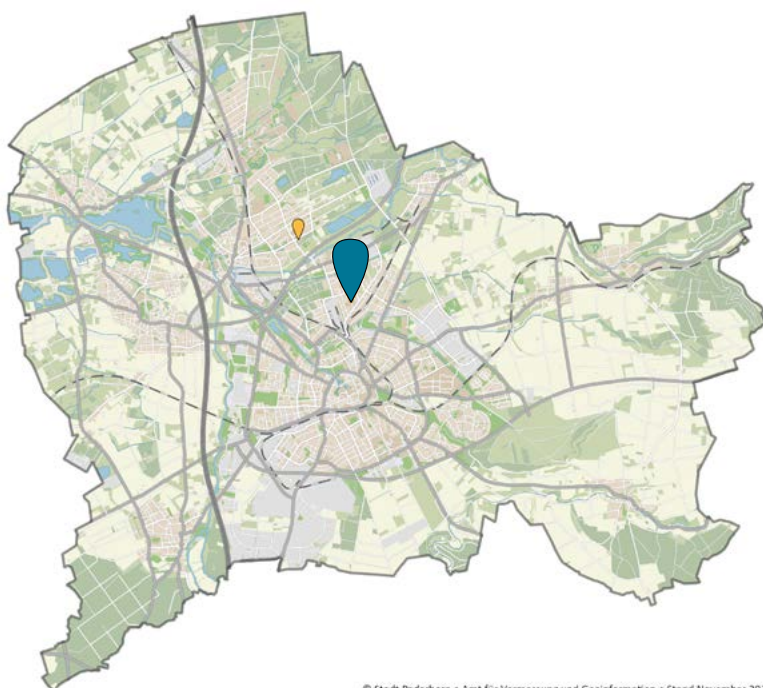
Baujahr

1950 (I)/1960 (II)/2003 (III)



KURZBESCHREIBUNG

“ Das Bonifatius-Zentrum ist eine Bildungseinrichtung, die den Schwerpunkt auf den Spracherwerb und die Sprachförderung für junge Menschen legt, die gerade nach Deutschland zugezogen sind. Neben dem Spracherwerb ist auch die Berufsorientierung ein Schwerpunkt der Schule. Die SuS lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen, um dann erfolgreich ins Regelsystem integriert zu werden. Nach Erreichen des B1-Sprachniveaus werden sie einem Bildungsgang an einer Regelschule zugeordnet.





Das Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration ist eine einmalige Institution in Westfalen, die sich die möglichst schnelle Integration von jungen Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten zum Ziel gesetzt hat.

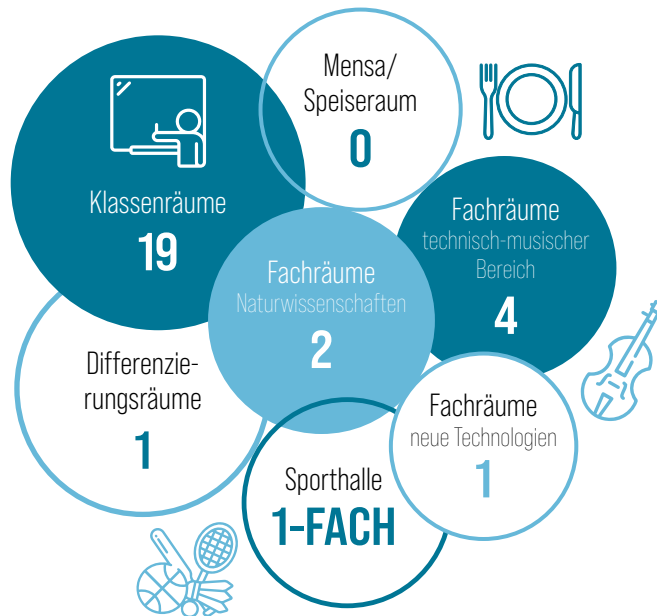
Die Schule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen.

Der Unterricht am Bonifatius-Zentrum ist vollständig auf die Bedürfnisse der Sprachanfänger*innen abgestellt. Durch Differenzierungsmaßnahmen werden die Lernfortschritte individuell gesteuert.

Die jüngeren SuS verbleiben nur so lange am Bonifatius-Zentrum, bis sie in einer Regelklasse einer anderen weiterführenden Schule mitarbeiten können. Das Bonifatius-Zentrum arbeitet mit allen weiterführenden Schulen zusammen, z. B. in Form von Beratung und Probeunterricht. Hierdurch wird die erfolgreiche Weiterarbeit in der Schule gewährleistet.

In einem multiprofessionellen Team sorgen Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und externe Partner für eine intensive, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnittene Berufsorientierung und einen Anschluss in die Berufs- und Arbeitswelt oder in ein Berufskolleg. Die älteren SuS haben die Möglichkeit, an der Schule den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, evtl. auch nach Klasse 10 zu erreichen.

RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- hohe Priorisierung in der Übersichtsliste Energetische Sanierung. Jedoch erfolgte noch keine genaue Terminierung der Maßnahme durch das GMP.
- Momentan ist das Bonifatius-Zentrum räumlich auskömmlich. Jedoch sollte in den nächsten Jahren die Entwicklung der SuS-Zahlen dahingehend beobachtet werden, ob die Zuwanderung von Migrant*innen weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre verbleibt oder ein Rückgang zu verzeichnen ist.

4.5 Hauptschule



MASTBRUCH- SCHULE

Bonifatius-Zentrum

PROGNOSE

Das Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration ist eine einmalige Institution in Westfalen, die als Abteilung der HS Mastbruch im Schulgebäude der ehemaligen HS Bonifatius am Bonifatiusweg untergebracht ist.

Das Bonifatius-Zentrum ist eine Schule, die sich die möglichst schnelle Integration von jungen Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten zum Ziel gesetzt hat. Die Schule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen.

Der Unterricht am Bonifatius-Zentrum ist vollständig auf die Bedürfnisse der Sprachanfänger*innen abgestellt. Durch Differenzierungsmaßnahmen werden die Lernfortschritte individuell gesteuert.

Die jüngeren SuS verbleiben nur so lange am Bonifatius-Zentrum, bis sie in einer Regelklasse einer anderen weiterführenden Schule mitarbeiten können. Das Bonifatius-Zentrum arbeitet mit allen weiterführenden Schulen zusammen, z. B. in Form von Beratung und Probeunterricht. Hierdurch wird die erfolgreiche Weiterarbeit in der Schule gewährleistet.

In einem multiprofessionellen Team sorgen Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und externe Partner für eine intensive, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnittene Berufsorientierung und einen Anschluss in die Berufs- und Arbeitswelt oder in ein Berufskolleg.

Die älteren SuS haben die Möglichkeit, an der Schule den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, evtl. auch nach Klasse 10 zu erreichen.

Wesentliche Aufgaben des Bonifatius-Zentrums sind somit die

- Beratung der (Migranten-) Eltern über die schulische Ausbildung ihrer 10- bis 18-jährigen Kinder
- Auswahl der geeigneten Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule) zur Anschlussbeschulung und Organisation des Schulwechsels
- Erstbeschulung der Sprachanfänger*innen
- Unterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife

Das Bonifatius-Zentrum bietet:

- SuS-Aufnahme über das ganze Jahr zu jedem Zeitpunkt eines Schuljahres
- kleine Klassen mit ca. 15 SuS; Differenzierung nach Alter, Lernstand und Lerntempo
- intensiven Deutschunterricht (10 bis 16 Std./Woche)
- Fachunterricht auch als verstärkten Deutschunterricht
- differenzierten Englisch- und Mathematikunterricht
- 60 min-Studentakt
- Versetzung der SuS in die nächst höhere Klasse während des Schuljahres
- Berufswahlvorbereitung
- Intensive Betreuung beim Übergang Schule/Beruf
- enge Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere der AWO, dem Caritasverband und IN VIA Paderborn
- Schulsozialarbeit
- Fachkraft im multiprofessionellen Team
- Kiosk in Eigenregie der SuS

Im Schuljahr 2024/25 werden am Bonifatius-Zentrum insgesamt 199 SuS in 15 Sprachförderklassen sowie drei Regelklassen beschult.



RAUMPROGRAMM

Aktuell verfügt das Bonifatius-Zentrum – Schule für Spracherwerb und Integration, auch bei den prognostizierten zukünftigen SuS-Zahlen, über ausreichende Räumlichkeiten zur Beschulung seiner Schülerschaft. Jedoch sollte in den nächsten Jahren die Entwicklung der SuS-Zahlen am Bonifatius-Zentrum dahingehend beobachtet werden, ob die Zuwanderung von Migrant*innen weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre verbleibt oder ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Räumlichkeiten stehen beim GMP mit einer hohen Priorisierung auf der Liste der Projekte im Rahmen des Klimaschutzpfades.

4.5 Hauptschule

FAZIT SCHULFORM HAUPTSCHULE

Die HS Mastbruch ist die letzte HS im Stadtgebiet Paderborn und eine von nur zwei im Kreis Paderborn. Sie verzeichnet stabile SuS-Zahlen, die über den Prognosen des Schulentwicklungsplans von 2017 liegen, und startet regelmäßig mit einer Eingangsklasse. Durch nachträgliche Wechsel aus anderen Schulformen entstehen in höheren Jahrgängen oft zwei bis drei Parallelklassen.

Die Schule bietet praxisorientierte Bildung mit dem Schwerpunkt auf Berufsorientierung und individueller Förderung. Sie ist eine wichtige Option für SuS, die eine strukturierte Lernumgebung benötigen, und ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife.

Ein Wegfall der HS Mastbruch würde das dreigliedrige Schulsystem beeinträchtigen, da Realschulen in Paderborn keinen eigenständigen Hauptschulbildungsgang anbieten und SuS auf Gesamtschulen wechseln müssten.

Das Bonifatius-Zentrum, als Abteilung der HS Mastbruch, spielt eine zentrale Rolle in der Integration von SuS mit Migrationshintergrund. Es bietet intensive Sprachförderung und berufsvorbereitende Maßnahmen, um jungen Menschen den Einstieg in das deutsche Schulsystem und in das Berufsleben zu erleichtern.



Eingangsbereich der Hauptschule Mastbruch

4.6 Auswärtige SuS

AUSWÄRTIGE SuS AN DEN STÄDTISCHEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Der Anteil der SuS aus den umliegenden Gemeinden und Kommunen ist in den vergangenen fünf Schuljahren von 19,68 % (2.138 SuS) auf 17,69 % (1.917 SuS) leicht gesunken (siehe Tabelle rechte Seite).

In einigen angrenzenden bzw. kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen wurden Haupt- und Realschulen im Jahr 2017 und 2018 zugunsten der Einrichtung von Gesamt- bzw. Sekundarschulen aufgelöst. In der Gemeinde Altenbeken wurde zudem zum Schuljahr 2019/20 eine Realschule gegründet.

Mittlerweile sind diese neu gegründeten Schulen aufgewachsen, fest etabliert und von den Eltern akzeptiert, sodass Eltern eine wohnortnahe Beschulung für ihre Kinder vorziehen.

Schulform anzumelden, da insgesamt ausreichend Schulplätze in dieser Schulform vorhanden waren. Eine Ausnahme stellte das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 dar. Trotz der Verschiebung der Zügigkeiten bei den Gymnasien standen nicht genügend Plätze zur Verfügung, weshalb einige Kinder auf andere Schulformen wie Gesamtschulen oder Realschulen sowie auf Gymnasien außerhalb des Stadtgebiets ausweichen mussten.

Der Schulträger ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen sicherzustellen. Das Aufnahmeverfahren obliegt jedoch gemäß § 46 Abs. 1 SchulG NRW der Schulleitung. Wenn die Anzahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze übersteigt, können laut der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I) in § 1 Abs. 2 bestimmte Kriterien zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

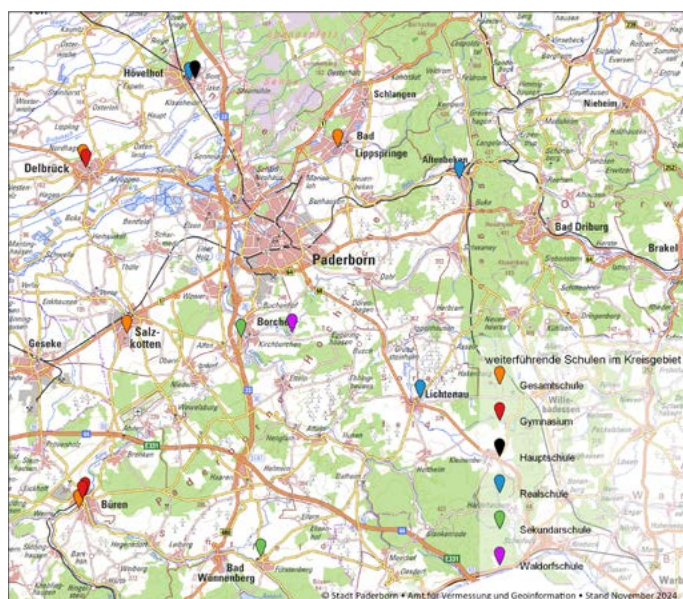
Häufig wird ein Losverfahren angewendet, was zur Folge hat, dass Kinder aus dem Stadtgebiet Paderborn möglicherweise nicht berücksichtigt werden, während Kinder aus anderen Städten oder Gemeinden im Lostopf verbleiben und aufgenommen werden. Um dies zu verhindern, können Schulträger durch einen Beschluss gemäß § 46 Abs. 6 SchulG NRW festlegen, dass SuS, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform gemäß § 10 SchulG NRW besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Dieser Beschluss kann bei einem Anmeldeüberhang an einer Schule der genannten Schulform auch SuS aus den im Folgenden aufgeführten Kommunen betreffen, da diese öffentliche Schulen derselben Schulform anbieten:

Schulform Gymnasium: Stadt Delbrück

Schulform Realschule: Stadt Lichtenau, Gemeinde Hövelhof

Schulform Gesamtschule: Stadt Bad Lippspringe, Stadt Büren, Stadt Delbrück, Stadt Salzkotten, Stadt Bad Driburg



Weiterführende Schulen im Kreisgebiet

Beschluss nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW

In der Vergangenheit ist es bei der Anmeldung an bestimmten städtischen weiterführenden Schulen wiederholt zu einem Anmeldeüberhang gekommen, was dazu führte, dass Kinder nicht an ihrer Wunschschule aufgenommen werden konnten.

In der Regel hatten diese Kinder jedoch die Möglichkeit, sich an einer anderen Schule der gewünschten



Ausgenommen von dieser Regelung sind die Aufnahmeverfahren für die Sportklassen der Realschule Lise-Meitner und des Reismann-Gymnasiums, für die im SchulG NRW [§ 45 APO-S I] ein gesondertes Aufnahmeverfahren festgelegt wurde.

In der Sitzung des Schulausschusses am 21. November 2023 wurde das Thema im Zusammenhang mit der Anfrage A0276/23 [Link zu SchuIA 2111.23/A0276/23] erörtert. Der Schulausschuss hatte sich dafür ausgesprochen, den erforderlichen Beschluss des Rates ohne erneute Beteiligung des Fachausschusses einzuholen, da dieser rechtzeitig vor dem nächsten Anmeldeverfahren für die Sekundarstufe I getroffen werden musste. Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.12.2023 [Link zur Ratssitzung 14.12.23/Sitzungsvorlage Nr. 0355/23] einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 46 Abs. 6 SchulG NRW wird ab dem Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2024/25 bis auf Weiteres festgelegt, dass SuS, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 SchulG NRW besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

In den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gesamtschule haben die Anmeldezahlen die Kapazitäten nicht überschritten, sodass der Beschluss nicht zum Tragen kam. In der Schulform Gymnasium wurde eine Mehrklasse am Goerdeler eingerichtet. Dadurch konnten genügend Gymnasialschulplätze zur Verfügung gestellt werden, sodass auch alle angemeldeten auswärtigen SuS aufgenommen werden konnten.

Schulart	Gesamtschülerzahl	Schuljahr	aus Altenbeken	aus Bad Lipsprunge	aus Bad Wünnenberg	aus Borchen	aus Büren	aus Delbrück	aus Hövelhof	aus Lichtenau	aus Salzkotten	aus Schlangen	aus sonstigen Orten	Gesamt	prozentualer Anteil
Hauptschule inkl. Förderzentrum	503	Schuljahr 2019/2020	3	14	0	8	2	6	1	1	10	3	2	50	9,94%
	469	Schuljahr 2020/2021	6	12	0	7	2	4	1	1	1	1	0	35	7,46%
	446	Schuljahr 2021/2022	12	10	0	6	3	8	0	4	2	1	2	48	10,76%
	529	Schuljahr 2022/2023	7	6	0	4	2	8	5	3	0	0	0	35	6,62%
	505	Schuljahr 2023/2024	9	10	0	3	1	9	4	3	1	2	1	43	8,51%
		Gesamt	37	52	0	28	10	35	11	12	14	7	5	211	8,61%
Realschulen	2305	Schuljahr 2019/2020	41	72	0	103	7	22	13	1	113	8	5	385	16,70%
	2255	Schuljahr 2020/2021	41	71	0	93	6	30	14	3	119	12	6	395	17,52%
	2196	Schuljahr 2021/2022	29	68	0	89	7	30	15	4	117	15	6	380	17,30%
	2180	Schuljahr 2022/2023	24	56	0	75	6	27	11	4	112	22	2	339	15,55%
	2153	Schuljahr 2023/2024	21	56	0	62	7	22	10	6	124	13	3	324	15,05%
		Gesamt	156	323	0	422	33	131	63	18	585	70	22	1823	16,44%
Gesamtschule	3063	Schuljahr 2019/2020	36	61	6	55	2	83	17	44	35	24	8	371	12,11%
	3040	Schuljahr 2020/2021	35	46	8	52	1	62	14	32	24	23	8	305	10,03%
	2971	Schuljahr 2021/2022	34	36	8	48	4	49	20	27	25	18	7	276	9,29%
	3016	Schuljahr 2022/2023	35	32	3	42	3	30	17	30	26	15	8	241	7,99%
	2970	Schuljahr 2023/2024	35	24	5	37	4	34	14	22	30	9	6	220	7,41%
		Gesamt	175	199	30	234	14	258	82	155	140	89	37	1413	9,38%
Gymnasien	4832	Schuljahr 2019/2020	61	294	5	284	11	61	250	90	88	92	22	1258	26,03%
	4849	Schuljahr 2020/2021	33	292	5	285	7	61	256	70	89	61	14	1153	23,78%
	4939	Schuljahr 2021/2022	31	317	3	308	9	66	272	86	111	80	18	1301	26,34%
	5024	Schuljahr 2022/2023	39	317	4	308	9	64	235	70	103	93	14	1256	25,00%
	5034	Schuljahr 2023/2024	37	285	6	288	11	71	247	74	111	108	16	1254	24,91%
		Gesamt	201	1505	23	1453	47	323	1260	390	502	434	84	6222	25,21%
Förderschule	163	Schuljahr 2019/2020	4	16	7	6	7	12	2	10	6	3	1	74	45,40%
	152	Schuljahr 2020/2021	4	11	7	3	7	11	3	10	11	5	0	72	47,37%
	155	Schuljahr 2021/2022	3	12	7	4	7	11	4	8	12	4	0	72	46,45%
	167	Schuljahr 2022/2023	6	10	6	6	8	11	4	8	11	6	0	76	45,51%
	177	Schuljahr 2023/2024	6	10	6	6	8	11	4	8	11	6	0	76	42,94%
		Gesamt	23	59	33	25	37	56	17	44	51	24	1	370	45,45%
alle Schulen	10866	Schuljahr 2019/2020	145	457	18	456	29	184	283	146	252	130	38	2138	19,68%
	10765	Schuljahr 2020/2021	119	432	20	420	23	168	288	116	244	102	28	1960	18,21%
	10707	Schuljahr 2021/2022	109	443	18	455	30	164	311	129	267	118	33	2077	19,40%
	10916	Schuljahr 2022/2023	111	421	13	435	28	140	272	115	252	136	24	1947	17,84%
	10839	Schuljahr 2023/2024	108	385	17	396	31	147	279	113	277	138	26	1917	17,69%
		Gesamt	592	2138	86	2162	141	803	1433	619	1292	624	149	10039	18,56%

Übersicht auswärtige SuS

= die entsprechende Schulform ist am Wohnort vorhanden

4.7 Förderschule



SERTÜRNER- SCHULE

**Förderschule mit dem
Schwerpunkt Lernen**

Gebundener Ganzttag

Adresse

Am Schloßgarten 3
33104 Paderborn

E-Mail

sertuernerschule@paderborn.de

Telefon

05251 / 88 14800

Website

sertuernerschule.lspb.de

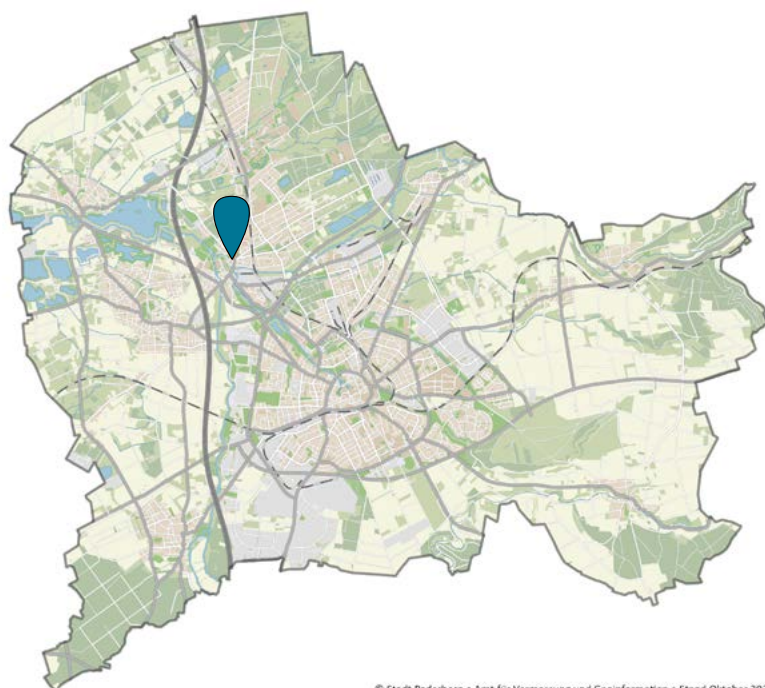
Baujahr

1958



KURZBESCHREIBUNG

Die Sertürnerschule ist eine Förderschule, an der Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und gefördert werden. Das Team der Sertürnerschule besteht aus Lehrer*innen, die ausnahmslos das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vorweisen. Das Team kooperiert mit zahlreichen externen Kräften, um ein ganzheitliches Förderkonzept zu realisieren. Ein besonderes Augenmerk legt die Schule konzeptionell auf die Berufsorientierung und den Übergang Schule/Beruf.





ANZAHL MAXIMALER EINGANGSKLASSEN / MAX. AUFNAHME AN SuS / ZÜGIGKEIT

2 Eingangsklassen / 38 SuS / 1 Zug Primarbereich, 2 Züge Sekundarbereich

PROGNOSE ZUKÜNFTIGE SuS-ZAHLEN



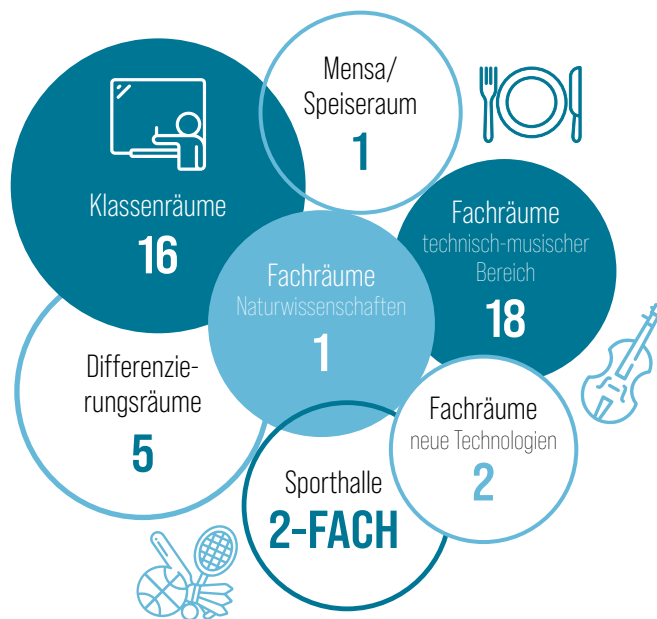
Für die Förderschule können keine Prognosen gerechnet werden, da die SuS-Zahlen abhängig von der Anzahl der SuS mit dem anerkannten Förderschwerpunkt Lernen und dem Wahlverhalten der Eltern sind.

ARBEITSKREISE

Jahrgang 8:
Arbeitskreise im Bereich Holz und Küche
Jahrgang 9:
Schülerfirma im Bereich Catering, KFZ,
Fahrradwerkstatt, Holz und Kunst



RAUMBESTAND



MAßNAHMEN



- Die Förderschule verzeichnet aktuell stabile SuS-Zahlen
- Neuzuschnitt und Neugestaltung der Schulhoffläche im Rahmen des Neubaus der Realschule Schloß Neuhaus am Amtsweg
- Teilnahme am Startchancen-Programm ab dem Schuljahr 2025/26

4.7 Förderschule



SERTÜRNER- SCHULE

Die FS Sertürner ist die einzige Förderschule im Kreis Paderborn mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Dieser Förderschwerpunkt richtet sich an SuS mit erheblichen Beeinträchtigungen im Lernen, die schwerwiegend, umfänglich und langdauernd sind. Diese Beeinträchtigungen können häufig mit Schwierigkeiten in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung einhergehen.

Sie werden zieldifferent unterrichtet, das heißt, sie verfolgen individuelle Lernziele, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind. Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen, wobei der Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) gleichwertigen Abschlusses möglich ist.

Die Förderung kann sowohl an allgemeinen Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens als auch an speziellen Förderschulen erfolgen. Die Entscheidung über den geeigneten Förderort wird in Abstimmung mit den Eltern und der Schulaufsichtsbehörde getroffen.

Im Schuljahr 2006/07 wurde für die Primarstufe der gebundene Ganztags eingeführt. Ein Schuljahr später dann auch für die Sekundarstufe. Der Unterricht wird auch nachmittags im Klassen- bzw. Stufenverband organisiert.

Die FS Sertürner unterrichtet im SJ 2023/24 knapp 180 SuS in 14 Klassen von der Klasse 3 bis zur Klasse 10 mit einer Klassenstärke zwischen 9 und 16 SuS. Hierbei ist es seitens der Schule vorrangig, dass für die SuS aufgrund der individuellen Bedürfnisse ausreichende Rückzugsorte für eine individuelle Beschulung, teilweise im Einzelunterricht oder in sehr kleinen Gruppen möglich ist.

Von den rd. 180 SuS haben rd. 43 % ihren Wohnort im Kreisgebiet und der Gemeinde Schlagen.

Ort	Anzahl SuS
Altenbeken	6
Bad Lippspringe	10
Bad Wünnenberg	6
Borchen	6
Büren	8
Delbrück	11
Hövelhof	4
Lichtenau	8
Salzkotten	11
Schlagen	6
Gesamt	76

Für einen Teil der SuS ist der Schulweg über einen Schülerspezialverkehr (Taxibeförderung) organisiert, der überwiegende Anteil nimmt am ÖPNV mit einem Deutschlandticket teil.

Die Schülerschaft der Sertürnerschule stellt in ihren Bedürfnissen eine spezielle Gruppe dar, die aufgrund mannigfaltiger Einschränkungen genau diese Schule besucht. Neben den Defiziten aufgrund des anerkannten Förderbedarfs (s. o.) finden sich bei fast allen SuS Auffälligkeiten in vielen weiteren Bereichen. Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität, stark defizitäre Wahrnehmungsleistungen, Traumatisierungen, starke Verhaltensauffälligkeiten, deutlich verminderte Toleranzschwellen und ein emotional stark belastetes Sozialverhalten sind nur einige der Punkte, die das Unterrichten und die sonderpädagogische Förderung in jedem Moment bestimmen.



STARTCHANCEN-PROGRAMM

Anfang Dezember 2024 hat die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass die FS Sertürner mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in der sogenannten 2. Gruppe am „Startchancen-Programm“ (www.schulministerium.nrw/startchancen) des Bundes und der Länder teilnehmen kann, welches auf die kommenden 9 Jahre ausgelegt ist. Die erforderliche Schulträgerzustimmung ist mittlerweile in Abstimmung mit der Schulleitung und der Schulaufsicht abgegeben, sodass eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgen kann.

RAUMPROGRAMM

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse einer Förderschule ist es unzumutbar, die Einteilung der Raumarten 1:1 von den Regelschulen zu übernehmen, da kleinere Klassen bzw. Lerngruppen gebildet und mehr Räume für differenziertes Lernen und Rückzugsmöglichkeiten benötigt werden.

Die Schule verfügt über mindestens 16 Klassenräume in einer Größenordnung von rd. 46 m², da der Klassenfrequenzrichtwert auch nur bei 14 SuS liegt. Weiterhin verfügt die Schule über eine ausreichende Zahl an Räumlichkeiten für den Fachunterricht bzw. die weiteren Bedürfnisse der SuS, z. B. Ruheraum, Tanzen, Kreativität, Lesen etc., die von der Schule jeweils nach den Besonderheiten der SuS eingerichtet werden können.

Aktuell verfügt die Förderschule Sertürner über ausreichende Räumlichkeiten zur Beschulung der Schülerschaft. Jedoch sollte in den nächsten Jahren die Entwicklung der SuS-Zahlen an der Förderschule da-

Im Zuge dieses Programms hat sich die Stadt Paderborn verpflichtet, bei einem Eigenanteil von 30 %, während der Laufzeit eine investive Maßnahme an der Schule durchzuführen. Eine genaue Planung dazu hat noch zu erfolgen.

hingehend beobachtet werden, ob die Förderschule Sertürner weiterhin steigende SuS-Zahlen aufweist oder die SuS vermehrt an Schulen des Gemeinsamen Lernens angemeldet werden.

Durch den geplanten Neubau für die RS Schloß Neuhaus fällt ein Teil des Schulhofes der FS Sertürner weg und zudem wird der Neubau recht nah an das bestehende Gebäude der FS Sertürner heranrücken. Daher wird geprüft, ob dies durch die Hinzunahme anderer Flächen, wie z. B. ein Teil der angrenzenden Parkplatzfläche kompensiert werden kann. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Schulhof der FS Sertürner neu gestaltet und mit weiteren Spielgeräten aufgewertet.

2. PADERBORNER BILDUNGSKONFERENZ

Nach der im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführten 1. Bildungskonferenz mit der Hauptausrichtung auf das digitale Lernen, fand am 23. April 2023 die 2. Paderborner Bildungskonferenz mit dem Schwerpunkt Handlungsfelder für die zukünftige Schulentwicklungsplanung statt.

Dazu wurden neben einem Impulsvortrag des renommierten Zukunftsforschers und Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Olaf-Axel Burow vier Themenfelder anhand von Workshops bearbeitet:

- Gemeinsames Lernen zukunftsfähig aufstellen – was braucht es dazu?
- Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
- Lernstatt – Das Lernen managen
- Außerunterrichtlicher Schulsport: Lernen in, mit und durch Bewegung

An der Veranstaltung nahmen ca. 100 Gestalter*innen schulischer Bildung wie Schulleitungen, Medienbeauftragte der Schulen, Mitglieder des Schulausschusses, Stadtschulpflegschaften, Stadtjugendrat, OGS-Träger sowie Träger der Inklusionshilfe teil.

Nach Abschluss der Paderborner Bildungskonferenz und der anschließenden Auswertung durch den Fachbeirat wurde festgestellt, dass die 2. Paderborner Bildungskonferenz ihre Zielsetzung sowie den politischen Auftrag erfüllt hat, indem sie aus verschiedenen Perspektiven wertvolle Impulse für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanung lieferte.

Sowohl der Impulsvortrag als auch die Workshops und Diskussionsbeiträge tangierten dabei relevante Handlungsfelder und gaben wertvolle Empfehlungen, wie Schulen und Schulträger sich weiterentwickeln können, um das Bildungssystem zu stärken, den Bildungsauftrag zu erfüllen und den Lehrenden und Lernenden ein motivierendes und förderliches Umfeld zu bieten.

Die vier vorausgewählten Schwerpunktthemen der Workshops – Inklusion, Ganztagsbetreuung, Digitalisierung und außerunterrichtlicher Schulsport – haben sich dabei als wichtige Handlungsfelder insbesondere aus der Perspektive des Schulträgers bestätigt. Dies gilt sowohl für den Primarstufen- als auch den Sekundarstufenbereich. Alle Workshops haben Anregungen, Wünsche oder Handlungsempfehlungen geliefert, die weiter diskutiert, entwickelt und bewertet werden, wie es in der Sitzung des Schulausschusses vom 27.09.2023 intensiv geschehen ist.

Ergebnisse und Erkenntnisse sind soweit möglich in die Schulentwicklungsplanung eingeflossen.



DOKUMENTATION DER BILDUNGSKONFERENZ

2. Paderborner Bildungskonferenz
Impulse für eine bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung
Freitag, 21. April 2023, 14:30 – 18:15 Uhr
Heinz Nixdorf MuseumsForum, Paderborn



Dokumentation

Stand: 9. September 2023

Programm

- 14:30 Uhr Eröffnung
- 14:50 Uhr **Impulsvortrag**
 - # Schule der Zukunft – Sieben Handlungsoptionen
 - Prof. Dr. Olaf-Axel Burow
- 15:30 Uhr Pause
- 15:45 Uhr **Parallelworkshops zu ausgewählten Themen**
- 17:15 Uhr Pause
- 17:30 Uhr kurze Vorstellung der Workshop-Ergebnisse im Plenum
- Abschlussrunde
- 18:15 Uhr Ende

[Flyer zur Veranstaltung \(siehe Anhang\)](#)



[Foto: Stadt Paderborn]

5 Bildungskonferenz

Eröffnung

Teilnehmer*innen der Eröffnungsrunde:

- Michael Dreier, Bürgermeister
- Dirk Happe, Leiter des Schulverwaltungsamts
- Petra Tebbe, Vorsitzende des Schulausschusses
- Dr. Jochen Viehoff, Geschäftsführer HNF
- Prof. Dr. Stefan Sauer, Universität Paderborn | SICP (Moderator)

Impressionen



[Fotos: Dirk Preugschat]





Impulsvortrag

„# Schule der Zukunft – Sieben Handlungsoptionen“

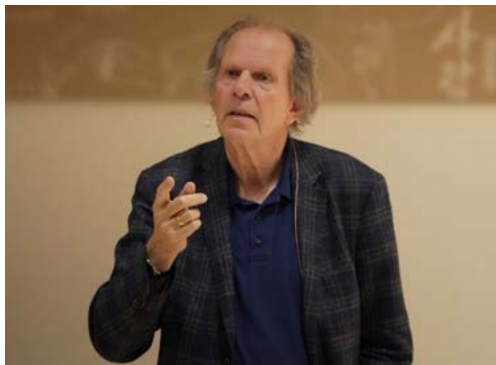
Prof. Dr. Olaf-Axel Burow

Professor für Allgemeine Pädagogik, Universität Kassel (bis 2017),

Gestalttrainer, Kreativitäts- und Zukunftsforscher,

Direktor des IF – Institute for Future Design

[Fotos: Dirk Preugschat]



Workshops

Im Rahmen der Bildungskonferenz wurden Workshops zu vier vorausgewählten Themen durchgeführt. Die Zuordnung der Teilnehmer*innen erfolgte aufgrund der Verteilung der Interessen, die bei der Anmeldung durch Priorisierung angegeben werden konnten.

Im Nachgang der Bildungskonferenz wurde zur Dokumentation eine kurze Ergebniszusammenfassung für jeden Workshop erstellt. Hierbei wurde insbesondere auf die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse des Workshops sowie Empfehlungen, die sich daraus ableiten, abgezielt. Die Ergebniszusammenfassung wird an alle Workshopteilnehmer*innen verteilt, um sie an den Ergebnissen partizipieren zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Rückmeldungen und Ergänzungen zu formulieren.

Kernbestandteil dieses Kapitels sind diese Ergebniszusammenfassungen der Workshops. Die Workshops folgten einem themenspezifischen Ablauf, der von den jeweiligen Moderationsteams entwickelt wurde. Zu jedem Workshop werden die jeweiligen Leitfragen und Methoden für die Gruppenarbeit vorgestellt. Anschließend werden die wesentlichen Ergebnisse aus der Arbeits- und Konsolidierungsphase jeder Gruppe dargestellt.

Workshop-Themen:

- **WS1: Gemeinsames Lernen zukunftsfähig aufstellen – was braucht es dazu?**
Der Workshop nimmt die ganzheitlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Gemeinsamen Lernens zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages in den Blick, um die Schulen zukunftsfähig zu gestalten.
 - Seminarraum S8 + S9 (3. Obergeschoss)
 - Moderation:
Prof. Dr. Uta Häsel-Weide
Dirk Kampmann
Michaela Weigel

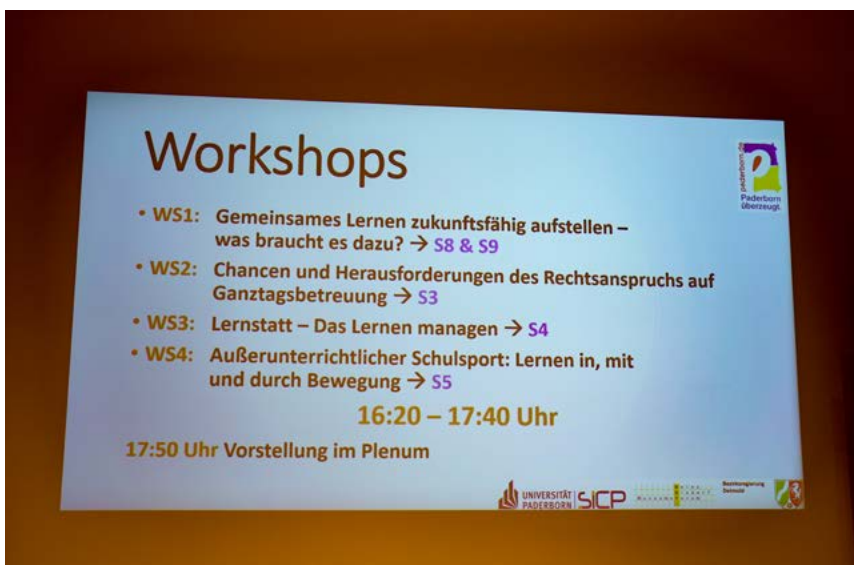
- **WS2: Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung**
In diesem Workshop sollen die Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs aus räumlicher, personeller und konzeptioneller Perspektive beleuchtet werden.
 - Seminarraum S3 (Erdgeschoss)
 - Moderation:
Maxi Brautmeier-Ulrich
Meike Pelizaeus
- **WS3: Lernstatt – Das Lernen managen**
Ausgehend vom aktuellen Stand der Lernstatt findet eine Zukunftswerkstatt statt zum Thema „Das Lernen managen“ anhand verschiedener Lernszenarien.
 - Seminarraum S4 (Erdgeschoss)
 - Moderation:
Dr. Dietlinde Stroop
Burkhard Pöhler
Prof. Dr. Stefan Sauer
- **WS4: Außerunterrichtlicher Schulsport: Lernen in, mit und durch Bewegung**
Dieser Workshop richtet den Blick auf den bedeutenden und vielversprechenden Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports.
 - Seminarraum S5 (Erdgeschoss)
 - Moderation:
Dr. Nicole Satzinger
Dr. Anne Strotmeyer
Ida Noetz



Konzeption der Workshops:

Genereller Ablauf:

- Begrüßung durch Moderator*innen und eigene Vorstellung
- Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen:
 - Name, Rolle/Funktion
 - Warum nehme ich an diesem Workshop teil?
- Arbeitsphase:
 - Einführung in das Thema durch die Moderator*innen
 - Ziel des Workshops
 - Erarbeitung der Workshopinhalte
 - Priorisierung der Ergebnisse im Hinblick auf Handlungsempfehlungen
- Konsolidierungsphase:
Zusammenfassung der Ergebnisse und Aufbereitung für die Präsentation im Plenum
- Präsentation:
Kurze Vorstellung der Workshop-Ergebnisse im Plenum



[Foto: Dirk Preugschat]

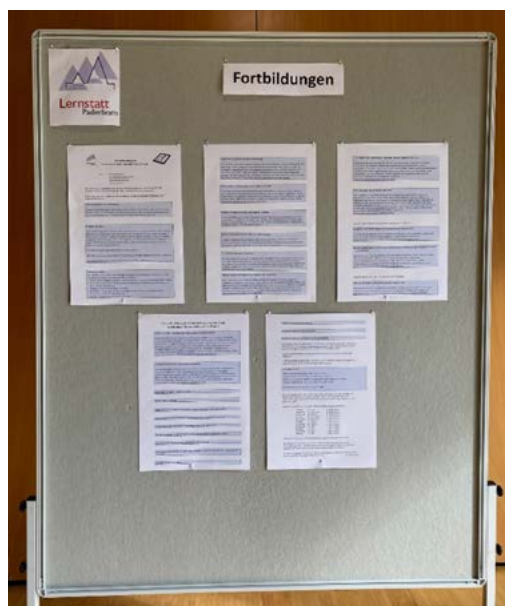


[Foto: Stefan Sauer]

5 Bildungskonferenz

Ausstellung „Lernstatt“

Im Rahmen einer Begleitausstellung wurden die Aktivitäten und Ergebnisse der Lernstatt Paderborn seit der 1. Paderborner Bildungskonferenz am 17. September 2021 im HNF präsentiert. Die damalige Bildungskonferenz stand unter dem Motto „Kompass Lernstatt – Neuausrichtung des digitalen Lernens“. Hierbei standen neben der Ergebnispräsentation im Schulausschuss die Aspekte Fortbildungen, Austausch und Materialausleihe im Blickpunkt.



[Fotos: Stefan Sauer]



DOKUMENTATION DER WORKSHOP-ERGEBNISSE

Workshop 1: Gemeinsames Lernen zukunftsfähig aufstellen – was braucht es dazu?

Zielsetzung

Der Workshop nimmt die ganzheitlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Gemeinsamen Lernens zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages in den Blick. Ziel ist es, die Schulen zukunftsfähig zu gestalten.

Leitfragen

- Welche barrierefreien/barrierearmen technischen und organisatorischen Voraussetzungen braucht es – auch im Hinblick auf die Digitalisierung – an Schulen des Gemeinsamen Lernens?
- Wie kann das Gemeinsame Lernen durch Raumangebot und Gestaltung unterstützt werden?
- Welche gelingenden Rahmenbedingungen braucht es an Schulen des Gemeinsamen Lernens zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages?

1. Zunächst wurde im Workshop gefragt, welche Innovationen an den Schulen des Gemeinsamen Lernens bereits gesehen und erlebt werden:

Hierbei wurden die multiprofessionellen Teams begrüßt, grundsätzlich der Einsatz der Schulassistenten, die räumliche Anbindung von externen Therapeut*innen (Ergo/Logo/Psychomotorik) und von Personal, welches mit besonderen Qualifikationen ausgestattet ist.

Besondere Differenzierungsräume, die es bereits vereinzelt gibt, wurden als notwendig und ausbaufähig genannt. Ebenso der Einsatz von iPads, barrierefreier Technik und Lernprogrammen insgesamt. Der enge Austausch zwischen Schule, OGS, Assistenten und allen am Lernprozess Beteiligten wird positiv gesehen und sollte noch intensiviert und Teil schulischer Abläufe und Strukturen werden.

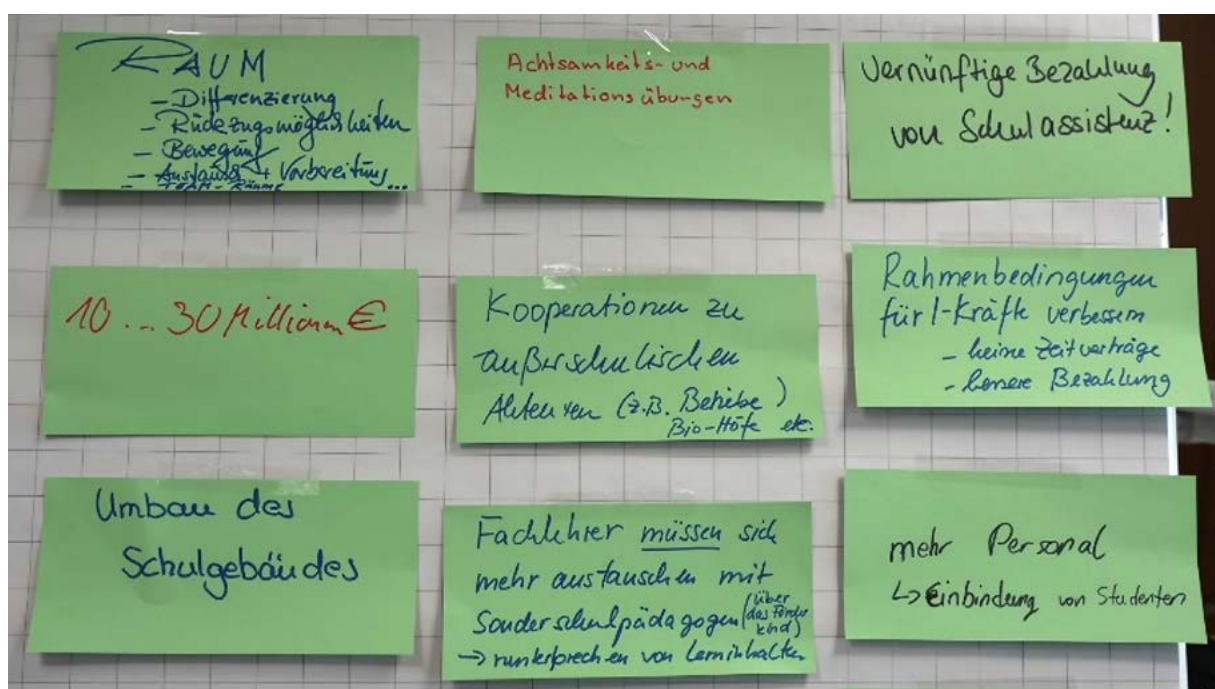
2. Wünsche an/in Schulen des Gemeinsamen Lernens sind:

Gewünscht wird eine barrierefreie Ausrichtung der Schulen, bezogen auf alle Arten der Beeinträchtigung, nicht nur für mobilitätseingeschränkte SuS, sondern auch für Sinnesbeeinträchtigte oder Lernbeeinträchtigte – „Eine Schule für alle“!

[Foto: Dirk Preugschat]



5 Bildungskonferenz



[Foto: Dirk Preugschat]

Insbesondere Gehörlose oder Hörgeschädigte würden an Schulen eine Höranlage/CI-Schleife benötigen oder Personen, die die Gebärdensprache beherrschen.

Schulen des Gemeinsamen Lernens sollten mit Rückzugsräumen, Bewegungsräumen, Teamräumen und Förderräumen ausgestattet werden, dazu würde der Umbau/Neubau von Schulgebäuden nötig.

Der Wunsch nach Ausweitung des gemeinsamen Lernens auf alle Schulformen – Gymnasien, Berufsschulen – besteht.

Kontrovers wurde ein Schulassistentenmodell (Poolbildung) gegenüber individueller Eingliederungshilfe diskutiert, da es Befürchtungen gibt, dass bei Einführung des Schulassistentenmodells der Rechtsanspruch auf individuelle Eingliederungshilfe unterwandert wird oder Eltern zu wenig darüber informiert werden, welche Art der Unterstützung ihren Kindern zusteht und förderlich ist.

Die Beschäftigungsverhältnisse der Schulbegleiter*innen sollen gesicherter sein und die Bezahlung besser, damit zufriedene und kontinuierliche Arbeit mit einem auskömmlichen Verdienst möglich wird.

Multiprofessionelle Teams wurden als Innovation betrachtet und deren Ausbau gewünscht.

Es wurde bemerkt, dass die Kommunikation zwischen Lehrer*innen, SuS, Assistenten, Schulsozial-

arbeit, OGS, Therapeut*innen und Eltern strukturiert und in ausreichenden Zeitfenstern geschehen soll, um Handlungen/Strategien zu entwickeln, die Teilhabehindernisse überwinden können.

Um diese Zeitfenster in den Schulalltag als festen Baustein zu integrieren, ist es notwendig, dass das Land dazu entsprechende Regelungen (Zeit und Geld) auf den Weg bringt.

Besonders die Teilnehmer*innen des Stadtjugendrates wünschten sich, dass mehr Menschen ohne klassische Lehrerausbildung an Schulen unterrichten dürfen, um den Blickwinkel der Bildung zu erweitern.

Die Studierenden könnten früher und intensiver in den Unterricht eingebunden werden, auf diese Art und Weise könnten Studierende früher Praxiserfahrung erlangen.

Man wünscht sich enge Kommunikation und unterrichtliche Abstimmung zwischen Fachlehrer*innen und Sonderpädagog*innen, selbstbestimmteres Lernen und übergreifende Lernräume und Prozesse. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach mehr Sozialarbeiter*innen (auch mit Zusatzqualifikationen wie Gebärdensprache, Heilpädagogik, ...) und durchgehender Doppelbesetzung der Klassen.



Workshop 2: Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Zielsetzung

In diesem Workshop sollen die Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs aus räumlicher, personeller und konzeptioneller Perspektive beleuchtet werden.

Ablauf

Der Workshop bestand aus drei Teilen:

- Gegenwart: Die Entwicklung der offenen Ganztagschule (OGS) an städt. Grundschulen
- Zukunft: Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung NRW
- Unser Weg in die Zukunft – Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in drei arbeitsteiligen Gruppen:
 - Räume erschließen
 - Personal gewinnen
 - Konzepte weiterentwickeln

Gegenwart

Seit dem Start der Ganztagsbetreuung an der GS Kaukenberg im Jahr 2003/04 mit 50 Kindern, ist die Anzahl der OGS-Plätze in der Stadt Paderborn kontinuierlich ausgebaut worden. Inzwischen (Stand 15.03.2023) werden an 19 städt. Grundschulen (Der GSV Benhausen-Neuenbeken wird als 20. Schule folgen.) 3.119 Kinder im offenen Ganztags betreut. Hinzu kommen 817 Plätze in der Halbtagsbetreuung.

Die räumlichen Herausforderungen sind immens. Bis 2015/16 konnten OGS-Betreuungsräume durch An- und Erweiterungsbauten sowie in frei werdenden Klassenräumen gewonnen werden. Inzwischen sind durch wieder steigende SuS-Zahlen auch die letzten Mehrzweckräume umgewandelt und die räumliche Situation ist an fast allen Grundschulen angespannt bis sehr angespannt. Die Stadt Paderborn versucht mit verschiedenen baulichen Maßnahmen und dem Aufstellen von Containerklassen dem entgegenzuwirken. Frau Bauszus erläuterte die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die Neubauten, konkrete Planungen bzw. Umsetzungen, die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts und die Überarbeitung des Musterprogrammums umfassen.

Zukunft

Die Erläuterung der Eckpunkte des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung NRW ab 2026 bildete eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und sorgte für lebhafte Diskussionen und Nachfragen.

- Einführung stufenweise, zunächst für die Kinder der 1. Klassenstufe
- Anspruch auf mindestens acht Stunden Betreuung einschließlich Schule an Wochentagen an jeder Grundschule
- Anwesenheit der Kinder bis mindestens 15:00 Uhr – keine Flexibilität
- Ganztagsbetreuung auch während der Ferien
- max. vier Wochen Schließzeit erlaubt
- Umsetzung trotz vieler Bedenken nicht ausgesetzt

Es wird Investitionsmittel in zwei Stufen geben, der Bund beteiligt sich an den Betriebskosten. Für die Erstellung der Förderrichtlinien des Landes wird noch auf die Verwaltungsvereinbarung des Bundes gewartet.

Zur rechtlichen Ausgestaltung, die in NRW bisher der OGS-Erlass regelte, muss nun ein Umsetzungsgesetz beschlossen werden. Grundlegende Empfehlungen gibt die „Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des [Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Ganztagsförderungsgesetz \(GaFöG\) vom 2. Oktober 2021 in Nordrhein-Westfalen](#) (herausgegeben vom ISA Institut für soziale Arbeit e. V. Münster).

Für Paderborn wird eine Quote von 80 % der Kinder in Grundschulen, die die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen werden, erwartet. Die Ausbaquote liegt derzeit bei 52 %. Für Neubauten wird mit 100 % gerechnet.

Jede Schule muss Betreuungsmöglichkeiten anbieten, nach Absprache der Institutionen untereinander können diese auch durch einen Ortswechsel ermöglicht werden. Schulen müssen sich verändern: Die Verzahnung von Bildung und Erziehung soll gestärkt werden.

5 Bildungskonferenz

Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in drei Gruppen

3. Konzepte weiterentwickeln

1. Räume erschließen und anders denken

Leitfragen:

- Welche Chancen sehen Sie in der Notwendigkeit, Raumkonzepte anzupassen?
- Welche Eckpfeiler für die Raumkonzepte halten Sie für unverzichtbar?
- Welche Unterstützung erhoffen Sie sich von der Stadt Paderborn?

Wesentliche Ergebnisse:

- Schulen und ihre räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sind sehr verschieden
- Verzahnung von OGS und Unterricht ermöglichen
- Raumwechsel versus Doppelnutzung
- Beratung durch Fachpersonal für die Ausstattung der Räume
- Gestaltung als gemeinsamer Prozess
- Ausstattung und Finanzierung als Aufgabe des Schulträgers

2. Personal gewinnen und qualifizieren

Leitfragen:

- Welche Qualifikationen halten Sie für die Arbeit in der Ganztagsbetreuung für unverzichtbar oder wünschenswert?
- Welche Möglichkeiten der Personalgewinnung sehen Sie?
- Wie können Sie sich die Zusammenarbeit von Lehrkräften und OGS-Kräften vorstellen?
- Welche Herausforderungen sehen Sie in der Zusammenarbeit von Schule/Schulverwaltung/Träger?

Wesentliche Ergebnisse:

- Start der Personalgewinnung und Qualifizierung jetzt
- Nachschulungen finanzieren
- Zeit und Raum für Austausch (auf Schulträgerebene)
- Verzahnung ermöglichen/fördern
- Arbeitseinsatz überdenken
- Ganztagsklassen
- Freistellung der Leitung

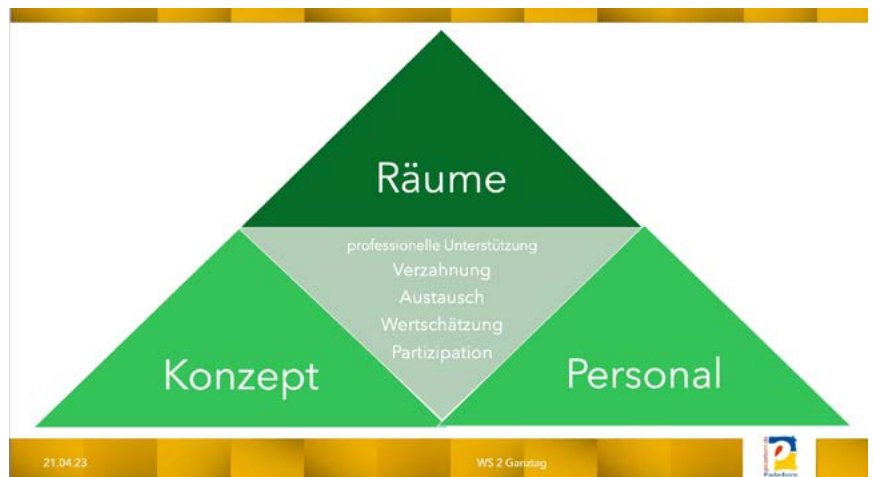
Leitfragen:

- Welche bestehenden Konzepte/Konzeptbestandteile halten Sie für zukunftstauglich?
- Wie sollte Ihrer Meinung nach die Weiterentwicklung der OGS-Konzepte erfolgen?
- In welcher Form können Sie sich die Bildung von Qualitätszirkeln vorstellen?
- Welche Unterstützungsleistungen erhoffen Sie sich von der Stadt Paderborn?

Wesentliche Ergebnisse:

- Schwerpunkte werden innerhalb der OGS festgelegt
- Schulträger unterstützt die Qualitäts- und Konzeptentwicklung
- Verzahnung von Vormittag und Nachmittag
- Klassenbezogenen Austausch ermöglichen
- Teilhabe des Kindes ermöglichen
- Netzwerk für gute Konzepte
- Helferprogramm
- Freitags (oder an einem anderen Tag) keine Hausaufgaben
- Ganztagsklassenkonzept

Empfehlungen an den Schulträger aus allen drei Gruppen:





Workshop 3: Lernstatt – Das Lernen managen

Zielsetzung

Ausgehend vom aktuellen Stand der Lernstatt findet eine Zukunftswerkstatt statt zum Thema „Das Lernen managen“ anhand verschiedener Lernszenarien.

Leitfragen

- Welche Lernszenarien werden als besonders lernwirksam eingeschätzt?
- Was wird für die Unterstützung dieser Lernszenarien benötigt?
- Inwiefern leistet die Lernstatt aktuell bereits diese Unterstützung, was fehlt noch?

Ablauf und Methoden

Der Workshop bestand aus zwei Teilen: Teil A: Update der Lernstatt, Teil B: Zukunftswerkstatt.

Teil A: Update der Lernstatt

Zunächst wurde ein Update gegeben, wie sich die Lernstatt seit der letzten Bildungskonferenz am 17. September 2021 weiterentwickelt hat. Leitthemen sind Vernetzung/Kommunikation, Zusammenarbeit und Unterrichtsentwicklung.

Daraus resultieren folgende Handlungsfelder:

Digitale Infrastruktur: Erneuerung auf 10G-Technologie. Zentrale Firewalls werden ausgetauscht. Weitere Schulen erhalten Glasfaseranbindung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur.

Technischer Support: Die Anzahl der Mitarbeiter*innen von OWL-IT wurde auf 9,4 Stellen erhöht. Eine Hotline wird angeboten.

Erneuerung der Benutzerverwaltung: Vergabeverfahren für eine Standardlösung läuft.

Wissens- und Erfahrungsaustausch: Seit einem Jahr wird der Stammtischtausch E-Lehre zusammen mit der Hochschuldidaktik für Lehrkräfte angeboten. Hilfen, Anleitungen und Dokumentation stehen auf dem Server bid.lspb.de zur Verfügung.

Unter den Kolleg*innen der verschiedenen Schulen gibt es einen themenbezogenen, informellen Austausch.

Regelmäßig pro Schulhalbjahr finden Treffen der Medienbeauftragten der Grundschulen und der weiterführenden Schulen statt. Der Lernstatt-Beirat kommt i. d. R. halbjährlich zusammen.

Ausweitung der Fortbildungskonzepte: Im Herbst 2022 wurde eine Umfrage aller Lehrkräfte zu ihrem Fortbildungsbedarf durchgeführt. Es zeigte sich, dass mehr fachbezogene Fortbildungen für den Einsatz digitaler Tools gewünscht werden. Bei den Fortbildungsformaten bevorzugen die Lehrkräfte schulinterne Fortbildungen vor schulübergreifenden Webinaren.

Teil B: Zukunftswerkstatt

Anschließend wurden im Rahmen einer Zukunftswerkstatt die Teilnehmenden (ca. 20) in vier Gruppen aufgeteilt: 1 x Primarstufe, 3 x Sekundarstufe. Anhand von verschiedenen Lernszenarien, die kurz vorgestellt wurden, sollten die Gruppen zwei auswählen, die ihrer Meinung nach wichtig sind, damit „Lernen gelingt“. Für das jeweilige Szenario sollte erarbeitet werden, was benötigt wird, wie die Lernstatt bereits unterstützt wird und was noch fehlt.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops

Ergebnisse aus der Primarstufe

- Die teilnehmenden Lehrkräfte aus der Primarstufe fordern einen effektiveren App-Markt. Sie erwarten mehr Unterstützung bei der Auswahl und dem Einsatz der Apps.
- Es wird ein Austausch zwischen den Lehrkräften anderer Grundschulen in der Lernstatt angeregt, um Good-Practice-Beispiele in digitaler Hinsicht aus dem Unterricht auszutauschen.
- Die Grundschulen fordern, dass der technische Support zur Unterstützung vor Ort verstärkt und regelmäßig in die Schulen fährt.
- Es wird flächendeckendes WLAN in den Schulen gefordert.

5 Bildungskonferenz

Ergebnisse aus der Sekundarstufe

- Die teilnehmenden Lehrkräfte aus der Sekundarstufe betonen, dass alle Lernszenarien wichtig sind und allen SuS zur Verfügung stehen sollen.
- Sie fordern daher die Einführung eines Lernmanagementsystems.
- Es ist wichtig, dass die Kommunikation mit allen Akteuren im Schulbereich funktioniert und die Elternkommunikation im Lernmanagement aufgenommen wird.
- Es wird im Sinne der Bildungsgerechtigkeit bei einer 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten gefordert, auch finanzschwächere Elternhäuser im Blick zu haben.
- Fortbildungen sollen weiterhin für die Lehrkräfte angeboten werden.
- Neue Raumkonzepte sollen die Durchführung der verschiedenen Lernszenarien ermöglichen.
- Als Ziel der Weiterentwicklung der Lernstatt soll die Entlastung der Schulen und des Schulträgers stehen.

Empfehlungen

- Im Primarstufenbereich ist ein Austausch der Lehrkräfte zu Good-Practice-Beispielen aus dem Unterricht einzurichten.
- Der App-Lernstore ist zu optimieren.
- Flächendeckendes WLAN in den Schulen ist auszubauen.
- Der technische Support für die Schulen ist regelmäßig zu evaluieren und ggf. anzupassen.
- Zur Unterstützung der Lehrkräfte sind weiterhin prozessbegleitend Fortbildungen anzubieten.
- Für die Sekundarstufe ist ein sozialverträgliches Konzept zur 1:1-Ausstattung der SuS mit digitalen Endgeräten zu erarbeiten und möglichst schnell umzusetzen.
- Der Forderung nach einem Lernmanagement in der Lernstatt für den Sekundarstufenbereich ist mit Priorität nachzugehen.
- Es sind für die Sekundarstufe neue Raumkonzepte zu entwickeln, die die Durchführung der verschiedenen Lernszenarien im Unterricht ermöglichen.

[Foto: Dirk Preugschat]





Workshop 4: Außerunterrichtlicher Schulsport: Lernen in, mit und durch Bewegung

Zielsetzung

Dieser Workshop richtet den Blick auf den bedeutenden und vielversprechenden Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports.

Leitfragen

- Welche Ansatzmöglichkeiten und Potenziale bietet der außerunterrichtliche Schulsport?
- Welche Herausforderungen und Probleme sind mit der Umsetzung eines bewegungsorientierten Schulalltags verbunden?
- Welche Bedarfe bestehen zur Ausgestaltung eines bewegungsorientierten Schulalltags?

Ziel

Bewegung, Spiel und Sport gehören zu den häufigsten Aktivitäten im Leben von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig besitzen sie das Potenzial, ein gesundes Aufwachsen maßgeblich zu fördern: u. a. die motorische Leistungsfähigkeit, das Selbstvertrauen oder soziale Kompetenzen und die kognitive Leistungsfähigkeit, aber auch demokratische Partizipation. Wenngleich die positiven Effekte von Bewegung vielfach belegt sind, ist die Phase der Kindheit und Jugend zunehmend durch Bewegungsmangel gekennzeichnet. Dieser kann negativ mit gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen einhergehen. Vor diesem Hintergrund gilt es, Bewegungs- und Sportangebote in der schulischen Lebenswelt von SuS und ihre Potenziale in den Blick zu nehmen. Dies war auch das Ziel des Workshops, der das Feld des außerunterrichtlichen Schulsports mit den Akteur*innen aus der Praxis thematisierte. Es wurde beispielsweise zu den folgenden Fragen diskutiert: Welche Ansatzmöglichkeiten und Potenziale bietet das in diesem Kontext relevante Feld des außerunterrichtlichen Schulsports? Welche Herausforderungen und Probleme ergeben sich bei der Umsetzung eines bewegungsorientierten Schulalltags? Welcher Bedarf besteht für die Gestaltung eines bewegungsorientierten Schulalltags?

Methode

Im Rahmen eines „World-Cafés“ diskutierten die Teilnehmer*innen ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen zu drei Themenschwerpunkten aus dem praktischen Feld: [1] Angebote, [2] Bewegungsräume und [3] Planung, Organisation, Partizipation innerhalb der Schule bzw. OGS. Anhand von drei Leitfragen (auf vorgefertigten Plakaten) wurden die Ergebnisse schriftlich festgehalten. Die Teilnehmer*innen wurden gleichmäßig auf die drei Themen aufgeteilt. Nach je 15 Minuten wechselten die Teilnehmer*innen die Tische, sodass sie sich einem neuen Themenschwerpunkt widmen und sich dazu austauschen konnten. Bereits vorhandene Punkte und Ideen wurden von den anderen Gruppen ergänzt. Durch diesen konstruktiven Austausch erhielten die Teilnehmer*innen Ideen, Anregungen und Umsetzungsmöglichkeiten, um mehr Bewegung in den Schulalltag zu integrieren.

Zusammenfassung

Die Teilnehmer*innen des Workshops konnten von den Vertreter*innen der unterschiedlichsten Schulformen und Institutionen profitieren. Sie tauschten Best-Practice-Beispiele sowie Hilfestellungen und Inspirationen zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag aus. An den jeweiligen Tischen konnten die Teilnehmer*innen zum Thema diskutieren, gemeinsam nach Lösungsvorschlägen suchen und Sichtweisen der anderen aufnehmen. Ziel des Workshops war es, den Teilnehmer*innen Möglichkeiten zur Umsetzung aufzuzeigen, wie Lernen in, mit und durch Bewegung im außerunterrichtlichen Schulsport stattfinden kann, sodass diese in Zukunft an ihrer Schule oder OGS umgesetzt werden können.

Die folgenden Ergebnisse und Erkenntnisse der einzelnen Themen sind nicht an jeder Schule oder OGS vorhanden, sondern wurden von einzelnen Teilnehmer*innen genannt.

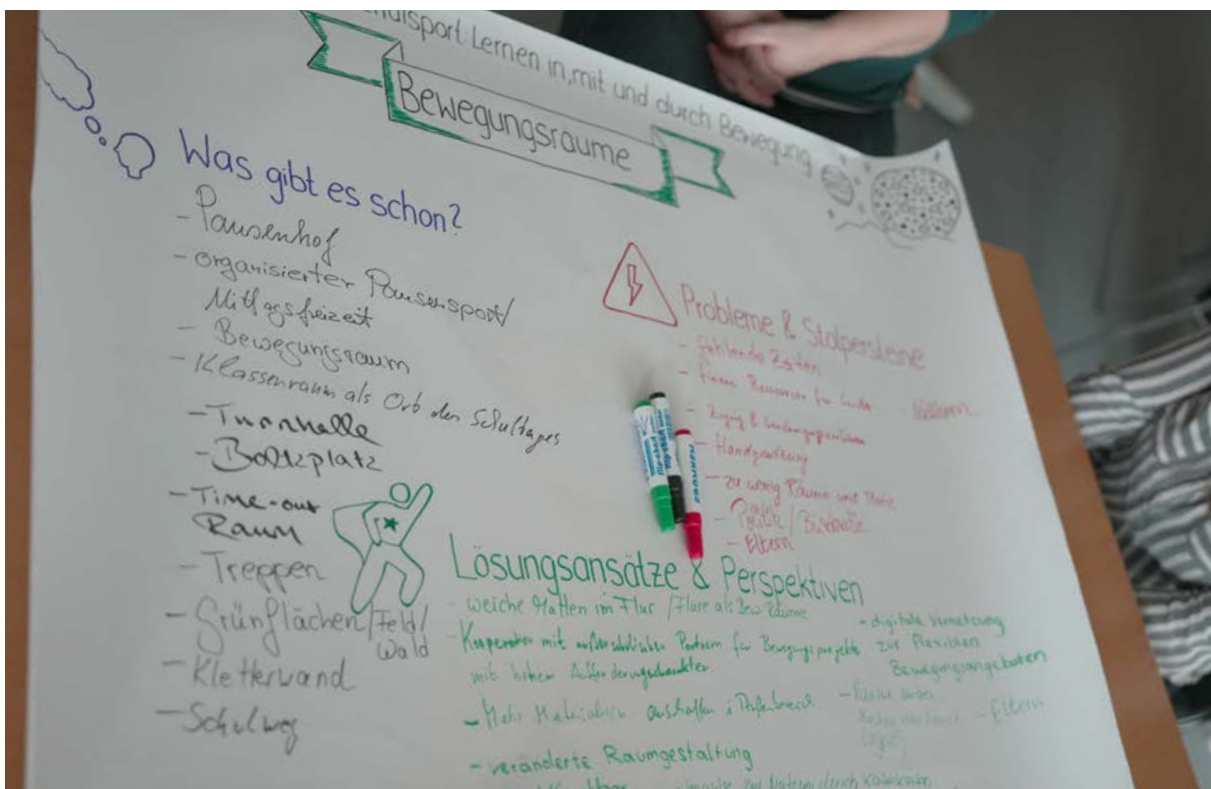
Wesentliche Ergebnisse / Erkenntnisse des Workshops

Angebote:

- In den verschiedenen Einrichtungen gibt es bereits einige Angebote. Folgende Aktivitäten wurden genannt: Fahrradfahren, Spaziergänge (im Wald), Pausensport, Barfußpfade, schulinterne und -externe Wettkämpfe, Sportunterricht nach Stundenplan, Bewegungskartei, Flitzepausen, Tänze über Video, Schulhof als bewegungsanregendes Angebot, Parcours, das „freie Spiel“, Klettergerüste, Kooperationen (AGs z. B. Walking AG oder Angebote durch Vereine z. B. Tennis) und Entspannungsangebote.
- Als Probleme bzw. Stolpersteine wurden empfunden: fehlende Materialien, hohe Erwartungen der Eltern, Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport, Zeitmangel, geringe Turnhallenkapazitäten, räumliche Gegebenheiten, fehlende qualifizierte Sportlehrer*innen bzw. nicht ausreichend qualifiziertes päd. Personal, Druckbedingungen durch Ansprüche der Eltern und des Personals, fehlende Vertretungskonzepte und mangelnde Motivation von SuS und Lehrer*innen.
- In den verschiedenen Diskussionen erarbeiteten die Teilnehmer*innen folgende Lösungsansätze und Perspektiven: niederschwellige Angebote zu informellen Bewegungsangeboten mit hohem Aufforderungscharakter (z. B. Calisthenics-Anlage, Turngeräte), Einsatz von Bewegungstutor*innen und Sporthelfer*innen (SuS), „Pausenexpress“, Hausaufgabensport und bewegte Hausaufgaben, bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung, Aufbau von Sportressourcen im Kollegium und in der Schülerschaft, Erstellung und Nutzung von „Bewegungssapps“, Bewegungszeiten als Vertretungsstunden, SuS an der Schulhofgestaltung beteiligen, Bewegungswünsche der Lernenden aufnehmen und umsetzen, Einführung von „bildschirmfreien Zeiten“ und eine bewegungsfreundliche und bewegungsfördernde Schulwegplanung.

Bewegungsräume:

- Hinsichtlich der Nutzung von Bewegungsräumen im Schulalltag wurden die folgenden genannt: der Schulhof (organisierter Pausensport bzw. Mittagsfreizeit), ein Bewegungsraum, das Klassenzimmer als Hauptort des Schultages, die Turnhalle, der Bolzplatz, ein Time-Out-Raum, die Treppen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, verschiedene Grünflächen, Felder oder Wälder, Kletterwände und der Schulweg.
- Die Umsetzung und Durchführung dieser Angebote wird teilweise durch Stolpersteine bzw. Umsetzungsprobleme eingeschränkt. Die Befragten nannten Zeitmangel, fehlende finanzielle Ressourcen für Materialien und (Klein-)Geräte sowie komplizierte Zugangs- und Genehmigungsverfahren, die die Umsetzung und Planung weiterer neuer und innovativer Bewegungsräume behindern. Als weitere Probleme und Stolpersteine wurden der Mangel an Räumen und Platz, die fehlende politische Unterstützung, der hohe bürokratische Aufwand, der mit der Umsetzung von Interventionen verbundene Aufwand und die Einstellung der Eltern zum Thema Bewegung gesehen.
- Im Austausch überlegten sich die Teilnehmer*innen vielversprechende Lösungsansätze und zeigten Perspektiven für eine zukünftige Umsetzung des Themas auf. Weichbodenmatten in Fluren und Gängen als Bewegungsräume könnten im Schulgebäude umgesetzt werden. Kooperationen mit außerschulischen Partnern für Bewegungsprojekte mit hohem Aufforderungscharakter und die Anschaffung von Materialien für den Außenbereich könnten neben einer veränderten Raumgestaltung, einer Spiel- bzw. Sportkiste und Methodensammlungen zu einer Erweiterung der Bewegungsmöglichkeiten im Schulalltag führen. Durch Impulse auf Karteikarten oder Anleitungen zur bewegungsanregenden und bewegungsfördernden Raumnutzung (Stehen, Sitzen, Sitzen auf dem Boden etc.) kann der Klassenraum auch bei begrenztem Platzangebot genutzt werden. Darüber hinaus wurden eine digitale Vernetzung für Bewegungsangebote, eine offene und flexible Raumnutzung und die Zusammenarbeit mit den Eltern als Erfolgsfaktoren genannt.



[Foto: Dirk Preugschat]

Planung, Organisation, Partizipation

- Zum dritten Themenschwerpunkt wurden die bereits vorhandenen Angebote „Walkingbus“/„grüne Füße“, von Schulleitung und Träger initiierte Mittagsfreizeit, Pausensport, sportbezogene Arbeitsgemeinschaften, erweiterter Bewegungsraum, Sportfeste und -turniere und die bewusste Integration von Bewegung in den Alltag eingebracht.
- Auch diese bestehenden Angebote werden durch einige Faktoren erschwert. Mangelnde Motivation der SuS, fehlende Räumlichkeiten, fehlendes Personal, fehlende finanzielle Mittel und unzureichende Ausstattung mit geeignetem Material wurden als bestehende Probleme genannt. Zudem sind die Beteiligten häufig abgelenkt und unkonzentriert. Auch die Erwartungen von außen spielen eine große Rolle, da der Bildungsauftrag klar verfolgt werden soll. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, müssen Erprobungsräume geschaffen werden, was sich bisher als schwierig erweist.
- Als Perspektiven und Lösungsansätze wurde intensiv diskutiert, dass möglicherweise das Ver-

ständnis von Bewegung und Sport überdacht werden muss, sodass der Leistungsgedanke nicht mehr im Mittelpunkt steht. Zudem sei es wichtig, Vorbilder zu schaffen und die Lernenden durch kooperative Herausforderungen herauszufordern. Zudem könnten Sportvereine und Kooperationen mit diesen sportlichen Aktivitäten „frischen Wind“ in die Schule und OGS bringen und FSJler*innen und Übungsleiter*innen neue Perspektiven eröffnen. Über eine Online-Plattform könnten bewegungsanregende Ideen und Materialien ausgetauscht werden. Denkbar und wünschenswert sind hier beispielsweise zentrale Miet- und Leihsysteme für Materialien, die von den jeweiligen Einrichtungen je nach Bedarf gemietet werden können. Die Teilnehmer*innen waren sich einig, dass bereits kleine Veränderungen ausreichen, um Bewegung im Schulalltag einen höheren Stellenwert zu geben. Es ist für alle wünschenswert, dass Bewegungsroutinen geschaffen und in den Schulalltag integriert werden.

5 Bildungskonferenz

Empfehlungen

- Eine umfassende Qualifizierung aller Lehrkräfte und des pädagogischen Personals in Schule und OGS für Bewegung im Schulalltag ist für die Umsetzung unbedingt notwendig. Die Bereitschaft zum Lernen in, mit und durch Bewegung ist sehr groß, es mangelt jedoch an der kompetenten Umsetzung im Schulalltag.
- Die räumlichen Gegebenheiten in den Schulen verhindern häufig bewegungsanregende Angebote, sodass gemeinsam (auch mit den Kindern) überlegt werden sollte, wie Räume umgestaltet werden können, um Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Turnhallenkapazitäten in den Schulen sind häufig begrenzt, sodass kreative Lösungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes zu weiteren Bewegungsräumen führen können.
- Darüber hinaus ist eine verstärkte Kooperation mit Sportvereinen wünschenswert. Übungsleiter*innen und FSJler*innen könnten Sportangebote für die SuS anbieten und anleiten. So würden die SuS vielfältige Sport- bzw. Bewegungsangebote im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten kennenlernen. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen soll ausgebaut werden, um den SuS möglicherweise den Einstieg in den organisierten Sport zu erleichtern.
- Eine Ausbildung von SuS zu Sporthelfer*innen, die außerunterrichtliche Bewegungsangebote unterstützen können, ist sinnvoll.
- Explizit gewünscht wurde ein zentral gesteuerter Fundus mit verschiedenen Materialien zur Bewegungsförderung, die ausgeliehen werden können. Da die finanziellen Ressourcen begrenzt sind, würde die Einrichtung eines Materialverleihs neue Möglichkeiten schaffen, mehr Bewegungsangebote in die Schulen und OGS zu implementieren.

VORSTELLUNG DER WORKSHOP-ERGEBNISSE IM PLENUM



[Fotos: Dirk Preugschat]



ABSCHLUSSRUNDE

Teilnehmer*innen der Abschlussrunde:

- Dirk Happe, Leiter des Schulverwaltungsamts
- Petra Tebbe, Vorsitzende des Schulausschusses
- Prof. Dr. Stefan Sauer, Universität Paderborn | SICP (Moderator)



[Foto: Dirk Preugschat]

FAZIT

Die **2. Paderborner Bildungskonferenz** ist ihrer Zielsetzung und dem politischen Auftrag gerecht geworden, Impulse für eine **bedarfsgerechte und zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung** aus unterschiedlichen Perspektiven zusammenzutragen.

Sowohl der **Impulsvortrag** von Prof. Dr. Olaf-Axel Burow als auch die **Workshops und Diskussionsbeiträge** haben dabei unterschiedliche **Handlungsfelder** tangiert und Empfehlungen gegeben, wie Schulen und Schulträger sich weiterentwickeln können, um das Bildungssystem zu stärken, den Bildungsauftrag zu erfüllen und den Lehrenden und Lernenden ein motivierendes und förderliches Umfeld zu bieten.

Die vier vorausgewählten **Schwerpunktthemen** der Workshops – Inklusion, Ganztagsbetreuung, Digitalisierung und (außerunterrichtlicher) Schulsport – haben sich dabei als wichtige Handlungsfelder insbesondere aus der Perspektive des Schul-

trägers bestätigt. Dies gilt sowohl für den Primarstufen- als auch den Sekundarstufenbereich.

Alle Workshops haben **Anregungen, Wünsche oder Handlungsempfehlungen** geliefert, die nun weiter diskutiert, entwickelt und bewertet werden müssen, um hieraus eine Roadmap und Maßnahmen für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung abzuleiten. Hierbei sollten aber auch Themen jenseits der vier Schwerpunktthemen nicht außer Acht gelassen werden, wie sich auch anhand des von Professor Burow abgedeckten Handlungsspektrums gezeigt hat.

Wir danken allen Teilnehmer*innen der Bildungskonferenz für Ihre aktive Mitarbeit und konstruktiven Beiträge!

INKLUSION IN DER JUGENDHILFE

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien zu schaffen. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, wobei Benachteiligungen und Barrieren vermieden und abgebaut werden sollen (siehe § 1 SGB VIII (SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis [gesetz-im-internet.de])).

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag) vom 03.06.2021 hat diese Grundsätze weiter gestärkt und präzisiert. Durch diese gesetzlichen Grundlagen erhält Jugendhilfe einen klaren Handlungsauftrag zur Inklusion. Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die allen jungen Menschen – unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht oder Religion – ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Jugendhilfe soll hierbei aktiv zu Teilhabe und Chancengleichheit beitragen.

Es ist Standard, die Leistungen der Jugendhilfe stets weiter zu öffnen und allen jungen Menschen zugänglich zu machen (z. B. im Bereich Ferienangebote, Tagesmütter, Angebote der offenen Jugendarbeit). Spezielle Angebote für Menschen mit Handicap werden bisher oft noch durch den Sozialhilfeträger erbracht und finanziert. Im Rahmen der Inklusion wird aber auch hier zunehmend die Jugendhilfe tätig.

Um den Auftrag der Inklusion sowie den inklusiven Bildungsgedanken auch im städtischen Paderborner Schulsystem zu fördern und zu stärken, hat sich die Stadt Paderborn für die Entwicklung und Einführung eines Schulassistenzmodells (siehe Empfehlungen Deutscher Verein e. V. | Das Forum des Sozialen | Berlin | Empfehlungen/Stellungnahmen | 2021 [deutscher-verein.de]) an den Grundschulen des Gemeinsamen Lernens auf Grundlage des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes entschieden. Ein fallunabhängiges infrastrukturelles Poolmodell/Schulassistenzmodell soll dabei ein Baustein zur Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems im Rahmen der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen - BMAS) bilden. Die Stadt Pa-

derborn hat diesen Auftrag (Jugendhilfeausschuss 11.2022) zur Einrichtung eines Schulassistenzmodells im Jugendamt angegliedert.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wird an einer Grundschule des Gemeinsamen Lernens mit einem diesbezüglichen Modellprojekt gestartet. Eine jährliche Erweiterung mit teilnehmenden Grundschulen des Gemeinsamen Lernens ist nach entsprechenden Evaluationen geplant.

Derzeit werden in der Bundespolitik die gesetzlichen Gestaltungsoptionen eines inklusiven SGB VIII ab dem 01.01.2028 („Große Lösung“ bzw. „Inklusive Lösung“) intensiv diskutiert. Zur Vorbereitung des Gesetzes hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ-Startseite) einen Beteiligungsprozess („Gemeinsam zum Ziel“) gestartet, dessen Kernstück die Arbeitsgruppe (AG) „Inklusives SGB VIII“ mit allen relevanten Stakeholdern ist.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF-Hinweise_Gesetzliche_Gestaltungsoptionen_Inklusives_SGB_VIII_Teil_1__2_zusammengefuehrt.pdf) hat hierzu Hinweise veröffentlicht, die sich mit der Anspruchsgrundlage, Berechtigung und Rechtsfolge im neuen inklusiven SGB VIII beschäftigen. Wichtige Punkte sind die Planung des Übergangs in das Erwachsenensystem, das Leistungserbringungsrecht, der Rechtsweg und die Kostenanrechnungen. Diskutiert werden unter anderem Anspruchsinhaberschaft, Anspruchsvoraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen, Hilfe-, Teilhabe- und Gesamtplanung, Übergang in die Eingliederungshilfe, Finanzierung, Gerichtsbarkeit, Entfristung der Verfahrensloten, Kostenheranziehung.

Diese Diskussionen und die geplanten rechtlichen Anpassungen zielen darauf ab, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und die der Eingliederungshilfe (LWL | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - LWL-Landesjugendamt) für behinderte Kinder und Jugendliche besser zu verzahnen und rechtlich zu vereinheitlichen. Dazu benötigt es in jedem Fall die Schaffung eines inklusiven Hilfesystems, in dem alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von einer Behinderung, die benötigte Unterstützung aus einer Hand erhalten.



Der aktuelle Diskussionsstand sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 ein abgestimmtes Konzept vorgelegt werden soll, welches die Umsetzung der „Großen/Inklusiven Lösung“ bundesweit regelt. Dieses erfordert jedoch umfangreiche Abstimmungsprozesse zwischen den Bundesländern sowie eine einheitliche gesetzliche Klarstellung auf Bundesebene. Nur so kann eine kohärente und flächendeckende Umsetzung der „Großen/Inklusiven Lösung“ gewährleistet werden.

LINKS

- [Deutscher Verein e. V. | Das Forum des Sozialen | Berlin \(deutscher-verein.de\)](#)
- [Deutscher Verein e. V. | Das Forum des Sozialen | Berlin | Empfehlungen/Stellungnahmen | 2021 \(deutscher-verein.de\)](#)
- [DIJuF Startseite | DIJuF](#)
- [DIJuF-Hinweise_Gesetzliche_Gestaltungsoptionen_Inklusives_SGB_VIII_Teil_1__2_zusammengefuehrt.pdf](#)
- [230719_DIJuF_EGH-Recht_korr.indd](#)
- [BMFSFJ - Startseite](#)
- [BMJ - Bundesministerium der Justiz](#)
- [SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- [Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#)
- [Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen - BMAS](#)
- [LWL | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - LWL-Landesjugendamt](#)
- [BWS_SchR_Schulbegleiter_2021_124S_RZ.indd \(bwstiftung.de\)](#)
- [Arbeitshilfe Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII - LWL | Neues - LWL-Landesjugendamt](#)

INKLUSION IN DER SCHULE

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Gemeinsame Lernen von SuS mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall.

Die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule wird im inklusiven Unterricht verwirklicht, der sich an der gemeinsamen Erziehung und dem gemeinsamen Lernen aller SuS orientiert.

Der Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion regelt seit Ende 2018, vorhandene Ressourcen an weiterführenden Schulen zu bündeln und gezielt einzusetzen, um die Qualität der Angebote im Gemeinsamen Lernen zu steigern. Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt dabei voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür an den Schulen vorhanden sind. Der Erlass sieht die sonderpädagogische Förderung an Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 nun in der Regel nur zielgleich (d. h. Unterricht nach dem Lehrplan für die entsprechende Jahrgangsstufe) vor; unter gewissen Voraussetzungen kann aber auch an Gymnasien Gemeinsames Lernen in Förderschwerpunkten in zieldifferenten Bildungsgängen erteilt werden, beispielsweise wenn es nicht genügend Plätze an den anderen Schulformen der Sek I gibt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Inklusion an den städtischen Schulen wurde in der 2. Bildungskonferenz, welche am 21. April 2023 stattfand, ein Workshop zum Thema „Gemeinsames Lernen zukunftsfähig aufstellen – was braucht es dazu?“ durchgeführt. Der Workshop nahm die ganzheitlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Gemeinsamen Lernens zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages in den Blick, um die Schulen zukunftsfähig zu gestalten.

Im Schuljahr 2023/24 sind acht Grundschulen, zwei Realschulen sowie drei Gesamtschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens. Hierbei werden an den Grundschulen insgesamt 188 SuS, an den Realschulen 61 SuS und an den Gesamtschulen 229 SuS

mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult.

An den Grundschulen ist das Gemeinsame Lernen für die folgenden Förderschwerpunkte eingerichtet:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation (Gehörlose)
- Hören und Kommunikation (Schwerhörige)
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen (Blinde)
- Sehen (Sehbehinderte)
- Sprache

An den weiterführenden Schulen ist das Gemeinsame Lernen für die folgenden Förderschwerpunkte eingerichtet:

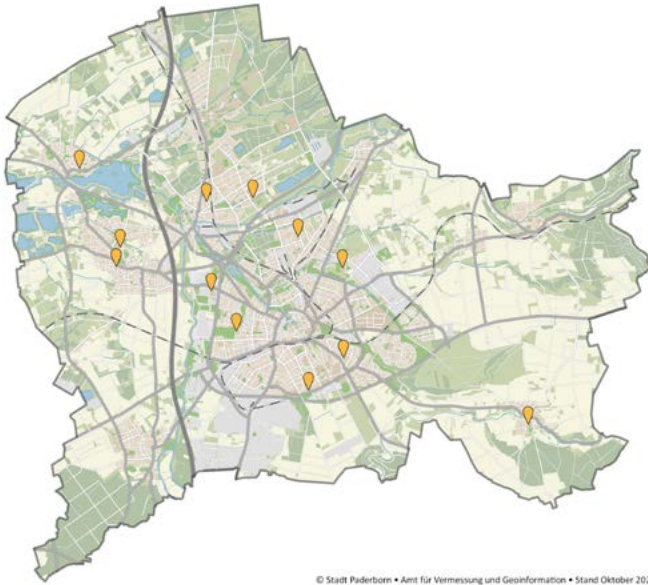
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Darüber hinaus sind folgende Förderschwerpunkte an der GE Elsen eingerichtet:

- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation (Gehörlose)
- Hören und Kommunikation (Schwerhörige)
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen (Blinde)
- Sehen (Sehbehinderte)

Neben den Schulen des Gemeinsamen Lernens befindet sich die Förderschule Sertürner – Schwerpunktschule für besondere sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen – in städtischer Trägerschaft. An dieser Schule werden im Schuljahr 2023/24 insgesamt 177 SuS beschult.

Neben der städtischen Förderschule gibt es im Paderborner Stadtgebiet drei Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten, welche sich alle in Trägerschaft des Kreises Paderborn befinden, sowie eine Förderschule in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024

Karte der städtischen Schulen des
Gemeinsamen Lernens



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Oktober 2024

Karte der Förderschulen im
Paderborner Stadtgebiet



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand November 2024

Karte der Förderschulen im
Kreisgebiet

KOORDINIERUNGSSTELLE

Koordinierungsstelle für Inklusion bei der Stadt Paderborn

Zur Koordination und Begleitung der verschiedenen Aktivitäten zum Thema Inklusion in der Stadt Paderborn besteht seit 2013 ein stetig gewachsenes Netzwerk, das damals unter dem Titel „Mit uns zum Wir“, Koordinierungsstelle für Inklusion, startete.

Es entstand eine auf verschiedenen Ebenen agierende Arbeitskultur, inklusive einer Steuerungsgruppe, die die Themen und Ergebnisse in Verwaltung und Politik spielte.

Die Koordinierungsstelle unterlag im Laufe der Jahre einigen personellen und konzeptionellen Veränderungen, insbesondere die Corona-Krise hat nachhaltige Auswirkungen auf die Netzwerkarbeit gehabt. Die meisten Arbeitsgruppen, bis auf das Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Verkehr, lösten sich auf.

Um eine Neuausrichtung der Koordinierungsstelle und des Netzwerkes zu unterstützen, wurde die weiter bestehende Steuerungsgruppe in 2023/24 durch einen externen Berater begleitet.

Am 28.10.2024 fand im Rahmen dieser Entwicklung eine große Veranstaltung statt, um Menschen mit Behinderung und professionell in diesem Bereich Tätige wieder in ein Netzwerk zu versammeln.

Es wurden Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Arbeit und Bildung ohne Barrieren
- Freizeit inklusive
- Bauen, Wohnen, Mobilität, Digitalisierung

gebildet, die sich zukünftig eigenständig treffen und an Projekten/Themen arbeiten, diese mit der Koordinierungsstelle abstimmen und entsprechende Unterstützung, insbesondere bei in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Politik sowie in organisatorischen Fragen erhalten.

Das Thema „Schule und Inklusion“ wird mittlerweile durch die Koordinierungsstelle Schulbezogene Sozialarbeit und Fachberatung des Jugendamtes begleitet.

Die Abteilung für Soziale Teilhabe, zu der die Koordinierungsstelle für Inklusion gehört, ist in unterschiedlichen Themen mit dem Jugendamt vernetzt. Mit Blick auf die bis Ende 2027 umzusetzende „Große Lösung“, die die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in die einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter überführen soll, ist ein engerer Austausch mit der Koordinierungsstelle für Inklusion in den Blick genommen.



WEITERE HANDLUNGSFELDER



INKLUSION
IN KLUSION

6.2 Migration

FÖRDERKONZEPT MIGRATION

Interkulturalität hat in Paderborn eine lange Tradition. Seit vielen Jahren leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt. Nach dem Statistischen Jahrbuch sind im Jahr 2023 über 15,1 % aller Paderbornerinnen und Paderborner (23.862 Personen) zugewandert oder Kinder von Zugewanderten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Insofern wird das Thema Integration in Paderborn auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.

Für eine stabile Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat Bildung eine zentrale Bedeutung. Eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist Voraussetzung für den sozialen Aufstieg und für die aktive Beteiligung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Im Schuljahr 2023/24 besuchten laut amtlicher Schulstatistik insgesamt 16.885 SuS Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn. Von diesen Kindern und Jugendlichen haben 2.718 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft beträgt 16,1 %. Gegenüber dem Schuljahr 2016/17 hat sich der Anteil ausländischer SuS Schulen an der Gesamtschülerschaft verdoppelt (Schuljahr 2016/17 = 8 %).

Die ausländischen SuS der städtischen Schulen kommen aus 98 verschiedenen Herkunftsländern. An der Spitze stehen dabei, sicherlich aufgrund der gestiegenen Anzahl von Geflüchteten aus Krisengebieten, syrische Kinder und Jugendliche, gefolgt von SuS mit ukrainischer oder afghanischer Nationalität.

Die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen, welche aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine seit Februar 2022 in Paderborn wohnhaft sind, hat sich nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Paderborn zwischen dem Jahr 2021 (257) und dem Jahr 2023 (2.962) mehr als verzehnfacht. Hierdurch stieg auch die SuS-Zahlen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Wurden an den städtischen Grund-

schulen zum Schuljahr 2021/22 insgesamt sechs SuS mit ukrainischer Staatsangehörigkeit beschult, so waren es im Schuljahr 2023/24 160 SuS. Wurden an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2021/22 insgesamt 24 SuS mit ukrainischer Staatsangehörigkeit beschult, so waren es zum Schuljahr 2023/24 insgesamt 280 SuS. Dieser enorme Zuwachs an SuS stellt bzw. stellt die städtischen Schulen sowie den Schulträger noch einmal vor neue Herausforderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der am häufigsten vertretenen Nationalitäten im Schuljahr 2023/24 und stellt sie den Zahlen aus 2021/22 gegenüber. Im Schuljahr 2023/24 hatten von insgesamt 16.885 SuS 2.718 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von rund 16,1 %.



Nationalität		2021/22	2023/24
1.	syrisch	701	763
2.	ukrainisch	30	440
3.	afghanisch	107	183
4.	irakisch	141	173
5.	polnisch	100	110
6.	russisch	55	72
7.	türkisch	55	64
8.	italienisch	63	60
9.	rumänisch	49	53
10.	iranisch	40	45
11.	aserbaidshanisch	41	44
12.	bulgarisch	31	39
13.	nigerianisch	22	34
14.	indisch	23	31
15.	mazedonisch	29	30

Während der Anteil der übrigen ausländischen SuS in den letzten Jahren lediglich geringfügigen Schwankungen unterlag, so nahm die Zahl der ukrainischen, syrischen, afghanischen und irakischen Kinder und Jugendlichen seit dem Schuljahr 2021/22 weiterhin zu. Wies die amtliche Schulstatistik bis zum Schuljahr 2015/16 eine moderate Steigerung von rund 30 bis 50 ausländischen SuS pro Jahr aus, so sind in

den Folgejahren teilweise sprunghafte Anstiege von ausländischen SuS festzustellen. Hierbei können sicherlich Rückschlüsse zu dem seit Jahren anhaltenden Konflikten u. a. in Syrien und Afghanistan, dem Ukrainekrieg sowie Gesetzesänderungen, wie z. B. dem seit 01.08.2018 möglichen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, gezogen werden.

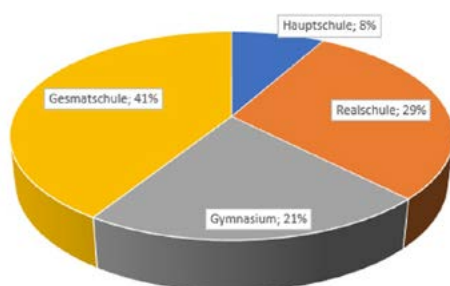
6.2 Migration

Die Verteilung der ausländischen SuS auf die einzelnen Schulformen ist sehr unterschiedlich. Während der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Hauptschule im Schuljahr 2023/24 bei 51,2 % liegt, beträgt ihr Anteil in der Realschule 13,2 % und im Gymnasium 6,2 %.

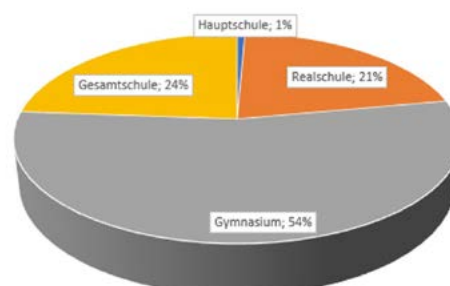
Schulform	SuS insgesamt	davon Ausländer	
Grundschule	5.793	991	17,1 %
Förderschule	177	38	21,5 %
Hauptschule (Regelklasse)	297	152	51,2 %
Hauptschule (Auffang- und Vorbereitungsklassen)	208	205	98,6 %
Realschule	2.153	284	13,2 %
Gymnasium	5.034	311	6,2 %
Gesamtschule	2.970	586	19,7 %
Weiterbildungskolleg	253	151	59,7 %
insgesamt:	16.885	2.718	16,1 %

Im Schuljahr 2023/24 haben sich die ausländischen SuS im Vergleich zu Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit wie folgt in Jg. 5 auf die einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen verteilt:

Verteilung der ausländischen SuS in Jg. 5 im Schuljahr 2023/2024



Verteilung der SuS mit deutscher Staatsangehörigkeit in Jg. 5 im Schuljahr 2023/2024



Fazit

Aufgrund ihrer Ausgangslage, wie z. B. der Einstieg in das deutsche Bildungssystem erst im fortgeschrittenen Alter als Quereinsteiger, Sprachdefizite, Bildung der Eltern etc., haben SuS mit Migrationshintergrund entsprechend geringere Chancen auf einen höheren Schulabschluss.

Um diese Nachteile zu verringern und neuangekommene ausländische Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren, wird die Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in der schulischen Bildung auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.



SCHULISCHE QUALIFIKATION VON SuS DURCH PATEN- UND MENTORINGPROJEKTE

Sich freiwillig um die schulische und außerschulische Qualifikation von SuS zu kümmern, ist Thema auch im Rahmen der Quartiersentwicklung.

Paten- und Mentoringprojekte sind eine seit vielen Jahren bewerte Form des bürgerschaftlichen Engagements und bieten einen besonderen Rahmen für Gemeinsames Lernen und gemeinsames Tun. Mentoring bedeutet, sein eigenes (Erfahrungs-)Wissen an diesbezüglich Unerfahrene weiterzugeben. Auch das Patenprinzip ist vertraut: Hierbei begleiten Paten einen anderen Menschen in wichtigen Punkten des schulischen Lernens und sind da, wenn sie gebraucht werden. Paten- und Mentoringprojekte ermöglichen und schaffen 1:1-Beziehungen und sind somit ein wichtiger Baustein.

Pat*innen sowie Mentor*innen lesen vor, üben sprachliche Fähigkeiten, vertiefen schulische Inhalte, helfen Defizite auszugleichen, vermitteln soziale Kompetenzen, spielen und erledigen gemeinsam alltägliche Dinge.

Engagierte Bürger in Paten- und Mentoringprojekten sind Mutmacher, Weggefährten, Lernbegleiter, zusätzliche Bezugspersonen und Unterstützer. Sie tragen auch dazu bei, dass das Lernen in der Schule und das Leben in der Stadt gemeinschaftlich gelingt. Beispiele für Patenprojekte sind:

- Mentor – die Leselernhelfer Paderborn e. V.
- Balu und Du
- Zeitspende
- Patenprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Paderborn e. V.
- Sprachpaten für Kinder mit Migrationshintergrund – AWO
- Startchancen-Programm NRW

6.3 Schulbezogene Sozialarbeit

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die SGB VIII Reform im Jahr 2021, mit der Implementierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, hat die Schulsozialarbeit im neuen Paragraphen 13a verankert. Schulsozialarbeit ist hiermit in der Realität der Schulen angekommen. Sie hat in der Vergangenheit eine stark wachsende Bedeutung erlangt und ist in diesem Kontext systemqualifizierend ausgebaut worden. Schulsozialarbeit ist zu einer primär präventiv ansetzenden sozialpädagogischen Unterstützung gewachsen und somit zu Recht mit dem eigenen Paragraphen im SGB VIII berücksichtigt worden.

Schulsozialarbeit ist mit der Fassung vom 03.06.2021 mit dem § 13a Schulsozialarbeit im SGB VIII ([SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetz-im-internet.de\)](#)) als eigenständig gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe verortet: juris-Abkürzung: SGB 8 Fassung vom: 03.06.2021 Gültig ab: 10.06.2021 Dokumenttyp: Gesetz Quelle: FNA: FNA 860-8 Zitier-vorschlag: § 13a SGB 8 in der Fassung vom 3.6.2021 Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 13a Schulsozialarbeit

- 1 Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.

- 2 Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.
- 3 Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt.
- 4 Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Außerdem schreibt der § 81 SGB VIII ([SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetz-im-internet.de\)](#)) eine Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe vor, mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung zu kooperieren. Ebenso ist die Öffnung der Schulen sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen im SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen ([BASS 2023/2024 - 1- 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \[Schulgesetz NRW - SchulG\] \(schul-welt.de\)](#)) geregelt. So heißt es im § 5 Abs 2 SchulG NRW, dass „Schulen (...) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten [sollen].“

Als Grundlage der Kooperation dient weiterhin die Bezugnahme zum Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6).

[BASS 2024/2025 - 21-13 Nr. 6 Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen \(schul-welt.de\)](#)

KOOPERATION JUGENDHILFE – SCHULE

Die Schulsozialarbeit hat sich als besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Beide Seiten bringen als gleichberechtigte und fachkundige Partei verstärkt Kompetenzen in die Entwicklung und Umsetzung von Schulsozialarbeit ein. Ziel ist es, eine inklusive Lern- und Lebenskultur für junge Menschen in Schulen zu schaffen, die auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis und einer kooperativen Zusammenarbeit basiert.

Das Jugendamt der Stadt Paderborn unterbreitet im Rahmen der Jugendhilfe das Angebot der Schulbezogenen Sozialarbeit. Sie verfügt über eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, insbesondere

zum Jugendamt, anderen Institutionen der Jugendhilfe sowie über weitere Unterstützungsangebote im sozialen Umfeld. Schulsozialarbeit bietet insgesamt ein Angebot, welches der Förderung und Entwicklung von jungen Menschen dient. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und individuellen Lebenslagen.

Schule und Jugendhilfe haben eigenständige und unterschiedliche Bildungsaufträge und Methoden. Diese bieten eine Grundlage, auf der beide Partner gemeinsame Ziele durch Kooperation erreichen.

[Kooperation Jugendhilfe – Schule allgemein - \[Deutscher Bildungsserver\]](#)



FINANZIERUNGSMODELL STADT PADERBORN / LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

In Nordrhein-Westfalen ist die Schulsozialarbeit seit Jahren über ein sogenanntes Drei-Säulen-(Finanzierungs-) Modell verankert:

- 1 Schulsozialarbeit wird seit Jahren in kommunaler Verantwortung als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, sodass zahlreiche Fachkräfte für Schulsozialarbeit im kommunalen Dienst beschäftigt sind.
- 2 In Ergänzung stellt das Ministerium für Schule und Bildung landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind.
- 3 Seit dem Jahr 2015 stellt das Ministerium für Schule und Bildung aktuell 57,7 Millionen EUR zusätzlich pro Jahr für Gebietskörperschaften bei 20 % Eigenbeteiligung der zuwendungsempfangenden Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Neben den wie in 2 genannten NRW-Landesstellen (2,5) an städtischen Paderborner Schulen sowie MPT Integration Land NRW (3,0) ([BASS 2024/2025 - 21-13 Nr. 9 Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte SuS \(Multiprofessionelle Teams\) \[schul-welt.de\]](#)) und weiteren pädagogischen Fachkräften im Landesdienst (Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, MPT Inklusion), leistet das Jugendamt der Stadt Paderborn seit dem Jahr 2002 Schulbezogene Sozialarbeit in kommunaler Verantwortung. Dabei fußt die Finanzierung der städtischen Paderborner Schulbezogenen Sozialarbeit auf den Säulen wie in 1 und 3 beschreiben. Seit 01.2023 besteht auf Grundlage der Finanzierung, wie in 3 beschrieben, eine Koordinierungsstelle zur qualitativen Absicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit.

[Schulentwicklung NRW - Erziehung und Prävention - Für die Praxis - Handreichung schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke](#)

Das im Mai 2023 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Paderborn bestätigte Konzept der Schulbezogenen Sozialarbeit sieht als Basis jeweils 0,5 VZÄ an jeder städtischen Paderborner Schule vor. Im Jahr 2024 werden an 33 von insgesamt 34 städtischen Paderborner Schulen ([Schulen in Paderborn | Die Stadt Paderborn](#)) mindestens 0,5 VZÄ im Rahmen der Schulbezogenen Sozialarbeit angegliedert sein. An einer verbleibenden Schule ist nach Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht eine alleinige MPT Integration in Vollzeit beschäftigt, sodass nach fachlicher Einschätzung aller beteiligten Akteure keine zusätzliche Schulsozialarbeit seitens der Stadt Paderborn notwendig ist.

Aktuell (2024) sind insgesamt 26,5 VZÄ in kommunaler Trägerschaft (Jugendamt) an städtischen Paderborner Schulen vorgesehen. Darüber hinaus ist seit 01.2023 eine 1,0 VZÄ für Koordinierung und Fachberatung implementiert.

Des Weiteren besteht der kommunalpolitische Auftrag eines kontinuierlichen Ausbaues mit zusätzlichem 0,5 VZÄ bei der Erfüllung einer der folgenden Kriterien:

- Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL)
 - Kinderbildungshaus (KiBi)
 - Schulen ab der NRW Schulsozialindexstufe 4 (SI)
 - Gebundener Ganztag (Ge.G)
 - Schulen mit einer Gesamtschülerzahl ab 800 SuS
- Derzeit ist nicht mehr als 1,0 VZÄ in kommunaler Trägerschaft an den städtischen Paderborner Schulen beschäftigt. Der Jugendhilfeausschuss hat die o. g. Kriterien mit dem Zusatz verabschiedet, die individuelle Situation einer Schule zu berücksichtigen, sodass gegebenenfalls auch mehr als 1,0 VZÄ pro Schule möglich sein können.

6.3 Schulbezogene Sozialarbeit

ZIELSETZUNGEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit fußt auf einem differenzierten Verständnis als Handlungsfeld in Schule im Zusammenwirken mit anderen Professionen unter folgenden Zielsetzungen:

- Stärkung des Sozialverhaltens der Kinder und Jugendlichen durch Gruppenarbeit,
- Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie durch systemische Beratung,
- Mitwirkung bei erfolgreicher inner- und außerschulischer Netzwerkarbeit,

- konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung
- sowie qualitative Absicherung Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit durch Koordinierungsaufgaben.

Meilenstein: Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit NRW veröffentlicht - LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. [schulsozialarbeit-nrw.de]

ZIELGRUPPE UND LEITLINIEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Die Angebote der Jugendhilfe bzw. der Schulbezogenen Sozialarbeit richten sich an alle SuS aller Schulformen inklusive ihrer Erziehungs- und Sorgerechtigten, ihrem sozialen Umfeld sowie ihren Lehrer*innen vor Ort.

Leitlinien wie Prävention, Kulturalität, Partizipation, Kooperation und ein ganzheitlicher Ansatz sind die herausragenden Leitlinien der Schulbezogenen Sozialarbeit in Paderborn. Die sozialräumliche Orientierung findet hierbei schwerpunktmäßig Beachtung. Datenschutz, Vertraulichkeit und Schweigepflicht sind selbstverständliche Grundsätze der Schulbezogenen Sozialarbeit.

[Goldberg_2021_Schweigepflicht_und_Datenschutz.pdf \(bsz-bw.de\)](#)

Ebenso sind Individualität und Geschlechtsspezifika wichtige Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit und sollen die Chancengleichheit sowie Inklusion und Integration aller SuS fördern.

Um die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern ist vernetztes, interdisziplinäres, teamorientiertes Arbeiten in den Bereichen Jugendhilfe und Schule unerlässlich.

https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf

SCHULSOZIALARBEITER*INNEN IN KOMMUNALER TRÄGERSCHAFT (JUGENDAMT)

Ansprechpartner*innen | Jugendamt [paderborn.de]
Schulen in Paderborn | Die Stadt Paderborn



LINKS

- SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis ([gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de))
- BASS 2023/2024 - 1- 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) (schul-welt.de)
- https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf
- Meilenstein: Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit NRW veröffentlicht - LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. (schulsozialarbeit-nrw.de)
- Kooperation Jugendhilfe – Schule allgemein - [Deutscher Bildungsserver]
- BMFSFJ - Startseite
- Schule & Bildung | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)
- Schulentwicklung NRW - Erziehung und Prävention - Grundlagen
- Goldberg_2021_Schweigepflicht_und_Datenschutz.pdf (bsz-bw.de)
- Prof. Dr. Brigitta Goldberg (brigitta-goldberg.de)
- LWL | Schulsozialarbeit - LWL-Landesjugendamt
- Startseite | Die Stadt Paderborn
- Schulen in Paderborn | Die Stadt Paderborn
- Startseite | Jugendamt (paderborn.de)
- BASS 2024/2025 - 21-13 Nr. 9 Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams) (schul-welt.de)
- BASS 2024/2025 - 21-13 Nr. 6 Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (schul-welt.de)
- BWS_SchR_Schulbegleiter_2021_124S_RZ.indd (bwstiftung.de)

6.4 Jugendamt | Bildungsbüro Kind & Ko

ÜBERGANGSGESTALTUNG VON DER KITA IN DIE GRUNDSCHULE

Übergänge im Leben bringen Veränderungen mit sich, stellen Anforderungen an Kinder und ermöglichen neue Lernprozesse. Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Grundschulen sind Bildungsorte, die grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie der Kinder legen. Damit der Übergang von der Kita in die Grundschule für jedes Kind zu einer Weiterentwicklung führt, müssen die unterschiedlichen Beteiligten den Prozess gemeinsam begleiten, gestalten und zusammenarbeiten: Eltern, pädagogische Fachkräfte aus Kitas und Lehrkräfte. Erst dann haben Kinder eine gute Voraussetzung, sicher in der Schule anzukommen, sich dort wohlfühlen, den Anforderungen gewachsen zu sein und die Bildungsangebote für sich nutzen zu können.

Der gesetzliche Auftrag zur Zusammenarbeit von Kita und Grundschule ist im Kinderbildungsgesetz NRW (§ 14b KiBiz) festgehalten und auch im SchulG für das Land NRW gibt es Hinweise auf die Kooperation (§ 5 Abs. 1 sowie § 11 Abs. 1 SchulG NRW). Es gibt jedoch keine (einheitlichen) Standards für den Übergang und teilweise hängt die Kooperationsbereitschaft noch von einzelnen Personen ab. Gelegentliche Kontakte zwischen Kita und Grundschule sind nicht ausreichend, auch nicht ein einzelner Besuch

seitens der Kita in der Schule. Es bedarf einer systematisch ausgebauten Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule.

Das Bildungsbüro Kind & Ko begleitet den Schwerpunkt Übergang Kita – Grundschule seit 2005 und hat die Zusammenarbeit mit den Kitas und Grundschulen kontinuierlich ausgebaut. Für allgemeine Fragen rund um den Übergang hat das Bildungsbüro ein kurzes Erklärvideo für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie weitere interessierte Personen erstellt:

<https://youtu.be/d9C6T4H4dRM>



Das Erklärvideo ist neben der deutschen Sprache noch in Englisch, Französisch, Ukrainisch, Arabisch und Persisch aufgelegt worden. Die Links sind über die Webseite des Bildungsbüros abrufbar.

Die konkreten Arbeitsschwerpunkte des Bildungsbüros im Bereich der Übergangsgestaltung Kita – Grundschule werden im Folgenden vorgestellt.

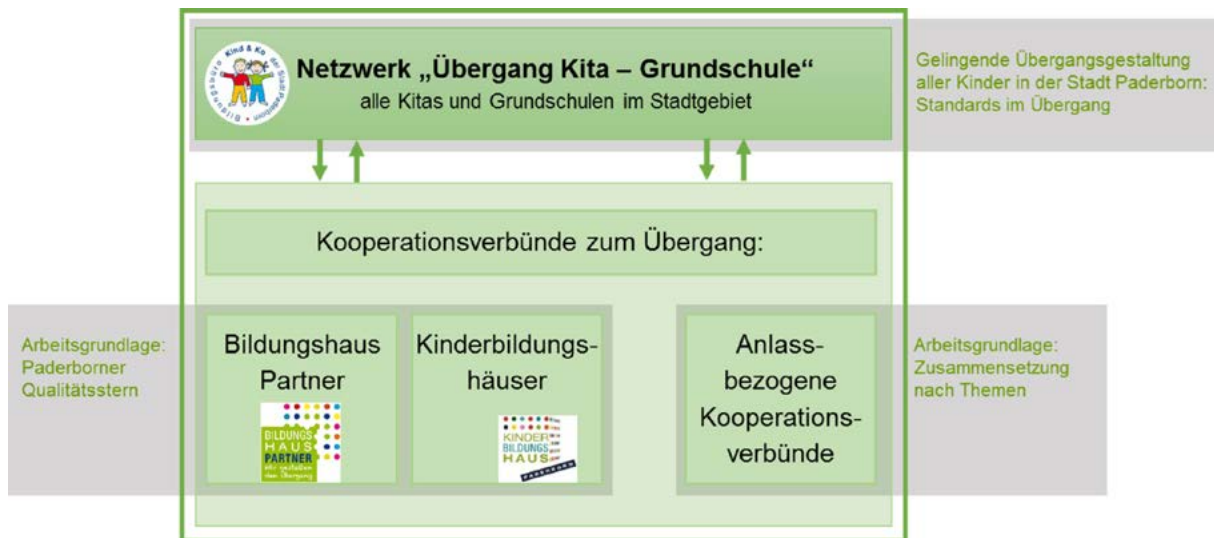
Informationsveranstaltung für Eltern von 3- bis 4-jährigen Kindern zum Übergang von der Kita in die Grundschule

Das Bildungsbüro Kind & Ko lädt zu der Informationsveranstaltung alle Eltern mit Kindern von drei bis vier Jahren jährlich ein, um über Angebote, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten auf dem Weg des Kindes zum Schulkind zu informieren und zu beraten. Es geht insbesondere um die Bildung in den Kitas und die Kooperationen im Übergang, um allen Kindern und Eltern eine gute Vorbereitung und einen positiven Start in den neuen Bildungsabschnitt zu ermöglichen. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung ist in § 36 SchulG NRW und § 30 KiBiz festgeschrieben.

In Kooperation des Bildungsbüros Kind & Ko, der regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn sowie Kitas und Grundschulen aus der Stadt Paderborn werden in der Veranstaltung neben einem fachlichen Input zu einem gelingenden Schulstart auch einzelne Bildungsbereiche aus den „Bildungsgrundsätzen NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ anhand praktischer Beispiele vorgestellt. Fragen von Eltern zum zeitlichen Ablauf von Schulanmeldung, Schuluntersuchung, vorzeitiger Einschulung oder auch Rückstellung werden ebenso beantwortet.



Struktur in der Übergangsgestaltung



Die langjährige und intensive Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule hat verschiedene Meilensteine hervorgerufen und auch eine Strukturentwicklung mit sich gebracht. Das Netzwerk Übergang Kita – Grundschule bildet den Rahmen für die Übergangsgestaltung: Dort laufen die Fäden zusammen, Themen werden aufgegriffen und Informationen an alle Kitas und Grundschulen gegeben. Es werden alle Kitas und Grundschulen sowie weitere Interessierte am Übergang für drei Treffen pro Jahr eingeladen und i. d. R. sind ca. 65 bis 70 Teilnehmende anwesend.

In der Stadt Paderborn sind alle 20 Grundschulen in der Übergangsgestaltung aktiv. Die Ausgestaltung des Übergangs ist aber lokal noch sehr unterschiedlich und personenabhängig. Die Kooperationsverbände sind im Stadtgebiet wie folgt aufgeteilt:

Es haben sich verschiedene Kooperationsverbände gebildet, die anlassbezogen in unterschiedlichen Zusammensetzungen miteinander arbeiten: BildungshausPartner, Kinderbildungshäuser und anlassbezogene Kooperationsverbände. Die Ziele sind in allen Zusammensetzungen im Übergang gleich: Kinder sollen sicher in der Schule ankommen und bereit für neue Lernerfahrungen sein. Dabei ist es von Beginn an wichtig, die Eltern genauso in den Übergangsprozess einzubeziehen wie auch die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte.

6.4 Jugendamt | Bildungsbüro Kind & Ko

BildungshausPartner

Eine BildungshausPartnerschaft besteht aus mindestens einer Grundschule und Kita, die gemeinsam durch feste Absprachen die Übergänge gestalten. Der Zusammenschluss soll eine unterstützende qualitative Weiterentwicklung bisher begonnener Übergangsgestaltung ermöglichen. Interessierte Kooperationsverbünde können BildungshausPartner werden und eine Auszeichnung erhalten, wenn die Übergangsgestaltung einen Schwerpunkt in Kita und Grundschule darstellt. Dazu müssen der Paderborner Qualitätsstern PQ³ bearbeitet und neue Ziele für den Übergang vereinbart sowie umgesetzt werden. Insgesamt arbeiten 14 Grundschulen und fast 70 Kitas in 14 BildungshausPartnerschaften zusammen.



Kinderbildungshäuser

Ein Kinderbildungshaus hat das Ziel, jedem Kind einen anschlussfähigen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig. Die Verzahnung der pädagogischen Arbeit beider Institutionen Kita und Grundschule ist unter einem „virtuellen Dach“ zu verstehen. In der Stadt Paderborn gibt es aktuell drei Kinderbildungshäuser:



- Grundschule Stephanus mit den städt. Kitas Fontane und Lange Wenne
- Grundschule Sande mit den städt. Kitas Sande und Kinderhaus am Lippesee sowie der kath. Kita St. Marien
- Grundschule Karl und Grundschule Elisabeth mit den kath. Kitas St. Elisabeth, St. Kilian und St. Meinolf, den städt. Kita Abtsbrede, Drei Hasen und Schwalbennest sowie dem ev. Markus-Kinderergarten und der Kita Spielkiste e. V.

Eine besondere Ressource in allen Kinderbildungshäusern ist eine halbe Stelle Schulbezogene Sozialarbeit für den Übergang. Damit können verschiedene Projekte intensiver begleitet und etabliert werden.



Paderborner Qualitätsstern PQ³

Der Paderborner Qualitätsstern PQ³ ist die Arbeitsgrundlage für BildungshausPartner, Kinderbildungshäuser und Kooperationsverbünde, d. h. alle am Übergang interessierten Kitas und Grundschulen. Dieser unterstützt den gesetzlichen Auftrag von Kita und Grundschule, den Übergang zu begleiten und inhaltlich auszugestalten. Entwickelt wurde der Qualitätsstern durch die Universität Paderborn und die Kath. Hochschule Paderborn mit Unterstützung des Bildungsbüros Kind & Ko durch die Ergebnisse und Erfahrungen in der praktischen Begleitung der Kooperationsverbünde. Die Ziele und Vorteile des Selbsteinschätzungsinstruments sind:

- Verortung des aktuellen Stands der Kooperation
- Anstoßen von Reflexionen über die bisherige Gestaltung der Kooperationsaktivitäten
- Feststellung von Fort- und Weiterentwicklungsbedarfen
- Steigerung der Qualität in der Zusammenarbeit

Neben einem wissenschaftlichen Teil ist der PQ³ in drei Kooperationsbereiche aufgeteilt, die von den Kitas und Grundschulen durch Beschreibungen, Reflexionsfragen und Einschätzungsskalen gemeinsam bearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um folgende Inhalte:

A) Pädagogische Aktivitäten mit den Kindern

- A.1 Zeitliche und strukturelle Gestaltung der Aktivitäten mit den Kindern
- A.2 Inhaltliche Gestaltung der Aktivitäten mit den Kindern
- A.3 Planung und Reflexion der Aktivitäten mit den Kindern

B) Strukturen in den einzelnen Institutionen

- B.1 Zusammenarbeit von Fach-, Lehr- und Leitungspersonal
- B.2 Verankerung der Kooperation

C) Arbeit im Kooperationsverbund

- C.1 Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- C.2 Geteilte Verständnisse
- C.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Bildungsbüro Kind & Ko begleitet die Übergangsgestaltung und steht den Kitas und Grundschulen dabei als Ansprechperson beratend zur Verfügung und führt in vereinbarten Abständen die Beratungsbesuche durch. Nach erfolgreichem Durchlauf des Paderborner Qualitätssterns kann eine Auszeichnung mit der Übergabe einer Plakette als BildungshausPartner oder Kinderbildungshaus erfolgen.

KINDERSCHUTZ

Für das Bildungsbüro Kind & Ko hat der präventive Kinderschutz einen besonderen Stellenwert: Mit Schulungen, Handlungsplänen, Beratungen und Arbeitskreisen zum Kinderschutz wird eine Bandbreite an präventiven Maßnahmen angeboten. Nach wie vor gibt es keinen umfassenden und für alle gesellschaftlichen Gruppen eindeutigen Konsens darüber, was als „geeignet“ oder „am besten“ für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen angesehen wird. Der Wunsch ist es allerdings, dass alle Kinder unbeschwert aufwachsen können, von ihrer Familie Unterstützung erfahren und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Gesetzliche Grundlagen für die Planung und Umsetzung verschiedener Angebote im Bereich Kinderschutz sind die §§ 8a und 8b SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). In diesem werden Lehrkräfte so wie alle weiteren Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, in die Verantwortungsgemeinschaft eines kommunalen Netzwerkes des Kinderschutzes ausdrücklich mit einbezogen. Als notwendige Weiterentwicklung des Handlungsplans für Kindertageseinrichtungen zum Kinderschutz wurde daher der Handlungsplan für Grundschulen und OGS aufgelegt.

Handlungsplan zum Kinderschutz in Grundschulen und OGS

Der Handlungsplan zum Kinderschutz für Grundschulen und offene Ganztagschulen in der Stadt Paderborn soll Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kinderschutz geben. Mit folgenden Fragen beschäftigt sich der Handlungsplan:

- Was können Sie tun, wenn sich ein ungutes Bauchgefühl bei einem Kind einstellt und Sie Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen?
- Wie konkretisieren Sie Ihre Gedanken und Beobachtungen?
- Mit wem können Sie sich beraten?
- Welche Hilfen können den Eltern angeboten werden?
- Wann melden Sie eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt?

Dazu bietet das Bildungsbüro Kind & Ko individuelle und praxisnahe Schulungsveranstaltungen an. In den zwei- bis dreistündigen teaminternen Schulungen geht es um die Einführung in den Handlungsplan zum Kinderschutz und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen sowie dem Verfahrensweg im Kinderschutz. Gestaltet wird die Schulung mit praktischen Beispielen und dem aktiven Einbezug der Teilnehmenden. Die Handlungspläne zum Kinderschutz stellen ein großes Qualitätsmerkmal im Bereich des Kinderschutzes dar, da sie nahtlos, einheitlich und trägerübergreifend umgesetzt werden.



Anonyme Beratung für Geheimnisträger bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sieht im § 4 eine Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung vor. „Geheimnisträger“ wie z. B. Lehrkräfte, Ärzt*innen, Hebammen, Psycholog*innen sind laut Bundeskinderschutzgesetz angehalten, Handlungsschritte im Kinderschutz umzusetzen und haben dabei Anspruch auf Beratung. Das Bildungsbüro Kind & Ko der Stadt Paderborn bietet diese kostenfreie und vertrauliche Beratung an. Diese erfolgt telefonisch und wird in anonymisierter Form durchgeführt, d. h. dass die anrufende Person keine persönlichen Daten des Kindes, der jugendlichen Person oder der Familie mitteilt, sondern nur den Fall und die Problematik schildert. In diesem Kontext können sich u. a. folgende Fragen ergeben:

- Ist das Wohl des Kindes oder der jugendlichen Person gefährdet?
- Mit wem muss ich zuerst sprechen?
- Was sind weitere Schritte?
- Wann und wie informiere ich das Jugendamt der Stadt Paderborn?

Ebenso haben auch Personen, die im beruflichen Kontakt zu Kindern und jugendlichen Personen stehen, wie z. B. Hausmeister an Schulen, Busfahrer*innen von Schulkindern oder Köch*innen aus der Kindertageseinrichtung, Anspruch auf Beratung gemäß § 8b Abs. 1 SBG VIII (8. Sozialgesetzbuch).

Innerhalb der Beratung geht es in erster Linie um die Beurteilung von Anzeichen, die wahrgenommen wurden, die Einschätzung der Gefährdung und die Klärung weiterer Schritte und Vorgehensweisen. Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene Kind oder die jugendliche Person akut gefährdet ist und es keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr gibt, muss eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgen, um den notwendigen Schutz sicherzustellen. Verantwortlich bleibt im gesamten Prozessverlauf die anrufende Person. Das Angebot der telefonischen Beratung ist freiwillig und kann mehrfach in Anspruch genommen werden, um Handlungssicherheit in Kinderschutzfragen zu bieten.

6.5 Ganztags- und Betreuungsangebote

IM PRIMARBEREICH

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

Betreuungsangebote an den Grundschulen:

In den Grundschulen in städtischer Trägerschaft haben sich die offene Ganztagschule (OGS) und die außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote bereits seit Jahren etabliert.

Im laufenden Schuljahr 2024/25 besuchen 3.359 SuS regelmäßig die OGS, darüber hinaus nehmen noch weitere 796 SuS an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten im Rahmen der Halbtagsbetreuung bis 13:30 Uhr teil. Einige Schulen bieten zusätzlich eine Frühbetreuung ab 07:15 Uhr an.

Nachfolgender Aufstellung kann entnommen werden, mit welchen Trägern Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden und von wie vielen SuS die OGS in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 jeweils genutzt wurde bzw. genutzt wird (Angabe in %):



WEITERE HANDLUNGSFELDER



Stadtteil	Grundschule	OGS-Träger	SJ 2023/24 Betreuungsquote	SJ 2024/25 Betreuungsquote
Paderborn-Ost	GS Kaukenberg	Stadt Paderborn	63 %	68 %
	GS Auf der Lieth	Elternverein Liethkinder e. V.	41 %	49 %
	GS Marien	AWO Paderborn e. V.	56 %	53 %
Paderborn-Süd	GS Elisabeth	Caritasverband Paderborn e. V.	53 %	50 %
	GS Karl	Elterninitiative der Karlschule e. V.	56 %	59 %
Übrige Kern- stadt	GSV Riemeke-Theodor	AWO Paderborn e. V. und Stadt Paderborn	78 %	77 %
	GS Overberg-Dom	Betreute Grundschule Overberg e. V.	57 %	59 %
	GS Stephanus	Stephanus-Verein zur Betreuung von Kindern e. V.	76 %	74 %
	GS Bonifatius	Elternverein Bonifatius-Grundschule e. V.	49 %	53 %
	GS Luther	Förderverein der Lutherschule e. V.	72 %	71 %
	GS Marienloh	AWO Paderborn e. V.	45 %	46 %
Stadtteile Ost	GSV Benhausen- Neuenbeken	Betreuungsverein Benhausen- Neuenbeken e. V.	Keine OGS	36 %
	GS Dahl	Caritasverband Paderborn e. V.	49 %	52 %
	GS Alme	AWO Paderborn e. V.	36 %	38 %
Stadtteil Wewer	GS Dionysius	FreiZeitSchule e. V.	46 %	51 %
	GS Comenius	Regenbogen e. V.	63 %	65 %
Stadtteil Schloß Neuhaus	GS Bonhoeffer- Heinrich	Schmetterling e. V.	69 %	68 %
	GS Josef	Betreute Grundschule Josef e. V.	48 %	48 %
Stadtteil Sande	GS Sande	Sander Regenbogen e. V.	67 %	65 %
Stadtteil Senne- lager	GS Thune	Caritasverband Paderborn e. V.	47 %	48 %
		Gesamtbetreuungsquote	55 %	57 %

6.5 Ganztags- und Betreuungsangebote

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach OGS-Plätzen stetig angestiegen. Durch das Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG vom 02. Oktober 2021 wurde schließlich der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt.

Inhalt des Rechtsanspruchs:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes haben Kinder ab Beginn des Schuljahres 2026/27 aufsteigend ab Klasse 1 einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Somit haben ab dem Schuljahr 2029/30 alle Kinder im Grundschulalter einen Anspruch, ganztägig gefördert zu werden. Der Rechtsanspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch umfasst auch die Schulferien, jedoch kann eine Schließzeit in den Ferien von bis zu vier Wochen im Jahr geregelt werden.

Ziele des Rechtsanspruchs:

Die Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter soll als qualitativ hochwertiges, inklusives und ganzheitliches Bildungsangebot ausgestaltet werden, dass sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und der Eltern orientiert.

Zur Vereinbarung von Familie und Beruf soll mit dem Ganztagsförderungsgesetz eine Betreuungslücke in den Familien geschlossen werden, die nach der Kindergartenzeit für viele Familien entsteht, wenn die Kinder eingeschult werden. Dabei schafft die verbindliche Anmeldung der Kinder für den Zeitraum eines Schuljahres Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung. Die Betreuungsmöglichkeit der SuS an Werktagen bis 16:00 Uhr, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Mittagessens und die Erledigung der Hausaufgaben im Ganztag entlasten die Familien. Umfassende und attraktive Ganztagsangebote fördern die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, von denen besonders die Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren können. Der Ganztag soll

auch die individuelle Förderung der Kinder stärken, indem gezielte Bildungs- und Freizeitangebote geschaffen werden, die auf die Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden.

Auswirkung des Rechtsanspruchs:

Landesweit wird davon ausgegangen, dass ca. 80 % der Eltern von dem Rechtsanspruch auf Betreuung Gebrauch machen werden. Diese Betreuungsquote bildet auch die Grundlage für den Schulträger für die weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Anspruchs.

Unter Berücksichtigung der Prognosezahlen an den Grundschulen im Schuljahr 2029/30 ist bei einer 80%igen Betreuungsquote von einem Bedarf von ca. 1.300 zusätzlichen OGS-Plätzen in rund 55 zusätzlich zu schaffenden Gruppen auszugehen.

Um diesem zusätzlichen Bedarf gerecht zu werden, sind die räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Grundschulen zu überprüfen, ggf. sind die gemeinsamen Ganztagskonzepte zu überarbeiten und die professionellen Teams im Ganztag sind in einem erheblichen personellen Umfang zu erweitern.

Räumliche Kapazitäten:

Die erforderlichen Räume und Flächen, welche für den Rechtsanspruch benötigt werden, sind vom Schulträger bereitzustellen. Vom Land wird es keine verbindlichen baulichen oder räumlichen Standards geben. Auch die Förderrichtlinie Ganztagsausbau enthält keine Raumstandards.

Zur Ermittlung der räumlichen Bedarfe wurden im Frühjahr/Sommer 2024 Besichtigungstermine an den Grundschulstandorten durch den Schulträger gemeinsam mit den Schulleitungen und den OGS-Leitungen wahrgenommen. Nach dieser Bestandsaufnahme wurden die Möglichkeiten überprüft, ob bzw. wie der Rechtsanspruch in den vorhandenen Räumlichkeiten umgesetzt werden kann. Die Vorschläge zum ermittelten Raumbedarf wurden dem Gebäudemanagement im November 2024



vorgestellt. In einem ersten Schritt erfuhren die angedachten Maßnahmen des Schulträgers uneingeschränkte Unterstützung durch das Gebäudemanagement. Eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Maßnahmen durch das Gebäudemanagement soll zeitnah erfolgen. Im Dezember 2024 und Januar 2025 wurden die Vorschläge zum Raumbedarf den Schulleitungen und den OGS-Leitungen vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Diese Überlegungen sind im Einzelnen noch nicht abgeschlossen.

Bei der Prüfung der vorhandenen Räumlichkeiten zum OGS-Ausbau wurde im Hinblick auf die finanziellen, räumlichen und personellen Gegebenheiten folgende Priorisierung vorgenommen:

- multifunktionale Nutzung aller Räume
- kleinere Umbaumaßnahmen wie Teilung oder Zusammenlegung von Räumen
- Anmietung schulnaher, bestehender Räumlichkeiten
- Kauf/Anmietung von Pavillons
- Neubau

Die zeitliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum OGS-Rechtsanspruch wird in einer gesonderten Aufstellung dargestellt ([siehe nächste Seite, Zeitplan weiterer Ausbau](#)).

Pädagogische Konzepte:

In der offenen Ganztagschule soll multiprofessionelle Teamarbeit strukturell und verbindlich verankert werden. Dabei begreifen sich Ganztags- und Schulleitung als ein gemeinsames Leitungsteam und tragen eine gemeinsame Verantwortung für einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Lehrkräften, weiteren schulischen Kräften und dem Personal des Trägers der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote.

Die konzeptionelle Entwicklung und die tägliche Umsetzung eines kooperativen Ganztagskonzeptes sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ganztags-

Personal:

Unter Berücksichtigung der 80%igen Betreuungsquote entsteht allein aufgrund des Rechtsanspruches ein Bedarf an zusätzlichem Personal in einem Umfang von etwa 150 Mitarbeiter*innen bis zum Schuljahr 2029/30. In einem im November 2024 erfolgten OGS-Trägertreffen wurde die Problematik der Personalgewinnung und Qualifizierung angesprochen. Daraufhin begrüßen alle OGS-Träger eine gemeinsame Personaloffensive auf Stadtebene.

Fazit:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für SuS an Grundschulen stellt eine große Chance zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit dar. Die vorhandenen Regelungen lassen jedoch erforderliche Mindeststandards auf Landesebene, verbunden mit einer Landesförderung, die die Möglichkeiten der Einhaltung dieser Mindeststandards gewährleisten, vermissen.

Im Hinblick auf die umfangreichen notwendigen Investitionen trotz knapper Ressourcen bei den Kommunen sowie des bereits bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels stellt die Umsetzung des Rechtsanspruches eine große Herausforderung für Schulleitungen und Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen und Schulträger dar, welche nur durch eine vertrauliche und respektvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erfolgreich zu meistern ist.

6.5 Ganztags- und Betreuungsangebote

Zeitplan weiterer Ausbau

2025	2026	2027	2028	2029
Der Zeitplan wurde aufgrund der Prognosezahlen (s. Schulentwicklungsplan) erstellt und ist mit dem GMP abgestimmt.				
GS Auf der Lieth Erweiterungsplanung Planung Energetische Sanierung Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Auf der Lieth Erweiterungsplanung Energetische Sanierung Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Auf der Lieth Erweiterungsbau Energetische Sanierung Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Auf der Lieth Erweiterungsbau Energetische Sanierung Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Auf der Lieth Fertigstellung Erweiterung zum SI 2029/30 Fertigstellung Sanierung zum SI 2029/30
GS Kaukenberg Umbauplanung Prüfen Erweiterung Mensalfächen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Kaukenberg Umbau Erweiterung Mensalfächen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Kaukenberg Umbau Erweiterung Mensalfächen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Kaukenberg Fertigstellung Umbau + Mensa Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Kaukenberg Fertigstellung Umbau + Mensa Beschaffung multifunkt. Mobiliar
GSV Riemeke-Theodor Entscheidung Erweiterungsmöglichkeiten (Anbau/Umbau) Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GSV Riemeke-Theodor Erweiterungsmaßnahmen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GSV Riemeke-Theodor Erweiterungsmaßnahmen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GSV Riemeke-Theodor Erweiterungsmaßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GSV Riemeke-Theodor Fertigstellung Erweiterungsmaßnahmen
GS Stephanus Sanierung und Neubau Neubau Mensa Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Stephanus Sanierung und Neubau Neubau Mensa Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Stephanus Fertigstellung und Umzug Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Stephanus Fertigstellung und Umzug Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Stephanus Fertigstellung und Umzug Ausschreibung multifunkt. Mobiliar
GS Bonifatius Erweiterungsplanung und Baubeginn Aufstellen mobiler Klassen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Bonifatius Fertigstellung Erweiterungsbau Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Bonifatius Planung weiterer Baumaßnahmen (Mensa, Altbestand, Sporthalle) Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Bonifatius Umsetzung erster Baumaßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Bonifatius Umsetzung erster Baumaßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar
GS Josef Planung Mensa / Kita Schattenweg Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Josef Planung Mensa / Kita Schattenweg Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Josef Umsetzung Mensa / Kita Schattenweg Planung Umbau und ggf. Erweiterung Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Josef Umsetzung Mensa / Kita Schattenweg Umsetzung erster Maßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Josef Umsetzung Mensa / Kita Schattenweg Umsetzung erster Maßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar
GS Marien erste Umbaumaßnahmen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Marien Planung, Aufstockung und Umorganisation Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Marien Beginn Umsetzung Aufstockung und Umorganisation Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Marien Fertigstellung Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Marien Fertigstellung Beschaffung multifunkt. Mobiliar
GS Thune Planung Aufstockung OGS-Gebäude Planung energetische Sanierung	GS Thune Planung Aufstockung OGS-Gebäude Planung energetische Sanierung	GS Thune Umsetzung Baumaßnahmen Ausschreibung multifunkt. Mobiliar	GS Thune Umsetzung Baumaßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar	GS Thune Umsetzung Baumaßnahmen Beschaffung multifunkt. Mobiliar

6.5 Ganztags- und Betreuungsangebote

IM SEKUNDARBEREICH I

Gebundene Ganztagschulen

In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind gebundene Ganztagschulen eine Form der Ganztagschule, bei der alle SuS einer Schule verbindlich an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten teilnehmen. Im Unterschied dazu ist die Teilnahme am offenen Ganztags (OGS an Grundschulen) freiwillig.

Der Zeitrahmen für die verpflichtende Teilnahme am Ganztagsbetrieb gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8:00 bis 15:00 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden.

Darüber hinaus führen gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15:00 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der SuS an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der SuS als verpflichtend erklären.

Der Unterricht und ergänzende Angebote sind dabei über den ganzen Tag verteilt.

In Trägerschaft der Stadt Paderborn werden folgende weiterführende Schulen als gebundene Ganztagschulen geführt:

- GY Reismann
- GE Elsen
- GE Friedrich-Spee
- GE Heinz-Nixdorf
- HS Mastbruch
- FS Sertürner

Die wesentlichen Merkmale gebundener Ganztagschulen zusammengefasst:

1. Verbindliche Teilnahme:

- Alle SuS nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil, in der Regel an mindestens drei Tagen pro Woche bis 15:00 oder 16:00 Uhr.

- Die Teilnahme ist in den Schulalltag integriert und somit Teil des Stundenplans.

2. Rhythmisierung des Tages:

- Der Tagesablauf wird durch einen Wechsel von Unterrichtsphasen, Lernzeiten und Freizeitangeboten gestaltet.
- Lern- und Erholungsphasen sind sinnvoll aufeinander abgestimmt, um das Lernen zu fördern und Überforderung zu vermeiden.

3. Erweiterte Angebote:

- Neben dem Unterricht gibt es zusätzliche Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften, Projekte und sportliche Aktivitäten.
- Oft arbeiten Schulen mit außerschulischen Partnern, wie Vereinen oder kulturellen Institutionen, zusammen.

4. Betreuung und Verpflegung:

- Eine Mittagsverpflegung ist Bestandteil des Ganztagsangebots.
- Auch in der Mittagspause werden die SuS betreut.

5. Lernzeit statt Hausaufgaben:

- Häufig entfällt die klassische Hausaufgabenzeit, da Lernzeiten in den Tagesablauf integriert sind. Hier können die SuS unter Aufsicht Aufgaben erledigen oder lernen.

6. Ziele:

- Förderung von Chancengleichheit durch zusätzliche Bildungs- und Förderangebote.
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine verlässliche Betreuung.
- Ganzheitliche Bildung durch eine Kombination aus Unterricht, Förderung und Freizeitangeboten.

Unterschied zu offenen Ganztagschulen

Gebundene Ganztagschule:

Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist für alle verpflichtend.

Offene Ganztagschule (OGS):

Der Ganztagsbetrieb ist freiwillig und richtet sich oft nur an bestimmte Klassenstufen (z. B. Grundschule).



Landesprogramm „Geld oder Stelle“

Das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ hat sich im Rahmen der Ganztagsoffensive bereits seit 2009 im Schulalltag der weiterführenden Schulen für den Bereich der Sekundarstufe I etabliert.

Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle SuS der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

Mit Aufnahme der SuS in eine gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten i. d. R. an mindestens drei Unterrichtstagen über einen Zeitrahmen von mindestens sieben Zeitstunden (i. d. R. von 8:00 - 15:00 Uhr) verpflichtend. Dagegen nimmt an den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten nur ein Teil der SuS teil, eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist dabei nicht verpflichtend.

Ziel der Landesförderung ist die Einrichtung eines attraktiven, qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes, das sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Zur Umsetzung dieses Programmes werden zwischen dem außerschulischen Träger, der/dem Schulleiter*in und dem Schulträger Kooperationsvereinbarungen geschlossen, diese werden jährlich durch aktualisierte Vereinbarungen weiterentwickelt.

Die Schulleitungen entscheiden vor Beginn eines jeden Schuljahres neu, in welchem Umfang Barmittel und/oder Lehrerstellenanteile in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage wurden im Schuljahr 2024/25 für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“

durch das Land Fördermittel in Höhe von 459.139,00 Euro bewilligt, die in zwei Raten jeweils zum 01.08. und 01.02. an die beteiligten Träger weitergeleitet werden. Darüber hinaus hat das Pelizaeus-Gymnasium Lehrerstellenanteile beantragt. Die Lise-Meitner-Realschule hat sich gegen Barmittel und ausschließlich für Lehrerstellenanteile entschieden.

Die beantragten Lehrerstellenanteile sind möglichst für die Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern. Die Qualifikation des durch den außerschulischen Träger der Maßnahme eingesetzten Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Neben den Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Übungsleiter*innen im Sportbereich, aber auch weiteres pädagogisch geeignetes Personal, Studierende usw. durch die Träger eingesetzt werden.

Elternbeiträge können nur für die freiwilligen Angebote und nicht für die verpflichtenden Angebote erhoben werden.

Die Verwendung der Fördermittel ist nach Ablauf des Schuljahres gegenüber der Bezirksregierung nachzuweisen.

Folgende Träger sind an den weiterführenden Schulen mit der Durchführung von Maßnahmen im laufenden Schuljahr 2024/25 betraut:
(Siehe Tabelle auf der nächsten Seite)

6.5 Ganztags- und Betreuungsangebote

Halbtagschulen	Träger
RS In der Südstadt	Kolping Schulwerk gem. GmbH
RS Schloß Neuhaus	Kolping Schulwerk gem. GmbH
GY Goerdeler	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
GY Theodorianum	Vereinigung der Eltern und Förderer am Gymnasium Theodorianum e. V.
GY Pelizaeus	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
GY Schloß Neuhaus	Förderverein am Gymnasium Schloß Neuhaus e. V.

Ganztagschulen	Träger
FÖ Sertürner	Förderverein der Sertürnerschule e. V.
HS Mastbruch	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH und TV 10875 Paderborn e. V.
GY Reismann	Caritasverband Paderborn e. V.
GE Paderborn-Elsen	Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e. V.
GE Heinz-Nixdorf	Haxterpark GmbH (gem.)
GE Friedrich-Spee	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH

An allen Schulen der Sek I in Paderborn werden Maßnahmen auf der Grundlage des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ durchgeführt. Die Stadt Paderborn bietet somit an allen weiterführenden Schulen Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote über die Unterrichtszeit hinaus an.



GANZTAGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE

GANZTAGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE

WEITERE HANDLUNGSFELDER



6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

TEILNEHMENDE – WER NIMMT AN DER SCHULVERPFLEGUNG TEIL?

Die Stadt Paderborn organisiert seit dem Schuljahr 2009/10 für einen Großteil der in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen die Mittagsverpflegung.

Zurzeit werden 18 offene Ganztagsgrundschulen (davon drei Schulverbünde) und zwölf weiterführende Schulen mit Mittagessen versorgt.

Die Stadt Paderborn stellt somit ca. 7.000 SuS (im SJ 23/24: 2.824 OGS-Kinder und 4.074 SuS mit Essens-Chip an den weiterführenden Schulen) ein Mittagessen zur Verfügung. Auch Lehrer*innen, Hausmeister*innen und Sekretär*innen können an der Schulverpflegung teilnehmen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Schulen aufgeführt:

Weiterführende Schulen

- GY Goerdeler
- GY Pelizaeus*
- GY Reismann*
- GY Schloß Neuhaus
- GY Theodorianum
- RS In der Südstadt
- RS Lise-Meitner
- RS Schloß Neuhaus
- GE Heinz-Nixdorf*
- GE Friedrich-Spee*
- HS Mastbruch
- FS Sertürner
- RS Von-Fürstenberg (bis SJ 21/22)
- HS Georg (bis SJ 17/18)

Grundschulen

- GS Alme
- GS Auf der Lieth
- GSV Benhausen-Neuenbeken (seit SJ 24/25)
- GSV Bonhoeffer-Heinrich (seit SJ 20/21)*
- GS Bonifatius
- GS Dahl
- GS Dionysius
- GS Elisabeth
- GS Josef
- GS Kaukenberg
- GS Luther (seit SJ 22/23)
- GS Marien
- GS Marienloh
- GSV Riemeke-Theodor
- GS Sande
- GS Stephanus
- GS Thune
- GS Comenius

* „Cook & Chill“

Zwei offene Ganztagsgrundschulen (GS Karl und GS Overberg-Dom) organisieren ihre Mittagsverpflegung weiterhin selbstständig.

Die SuS der OGS Comenius bekommen ihr Mittagessen von der benachbarten Gesamtschule Elsen. Ein Teil der SuS gehen wieder in die Mensa der GE Elsen zum Essen.

UMSETZUNG – WIE SIEHT DIE SCHULVERPFLEGUNG AUS?

Die Produktion und Lieferung der Verpflegung für die in der Übersicht genannten Schulen wurde in elf Losen (zwei Ausschreibungen mit neun und zwei Losen) ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote konnte ein ortsansässiges Cateringunternehmen und ein Cateringunternehmen aus Kassel beauftragt werden. Letzteres arbeitet ausschließlich im „Cook & Chill“-Verfahren und hat dementsprechend ein Angebot für die Mensen mit „Cook & Chill“-System abgegeben. Die Entfernung

zum Ausgabeort ist bei diesem Verpflegungssystem nicht ausschlaggebend, da die Speisen vor Ort endgärt und zum Teil sogar frisch produziert werden. Dadurch, dass auch Kaltspeisen wie Salate und Desserts vor Ort in der Schulmensa zubereitet werden können, wird der Frischeanteil deutlich gesteigert und ermöglicht, Nährstoffverluste zu minimieren. Zudem kann im „Cook & Chill“-System eine größere Produktvielfalt und somit eine größere Auswahl beim Speisenangebot ermöglicht werden.



Zurzeit werden vier weiterführende Schulen (GE Friedrich-Spee, GE Heinz-Nixdorf, GY Reismann und GY Pelizaeus) im „Cook & Chill“-Verfahren mit Mittagessen versorgt. In den betreffenden Mensen wird lediglich das Tagesmenü vom Mensapersonal ausgegeben, ansonsten können die SuS sich an verschiedenen Selbstbedienungstheken (z. B. Salat-, Pasta- oder Dessertbar) das Essen eigenständig zusammenstellen.



(Salattheke in der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule)

In den „Cook & Chill“-Mensen der weiterführenden Schulen besteht außerdem die Möglichkeit des Spontanessens. SuS wie auch Lehrkräfte haben die Möglichkeit, ab einer bestimmten Uhrzeit (zum Ende der Essensausgabe) auch ohne Vorbestellung ein Mittagessen abzuholen, vorausgesetzt es ist noch genügend Essen vorhanden. Dadurch konnte die Menge der Speiseabfälle reduziert werden.

Beim Spontanessen werden die Speisen ausgegeben, die vorbestellt, aber von den SuS nicht abgeholt wurden. Beim Spontanessen besteht keine Garantie auf Vollständigkeit des Menüs, einzelne Komponenten können bereits vergriffen sein. Die Vorbestellung wird durch einen günstigeren Menüpreis honoriert.

Die Möglichkeit des Spontanessens wäre auch für die anderen weiterführenden Schulen mit Warmverpflegung denkbar und ein weiterer Schritt, um die Zufriedenheit der SuS zu erhöhen und Speiseabfälle zu minimieren.

Seit der Fertigstellung der neuen Mensa zum SJ 2020/21 wird der Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich ebenfalls im „Cook & Chill“-Verfahren mit Mittagessen versorgt.



(Selbstbedienungstheken in der Mensa Bonhoeffer-Heinrich)

An den anderen Schulen wird das Essen in Form eines wählbaren Menüs warm angeliefert und vom Mensapersonal bzw. in den Grundschulen von den Mitarbeitenden der OGS an der Ausgabetheke ausgegeben. Zu jedem Menü gehört ein Hauptgericht (inklusive Gemüse- und Stärkebeilage), ein Dessert, ein Stück Obst und Rohkost. Die GS Sande und die GS Stephanus haben zusätzlich noch eine kleine Salatbar.



(Menü-Beispiele)

Der Bio-Anteil in der Schulverpflegung hat sich in den letzten zehn Jahren sukzessive erhöht. So stieg der Bio-Anteil von ursprünglich 15 % auf 65 % an den Schulen mit Warmverpflegung an.

In der letzten Ausschreibung wurden von Seiten der Stadt Paderborn ein 50%iger Bio-Anteil gefordert.

Die Schulen mit „Cook & Chill“-System werden zurzeit von einem zertifizierten Bio-Caterer beliefert, sodass der Bio-Anteil dort bei 100 % liegt.

Die reinen Ausgabe- und Küchentätigkeiten, die durch die Essensverteilung in den Schulen anfallen, wurden separat ausgeschrieben. Hierbei wurde unter Berücksichtigung sozial- und beschäftigungspolitischer Aspekte gefordert, dass das eingesetzte Personal zu einem möglichst hohen Anteil aus Mitarbeiter*innen besteht, die auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind.

Der Auftrag für die Personalgestellung wurde an die Fa. Aller-Hand Arbeit gGmbH vergeben. Diese ist an den weiterführenden Schulen und an den drei offenen Ganztagsgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn tätig.

Die freien Träger der offenen Ganztagsgrundschulen wie die AWO, der Caritasverband, das Sozialwerk Sauerland und die Elternvereine organisieren die Essensausgabe über die eigenen, in das pädagogische Gesamtkonzept integrierten, Mitarbeiter*innen.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

SPEISENANGEBOT

Weiterführende Schulen

Mensen mit Warmverpflegung (Menüsystem)

FS Sertürner, HS Mastbruch, RS In der Südstadt, RS Lise-Meitner, RS Schloß Neuhaus, GY Goerdeler, GY Schloß Neuhaus, GY Theodorianum

Caterer: Fa. Esslust (65 % Bio-Produkte), Ausschreibungszeitraum: SJ 22/23, 23/24 und optional 24/25

Es gibt täglich:

- zwei Hauptgerichte (Menü 1 und 2) zur Auswahl
 - ein vegetarisches und ein Fleisch- oder Fischgericht
 - in der Regel mit drei einzelnen Speisekomponenten
 - freie Komponentenwahl bei den Stärke- und Gemüsebeilagen
- einen kleinen Salatteller (Menü 4)
- einen großen Salatteller (Menü 5)
- ein Sportlermenü (Menü 6): nur an der Sportschule RS Lise-Meitner erhältlich
- einen Wrap (Menü 7)

zusätzlich zu jedem Menü gibt es:

- ein Dessert: z. B. Pudding, Joghurt-, Quarkspeise
- Rohkost: z. B. Möhre, Gurke, Kohlrabi, Tomate in Form von Fingerfood
- frisches Obst: ca. 100 g pro Schüler*in (z. B. Apfel, Banane, Birne)
- Trinkwasser

Mensen im „Cook & Chill“-System mit Selbstbedienungstheken (Büffet)

GE Friedrich-Spee, GE Heinz-Nixdorf, GY Pelizaeus & GY Reismann

Caterer: Fa. Biond (100 % Bio-Produkte)

Ausschreibungszeitraum: GY P & GY R für die SJ 22/23, 23/24 und optional 24/25

GE FS & GE HN für die SJ 23/24, 24/25 und optional 25/26 und 26/27

Speisenangebot:

- Ausgabetheke: Ausgabe eines Warmmenüs (Tagesgericht)
- mehrere Selbstbedienungstheken:
 - Salattheke: sechs verschiedene Sorten Rohkost, zwei Dressings, Auswahl an verschiedenen Broten, sättigende Beilage
 - Nudeltheke: zwei Sorten Nudeln zur Auswahl mit wechselndem Angebot und zwei verschiedenen Soßen (eine davon vegetarisch)
 - Desserttheke: z. B. Joghurt-, Quarkspeise, Pudding
 - Snackstation
- frisches Obst: 100 g pro Schüler*in (z. B. Apfel, Birne, Banane)
- Trinkwasser

Diät-/Allergenenessen möglich (ärztliche Bescheinigung notwendig)



Grundschulen

Mensen mit Warmverpflegung (Menüsystem)

Alme, Auf der Lieth, Bonifatius, Dahl, Dionysius, Elisabeth, Josef, Kaukenberg, Luther, Marien, Marienloh, Riemeke, Sande, Stephanus, Theodor, Thune, GSV Benhausen-Neuenbeken - Standort Neuenbeken

Caterer: Fa. Esslust (65 % Bio-Produkte), Ausschreibungszeitraum: SJ 22/23, 23/24 und optional 24/25

Es gibt täglich:

- ein Hauptgericht:
 - In einer Woche gibt es drei vegetarische Gerichte, ein Fleisch- & ein Fischgericht.
 - Ein Hauptgericht besteht i. d. R. aus drei Komponenten.
- Rohkost: z. B. Möhre, Gurke, Kohlrabi, Tomate in Form von Fingerfood
- frisches Obst: ca. 100 g pro Schüler*in (z. B. Apfel, Banane, Birne)
- einen Nachtisch: entweder ein Dessert oder Obst
- Trinkwasser

In einer Verpflegungswoche (5-Tage-Speiseplan) gibt es zudem:

- mindestens 1-mal ein Vollkornprodukt (z. B. Vollkornnudeln, Vollkornbrötchen)
- 3-mal Dessert (z. B. Joghurt, Quarkspeise, Pudding)

Vegetarisches Hauptgericht:

- Für vegetarisch essende SuS besteht die Möglichkeit, ein vegetarisches Gericht über die OGS-Kräfte vorzubestellen.

Mensen mit „Cook & Chill“-System mit Selbstbedienungstheken

Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich, GSV Benhausen-Neuenbeken - Standort Benhausen

Caterer: Fa. Biond (Bonhoeffer-Heinrich), Fa. Esslust (Benhausen)

Ausschreibungszeitraum: SJ 22/23, 23/24 und optional 24/25

Speisenangebot:

- Ausgabetheke: Ausgabe eines Warmmenüs (Tagesgericht)
- Selbstbedienungstheken:
 - Salattheke: vier verschiedene Sorten Rohkost, zwei Dressings, sättigende Beilage wie z. B. Ei, Käse, Schinken, Tunfisch und Brot
 - Nudeltheke: zwei Sorten Nudeln zur Auswahl mit wechselndem Angebot und zwei verschiedenen Soßen (eine davon vegetarisch)
- frisches Obst: 100 g pro Schüler*in (z. B. Apfel, Birne, Banane)
- ein Nachtisch: entweder Dessert oder Obst
- Trinkwasser

Diät-/Allergenenen möglich (ärztliche Bescheinigung notwendig)

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

QS – WAS WIRD FÜR DIE OPTIMIERUNG DER SCHULVERPFLEGUNG GETAN?

Die Ausschreibung für die Mittagsverpflegung beinhaltet ein hohes Anforderungs- und Qualitätsprofil, welches sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Für die Einhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung wurde das Projekt ViPaS (Verpflegung in Paderborner Schulen) eingerichtet.

Die Stadt Paderborn hat hierfür seit dem Jahr 2013 eine Vollzeitstelle für das Qualitätsmanagement in der Schulverpflegung geschaffen, die derzeit mit einer Dipl.-Oecotrophologin und einer Hauswirtschaftsmeisterin/praktische Betriebswirtin besetzt ist.

Die wesentlichen Bestandteile des ViPaS-Projektes, wie Gremienarbeit und der ViPaS-Ordner (ein Instrument zur Dokumentation der Selbst- und Fremdkontrolle der Verpflegungsqualität), werden weitergeführt und weiterentwickelt.

Ziel ist eine gleichbleibende Qualität und die Sicherstellung des rechtlichen Rahmens.

Auch die im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführten Zertifizierungen mit dem DGE-Logo „Schule + Essen = Note 1“ der vier Grundschulen Elisabeth, Marien, Sande und Stephanus durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung werden weitergeführt. Alle zwei bis drei Jahre finden Reaudits zum Erhalt der Zertifikate statt.

Das DGE-Logo „Schule + Essen = Note 1“ steht für eine gute und gesunde Ernährung, die nach den aktuellen Richtlinien der Wissenschaft kindgerecht und schmackhaft in Schulen umgesetzt wird.

Im Rahmen der Zertifizierung werden folgende Bereiche überprüft:

- optimale Lebensmittelauswahl und Anforderungen an den Speiseplan
- Speisenzubereitung und -herstellung
- Lebenswelt, in der es um die Rahmenbedingungen in der Schule geht, wie z. B. eine ansprechende Gestaltung des Speisensraums und eine angenehme Essatmosphäre zur Steigerung der Akzeptanz des Verpflegungsangebots

Seit 2016 ist auch das ortsansässige Catering-Unternehmen DGE-zertifiziert, sodass alle von ihm belieferten Schulen nach den Vorgaben der DGE beliefert werden.

ViPaS-Gremien

- es gibt mehrere ViPaS-Gremien (Qualitätszirkel) und zwar eins für die weiterführenden Schulen mit Warmverpflegung, eins für die Grundschulen und jeweils eins pro „Cook & Chill“-Mensa
- regelmäßige Treffen: 2-mal pro Schuljahr oder nach Bedarf
- vertreten sind: der Caterer, der Dienstleister, der das Ausgabepersonal in den Mensen stellt, die Stadt als Schulträger, die Stadtschulpflegschaft und die ViPaS-Beauftragten der Schulen
- Themen, die im ViPaS-Gremium besprochen werden:
 - Lebensmitteleinsatz und Speiseplangestaltung: Welche Speisekomponenten kommen gut an, welche weniger ...
 - Abläufe von der Bestellung bis zum fertigen Essen auf dem Teller
 - Beschwerden und Wünsche von SuS und Eltern

Mensabesuche und Kontrollen der Speisepläne

- Die Speisepläne werden vom Caterer auf Basis der DGE-Qualitätsstandards erstellt und vom Schulverwaltungsamt überprüft.
- Die Schulmensen werden stichprobenartig und auf Anfrage/Wunsch besucht, um das Essen sowie die Abläufe vor Ort zu begutachten und zu optimieren.
- Der Caterer und das Ausgabepersonal bekommen anschließend eine Rückmeldung, es wird gemeinsam an Lösungen und Optimierungsmöglichkeiten gearbeitet.

Regelmäßige SuS-Befragungen zum Schulessen

Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung und Akzeptanzförderung werden in regelmäßigen Abständen vom Schulträger Zufriedenheitsbefragungen zur Mittagsverpflegung sowohl im Primar- als auch im weiterführenden Bereich durchgeführt:



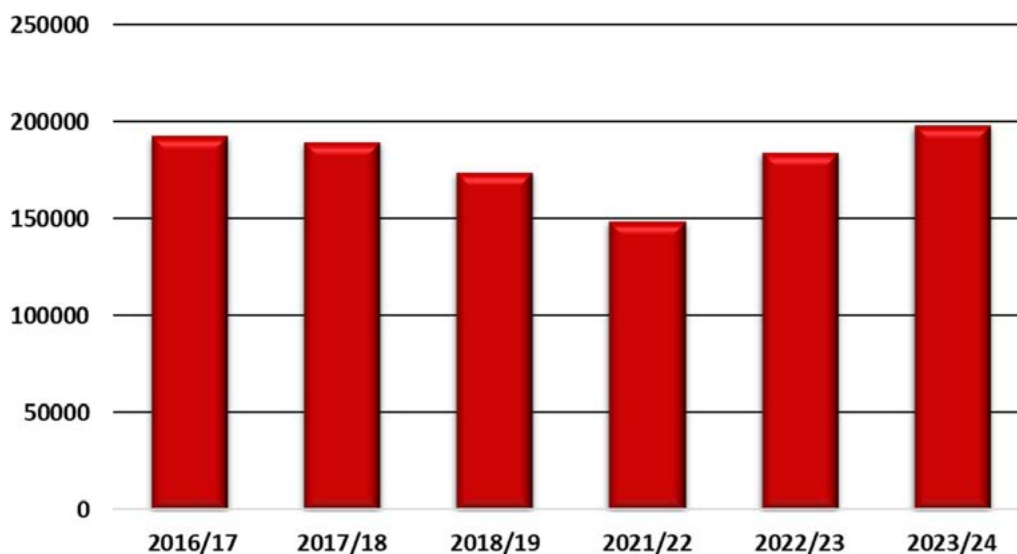
- Seit dem Schuljahr 2013/14 finden regelmäßig (ausgenommen die Corona-Zeit) SuS-Befragungen statt.
- Ziel der Befragungen:
 - die Schulverpflegung weiterhin zu optimieren
 - höhere Zufriedenheit der SuS zu erlangen.
- Es werden Fragen zu den Bereichen Speisenangebot, Mensapersonal, Räumlichkeiten und SuS-Einbindung gestellt.
- Auf Grundlage der Ergebnisse werden konkrete Änderungen z. B. in der Ausschreibung sowie beim Lebensmitteleinsatz und der Speiseplangestaltung vorgenommen, das betraf in den letzten Jahren z. B.:
 - mehr Auswahlmöglichkeiten bei den Beilagen
 - tägliches Dessert an den weiterführenden Schulen
 - Mottowoche und High-Light des Monats
- nächste Befragung Januar 2025

ZAHLEN – ENTWICKLUNG DER ESSENSZAHLEN SEIT DEM SJ 2016/17

Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Essenszahlen seit dem Schuljahr 2016/17. Die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 wurden bei den Auswertungen nicht berücksichtigt, da aufgrund der Corona-Pandemie und den

damit verbundenen Lockdowns und sonstigen Einschränkungen die Essenszahlen nicht repräsentativ sind und keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Schulverpflegung gezogen werden können.

Anzahl der Essen WS pro Schuljahr



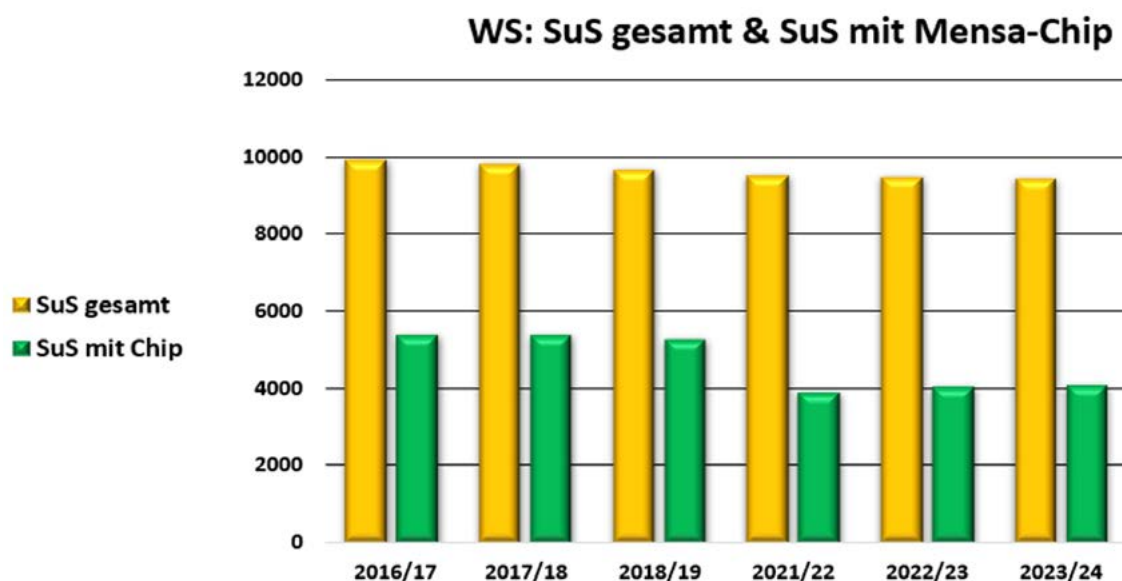
Als Grundlage der Essenszahlen für die weiterführenden Schulen dient das OPC-Bestell- und Abrechnungssystem, über das die SuS oder deren Eltern das Essen vorbestellen oder auch stornieren können.

Bei den weiterführenden Schulen sind die Essenszahlen seit dem SJ 2016/17 relativ konstant geblieben. In dem SJ 2018/19 gingen die Essenszahlen leicht zurück. Das ist das Schuljahr, in dem ein Catererwechsel stattgefunden hat, der im Laufe des Schuljahres Insolvenz beantragen musste.

Die niedrigsten Essenszahlen sind – abgesehen von den beiden „Corona-Jahren“ 2019/20 und 2020/21, die in der Abbildung nicht dargestellt werden – direkt im darauffolgenden SJ 2021/22 zu verzeichnen. In diesem Schuljahr gab es keine Lockdowns mehr und auch die verschärften Hygiene-Bestimmungen in den Mensen waren weitestgehend aufgehoben, aber SuS und Eltern scheinen im SJ 2021/22 noch zögerlich bei der Nutzung der Gemeinschaftsverpflegung gewesen zu sein.

Im SJ 2023/24 wurden mit 198.115 Essen im Jahr die höchsten Essenszahlen seit dem Schuljahr 2016/17 erreicht.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags



Die SuS-Zahlen sind an den weiterführenden Schulen seit dem SJ 2016/17 von 9.922 SuS auf 9.433 SuS im Schuljahr 2023/24 leicht gesunken.

Seit der Coronapandemie hat die Anzahl der SuS mit Mensa-Chip gemessen an der Gesamtzahl der SuS überproportional abgenommen. Im SJ 2016/17 haben 5.390 SuS einen Mensa-Chip besessen, im SJ 2023/24 waren es noch 4.074 SuS.

Dennoch sind im SJ 2023/24 die höchsten Essenszahlen seit dem SJ 2016/17 zu verzeichnen. Dies lässt darauf schließen, dass zwar weniger SuS Zugang zur Mensa haben, aber die SuS, die einen Mensa-Chip besitzen, häufiger essen gehen.

Ein Grund dafür könnte sein, dass immer mehr SuS Schulverpflegung aus der Grundschulzeit kennen und das Essen in der Schule zur Normalität gehört. Aber auch die Weiterentwicklung des Speisenangebots mag dazu führen, dass die SuS gerne in die Mensa gehen.

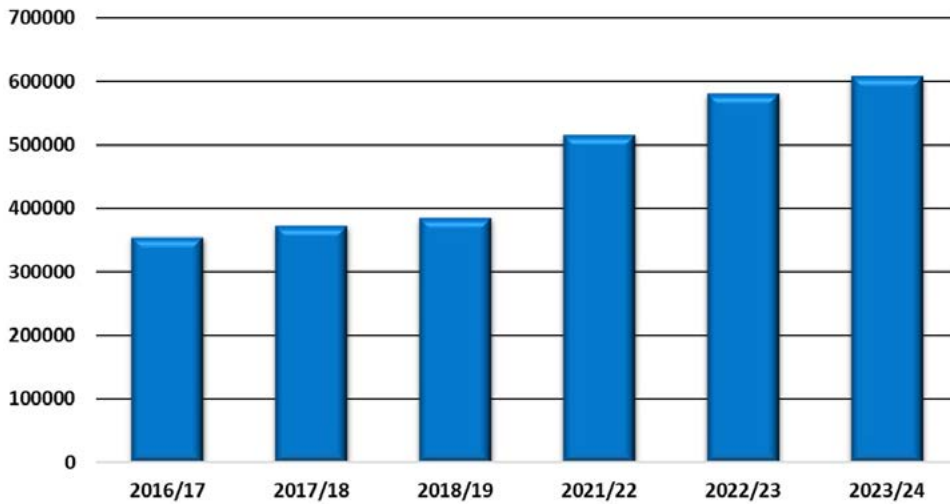
Aufgrund der Tatsache, dass prozentual weniger SuS derzeit einen Mensa-Chip besitzen, sollte die Stadt Paderborn einen größeren Fokus auf die Bewerbung des Schulessens legen. Wenn ein Großteil der SuS, die an den weiterführenden Schulen eingeschult werden, auch einen Mensa-Chip beantragen würden, mit dem sie jederzeit die Möglichkeit hätten, ein Essen zu bestellen, würden wahrscheinlich mehr SuS in der Mensa essen.

Die Mensa-Nutzung an den weiterführenden Schulen hängt stark vom Nachmittagsunterricht ab. So nutzen die SuS der Ganztagschulen (Gesamtschulen und GY Reismann) ihre Mensen deutlich stärker. Zudem gibt es an den Ganztagschulen in den unteren Jahrgängen an einigen Wochentagen eine Essensverpflichtung.

An den anderen weiterführenden Schulen findet oft erst ab der Jahrgangsstufe 9 regelmäßiger Nachmittagsunterricht statt. Durch die Umstellung auf G9 findet an den Gymnasien weniger Nachmittagsunterricht statt. Dies könnte u. a. auch ein Grund für den Rückgang der SuS mit Mensa-Chip sein.



Anzahl der Essen GS pro Schuljahr



Als Grundlage der Essenszahlen der Grundschulen dienen die OGS-Zahlen. Jedes Kind, das im Rahmen der OGS betreut wird, nimmt verpflichtend an der Mittagsverpflegung teil. Im Durchschnitt gibt es an den Grundschulen 230 Essenstage im Schuljahr, davon fallen in etwa 30 Tage in die Ferienbetreuung. An der Ferienbetreuung nimmt durchschnittlich die Hälfte (je nach Schule zwischen 20 % und 80 %) der OGS-Kinder teil und wird dort verköstigt.

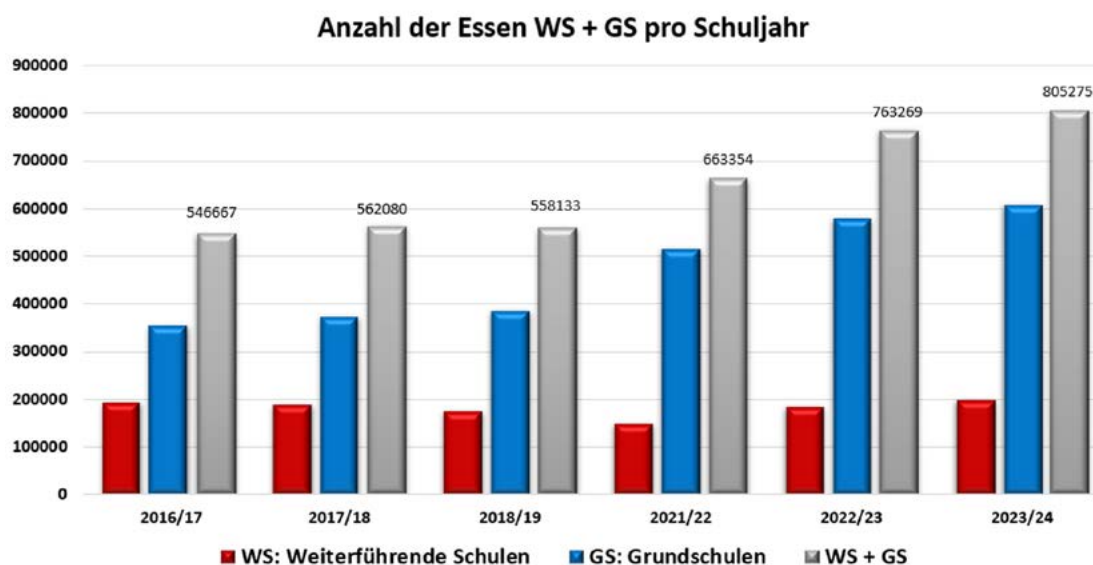
Die in der Grafik dargestellten Essenszahlen fallen in der Praxis um 5 % bis 10 % geringer aus, da die OGS-Kräfte je nach Krankenstand Essen kurzfristig beim Caterer abbestellen, um eine Überproduktion und somit Speiseabfälle zu reduzieren.

Der Anstieg der Essenszahlen in Grundschulen ist in erster Linie durch den Anstieg der OGS-Zahlen zu begründen.

Zudem organisieren der GSV Bonhoeffer-Heinrich ab dem Schuljahr 2020/21 und die GS Luther ab dem Schuljahr 2022/23 ihr Mittagessen nicht mehr in Eigenregie, sondern haben sich der städtischen Organisation der Mittagsverpflegung angeschlossen.

Der GSV Benhausen-Neuenbeken wurde in der Auswertung der Essenszahlen nicht berücksichtigt, da in der Vergangenheit der Neuenbeker Betreuungsverein die Mittagsverpflegung selbst organisiert hat und in Benhausen die Mittagsverpflegung nicht über die OGS, sondern im Rahmen der 13+ Übermittagsbetreuung mit Essen an zwei oder fünf Tagen stattfand.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags



Zusammenfassung:

Seit dem Schuljahr 2016/17 sind die Essenzahlen pro Schuljahr (WS + GS) von 546.667 auf 805.275 angestiegen. Die Organisation und Umsetzung der Schulverpflegung gewinnen somit zunehmend an Bedeutung.

An den weiterführenden Schulen liegt für das Schulverwaltungsamt der Stadt Paderborn der Fokus auf die Steigerung der Attraktivität der Schulverpflegung sowie auf der Akquise der Nicht-Esser.

An den Grundschulen steht aufgrund des Anstiegs der OGS-Plätze die Erweiterung der Kapazitäten im Vordergrund. So sind viele Grundschulen mittlerweile an ihrer Grenze bzgl. der Küchenausstattung und Größe der Speiseräume angelangt.

[Verweis auf das Kapitel 6.5 zum OGS-Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Seite 247]

AUSBLICK – WIE SOLL DIE SCHULVERPFLEGUNG IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

Die Stadt Paderborn als Schulträger ist bestrebt, an der Optimierung und Weiterentwicklung der Schulverpflegung zu arbeiten und sieht darin ein wichtiges Aufgabenfeld im Wandel der Schullandschaft und den damit verbundenen Anforderungen und Ansprüchen. Dabei steht die Zufriedenheit der SuS im Fokus, die Schulverpflegung soll attraktiv und abwechslungsreich sein. Neben der Qualität und Zusammensetzung des Speisenangebots ist die Selbstbestimmung der SuS ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz des Schulessens.

Bei der Betrachtung der einzelnen Schulen wird deutlich, dass jede Schule andere Voraussetzungen bezüglich der Räumlichkeiten und Ausstattung, der

Essenzahlen und des Umfeldes mit sich bringt, auf die nur individuell eingegangen werden kann. Aufgrund dessen prüft die Stadt Paderborn bei jeder Schule einzeln, welche Maßnahmen zur Optimierung der Schulverpflegung umgesetzt werden könnten.

Folgende Maßnahmen werden geprüft:

- 1) Einrichtung von Frisch-/Mischküchen im Rahmen eines Neu- und Umbaus von Mensen
- 2) Umstellung von Warmverpflegung auf „Cook & Chill“-System
- 3) Bereitstellung von Selbstbedienungstheken
- 4) Spontanessen bei weiterführenden Schulen



Zu 1)

Im Rahmen eines Neu- oder Umbaus von Mensen wird grundsätzlich geprüft, ob ein Systemwechsel auf Frisch-/Mischküche, in der die Speisen vor Ort produziert werden, erfolgen kann. Dies betrifft mittelfristig eher die Grundschulen aufgrund der steigenden OGS-Zahlen.

Eine Frisch-/Mischküche rentiert sich ab 300 Essensteilnehmer pro Tag.

Zu 2)

Bei den bestehenden Mensen wird geprüft, ob eine Umstellung auf das „Cook & Chill“-Verfahren zugunsten der Speisequalität und Zufriedenheit der SuS durchgeführt werden kann. Allerdings bringen nicht alle Schulen die Voraussetzungen für einen Systemwechsel mit, da entweder die Küchen zu klein oder nicht mit den entsprechenden Anschlüssen und Gerätschaften ausgestattet sind oder zu wenig SuS an der Mittagsverpflegung teilnehmen, um halbwegs wirtschaftlich produzieren zu können. Für eine Umstellung auf das „Cook & Chill“-System sollten mindestens 100 SuS pro Tag verpflegt werden, besser 150.

Zu 3)

In den Mensen, die aufgrund der Rahmenbedingungen keinen Systemwechsel zulassen, ist zu prüfen,

ob eine Selbstbedienungstheke (z. B. Salattheke oder Pastabar) installiert werden kann. Dies ist sowohl für die weiterführenden Schulen als auch für die Grundschulen denkbar, vorausgesetzt die räumlichen Gegebenheiten (genügend Platz) sind vorhanden. Stromanschlüsse müssten ggf. noch gelegt werden. Bedacht werden muss auch, dass Selbstbedienungstheken einen geschlossenen Mensabereich voraussetzen, d. h. zur Mittagszeit ist die Mensa durch eine Einlasskontrolle nur für angemeldete Esser zugänglich.

Zu 4)

An den weiterführenden Schulen mit Warmverpflegung wäre auch die Option des Spontanessens wie an den „Cook & Chill“-Schulen denkbar. Da ein Teil der bestellten Speisen gar nicht abgeholt werden, könnten SuS zu einem späteren Zeitpunkt diese in der Mensa auch spontan (ohne Vorbestellung) verzehren. Dadurch würde eine höhere Flexibilität für die SuS geschaffen. Gleichzeitig könnten Speiseabfälle reduziert werden.

Beim Spontanessen besteht keine Garantie auf Vollständigkeit des Menüs, einzelne Komponenten können bereits vergriffen sein. Die Vorbestellung wird durch einen günstigeren Menüpreis honoriert.

Einzelbetrachtung der weiterführenden Schulen:

Gesamtschule Friedrich-Spee

(Essenstage: Mo, Mi, Do)

- Zurzeit werden durchschnittlich 390 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 420 SuS mit Mittagessen versorgt.
- Eine Umstellung auf Frisch-/Mischküche ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht realisierbar, ein Mensaneu- oder Umbau wäre auf dem beengten Schulgelände schwierig und mit erheblichen Kosten verbunden.
- In der Mensa wird im „Cook & Chill“-System gearbeitet, ein Teil der Komponenten wie z. B. Salate und Nachspeisen werden vor Ort frisch produziert.
- Die SuS können an verschiedenen Selbstbedienungstheken das Mittagessen selbst zusammenstellen, lediglich das Tagesmenü wird vom Mensapersonal ausgegeben.
- Spontanessen möglich
- Die Schule ist mit dem Verpflegungssystem sehr zufrieden und unterstützt dies durch einen schülereigenen Mensadienst.
- Handlungsbedarf zurzeit nicht gegeben

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

Gemeinschaftsmensa Gymnasium Reismann und Gymnasium Pelizaeus

(Essenstage: Mo-Fr)

- Zurzeit werden am Reismann-Gymnasium durchschnittlich 270 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 440 SuS mit Mittagessen versorgt, beim Pelizaeus Gymnasium sind es durchschnittlich 70 SuS pro Essenstag und an essensstarken Tagen bis zu 120 SuS.
- In der Mensa wird im „Cook & Chill“-System gearbeitet, einzelne Komponenten wie Salate und Nachspeisen werden vor Ort frisch produziert.
- Seit dem SJ 2021/22 können sich die SuS an verschiedenen Selbstbedienungstheken das Mittagessen selbst zusammenstellen, lediglich das Tagesmenü wird vom Mensapersonal ausgegeben.
- Spontanessen möglich
- Die Mensa bietet keine Anbaumöglichkeiten mehr, Umstellung auf eine Frisch-/Mischküche ist ausgeschlossen.



Gemeinschaftsmensa Gymnasium Reismann und Gymnasium Pelizaeus

- Beide Schulen sind mit dem Verpflegungssystem sehr zufrieden und möchten dies so beibehalten.
- Handlungsbedarf derzeit nicht gegeben

Gesamtschule Heinz-Nixdorf

(Essenstage: Mo, Mi, Do, Fr)

- Zurzeit werden durchschnittlich 200 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 250 SuS mit Mittagessen versorgt.
- In der Mensa wird im „Cook & Chill“-System gearbeitet, ein Teil der Komponenten wie z. B. Salate und Nachspeisen werden vor frisch Ort produziert.
- Die SuS können an verschiedenen Selbstbedienungstheken das Mittagessen selbst zusammenstellen, lediglich das Tagesmenü wird vom Mensapersonal ausgegeben.
- Spontanessen möglich
- Der Produktionsbereich in der Mensa der GE Heinz-Nixdorf ist sehr eng und an seiner Kapazitätsgrenze angelangt, bei steigenden Essenszahlen muss über eine bauliche Erweiterung nachgedacht werden, mittelfristig steht dies allerdings nicht zur Option.
- Die Schule ist mit dem Verpflegungssystem sehr zufrieden.
- zurzeit kein Handlungsbedarf

Hauptschule Mastbruch

(Essenstage: Mo, Mi, Do)

- Zurzeit werden durchschnittlich 85 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 100 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt.
- Die Mensa ist im Schulgebäude integriert und bietet keine Erweiterungsmöglichkeiten. Da die Essenszahlen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, hat die Mensa ihre Kapazitätsgrenze erreicht.
- Der Neubau einer Mensa mit einer Frisch-/Mischküche für die GS Josef auf dem erworbenen Grundstück „Sinnen-Wiese“ in unmittelbarer Nähe (gegenüber der Grundschule Josef) ist in Planung, die HS Mastbruch und eine Kita könnten dann von dort aus mit Mittagessen versorgt werden.
- Die Option des Spontanessens ist zu prüfen.



Gymnasium Theodorianum

(Essenstage: Mo-Fr)

- Zurzeit werden durchschnittlich 65 SuS pro Essenstag, an essenstarken Tagen bis zu 90 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt.
- Beim GY Theodorianum gibt es keine Möglichkeiten, die Mensa zu erweitern, das Gelände ist baulich ausgeschöpft.
- Durch die Innenstadtlage der Schule ist auch nicht mit steigenden Essenszahlen zu rechnen, ein Systemwechsel ist hier ausgeschlossen.
- Aufgrund der sehr beengten Räumlichkeiten ist es fraglich, ob alternativ eine Selbstbedienungstheke aufgestellt werden könnte, dies wäre abschließend zu prüfen.
- Die Option des Spontanessens ist zu prüfen.

Realschule Lise-Meitner

(Essenstage: Mo, Mi, Do, Fr)

- Zurzeit werden durchschnittlich 70 SuS pro Essenstag, an essenstarken Tagen bis zu 80 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt.
- zurzeit noch an zwei Standorten (Hauptstandort Lise-Meitner-Str. und Unterstufenhaus an der Fürstenbergstraße)
- In der Mensa am Hauptstandort sind entsprechende Strom-, Zu- und Abwasseranschlüsse für Konvektomaten (Dampfgarer), die für das „Cook & Chill“-System erforderlich sind, vorhanden.
- Aufgrund der geringen Essenszahlen ist ein Systemwechsel zurzeit aber ausgeschlossen.
- Alternativ ist zu prüfen, ob hier eine Selbstbedienungstheke aufgestellt werden könnte.
- Die Option des Spontanessens ist zu prüfen.

Gymnasium Goerdeler

(Essenstage: Mo-Fr)

- Zurzeit werden durchschnittlich 50 SuS pro Essenstag, an essenstarken Tagen bis zu 70 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt.
- In der Mensa sind entsprechende Strom-, Zu- und Abwasseranschlüsse für Konvektomaten (Dampfgarer), die für das „Cook & Chill“-System erforderlich sind, vorhanden.
- Aufgrund der geringen Essenszahlen ist ein Systemwechsel zurzeit aber ausgeschlossen.
- Alternativ ist zu prüfen, ob hier eine Selbstbedienungstheke aufgestellt werden könnte.
- Die Option des Spontanessens ist zu prüfen.



Innenraum der Mensa des Goerdeler-Gymnasiums

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

Gemeinschaftsmensa Gymnasium & Realschule Schloß Neuhaus

(Essenstage: Mo-Fr)

- Zurzeit werden am Gymnasium Schloß Neuhaus durchschnittlich 40 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 60 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt. In der Realschule Schloß Neuhaus sind es durchschnittlich 25 SuS pro Essenstag und an essensstarken Tagen bis zu 50 SuS.
- Die Schulen haben keine eigene Mensa, die Schulverpflegung findet für beide Schulen im Bürgerhaus Schloß Neuhaus statt.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Bürgerhaus Schloß Neuhaus und der geringen Essenszahlen ist ein Systemwechsel ausgeschlossen.
- Da die Ausgabetheken für jede Abend- und Wochenendveranstaltung abgebaut und weggeschlossen werden müssen, ist von zusätzlichen Selbstbedienungstheken eher abzusehen, dies wäre abschließend zu prüfen.
- Die Option des Spontanessens ist zu prüfen.

Förderschule Sertürner

(Essenstage: Mo-Do)

- Zurzeit werden durchschnittlich 50 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 65 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt.
- Aufgrund der niedrigen Essenszahlen und der räumlichen Gegebenheiten ist ein Systemwechsel ausgeschlossen.
- Alternativ ist zu prüfen, ob hier eine Selbstbedienungstheke aufgestellt werden könnte.
- Die Option des Spontanessens ist zu prüfen.

Realschule In der Südstadt

(Essenstage: Mo-Do)

- Zurzeit werden durchschnittlich 25 SuS pro Essenstag, an essensstarken Tagen bis zu 35 SuS mit Mittagessen im Warmverpflegungssystem versorgt.
- Die Mensa der Realschule In der Südstadt ist vom Hauptstandort zum Unterstufengebäude am Querweg verlegt worden. Damit ist das Schulverwaltungsamt dem Wunsch der Schule nachgekommen, dass die SuS der Unterstufe, die die Mensa vorrangig nutzen, diese direkt vor Ort haben.
- Aufgrund der niedrigen Essenszahlen und der räumlichen Gegebenheiten ist ein Systemwechsel ausgeschlossen. Auch eine Selbstbedienungstheke und Spontanessen ist bei den geringen Essenszahlen nicht sinnvoll.



Zusammenfassung:

Schule	Essenszahlen	Essenstage pro Woche	Ist-Zustand	Ausblick
GE Friedrich-Spee	390* (420**)	3	„Cook & Chill“ mit Selbstbedienungstheken	kein Handlungsbedarf
GY Reismann	270* (440**)	5	Gemeinschaftsmensa „Cook & Chill“ mit Selbstbedienungstheken Spontanessen möglich	kein Handlungsbedarf
GY Pelizaeus	70* (120**)	5		
GE Heinz-Nixdorf	200* (250**)	4	„Cook & Chill“ mit Selbstbedienungstheken Spontanessen möglich	kein Handlungsbedarf
HS Mastbruch	85* (100**)	3	Warmverpflegung	Versorgung über neue Frisch-/ Mischküche der GS Josef Spontanessen
GY Theodorianum	65* (90**)	5	Warmverpflegung	Selbstbedienungstheke (?) Spontanessen
RS Lise-Meitner	70* (80**)	4	Warmverpflegung	Selbstbedienungstheke Spontanessen
GY Goerdeler	50* (70**)	5	Warmverpflegung	Selbstbedienungstheke Spontanessen
GY Schloß Neuhaus	40* (60**)	5	Gemeinschaftsmensa Warmverpflegung	Selbstbedienungstheke (?) Spontanessen
RS Schloß Neuhaus	25* (50**)	5		
FS Sertürner	50* (65**)	4	Warmverpflegung	Selbstbedienungstheke Spontanessen
RS In der Südstadt	25* (35**)	4	Warmverpflegung	kein Handlungsbedarf

*durchschnittliche Essenszahlen pro Verpflegungstag im SJ 2023/24 (Essen gesamt ÷ Essenstage im Jahr)

** Essenszahlen an essensstarken Tagen (abhängig vom Wochentag, Stundenplan und Speisenangebot)

Zum SJ 2025/26 wird an den meisten Schulen die Verpflegung neu ausgeschrieben. Jede Ausschreibung bringt i. d. R. auch eine Preisanpassung mit sich. Diesen Zeitpunkt möchte die Stadt Paderborn nutzen, um die Essenspreise an den weiterführenden Schulen zum SJ 2025/26 zu vereinheitlichen, sodass ein Menü an jeder weiterführenden Schule gleich viel kostet, egal welcher Caterer die Schule beliefert. Dies ist als Anfrage der Politik in den Schulausschuss eingegangen.

Weitere Informationen zur Schulverpflegung finden Sie unter folgendem Link:

www.paderborn.de/schulverpflegung

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

BETRACHTUNG DER GRUNDSCHULEN

Betreiberkonzept für die geplanten Frisch-/Mischküchen der GS Stephanus und der GS Josef

- Das Anforderungs- und Qualitätsprofil der Schulverpflegung in Paderborn wird kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. In der [Sitzung des Schulausschusses am 28.05.2020](#) wurde das Modell der Frisch-/Mischküche vorgestellt. Angesichts steigender OGS-Zahlen aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 wird die GS Stephanus mit einer solchen Küche ausgestattet. Die Küchen- und Mensa-Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Küchenplaner und berücksichtigt Ergebnisse der KuPS-Studie (<https://www.dge.de/fileadmin/dok/dge/projekte/BMEL-Schulverpflegung-KuPS-Studie.pdf>) zur Schulverpflegung.
- Eine Frisch-/Mischküche kann ab 300 Verpflegungsteilnehmern mit einer Warmverpflegung sowie dem „Cook & Chill“-Verfahren (temperaturregulierte Verpflegungssystem) annähernd wirtschaftlich konkurrieren. Je mehr Gäste verpflegt werden, desto geringer sind die Kosten pro Mahlzeit. Eine möglichst hohe Zahl an Verpflegungsteilnehmern ist somit anzustreben.
- Derzeit werden 296 OGS-Kinder mit Mittagessen (Warmverpflegung/„Cook & Hold“) verpflegt. Die Caterersuche für die Warmverpflegung erfolgt derzeit durch eine öffentliche Ausschreibung.
- Die Stadt Paderborn plant, die Mensa der GS Stephanus mit einer Frisch-/Mischküche inkl. Salat- und Nudelbar in Selbstbedienung als Pilotprojekt und in Eigenregie zu betreiben, um eine qualitativ hochwertige und durch die Einbindung akzeptierte Schulverpflegung für SuS und Schulpersonal sicherzustellen.
- Ziel ist die Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten. Das Konzept basiert auf einer Zusammenarbeit zwischen dem OGS-Trägerverein (Elternverein), der teilweise Personal stellt und städtischem Fachpersonal, das für die Qualitätssicherung verantwortlich ist. Durch die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren werden sowohl organisatorische als auch ernährungswissenschaftliche Anforderungen berücksichtigt. Ziel ist es, die Mensa als Ort der Gesundheitsförderung zu etablieren und wirtschaftlich zu betreiben.

Weitere Grundschulen könnten nach erfolgreicher Pilotphase der GS Stephanus folgen.

Die am 28.05.2020 im Schulausschuss favorisierten GS für eine Systemumstellung sind:

- GS Stephanus
- GS Josef
- GS Bonifatius
- GS Dionysius
- GSV Bonhoeffer-Heinrich

Einzelbetrachtung der favorisierten GS

1. Grundschule Stephanus:

- OGS-Träger der Grundschule Stephanus ist ein Elternverein. Der Elternverein ist auch mit der Essensausgabe sowie der Vor- und Nachbereitung beauftragt.

Details folgen im Betreibermodell GS Stephanus ab Seite 276.

2. Grundschule Josef:

- OGS-Träger der Grundschule Josef ist ein Elternverein.
- Der Elternverein ist auch mit der Essensausgabe sowie der Vor- und Nachbereitung beauftragt.
- Derzeit werden 178 OGS-Kinder mit Mittagessen (Warmverpflegung/„Cook & Hold“) verpflegt.
- Die Caterersuche für die Warmverpflegung erfolgt derzeit durch eine öffentliche Ausschreibung.
- Die Stadt Paderborn plant, die Mensa der Grundschule Josef mit einer Frisch-/Mischküche für



die Versorgung der OGS-Kinder, einer 4-gruppigen Kita sowie die Versorgung der benachbarten HS Mastbruch von diesem Standort sicher zu stellen. Es ist an starken Essens-Tagen von rd. 540 Verpflegungsteilnehmern auszugehen. Ein entsprechendes Grundstück ist erworben. Das Projekt befindet sich seitens des GMP in der Planungsphase. Die Akteure der Grundschule und des OGS-Trägers werden zu gegebener Zeit in die Planung mit einbezogen. Die Beschaffung der benötigten Lebensmittel wird beim Betreiben einer Frisch-/Mischküche über eine Ausschreibung ausgelobt. Die Catererausschreibung entfällt in diesem Fall.

- Das Personal wird teils vom Elternverein mit jetzigem Stundenanteil gestellt. Fachkräfte für die Frisch-/Mischküche (3-4) ist stadt-eigenes Personal. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sollten bereits Erfahrungswerte vom Betrieb der Frisch-/Mischküche der GS Stephanus vorliegen, welche dann in das konkrete Betreiberkonzept der GS Josef einfließen können.

3. Grundschule Bonifatius:

- OGS Träger der GS Bonifatius ist die Stadt Paderborn. Das Ausgabepersonal ist mit der Essensausgabe sowie der Vor- und Nachbereitung der Mittagsverpflegung beauftragt und wird über eine Personalaussschreibung ausgelobt.
- Derzeit werden rd. 220 OGS-Kinder mit Mittagessen (Warmverpflegung/„Cook & Hold“) verpflegt.
- Die Caterersuche der Warmverpflegung erfolgt derzeit durch eine öffentliche Ausschreibung.
- Das Betreiber-Modell der Frisch-/Mischküche kann nicht wie an der GS Stephanus oder GS Josef eins zu eins auf die GS Bonifatius übertragen werden, da die Stadt Paderborn Trägerin der OGS ist und somit die Unterstützung eines externen OGS-Trägers, welche Grundlage der Personalmischkalkulation ist, fehlt. Bei der GS Bonifatius würde der Personaleinsatz für die Stadt Paderborn deutlich steigen, da hier die Personalgestellung durch den Personaldienstleister der AllerHandArbeit (derzeit) betrieben und durch die Stadt finanziert wird. Es können sich also „Stolpersteine“ ergeben, da die jetzigen

Kosten der Ausgabekräfte bei der Stadt Paderborn liegen.

- Auch muss die Raumkapazität insgesamt geprüft werden. Bei genügend Raumkapazität könnte eine „Cook & Chill“-Küche aufgrund der OGS-Zahlen angestrebt werden. Vorstellbar ist im Zuge eines Um- oder Neubaus eine „Cook & Chill“-Küche (Regenerierküche für ein temperaturentkoppeltes Verpflegungssystem) zu planen, da die Kapazität der Mensa und Ausgabeküche erreicht ist. Diese Küche muss Kühl- sowie Tiefkühlvorrichtungen sowie Arbeitsbereiche für selbsthergestellte Speisen vorhalten (vergleichbar mit dem GSV Bonhoeffer-Heinrich). Die Personalkosten sind beim Konzept im Blick zu halten, da die Grundschule sich in städtischer Trägerschaft befindet.

4. Grundschule Dionysius:

- OGS-Träger der Grundschule Dionysius ist ein Elternverein. Das Ausgabepersonal ist mit der Essensausgabe sowie der Vor- und Nachbereitung der Mittagsverpflegung beauftragt.
- Die Raumkapazitäten der zwei Mensen sind schon jetzt an ihre Grenzen gestoßen.
- Derzeit werden rd. 190 OGS-Kinder mit Mittagessen (Warmverpflegung/„Cook & Hold“) verpflegt. Es ist von 265 OGS Kindern im SJ 27/28 auszugehen. Die Raumkapazität muss insgesamt geprüft werden. Bei genügend Raumkapazität kann eine „Cook & Chill“-Küche aufgrund der OGS-Zahlen angestrebt werden. Das planerische Konzept ist durch die Trägerschaft eines Elternvereins vergleichbar mit der Umsetzung des GSV Bonhoeffer-Heinrich. Diese Küche sollte Kühl- und Tiefkühlvorrichtungen sowie Arbeitsbereiche für selbsthergestellte Speisen vorhalten.
- Die guten Erfahrungswerte des GSV Bonhoeffer-Heinrich liegen hier zugrunde.
- Die Caterersuche des „Cook & Chill“-Systems (temperaturentkoppeltes Verpflegungssystem) wird dann über eine Ausschreibung ausgelobt.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

5. GSV Bonhoeffer-Heinrich/GS Schloß Neuhaus

- OGS-Träger des Grundschulverbundes Bonhoeffer-Heinrich zukünftig GS Schloß Neuhaus ist ein Elternverein.

Der Elternverein ist auch mit der Essensausgabe sowie der Vor- und Nachbereitung beauftragt.

- Die Mensa des GSV wird seit dem SJ 2020/21 im „Cook & Chill“-System (temperaturentkoppeltes Verpflegungssystem) betrieben. Derzeit werden rd. 310 OGS-Kinder mit Mittagessen verpflegt. Z. Zt. wird mit ca. 110 Kindern in drei Schichten gegessen, wenn vom Stundenplan möglich, kommen die Kinder zeitversetzt. Die Schule ist sehr zufrieden mit dem umgesetzten Konzept.

- Für die qualitative und fachgerechte Aufarbeitung der Speisen wird seitens des Caterers eine Fachkraft gestellt, die vom Elternverein finanziert wird. Dies ist in der Catererausschreibung so vereinbart.

- Im SJ 2027/28 ist von ca. 370 OGS-Kindern auszugehen.



Innenraum der Schulmensa GS Bonhoeffer-Heinrich



Salatbar der Mensa GS Bonhoeffer-Heinrich



EINZELBETRACHTUNG DER FAVORISIERTEN GRUNDSCHULEN

<u>Schule und OGS-Träger</u>	<u>OGS Zahlen SJ 24/25</u>	<u>Prognostizierte OGS Zahlen SJ 27/28 (80 % Rechtsanspruch)</u>	<u>Ist Zustand</u>	<u>Ausblick</u>
GS Stephanus (OGS Träger Elternverein)	<u>296</u>	<u>347</u>	Warmverpflegung mit Selbstbedienungstheken Caterersuche anhand einer Ausschreibung	Neubau Frisch-/Mischküche mit städtischen Fachkräften und Elternverein Selbstbedienungstheken
GS Josef (OGS Träger Elternverein)	<u>178</u>	<u>332</u>	Warmverpflegung Caterersuche anhand einer Ausschreibung	Neubau Frisch-/Mischküche mit städtischen Fachkräften und Elternverein Selbstbedienungstheken. Zusätzliche Versorgung einer Kita (100) und der HS Hauptschule Mastbruch (110)
GS Bonifatius (OGS Träger Stadt PB)	<u>222</u>	<u>336</u>	Warmverpflegung Caterersuche anhand einer Ausschreibung	Frisch-/Mischküche oder Cook & Chill mit Selbstbedienungstheken. <i>Trägerschaft zu klären</i>
GS Dionysius (OGS Träger Elternverein)	<u>194</u>	<u>265</u>	Warmverpflegung Caterersuche anhand einer Ausschreibung	räumliche Kapazitäten der Schule sind zu prüfen, mind. Cook & Chill Fachkraft über den Caterer Finanzierung durch den Elternverein mit Selbstbedienungstheken
GSV Bonhoeffer-Heinrich/GS Schloß Neuhaus (OGS Träger Elternverein)	<u>311</u>	<u>371</u>	Cook & Chill mit Selbstbedienungstheken Caterersuche anhand einer Ausschreibung	kein Handlungsbedarf Mensa ist recht neu GSV sehr zufrieden

Für die weiteren Grundschulen sind die Mensakapazitäten und Maßnahmen im [Kapitel 6.5 unter OGS-Rechtsanspruch \(siehe Seite 247\)](#) beschrieben.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

AUSZÜGE AUS DER KUPS-STUDIE:

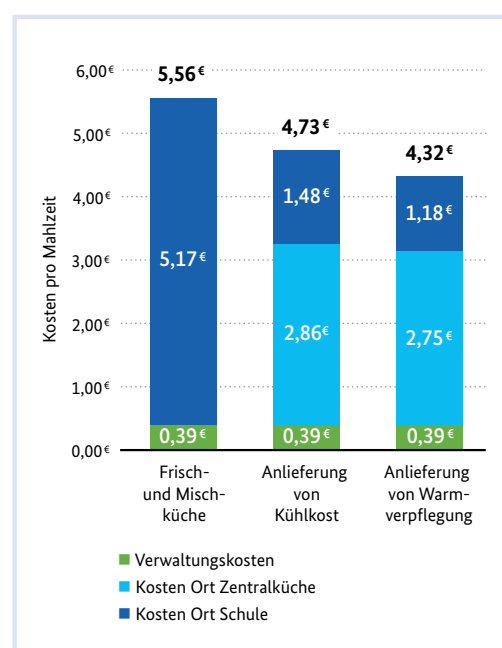
Preiskalkulation unter Berücksichtigung der Eigen- und der Fremdbewirtschaftung laut DGE-KuPS-Studie

- Die kalkulatorischen Preise beinhalten alle zuvor beschriebenen Kostenanteile für eine konventionelle Schulverpflegung. Baukosten werden hier nicht berücksichtigt. Die Modellrechnungen werden am Beispiel eines Trägers, der zwei Schulen betreut, aufgezeigt.
- Da Schulen und Träger i. d. R. nicht gewinnorientiert und von der Umsatzsteuer befreit sind, werden in der Eigenbewirtschaftung die Kosten der Speisenproduktion, der Regeneration und der Essensausgabe ohne weitere Aufschläge der Schule zugeordnet.
- Bei der Fremdbewirtschaftung wird davon ausgegangen, dass auch hier der Schulträger die Ausstattung der Schulmensa stellt und somit auch die Investitionskosten dafür trägt und die Betriebskosten zahlt. Lediglich die Personalkosten werden dem Caterer zugeordnet.

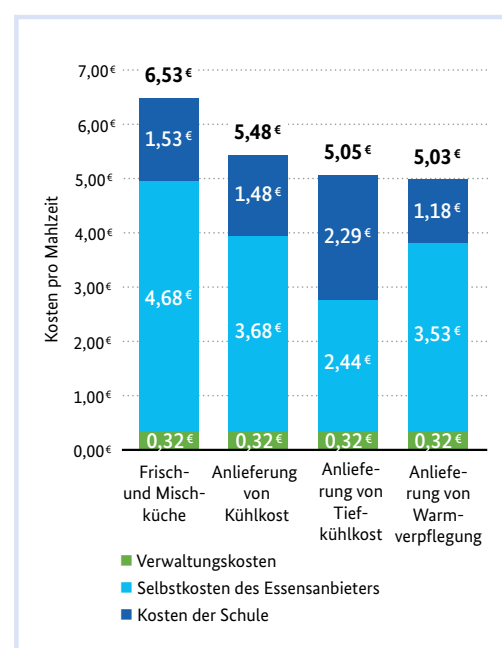
Vergleich der Zusammensetzung der kalkulatorischen Preise einer Mahlzeit in der Eigen- und Fremdbewirtschaftung

Am Beispiel einer Grundschule mit 200 Essen (Quelle: KuPS-Studie, 2019)

Eigenbewirtschaftung



Fremdbewirtschaftung





BETREIBERMODELL: EIGEN-UND FREMDBEWIRTSCHAFTUNG IM VERGLEICH

Betreibermodell der GS Stephanus

	Eigenbewirtschaftung durch Schulträger	Fremdbewirtschaftung durch einen Caterer
öffentliche Catererausschreibung nötig	nein	ja
öffentliche Ausschreibung für Lebensmittel inkl. Bioanteil nötig	ja	nein
Gewinnorientierung	nein	ja
Umsatzsteuerpflichtig	nein	ja
Verwaltungsaufwand (Schulträger) für das stadteigene Personal (Fachpersonal)	mittel	niedrig
Großer Einfluss auf Mitgestaltung (Schulträger)	viel	bedingt
Kommunikationswege (Schulträger)	kurz, da eigenes Personal	bedingt
Bindung an Tarif des öffentlichen Dienstes	ja	steuerbar durch Ausschreibung
Referenzen	steuerbar durch Stellenbeschreibung	steuerbar durch Ausschreibung

Die Mensa der Grundschule Stephanus wird in Eigenregie von der Stadt Paderborn betrieben, wobei eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren vorgesehen ist:

- **Stadt Paderborn (Schulträger):** trägt die Gesamtverantwortung und stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung.
- **OGS-Träger (Elternverein):** unterstützt den Betrieb, insbesondere bei der Personalgestaltung, bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Essensausgabe, mit dem jetzt schon vorgehaltenen Stundenkontingent.
- **Mensa-Leitung:** von den mindestens drei bis vier Fachkräften ist eine*r verantwortlich für die operative Leitung, Einkauf, Personalmanagement usw. sowie den reibungslosen Betriebsablauf.
- **Küche:** Ein Team aus ausgebildeten Köchen*innen oder ähnlicher Berufsqualifikation (stadt-

eigenes Personal) und Küchenhilfen (Elternverein) sorgt für die Zubereitung der Mahlzeiten.

- **Schulverwaltung:** koordiniert in Zusammenarbeit mit der Küchenleitung, dem OGS-Träger und der Schule den Mensabetrieb unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte.
- **Schülervertretung und Elternbeirat:** werden in die Gestaltung des Menüangebots einbezogen und geben regelmäßig Feedback.
- **Ein Mensadienst wird in die Abläufe mit eingebunden.** In Absprache mit der Schulleitung könnten das die Jahrgänge 3 und 4 in einem rollierenden System umsetzen.

Diese Kooperation soll sicherstellen, dass der Betrieb der Mensa effizient läuft und alle Beteiligten in den Prozess der Verpflegungsgestaltung eingebunden sind. Hierdurch ist eine gute Akzeptanz der Schulverpflegung zu erwarten.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

Angebot und Ernährungsgrundsätze

Das Mensaanangebot der Grundschule Stephanus orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und verfolgt mehrere zentrale Ziele:

- **Ausgewogene Ernährung:** Es werden frische, saisonale und möglichst regionale Zutaten verwendet, der Zucker- und Fettgehalt wird reduziert und Vollkornprodukte werden integriert.
- **Es gibt täglich:**
 - **ein Hauptgericht (bestehend aus i. d. R. drei Komponenten)**
 - in einer Woche gibt es drei vegetarische Gerichte, ein Fleisch- & ein Fischgericht
 - Ein Hauptgericht besteht i. d. R. aus drei Komponenten
 - Selbstbedienungstheken als Salat-, Nudel- oder Snackbar stehen zur Verfügung.
 - Mottowochen oder Lieblingsessen der SuS werden eingebunden.
 - **Rohkost:** z. B. Möhre, Gurke, Kohlrabi, Tomate in Form von Fingerfood
 - **frisches Obst:** ca. 100 g pro Schüler*in (z. B. Apfel, Banane, Birne)
 - **einen Nachtisch:** entweder ein Dessert oder Obst
 - Trinkwasser
- **Vegetarische Option:** Es gibt täglich ein fleischloses Gericht oder eine fleischlose Komponente, um eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung zu fördern.
- **Mind. zwei festintegrierte Veggie-Days**
- **Nachhaltigkeit:** Es wird Wert auf den Einsatz von regionalen und biologisch angebauten Lebensmitteln gelegt. Langfristig soll der Anteil an Bio-Produkten erhöht werden.
- **Sonderkostformen/Allergikeressen** werden (soweit möglich) bei Nachweis eines ärztlichen Attestes vorgehalten.
- **Fairer Preis:** Eine sozialverträgliche Preisgestaltung stellt sicher, dass alle SuS unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Zugang zu gesunden Mahlzeiten haben

Betriebsabläufe

Öffnungszeiten

- Die Mensa wird zur Mittagszeit für ca. zwei Stunden geöffnet sein, um den Bedarf der SuS zu decken. Flexibilität in den Öffnungszeiten kann in Abhängigkeit von der Nachfrage angeboten werden.

Einkauf und Lieferanten

- Kooperation mit regionalen Anbietern, um Transportwege zu minimieren und die lokale Wirtschaft zu unterstützen.
- Die Warenbeschaffung muss ausgeschrieben werden und berücksichtigt vorab entsprechende Bioanteile.
- Langfristige Rahmenverträge mit Zulieferern werden angestrebt, um gleichbleibende Qualität und faire Preise sicherzustellen.

Müllvermeidung und Umweltmanagement

- **Reduzierung von Plastikmüll:** Einsatz von Mehrweggeschirr und -besteck. Für den Fall, dass Einweggeschirr notwendig ist z. B. bei Lunchpaketen, wird ausschließlich biologisch abbaubares Material verwendet.
- **Lebensmittelverschwendung minimieren:** Einführung eines digitalen Bestell- und Warenwirtschaftssystems, um die Mengen besser zu kalkulieren.
- **Erfassung und Auswertung von Lebensmittelresten (Tisch- und Putzabfälle)**

Hygiene und Qualitätssicherung

- Strenge Einhaltung der Hygienevorschriften nach HACCP-Standards und geltenden DIN-Normen.
- Regelmäßige Schulungen des Personals zu Themen wie z. B. Lebensmittelhygiene und allergenfreiem Kochen.
- Möglichkeit der Fortbildung für das Personal, um aktuelle Trends im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und Nachhaltigkeit aufzugreifen.

Qualitätsentwicklungskonzept:

- Prozessentwicklung
- Personalmanagement



- Kommunikation (intern/extern)
- Qualitäts- und Schnittstellenmanagement
- Einbindung des Personals/Schulungskonzept
- Lieferantenmanagement
- Preise/Kosten/Controlling

Personalplanung

Küchenteam

- Ein erfahrenes Küchenteam wird für die Zubereitung der Mahlzeiten verantwortlich sein. Dies besteht aus:
 - **Küchenleitung:** Verantwortlich für die Menüplanung, Einkauf und die Sicherstellung der Qualität der Speisen. Die Wünsche und Bedürfnisse der SuS und des Personals sind wahrzunehmen und mit der Betriebsphilosophie sowie der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung abzustimmen. Das stadt-eigene qualifizierte Fachpersonal wird in EG 6/EG 7 mit entsprechenden Erfahrungswerten eingestuft. Zu rechnen ist seitens der Stadt PB mit ca. drei bis vier Teilzeitstellen von ca. je 25-30 Wochenstunden, die dem Personalhaushalt zuzuschreiben sind. Unterstützend betreut wird das Pilotprojekt vom Schulverwaltungsamt.
 - **Küchenpersonal:** Verantwortlich für die Zubereitung der Speisen unter Beachtung der Lebensmittelhygiene. Die Abläufe erfolgen in Absprache mit dem OGS-Träger.
 - **Aushilfskräfte:** Unterstützung zu Stoßzeiten während der Essensausgabe. Der derzeitige Elternverein ist mit ca. 100 Wochenstunden mit der jetzigen „Cook & Hold“-Anlieferung, der Annahme des Essens, der Ausgabe und aller anfallenden Vor- und Nachbereitungen sowie dem Hygienemanagement beauftragt.
- Das Stundenkontingent der Ist-Situation bleibt unverändert, die Arbeitsabläufe und Aufgaben werden sich entsprechend verändern. Die Arbeitszeit der MA wird je nach Bedarf früher beginnen.
- Gesamt fallen ca. 175-190 Wochenstunden an. Es stehen täglich ca. 35-38 Std. zur Verfügung.

Personalbedarf

Die Einschätzung des Personalbedarfs basiert auf den Ergebnissen der KuPS-Studie sowie auf Erfahrungswerten der reinen Ausgabe an den Paderborner Schulumens.

Ca. 3-4 Fachkräfte (z. B. 2 x 25 Std., 1 x 30 Std.) (Stadt Paderborn)	= 80 Wochenstunden
5 angelernte Küchenhilfen (z. B. 5 x 20 Std.) (Elternverein)	= 100 Wochenstunden
Gesamt	= 180 Wochenstunden

Ca. 36 Stunden fallen täglich an, verteilt auf mehrere Mitarbeite*innen.

Durch dieses Modell können Ausfälle durch Urlaub und Krankheit kompensiert werden.

Eine frühzeitige Ausschreibung der Küchenleitung und der weiteren Fachkräfte ist zwingend notwendig! Um das System gut aufzubauen, ist die Einstellung und Einbindung der Küchenleitung ein halbes Jahr vor dem Start anzustreben und im Personalhaushalt vorzusehen.

Küchenplanung

Die Küche und Mensa der GS Stephanus wird seit längerer Zeit in Zusammenarbeit mit einem Küchenplanerbüro und dem GMP geplant und ausgearbeitet. Es sind alle notwendigen und technischen Voraussetzungen berücksichtigt.

Hierzu gehört neben der Warenanlieferung getrennte Produktionsbereiche sowie Lagervorrichtungen, ein Kühl- und Tiefkühlhaus, eine separate Spülküche, ein Personalbereich inkl. Leitungsbüro usw.

Innerhalb der Planungsphase hat sich die Anschaffung eines Schockkühlers als notwendig und effizient gezeigt, um zeitversetzt produzieren zu können. So kann beispielsweise auch auf Personalausfälle kurzfristig reagiert werden. Das Verfahren hat operative Vorteile und kann wirtschaftlich gut abgebildet werden. Geplante Überproduktionen können schnell heruntergekühlt werden, um beim Thema Lebensmittelsicherheit kein Risiko einzugehen. „Arbeitsspitzen“ können entzerrt werden.

6.6 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

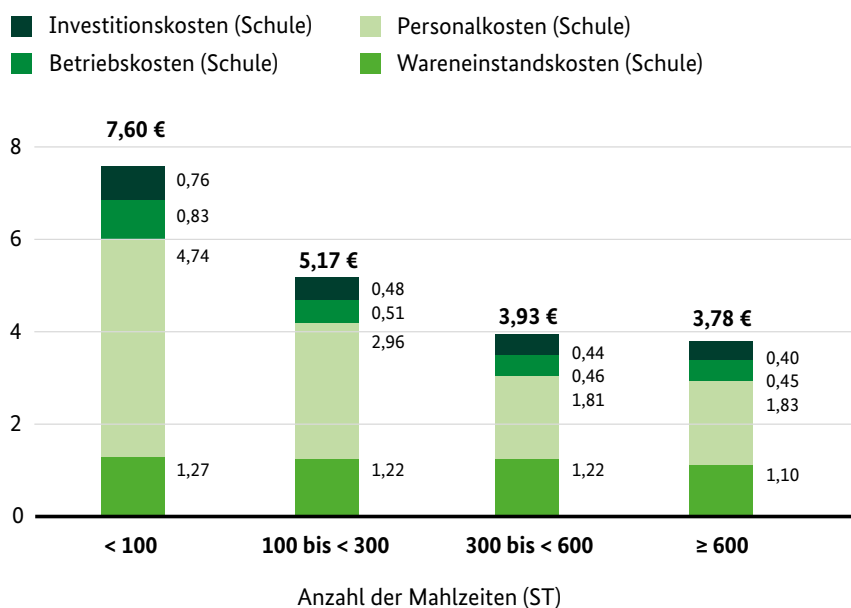
Finanzierung/Preisgestaltung

Bei der Finanzierung wird auf verschiedene Ressourcen zurückgegriffen:

- **Eigenmittel der Stadt Paderborn:** Investitions- und Betriebskosten, Personalkosten (Fachkräfte) sowie laufende Betriebskosten
- **Einbindung des vorhandenen Küchenpersonals des Elternvereins**
- **Essensgelder:** Einnahmen der sozial gestaffelten Verpflegungspauschalen
 - Die OGS werden „preislich“ (durch die Verpflegungspauschale) einheitlich betrachtet. Es ist kein separates Abrechnungssystem im OGS-Bereich für die Mittagsverpflegung einer Frisch-/Mischküche geplant.
 - Ein weiteres Ziel ist die Anpassung der Preisstruktur für die Schulverpflegung in Paderborner Grundschulen, um die Verpflegungskosten gerecht zu gestalten und gleichzeitig die Qualität der Mahlzeiten auf einem hohen Niveau zu halten.
 - Die Stadt Paderborn hat in der Vergangenheit keine Preisvorgaben in der Ausschreibung für die Schulverpflegung vorgegeben, sondern einen Fokus auf das Verhältnis Qualität und Preis (60/40) gesetzt. Eine Obergrenze des Bruttopreises je Menü ist auf Grundlage der gestiegenen Preise denkbar.
- **Einnahmen** durch zusätzliche Essensverkäufe an SuS sowie Schulpersonal
- **Die Ausgaben für den Wareneinkauf können durch die eingenommenen Verpflegungspauschalen refinanziert werden.**
- **Einsparung des bisher finanzierten Caterings der Schulverpflegung der Grundschule Stephanus.**
- **Betriebskosten werden nicht zugrunde gelegt, da sie in allen Schulen von der Stadt getragen werden.**
- **Steuerlicher Aspekt:**
Die Essenslieferung an SuS städtischer Schulen als eng mit der Erziehung verbundene Leistung nach § 4 Nr. 23 a) des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind von der Umsatzsteuer befreit. Ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit sind Verpflegungsdienstleistungen gegenüber Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen (§ 4 Nr. 23 c) UStG).
Nicht von der Umsatzsteuer befreit sind dagegen Essenslieferungen an nicht zur Erziehung angenommenen Personen (z. B. Lehrer). Hier handelt es sich dann um steuerpflichtige Leistungen.
- **Fördermittel:** Prüfung der Möglichkeiten, Zuschüsse von Land und Bund zu erhalten, insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit.

Selbstkosten am Ort Schule pro Mahlzeit in der Mischküche, ohne Verwaltungskosten (Primarstufe)

Kosten in € pro Mahlzeit
(Quelle: KuPS-Studie, 2019)





Partizipation und Feedback

Die Einbindung der Schülerschaft ist ein wichtiges Element des Betreiberkonzepts:

- **Feedbacksystem:** Einführung eines regelmäßigen Feedbacks durch SuS und Eltern, um das Angebot kontinuierlich zu verbessern.
- **Schulische Projekte:** Organisation von Workshops zu gesunder Ernährung und nachhaltigem Konsum in Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Ernährungsberatern.
- **Mitgestaltung des Speiseplans:** SuS und Eltern können Vorschläge für die Speiseplangestaltung mit einbringen.

Evaluation und Weiterentwicklung

- **Regelmäßige Evaluationen:** Überprüfung der Betriebsabläufe und Zufriedenheit der Nutzer*innen durch Umfragen und Gespräche mit allen Beteiligten.
- **Erweiterung des Angebots:** Anpassungen des Speiseplans und Optimierungen der Betriebsabläufe auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und Feedbacks.
- **Innovation und Nachhaltigkeit:** Fortlaufende Suche nach Möglichkeiten, den Betrieb nachhaltiger und effizienter zu gestalten.

Fazit

Das Betreiberkonzept für die Mensa der GS Stephanus zielt auf eine ausgewogene und nachhaltige Verpflegung durch die Zusammenarbeit mit einem Elternverein in einem wirtschaftlich tragfähigen Rahmen ab. Um das Projekt erfolgreich umzusetzen, ist eine frühzeitige Ausschreibung der Küchenleitung und der weiteren Fachkräfte notwendig, auch im Hinblick auf den aktuellen Fachkräftemangel. Es ist eine Arbeitsgrundlage in den Bereichen: Rezepturen, Menüpläne, Personaleinsatzpläne, Produktionspläne usw. zu schaffen.

Bei der Eigenbewirtschaftung für die SuS wird auf die Selbstkosten kein Gewinn und keine Umsatzsteuer aufgeschlagen. Die Mensa soll pädagogische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen und eine aktive Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern. Langfristig soll die Mensa ein fester Bestandteil des Schullebens werden, es können Akzente gesetzt und die gewünschte Qualität sichergestellt werden.

Grundsätzlich kommt es auf die personelle Umsetzung vor Ort an. Motivierte Mitarbeiter*innen sind dabei Teil des Erfolgsrezeptes. Eine Leitung mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und entsprechender Berufserfahrung ist gewünscht. Durch dieses Modell ist die Stadt Paderborn unabhängiger im Bereich öffentliche Ausschreibungen.

Nach mindestens einem Jahr als Betreiber dieser Frisch-/Mischküche kann ein reales Fazit und daraus Rückschlüsse für eine Weiterentwicklung gezogen werden.

Weitere Informationen zur Schulverpflegung finden Sie unter folgendem Link:
www.paderborn.de/schulverpflegung

6.7 Sportlicher Bereich

SPORTHALLENSITUATION

Zur Deckung des Bedarfs an Sportkapazitäten für den curricularen Schulsport stehen den Paderborner Schulen neun Dreifach-, sechs Zweifach- und 29 Einfachsporthallen zur Verfügung.

Dabei ist eine vollumfängliche Bedarfsdeckung direkt am Schulstandort oder in fußläufiger Entfernung angestrebt. In einigen Fällen muss auf weiter entfernte Kapazitäten zurückgegriffen werden.

So verfügt das GY Theodorianum beispielsweise auf dem eigenen Schulcampus nur über eine nicht genormte Bewegungshalle oberhalb der Aula. Ansonsten ist die Schule auf die Nutzung der Sporthalle der ehemaligen RS Von-Fürstenberg angewiesen, welche fußläufig erreichbar ist.

Die Benutzungsordnung für städtische Sportanlagen und Mehrzweckhallen vom 09.07.2024 sieht eine vorrangige Nutzung der Schulen in den Zeiten montags bis freitags von 07:45 Uhr bis 17:00 Uhr vor. In begründeten Fällen werden Kapazitäten nach 17:00 Uhr oder am Wochenende zur Verfügung gestellt. Der Nutzungsanspruch bis 17:00 Uhr schließt explizit freiwillige Schülersportgemeinschaften und Lehrerarbeitsgemeinschaften mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse der schulischen Sportförderung ein.

Um einen Überblick über den Versorgungsgrad der Schulen mit Sporthallenkapazitäten zu bekommen, wurde ein Berechnungsmodell entwickelt, welches für jede Schule eine Über- oder Unterdeckung in Schulstunden ausweist.

Das Modell ermittelt zunächst den Bedarf anhand der Anzahl der Klassen, multipliziert mit den vorgesehenen drei Sportstunden. Die Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 ist bereits fiktiv eingeflossen. Von diesem Gesamtbedarf werden die zur Verfügung stehenden Schwimmstunden in Abzug gebracht.

Demnach ergibt sich im Schuljahr 2024/25 ein Gesamtbedarf von 1.752 benötigten Sportstunden. Nicht enthalten sind die Bedarfe der beiden städtischen Sportschulen Reismann-Gymnasium und

Lise-Meitner-Realschule. Diese haben aufgrund ihrer konzeptionellen Ausrichtung Mehrbedarfe, die sich in diesem vergleichenden Rechenmodell nicht abbilden lassen.

Den 1.752 benötigten Sportstunden stehen 2.268 zur Verfügung stehende Kapazitäten gegenüber.

Bei alleiniger Nutzung einer Sporthalle werden zur Berechnung der Kapazitäten bei Grundschulen sechs Schulstunden pro Hallenteil und fünf Schultagen pro Woche in Ansatz gebracht, bei weiterführenden Schulen ohne Sekundarstufe II sind es acht und bei weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II zehn Schulstunden. Bei gemeinsamer Nutzung einer Sporthalle wird die Verteilung laut Belegungsplan des Paderborner Sportservice zugrunde gelegt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den zur Verfügung stehenden Gesamtkapazitäten auch freie Sportstunden enthalten sind, die für andere Schulen mit entsprechenden Bedarfen nicht nutzbar sind, da die Wege dorthin zu weit sind.

Für drei Schulen (Hauptschule Mastbruch, Bonifatius-Förderzentrum und Grundschule Josef) ist eine Unterdeckung von bis zu zehn Stunden feststellbar. Die Grundschule Stephanus, Grundschule Bonifatius und das Pelizaeus-Gymnasium haben derzeit eine Unterdeckung von mehr als zehn Stunden. Bei der Grundschule Overberg-Dom ist der Saldo ausgeglichen. Alle anderen Schulen haben freie Stundenkapazitäten: zwölf Schulen mit bis zu zehn Stunden und 13 Schulen mit mehr als zehn Stunden.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein verallgemeinerndes Berechnungsmodell handelt. Schulorganisatorische Einflüsse wie Stundenplanung oder festgelegte Konferenztage sind unberücksichtigt. Ebenso fließen keine Nutzungen auf Sportfreianlagen oder von Gymnastikräumen ein, da diese entweder nicht ganzjährig verlässlich planbar oder aufgrund der Raumgröße nicht geeignet sind, um für die Erfüllung des Curriculums herangezogen zu werden.



An der Grundschule Stephanus sowie der Grundschule Bonifatius erfolgen in den nächsten Jahren großflächige Baumaßnahmen hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude. Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen an den Schulgebäuden ist seitens des Schulverwaltungs- und Sportamtes der Neubau von entsprechenden Sporthallen zur Deckung der benötigten Sportkapazitäten angedacht.

Der Neubau einer entsprechenden Sporthalle für die Grundschule Bonifatius ist bereits in der Vorhabenliste zum Wirtschaftsplan 2025 des GMP aufgeführt. Ebenso ist dort der Neubau einer zusätzlichen Sporthalle im Bereich der ehemaligen britischen KiTa, Husarenstraße 1-3 vermerkt. Hier könnten im Vormittagsbereich für die HS Mastbruch, das Bonifatius-Förderzentrum und die GS Josef zusätzliche Sporthallenkapazitäten entstehen.

Hinsichtlich der fehlenden Sporthallenkapazitäten am Gymnasium Pelizaeus [\[siehe Anhang, Antrag GY Pelizaeus\]](#) erfolgten bereits erste Gespräche mit dem GMP zur Verortung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten. Hierbei wurde auch über einen geeigneten Bauplatz für eine Sporthalle gesprochen. Weitere Gespräche zwischen GMP, Schulverwaltungs- und Sportamt sowie der Schulleitung sollen im Jahr 2025 stattfinden.

6.7 Sportlicher Bereich

DAS PADERBORNER SCHULKONZEPT FÜR LEISTUNGSSPORTLER*INNEN

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ist eine tragende Säule der Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich. In diesem Verbundsystem stehen zurzeit in NRW bis auf wenige Ausnahmen Gymnasien als schulische Kooperationspartner zur Verfügung.

Der Wandel der Schullandschaft, auch vor dem Hintergrund der externen Einflussfaktoren, erfordert jedoch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Verbundsystems Schule und Leistungssport.

Im Jahre 2000 wurde aufgrund der Notwendigkeit einer zielgerichteten sportlichen Nachwuchsförderung am Reismann-Gymnasium in Kooperation mit den Leistungssportvereinen ein Teilinternat eingerichtet. Im Schuljahr 2004/05 folgte die zielgerichtete Umsetzung der Leistungssportförderung in Form von Sportklassen ab der 5. Klasse. Um die sportliche und schulische Förderung auch an anderen Schulformen zu entwickeln, wurde zum Schuljahr 2011/12 erstmalig eine Sportklasse ab Klasse 5 und 7 auch an der Lise-Meitner-Realschule eingerichtet.

Mit dem Schuljahr 2012/13 wurden das Reismann-Gymnasium und die Lise-Meitner-Realschule als NRW-Sportschule anerkannt. Sie profitieren seitdem von den Fördermöglichkeiten durch das Land NRW.

Beide Schulen sind im Stadtgebiet in ein strukturiertes, leistungssportorientiertes Netzwerk eingebunden, welches neben der sportlichen Leistung auch die Schullaufbahn und Lebensplanung sowie die soziale Entwicklung der jungen Leistungssportler*innen in den Fokus rückt.

In der Planung der Schulkarriere ist weiterhin die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Zugänglichkeit für Quereinsteiger von großer Bedeutung, wodurch auch ein späterer Einstieg in den Leistungssport ermöglicht wird.

Abhängig vom Leistungsstand der Leistungssportler*innen bietet die Schule verschiedene Fördermöglichkeiten an. Dazu zählen z. B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, persönliche Betreuung durch einen Athletiktrainer oder der Verzicht auf Klausuren am Tag nach Wettkämpfen. Die Einbindung von Trainingseinheiten im Vormittagsbereich ist in den Sportklassen obligatorisch.

Durch das Sportinternat in Paderborn besteht auch für Leistungssportler*innen, die nicht aus der Region kommen, die Möglichkeit, Schule und Sport miteinander zu verbinden. Zwischen dem Sportinternat, den leistungssportorientierten Vereinen und den Schulen besteht ein kontinuierlicher und enger Austausch.

Die Infrastruktur ist durch den Neubau der Dreifachsporthalle am Reismann-Gymnasium den Anforderungen entsprechend angepasst worden. Mit Inbetriebnahme der Halle Ende 2015 stehen den Sportklassen neben den drei Halleneinheiten auch ein Krafraum, ein Physiotherapieraum sowie ein Schulungsraum zur Verfügung. Die Sporthalle schafft durch den um zwei Meter verlängerten Korpus einen Mehrwert gegenüber einer normierten Dreifachsporthalle. Sportartspezifisches Training unter Wettkampfbedingungen sowie übergreifendes Training in kleineren Gruppen sind auf diese Weise parallel möglich. Am nahe gelegenen Dörener Weg verfügt das Reismann-Gymnasium seit 2020 zudem über einen schuleigenen, ca. 2.800 m² großen Kunstrasenplatz sowie einen ca. 1.350 m² großen, multifunktionalen Tartanplatz mit angebundener Leichtathletikanlage.

Der Unterbau der weiterführenden Schulen ist die Grundschule, in der die sportlichen Grundlagen für die Kinder und Jugendlichen gelegt werden. An derzeit fünf sportbetonten Kooperationsgrundschulen (GS Sande, GS Bonifatius, GS Riemeke-Theodor, GS Thune, GS Luther) wird seit Anfang 2023 ein eigens dafür eingestellter Athletiktrainer eingesetzt, der im Sportunterricht und in Sport-AGs die SuS zusätzlich



fördert, indem frühzeitig motorische und koordinative Grundlagen ausgebaut werden, die für eine spätere Leistungssportkarriere von Vorteil sind.

Die an allen Grundschulen im zweiten Schuljahr vom Förderverein Pro Leistungssport e. V. durchgeführte Paderborner Vielseitigkeitssichtung gibt den Eltern und den Kindern eine frühzeitige Orientierung über das Sportinteresse. Die talentiertesten Kinder werden in anschließenden Sichtungsmaßnahmen zum schulübergreifenden Tag der Talente oder zum Tag der Großen eingeladen, bei denen sie sich den leistungssportorientierten Vereinen präsentieren können.

6.7 Sportlicher Bereich

SCHWIMMFÖRDERUNG IN DER GRUNDSCHULE

Der Lehrplan Sport für die Grundschulen in NRW sieht vor, dass zum Ende der Grundschulzeit jedes Kind schwimmen kann. Schwimmen können bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich das Kind zielgerichtet und angstfrei ohne Hilfsmittel im schwimmtiefen Wasser fortbewegen kann (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2008).

Um den Weg zum sicheren Schwimmen detailliert aufzeigen und dokumentieren zu können, wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW ein Schulschwimmpass mit vier Niveaustufen entwickelt. Dieser basiert auf den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung des Schwimmunterrichts in der Schule aus dem Jahr 2017 (Kultusministerkonferenz, 2017). Nach einem Beschluss der Vertreter der Sportkommission der KMK und der Schwimmsport treibenden Verbände im Jahr 2019 gilt als sicherer Schwimmer, wer die Niveaustufe 4 „Sicher Schwimmen Können“ erreicht oder das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze besitzt (Landesstelle für den Schulsport NRW, 2022).

Der neue Lehrplan Sport, der zum 1. August 2021 in Kraft getreten ist, aber erst sukzessive ab dem Schuljahr 2022/23 mit Klasse 1 beginnend Gültigkeit erlangte, sieht vor, dass „am Ende der Grundschulzeit eine ausgewählte Wechsel- oder Gleichzugtechnik in ihrer Grobform zu beherrschen“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen [2021, S. 206] ist. Ein weiteres Ziel stellt das Erreichen der Basisstufe „Schwimmen können“ dar, welche der Niveaustufe 3 und damit nicht den Voraussetzungen für das sichere Schwimmen entspricht. Dennoch weist der Lehrplan auf das sichere Bewegen im Wasser als unabdingbare Voraussetzung für den Wassersport und auf seine lebensretende Bedeutung hin (ebd., 2021).

Zahlreiche Studien belegen, dass die Schwimmfähigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich zurück-

gegangen ist, obwohl die Bedeutung des Schwimmens immer wieder unterstrichen wird. Es ist anzunehmen, dass die Kinder beim Einstieg in das Schulschwimmen weniger Vorerfahrungen mitbringen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Um dem Trend entgegenzuwirken, hat die Stadt Paderborn bereits im Jahr 2011 die Schulschwimm-Initiative Paderborn, kurz SchIP, ins Leben gerufen. Ziel der SchIP ist es, dass alle Kinder mit Abschluss der Grundschulzeit sicher schwimmen können. Zur Zielerreichung werden verschiedene Bausteine umgesetzt, um die Grundschulen der Stadt Paderborn inhaltlich, organisatorisch und personell zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2011 unterstützt die SchIP personell den Schwimmunterricht der 20 städtischen Grundschulen durch den Einsatz von Schwimmassistenten. Die Assistenten kommen in den Klassen zum Einsatz, in denen Nichtschwimmer oder sehr unsichere Schwimmer nicht in den Gesamtunterricht integriert werden können. Durch die Erhöhung des Betreuungsverhältnisses kann eine gezielte Unterstützung und Förderung dieser Kinder ermöglicht werden.

In Kooperation mit der PaderBäder GmbH bietet die SchIP seit Herbst 2013 Schwimmkurse in den Schulferien an. Die zweiwöchigen Intensiv-Schwimmkurse richten sich an Kinder der dritten und vierten Klassen städtischer Grundschulen, die noch nicht schwimmen können. Ziel des Kurses ist die Erlangung des Seepferdchenabzeichens und damit das Erlernen von wichtigen Grundfertigkeiten, um die Kinder besser in den schulischen Schwimmunterricht integrieren zu können. Die Ausschreibung erfolgt ausschließlich über die Grundschulen. Bei den Ferienschwimmkursen handelt sich um ein außerschulisches, kostenfreies Angebot.

Um die Wasserzeiten in den Schwimmbädern der Stadt Paderborn für den schulischen Schwimmunterricht effektiv zu nutzen, werden die Bele-



Quellen

gungspläne laufend anhand der Zügigkeiten der Schulen angepasst und optimiert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Zeiten des Bustransfers, damit die Wasserzeiten für den Schwimmunterricht maximal ausgenutzt werden können. Im Sinne der Zielsetzung der SchIP werden bei der Vergabe der Wasserflächen die Grundschulen priorisiert.

In den Schwimmbädern werden den Grundschulen Schwimmutensilien wie Schwimmbretter, -nudeln oder -gürtel zur Verfügung gestellt, um die Kinder bei der Erlangung und Verbesserung ihrer Schwimmfähigkeit zu unterstützen.

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit soll die Paderborner Bevölkerung über die Relevanz und Bedeutung des sicheren Schwimmens aufgeklärt und allgemein zum Thema Schwimmen unterstützt werden. Dies erfolgt zum Beispiel über Presseartikel in Print- und digitalen Medien, Netzwerken, Elterninformationen wie ein jährliches Anschreiben an die Eltern der Schuleingangskinder, Flyer oder Aktionstage wie den Schwimmbabzeichentag in Zusammenarbeit mit den Schwimmsport treibenden Vereinen im Stadtgebiet.

Die in allen Schwimmklassen der städtischen Grundschulen jährlich stattfindende Evaluation zu Beginn und zum Ende des schulischen Schwimmunterrichts gibt eine umfassende Orientierung über die Schwimmfähigkeit der Kinder und ermöglicht eine zielgerichtete Planung, Anpassung und Umsetzung der Maßnahmen. Zusätzlich wird die Schwimmfähigkeit aller Grundschulkinder im Kreisgebiet Paderborn einmal jährlich in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn evaluiert.

- Kultusministerkonferenz (2017). Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule. Zugriff am 13.05.2024 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf
- Landesstelle für den Schulsport NRW (2022). Schulschwimmpass NRW. Zugriff am 13.05.2024 unter <https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/schulschwimmpass-nrw-und-anfaengerzeugnis-seepferdchen.html>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021). Lehrpläne für die Primarstufe in Nordrhein-Westfalen. Schule in NRW, 2012, 198-226.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008). Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Schule in NRW, 2012, 111-148.

6.7 Sportlicher Bereich

AUSSERUNTERRICHTLICHER SCHULSPORT:

Die Bedeutung von Bewegungszeiten für Kinder und Jugendliche

Bewegung, Spiel und Sport spielen eine zentrale Rolle für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie tragen nicht nur zur körperlichen und motorischen Fitness bei, sondern fördern auch die Konzentration, die sozialen Kompetenzen und das emotionale Wohlbefinden. Wenngleich die positiven Effekte von Bewegung vielfach belegt sind, ist die Phase der Kindheit und Jugend zunehmend durch Bewegungsmangel gekennzeichnet. So erreicht nur noch eines von vier Kindern die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Bewegungszeit von 60 Minuten am Tag, um einen gesunden Lebensstil zu unterstützen.

Daher ist es umso wichtiger, ausreichend Bewegungszeiten in den Schulalltag zu integrieren. Der **außerunterrichtliche Schulsport** bietet hier eine hervorragende Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen Freude an körperlicher Aktivität zu vermitteln und sie zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren.

Warum Bewegung so wichtig ist

Bewegung fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern wirkt sich auch positiv auf das Lernen und die kognitive Entwicklung aus. Studien zeigen, dass regelmäßige körperliche Aktivität die Konzentrationsfähigkeit steigert, das Selbstbewusstsein stärkt und Stress reduziert. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung sind, wirkt sich Bewegung auf die Motorik, die Koordination und die Körperwahrnehmung aus. Zudem bietet Sport die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten wie Teamgeist, Fairness und Kommunikation zu erlernen. Der außerunterrichtliche Schulsport kann diesen positiven Effekt nutzen und ergänzend zum Sportunterricht Raum für Bewegung bieten.

Bewegung in den Schulalltag integrieren

Um Bewegungszeiten im schulischen Alltag zu erhöhen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Bewegte Pause

In den Pausen sollten SuS ermutigt werden, sich zu bewegen. Dazu können Schulhöfe mit

Spielgeräten, Sportflächen oder Bewegungspfaden gestaltet werden. Sportlehrer*innen, Pädagog*innen oder Schülerlots*innen können Bewegungsangebote wie Ballspiele oder Laufspiele betreuen.

2. AGs und Sportangebote nach der Schule

Außerunterrichtliche Sport-AGs, die von Lehrkräften, Vereinen oder externen Anbietern betreut werden, bieten Kindern die Möglichkeit, verschiedene Sportarten kennenzulernen. Angebote wie Fußball, Turnen, Tanz, Leichtathletik oder Yoga fördern die Freude an der Bewegung.

3. Bewegter Unterricht

Der Unterricht selbst kann durch kurze Bewegungseinheiten unterbrochen werden. Übungen wie kleine „Bewegungspausen“ oder „Energizer“, bei denen SuS für wenige Minuten aktiv sind, fördern die Konzentration und steigern die Lernbereitschaft.

4. Schulsportfeste und Sportwettbewerbe

Sportfeste, Laufveranstaltungen oder schulübergreifende Wettbewerbe motivieren Kinder und Jugendliche, sich sportlich zu engagieren. Hier steht nicht der Leistungsgedanke, sondern der Spaß an der Bewegung im Vordergrund.

5. Zusammenarbeit mit Sportvereinen

Schulen können Kooperationen mit lokalen Sportvereinen eingehen, um Sportangebote nach der Schule oder während der Betreuungszeiten zu ermöglichen. Dabei profitieren sowohl die Schulen als auch die Vereine von der gegenseitigen Unterstützung.

6. Bewegung in Projekttagen und Klassenfahrten

Projekttage mit sportlichen Themen oder bewegungsorientierte Klassenfahrten, wie Wanderungen, Radtouren oder Wintersportaktivitäten, schaffen intensive Bewegungszeiten und fördern den Zusammenhalt der Klasse.



Der außerunterrichtliche Schulsport bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung zu motivieren. Durch gezielte Angebote, Pausenaktivitäten oder die Zusammenarbeit mit Sportvereinen kann die Schule ein Bewegungsumfeld schaffen, das die körperliche, geistige und soziale Entwicklung fördert. Bewegung sollte dabei nicht nur als Ergänzung zum Unterricht, sondern als wesentlicher Bestandteil des Schullebens verstanden werden. Indem Schulen Bewegungszeiten bewusst gestalten, leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einem gesunden und aktiven Lebensstil der SuS.

Zu diesem wichtigen Thema hat ein Workshop bei der [2. Bildungskonferenz am 21.04.2023](#) (siehe „Workshop 4“ ab Seite 222) stattgefunden, in dem sich die Beteiligten durch „Best-Practice-Beispiele“ sowie Hilfestellungen und Inspirationen zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag austauschten und Empfehlungen formuliert wurden.

MEDIENENTWICKLUNG IN PADERBORNER SCHULEN

Gesetzliche Grundlagen und schulische Voraussetzungen

Die Stadt Paderborn ist gemäß § 79 SchulG NRW als Schulträger u. a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ausgangssituation

Die Stadt Paderborn betreibt seit dem Jahr 2000 eine flächendeckende IT-Infrastruktur für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Sie hat damit bereits frühzeitig die Digitalisierung in der städtischen Schullandschaft vorangebracht. Unter der Bezeichnung „Lernstatt Paderborn“ steht den Lehrenden und Lernenden eine vernetzte, lernförderliche und für den Schulträger nachhaltig finanzierbare IT-Ausstattung zur Verfügung.

Der Name Lernstatt ist kein Schreibfehler. Er drückt die Leitlinie aus, die hinter dem Aufbau und der Weiterentwicklung steht: „Stätten des Lernens sind Stätten sozialer Interaktion“.

Für die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur bedeutet das zweierlei:

Zum einen steht der Mensch und das gemeinsame Handeln mit anderen Menschen im Vordergrund. Die vielfältigen Prozesse der Kommunikation und Kooperation, des Unterrichtens und des Lernens sollen unterstützt und verbessert werden.

Zum anderen geht es um die Verknüpfung aller Lernorte, denn Lernprozesse hören zeitlich nicht mit dem Klingeln der Schulglocke und räumlich nicht mit dem Verlassen des Klassenraums auf. Deshalb gilt es, alle Lernorte innerhalb und außerhalb der Schule miteinander zu verbinden.

Das erfordert viele technische Geräte und Software, aber noch viel mehr erfordert es, alle SuS mit einer

Identität im Netz auszustatten. Erst dann ist es möglich, hybride Lernwelten zu gestalten, bei denen die Technik nicht genutzt wird, um persönliche Interaktion zu ersetzen, sondern um sie zu verstetigen und dabei je nach Situation andere Lernende, aber auch Lehrende oder Eltern mit einzubeziehen. Lernstatt schafft so einen medialen Raum, der natürliche Lernräume nicht ersetzt, sondern diese in digitaler Hinsicht ergänzt, indem Lernräume miteinander verbunden und zugleich auch neue Lernräume erschlossen werden können.

Den SuS der Paderborner Schulen sollen in einer Kultur der Digitalität, in einer von medialen Einflüssen und zunehmend mehr von digitalen Strukturen geprägten Welt, befähigt werden, eigenverantwortlich und reflektiert zu handeln sowie Maßstäbe für die Qualität ihres Handelns zu entwickeln. Diese Herausforderungen des digitalen Wandels hat die Lernstatt angenommen. Eine lernförderliche Infrastruktur ist keine abgeschlossene Einzelmaßnahme. Sie muss kontinuierlich erneuert, angepasst und erweitert werden, um wechselnde und wachsende Ansprüche erfüllen zu können.

Schwerpunkte liegen auf der Durchgängigkeit in Bezug auf Verfügbarkeit von Geräten und Diensten an allen potenziellen Lernorten, der Alltagstauglichkeit im täglichen Gebrauch, der Nachhaltigkeit für einen langfristigen und dauerhaft bezahlbaren Einsatz und der Rechtskonformität, um den Belangen des Daten- und Jugendschutzes als auch Sicherheitsanforderungen nachzukommen.

Eine Lernstatt mit solchen Qualitäten ist das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses von Schule und Schulträger. Sie geht mit Strukturveränderungen einher, erfordert zusätzliches Personal für die Administration sowie zusätzlichen Aufwand für Schulen und Lehrende, aber ist in Zeiten, in denen die Digitalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst, unverzichtbar. Bildung muss nicht für alle gleich sein, aber sie muss im Sinne der Bildungsgerechtigkeit infrastrukturell dafür sorgen, dass sie allen zur



Verfügung steht und ihnen prinzipiell dieselben Möglichkeiten eröffnet, sich zu entwickeln, unabhängig von der Schulform und dem Schulstandort.

Ausstattung

Präsentationsmedien und -technik sind für Schulen ein unabdingbares Grundwerkzeug. Mit dem Projekt Lernstatt 2020 wurde bereits 2016 begonnen die Lernräume in den Schulen zu digitalisieren und mit einer digitalen Präsentationsausstattung zu ergänzen. Die Unterrichts- und Fachräume wurden mit Kurzdistanzbeamern, Projektionsflächen, Streamingboxen zur Anbindung mobiler Geräte und WLAN ausgestattet. Zusätzlich erhielten alle Lehrerzimmer WLAN.

Mit Hilfe eines Tablets für alle Lehrkräfte können digitale Medien, Inhalte und Lernergebnisse darüber präsentiert, ausgewertet und interaktiv bearbeitet werden.

Digitale Medien können so durchgängig und ohne Medienbruch eingesetzt werden.

Die Geräte werden durch ein zentrales Managementsystem verwaltet.

Zur Förderung der Digitalisierung der Schulen wurde der von Bund und Land finanzierte DigitalPakt 2019-2024 beschlossen. Gefördert wurden Investitionen in den Bereichen IT-Grundstruktur, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte und regionale Maßnahmen. Förderfähig waren 90 % der Kosten, sodass ein Eigenanteil von 10 % vom Schulträger aufgebracht werden musste.

Die IT-Grundstruktur umfasste den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Vernetzung, schulisches WLAN und Präsentationstechnik, einschließlich baulicher Maßnahmen.

Ergänzt wurde der Basis-DigitalPakt durch Zusatzvereinbarungen und weitere Förderprogramme, aus denen hauptsächlich mobile Endgeräte sowohl für SuS als auch Lehrer*innen finanziert werden konnten.

Mit Mitteln des Digitalpaktes konnte u. a. die WLAN-Ausstattung auf alle pädagogisch genutzten Räume erweitert und optimiert werden. In weiteren Unter-

richtsräumen konnten die Projektionsausstattung ergänzt und z. B. mobile Displays für Sporthallen angeschafft werden.

Darüber hinaus konnte aus den verschiedenen Förderprogrammen die Anschaffung von rund 5.650 mobilen Endgeräten für SuS und 1.660 Tablets für Lehrer*innen finanziert werden. Die im Rahmen des Lernstattprojektes 2020 angeschafften Tablets für Lehrkräfte verblieben in den Schulen zur Nutzung durch die SuS.

Im Übrigen wurde die Hardware ergänzt und durch Geräte ersetzt, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und den veränderten Lernbedingungen angepasst sind.

Netzwerk

Jeder Schulstandort verfügt über eigene Schulserver für das performante schulinterne Arbeiten. Darüber hinaus sind die Schulen mit dem Rechenzentrum der OWL-IT vernetzt, um auf die dort gehosteten zentralen Dienste zugreifen zu können. Die Anbindung an das Rechenzentrum erfolgt entweder direkt über eine Lichtwelle basierend auf 10-Gigabit-Ethernet Technologie oder über einen dezentralen Breitbandanschluss. Diese Anbindungen werden auch für den Zugriff auf Internetdienste genutzt.

Die Anforderungen an eine performante Breitbandanbindung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dem Bedarf der einzelnen Schule entsprechend sind die Anbindungen sukzessive auf mehrere Anschlüsse und höhere Bandbreiten umgestellt worden. Die über stadteigene Lichtwelle angebotenen Schulen sind über zentrale Gigabitknotenpunkte mit dem Internet verbunden, während bei den dezentral angebotenen Schulen DSL- und Kabelanbindungen vorliegen. Von der Bundes- und Landesregierung wurde das Ziel einer zukunftsfähigen Gigabit-Anbindung für jeden Schulstandort ausgegeben und ein Ausbau mit Förderprogrammen unterstützt. Dies bedeutet an den dezentralen Schulen einen Technologiewechsel von einem DSL- und Kabelanschluss hin zu einem Glasfaseranschluss. Die Stadt Paderborn hat sich an dem kreisweiten

6.8 Lernstatt

Ausbau über das Bundesförderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beteiligt, um die Anbindung dieser Schulen umzustellen. Die Umsetzung über das Förderprogramm wird für 19 Schulstandorte vorgenommen und soll bis 2025 abgeschlossen sein. Weitere sieben Schulstandorte werden durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Provider künftig auf Glasfaseranbindungen umgestellt.

Die Anbindung der 38 städtischen Schulstandorte stellt sich aktuell wie folgt dar:

- 9 Standorte sind über stadteigene Lichtwellenleitungen an einen zentralen Gigabitknotenpunkt angebunden
- 3 Standorte verfügen über Gigabit-Anbindung eines örtlichen Providers
- 26 Standorte verfügen über DSL-/Kabelanschlüsse und erhalten einen Gigabitanschluss. Der Ausbau erfolgt für 19 Standorte über das Bundesförderprogramm und für alle anderen Schulstandorte über den eigenwirtschaftlichen Ausbau örtlicher Provider.

In jedem Schulgebäude ist eine sternförmig strukturierte Netzwerkverkabelung auf Gigabit-Ethernet vorhanden. Sind an einer Schule mehrere Verteilerstandorte, sind diese über Lichtwelle verbunden und die aktiven Netzwerkkomponenten kommunizieren über 10-Gigabit-Ethernet miteinander. In jedem Unterrichtsraum sind mindestens zwei Netzwerkanchlüsse verfügbar.

Ein flächendeckendes WLAN-Netzwerk steht schulübergreifend allen Paderborner Schulen innerhalb ihres Schulgebäudes zur Verfügung. Neben Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sind auch Aulen und Sporthallen und andere pädagogisch genutzte Räume mit WLAN versorgt. Über alle Schulen sind über 1.400 Accesspoints verteilt und bilden ein leistungsfähiges Funknetz für die pädagogische Arbeit.

Hardware

Die Hardware ist an die veränderten Lehr- und Lernbedingungen anzupassen, sodass z. B. die Medien-ecken in den Klassen 1-6, bestehend aus drei festen

Rechnern in jedem Unterrichtsraum (Lernstatt-Konzept 2000) rückläufig sind.

Digitale Medien müssen flexibel und spontan zugänglich sein und sind nicht mehr beschränkt auf den Einsatz in einem Computerraum.

Computerräume stellen nach wie vor eine Variante für bestimmte Unterrichtsszenarien dar und sind an den weiterführenden Schulen eingerichtet, vorwiegend für den Informatikunterricht.

Durch den Einsatz mobiler Endgeräte wie Notebooks oder Tablets in den Klassen- und Fachräumen ergeben sich folgende Vorteile:

- situationsbezogener Einsatz digitaler Medien
- Flexibilität bei der Gestaltung des Lernprozesses
- schnelle Verfügbarkeit
- Nutzung von digitalen Aufgabenblättern und Büchern
- schulspezifische Konzepte (bis hin zu elternfinanzierten Tablets)

(Mobile) Endgeräte werden ein selbstverständliches, alternatives Werkzeug im Lernprozess.

Die technische Ausstattung im Dezember 2024:

2.300	PCs, Laptops, Thinclients
200	Drucker
134	Server
8.900	Tablets
254	Tabletkoffer
1.300	Streaming-Boxen
1.400	WLAN-Accesspoints
1.300	Präsentationssysteme (Beamer, Displays)

Um den nachhaltigen Betrieb der IT-Ausstattung an Schulen zu gewährleisten, werden die Geräte in festgelegten zeitlichen Intervallen, die je nach Gerätekategorie zwischen fünf Jahren und länger variieren, ausgetauscht.



Software

Bei den Softwarelösungen steht den Schulen ein Pool von Standard-Applikationen zur Verfügung. Die Bereitstellung und Administrierung der Applikationen erfolgt über die OWL-IT.

Darüberhinausgehende schulspezifische Software, z. B. für den Einsatz von Geräten im naturwissenschaftlichen Unterricht, können Schulen aus ihrem jeweiligen Budget und in technischer Betreuung durch die Schule ergänzen.

Infrastrukturelle Voraussetzungen für den Einsatz verschiedener Software-Anwendungen und Medien für den Unterricht sind geschaffen worden.

Lehrkräfte sind verantwortlich für die Inhalte, der Weg der Auseinandersetzung mit diesen ist zunehmend offen und unter Nutzung verschiedener Medien im Sinne individueller Förderung von SuS gestaltbar.

Aktuelle digitalisierungsbezogene Unterrichtsentwicklungsprozesse ergeben als dringende Aufgabe für die Lernstatt, das digitale Lernen zu managen. Im Mathematik-Abitur 2029 soll an vielen weiterführenden Schulen der Lernstatt der sichere Einsatz eines Tablets möglich sein. In den darauf neu gebildeten Arbeitskreisen „Lernmanagement“ und „Sichere digitale Prüfungen“ werden nun Konzepte erarbeitet.

Benutzerverwaltung

Eine zentrale Benutzerverwaltung erschließt den Zugang zu den verschiedenen digitalen Diensten innerhalb der Schulen. Alle ca. 17.000 SuS und ca. 1.700 Lehrkräfte verfügen über eine Netzidentität mit eigenem Benutzernamen, persönlichem Datenbereich, gemeinsamen Gruppenordnern (für Kurse, Klassen, Fachbereiche, AGs), einem Zugang zum Internet, einem persönlichen Mailkonto und unterschiedlichen Programmen. An die Benutzerverwaltung sind die weiteren Dienste und Angebote der Lernstatt angebunden, sodass diese ohne eine erneute oder andere Anmeldung nutzbar sind.

Auf alle Dienste der Lernstatt kann sowohl in der Schule als auch von zu Hause und mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden. Seit Beginn der

Lernstatt ist es das erklärte Ziel, nicht individuelle Arbeits- und Lernplätze, sondern die vielfältigen Prozesse der Kommunikation und Kooperation zu unterstützen und zu verbessern. Zum anderen geht es um die Verknüpfung aller Lernorte innerhalb und außerhalb der Schule.

IT-Sicherheit

Die Bedeutung des Themas IT-Sicherheit ist gewachsen, nicht zuletzt durch Cyberangriffe auf die Lernstatt-Infrastruktur und die steigende Anzahl schulisch genutzter Endgeräte. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten müssen gewährleistet sein. Der Fokus der Sicherheitstechnik liegt auf den Bereichen IT-Infrastruktur, Software, Datenschutz und Internetnutzung.

Als notwendiger Basisschutz dienen Firewalls, die eine Absicherung des Datenverkehrs zwischen Schule und Außenwelt sicherstellen.

Die Software auf allen Komponenten (Endgeräte, Server, Switches usw.) ist aktuell zu halten. Soweit möglich werden Updates und Patches zentral verteilt. Auch die Nutzer*innen sind angehalten, Betriebssystem und Applikationen ihrer genutzten Geräte regelmäßig zu aktualisieren.

Das Hosting von Software erfolgt im kommunalen und BSI zertifizierten Rechenzentrum der OWL-IT.

Schulspezifische Contentfiltersysteme regulieren den Zugriff auf bestimmte Inhalte des Internets nach vorgegebenen und anpassbaren Richtlinien.

Datenschutz und Datensicherheit sind nicht allein mit technischen Mitteln zu gewährleisten. Auch organisatorische Maßnahmen tragen dazu bei, dass der Datenschutz an Schule gestärkt wird. Der beste Schutz vor gefährdenden Inhalten ist ein kompetenter Medienumgang. Die Entwicklung von Medienkompetenz ist ein vorrangiges Ziel der schulischen Bildung.

Betrieb und Support

Die Anforderungen an Betrieb und Support sind mit dem Wachsen der Digitalisierung an Schule immer größer und komplexer geworden. Nicht nur die steigende Anzahl mobiler Endgeräte, Belastungsspitzen zu Unterrichtsbeginn und -ende, spezielle Rahmen-

bedingungen und besondere Arbeitsweisen an Schulen verlangen einen verlässlichen Betrieb und dauerhafte Verfügbarkeit der Systeme. Durch den hohen Grad an Standardisierung ist weiterhin eine bewährte Unterstützung der Nutzenden möglich.

Die OWL-IT ist der zentrale Education Service Provider für die Lernstatt Paderborn.

Sie sorgt für eine auf Dauer funktions- und leistungsfähige Arbeitsumgebung und betreut die IT-Infrastruktur der Lernstatt vollumfänglich. Schwerpunkte bilden die Beschaffung, Ausstattung und der Betrieb der Hard- und Software und eine Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur in Rückkopplung mit den Schulen und dem Schulträger. Sie bietet weitergehenden Support, wenn der First-Level-Support durch die Medienbeauftragten der Schulen weitergehende Unterstützung braucht.

Fortbildung und Dialog

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Lehrer*innen besteht eine enge Kooperation der Stadt Paderborn mit der Bezirksregierung Detmold, der Regionalteams-Fortbildung der Bezirksregierung Detmold und dem Heinz Nixdorf MuseumsForum.

Es werden Schulungen für den Umgang mit der Technik und die Vermittlung von Kompetenzen und Konzepten zum didaktisch sinnvollen Einsatz von digitalen Medien und deren Integration in den Unterricht angeboten. Diese Workshopangebote werden in Form von schulinternen und schulübergreifenden, z. T. fachorientierten Angeboten, organisiert und sowohl in Präsenz als auch als Webinare durchgeführt.

Daneben finden regelmäßige Treffen mit den Medienbeauftragten und mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen statt, die zum einen dem Austausch untereinander dienen, zum anderen der Weiterentwicklung der Lernstatt, indem über Probleme und sich ändernde bzw. neue Anforderungen diskutiert wird.

Gemeinsame Projekte und Arbeitskreise mit verschiedenen Fakultäten der Universität Paderborn liefern Impulse zur digitalisierungsbezogenen Unter-

richtsentwicklung und geben Inspiration zur konkreten Umsetzung.

Kosten

Laufende Kosten

Die laufenden Kosten für den Regelbetrieb der Lernstatt betragen jährlich, Stand 2024, ca. 2.400.000 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für den IT-Dienstleister, Wartungs- und Supportkosten für Hard- und Software, Software-Lizenzen und Kosten für Breitbandanbindungen.

Investitionen

Für die Umsetzung des Konzeptes Lernstatt 2020 wurden in den Jahren 2016 bis 2020 ca. 7.000.000 Euro inklusive der bauseitigen Kosten des Gebäudemanagements finanziert.

Von 2019 bis 2024 wurden im Rahmen des Digitalpakts und anderen Förderprogrammen rund 8.400.000 Euro investiert, wobei der Eigenanteil der Stadt Paderborn rund 730.000 Euro betrug.

Allein um die angeschafften mobilen Endgeräte für Lehrkräfte und SuS zu ersetzen, ist in den Folgejahren bis 2030 ein Investitionsvolumen von insgesamt 3.800.000 Euro einzuplanen.

Entwicklung

Mit den zwei Bildungskonferenzen in den Jahren 2021 und 2023 haben Teilnehmende an schulischer Bildung auch unterschiedliche Handlungsfelder erarbeitet, die einer zukünftigen digitalisierungsbezogenen Schulentwicklung Impulse geben sollen.

Diese Handlungsfelder sind maßgeblich für die zukünftige strategische Ausrichtung der Lernstatt:

- Blended-Learning-Konzepte für ein digital unterstütztes, individualisiertes Lernen in unterschiedlichen, teilweise neu zu schaffenden analogen oder digitalen Lernräumen und einem Mix aus synchronem und asynchronem Lernen
- verlässliche digitale Infrastruktur, technische Ausstattung und Software-Lösungen



- altersgerechte und bildungsgerechte Ausstattung und Befähigung
- Unterstützung bei der Bereitstellung und der Verwaltung von digitalen Inhalten und Werkzeugen sowie Ausbau des technischen Supports
- schulübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch, Schulungs- und Lernangebote für die verschiedenen Nutzergruppen
- verbesserter Informationsaustausch, Wege der Kommunikation und Interaktion zwischen den Akteursgruppen des Bildungssystems
- Vorgehensmodell von der experimentellen Erprobung neuer Lösungen zur flächendeckenden Einführung standardisierter Lösungen
- verlässliche Datenschutzregelungen und rechtssichere Lösungen

Aus diesen Handlungsfeldern ergeben sich Schwerpunkte für ein zukünftiges Leitbild.

Die Kollaboration an allen Lernorten und die Kommunikation und Vernetzung mit allen Beteiligten im Lernumfeld wird weiterentwickelt. Dabei sind die Vorgaben des Landes NRW zu Schul- und Unterrichtsentwicklung zu berücksichtigen.

In den aufgeführten Themenbereichen sind erste Schritte angestoßen, um die Lernstatt fit für die neuen Anforderungen und den digitalen Wandel zu machen. Zu den Themen "Sichere Prüfungen mit mobilen Endgeräten", Lernmanagement und Künstliche Intelligenz haben sich bereits Projektgruppen gebildet, die Lösungen und Umsetzungsvorschläge erarbeiten.

Eine neue Plattform wird für Informationen in der Lernstatt sowohl für angemeldete Nutzer*innen der Lernstatt als auch für allgemein Interessierte zur Verfügung stehen.

Aktuell werden die bewährten Organisations- und Entscheidungsstrukturen mit den Schulen reflektiert und optimiert. Unter anderem sollen so schnellere Realisierungen ermöglicht werden.

Erste Lösungen zu diesen Themenbereichen werden im Sommer 2025 vorgestellt.

6.9 Schulwegplanung

Schulwegplanung und Schulwegsicherung sind wichtige Bestandteile der Schulentwicklungsplanung. Der Schulbetrieb verursacht Verkehr in sehr großem Umfang.

Mitarbeiter*innen und SuS legen ihre Schulwege im öffentlichen Verkehrsraum zurück, entweder zu Fuß, mit dem Rad oder zunehmend auch einem vergleichbaren Fahrzeug (z. B. E-Roller), mit dem Bus oder aber auch mit dem PKW. Ältere SuS fahren auch mit einem Motorrad oder vereinzelt auch schon mit einem eigenen PKW. Haben Schulen mehr SuS oder ändern sich Anfangszeiten bzw. Schulstandorte, ändern sich diese Verkehrsströme. Das geschieht in sehr engen und ohnehin sehr verkehrsträchtigen Zeitfenstern morgens (Schulbeginn) und nachmittags (Unterrichtsende, OGS-Ende), wenn ohnehin schon zahlreiche andere Verkehrsströme, z. B. bedingt durch Pendler*innen oder auch Freizeitverkehre, unterwegs sind.

Schulentwicklungsplanung ist somit auch immer ein Stück Schulwegplanung und Schulwegsicherung, da viele unterschiedliche Verkehre auf engem Raum (Schulumfeld) in sehr konzentrierter Form äußerst unfallträchtig sind. Das betrifft nicht nur Grundschulen, sondern auch weiterführende Schulen. Es gibt kaum Quartiere in Paderborn, in denen nicht auch Schulverkehre eine große Rolle spielen und oftmals auch Probleme unterschiedlicher Art bereiten. Zu viele Eltern bringen ihre Kinder mit dem PKW zur Schule und holen sie wieder ab, wobei sie möglichst nahe an die Schule heranfahren wollen.

Die Förderung des aktiven Schulweges, aktiv und sicher zur Schule, ist ein großes und wichtiges Thema. Die Stadt Paderborn war auf diesem Weg bereits vor ca. 20 Jahren in wissenschaftlich fundierter Kooperation mit der Universität Paderborn Vorreiterin mit der Initiierung und Etablierung des sog. Walking-Busses.

Seit fast zwei Jahren ist diese Förderung der Mobilität Inhalt einer Kooperation zwischen der Universität und der Stadt Paderborn. Diese war zwischendurch auch vertraglich festgelegt.

Ziel dieser Arbeit ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den Wegen zu den jeweiligen Schulen und damit auch die Reduzierung des MIV im jeweiligen unmittelbaren Schulumfeld.

Politik und Verwaltung nehmen sich dieses wichtigen Themas seit ca. zwei Jahren verstärkt an, erkennen die Brisanz und in 2024 gab es hierfür einen großen Aufschlag, auch mit entsprechender Pressebegleitung.

Hierbei kooperieren selbstverständlich zahlreiche Aktionspartner:

- die Stadt Paderborn mit einer hierfür explizit geschaffenen Stelle im Schulverwaltungs- und Sportamt, der Verkehrsplanung und der Verkehrssicherung des Ordnungsamtes (nach Bedarf andere interne Kooperationen mit dem Straßenbaulastträger, der Bußgeldstelle, dem Presse- und Öffentlichkeitsreferat u. a.)
- die Universität Paderborn (s. o.)
- der Sportsportverband
- Ingenieurbüros, die, von der Stadt beauftragt, fundierte und konzeptionelle Schulwegplanung an den Schulen machen. Diese Schulwegplanung ist bereits an einigen Paderborner Schulen erfolgt, entweder über ein Ingenieurbüro oder über eine stadtinterne Zusammenarbeit zwischen Verkehrsplanung und Schulverwaltungsamt. Hier werden jetzt weitere Aufträge vergeben bzw. weitere Schulen stadtintern betrachtet. Das ist ein Prozess, der aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Faktoren und der Vielzahl der Paderborner Schulen dauern wird.
- Die Polizei durch Kontrollen vor Ort, Gefahreinschätzungen, Präsenz an den Schulen, Abnahme von Fahrradprüfungen u. a.
- Die Schule selbst (Schulleitungen, Verkehrsbeauftragte und Schulpflegschaften)
- Die Stadtwerke als Sponsor für Warnwesten und das Biking-Bus-Projekt



DIE FÖRDERUNG DER SCHULISCHEN MOBILITÄT HAT VIER TRAGENDE SÄULEN

- der Walking-Bus
- die Schulweg-Buddys
- der Biking-Bus
- die Biking-Scout-Ausbildung

Der Walking-Bus

Der Walking-Bus als aktive, von Erwachsenen begleitete Schulweggemeinschaft hat zwar eine lange Tradition, ist jedoch, zuletzt auch noch einmal zusätzlich in Coronazeiten, ein wenig „eingeschlafen“. Beispielhaft die Zahlen: 2009 existierten 30 Buslinien, zu Zeiten von Corona 6, jetzt wieder 26 bekannte Linien an 10 Schulen im Stadtgebiet. [\(siehe hierzu ausführlicher unter: „Paderborn.de/ Bildung Universität/ Schulen in Paderborn/ Walking Bus“\)](#) Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es zahlreiche selbstorganisierte „inoffizielle“ Gehgemeinschaften gibt. Die Anzahl der Gruppen, die zusammen zur Schule gehen, dürfte also sehr viel größer sein.

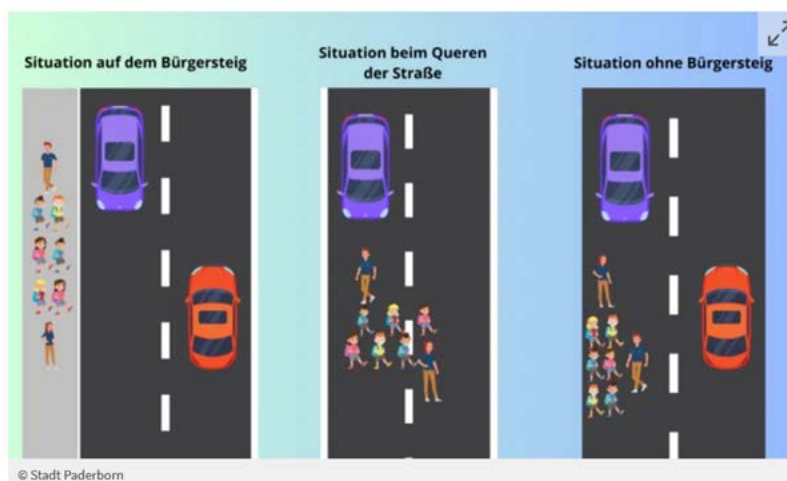
Vorteile des Walking Busses

Die Vorteile eines aktiven Schulweges liegen auf der Hand – die Vorteile liegen sowohl bei den Kindern, bei den Eltern als auch bei der Schule:

- Steigerung der Bewegungszeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Verkehrskompetenz
- Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zum sozialen Austausch
- Steigerung der Konzentration und Aufmerksamkeit in der Schule
- Leisten eines wichtigen Beitrags zum Umweltschutz
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (der Elterntaxen) im unmittelbaren Umfeld der Schulen und damit ein wichtiger Beitrag zur Unfallverhütung
- Entlastung der Eltern: Es ist nicht mehr jedes Elternteil jeden Tag dafür zuständig, den Schulweg des eigenen Kindes zu organisieren und zu begleiten. Anstatt fünf Mal den Weg zu organisieren, organisiert man einmal in der Woche den Weg.

Trotzdem ist es oftmals schwierig, das Verhalten der Eltern zu ändern. Jede Schule hat ein anderes Elternklientel, einen anderen Einzugsbereich, ein anderes verkehrliches Umfeld.

Sicherheit wird groß geschrieben. Deshalb gibt es für die Standardsituationen im Strassenverkehr folgende Verhaltensmuster.



6.9 Schulwegplanung



In den letzten 15–20 Jahren hatten wir durchgreifende gesellschaftliche Veränderungen

Die Kindheit und insbesondere das Elternverhalten haben sich in der Zeit stark verändert. Die Fürsorge für die Kinder hat zugenommen, die Kinder gehen in den schulischen Ganzttag, die Tagesabläufe und die Arbeitswelt der Eltern haben sich ebenfalls verändert. Die Tage der Eltern und Kinder sind recht dicht und das Bringen und Holen des Kindes ist nur einer von vielen Punkten auf der täglichen Agenda der Eltern und auch der Kinder, die danach oftmals gleich wieder anderen organisierten Freizeitaktivitäten nachgehen. Auf der anderen Seite wächst die Angst der Eltern und das Sorgebedürfnis. Unsere Gesellschaft ist heterogener geworden. Das ist auch gut so, erschwert es aber evtl. manchmal, die Eltern zu erreichen. Es gibt noch viele andere Hemmnisse und Hindernisse.

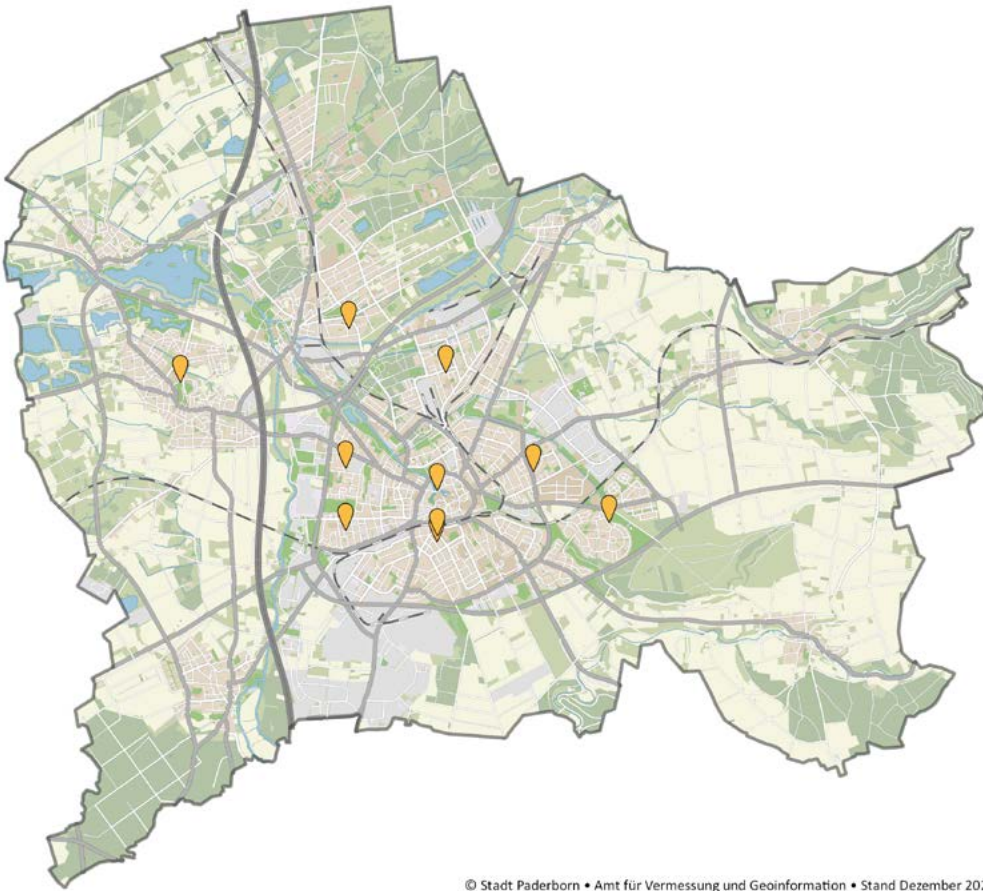
Umso wichtiger, diese Aufgabe anzugehen und auch „dran zu bleiben“.

Kooperation Universität

Die Stadt Paderborn kooperiert mit der Universität Paderborn, vertreten durch Frau Dr. Satzinger, um das Konzept des Walking-Busses durch gezielte Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen voranzutreiben und den Prozess auch wissenschaftlich zu begleiten.

Das geschieht durch:

- Presseaktionen und Zeitungsartikel (z. B. bei der Schaffung von Elternhaltestellen und bei der Übergabe von Warnwesten zum jeweiligen Schuljahresbeginn)
- Aufarbeitung des aktuellen wissenschaftlichen Standes
- Erarbeitung von Informations- und Sensibilisierungsmaterial
- Heute: Vorstellung bei der Schulleiterdienstbesprechung
- Netzwerkarbeit (Ingenieurbüro, Polizei, nicht zuletzt die Schulen u. a.)



© Stadt Paderborn • Amt für Vermessung und Geoinformation • Stand Dezember 2024

Standorte der zehn Elternhaltestellen in Paderborn

Ergänzende Tätigkeiten der Stadt, des Schulverwaltungsamtes, sind hierbei:

- stadtteilbezogene Netzwerktreffen mit Stadt, Polizei, Schulen,
- Schulumfeldbegehungen zusammen mit Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Vertreter*innen der Schule.
- der Besuch von Elterncafés
- der Besuch von Elternabenden und Elternpflegschaftsabenden, die Zusammenarbeit mit den Schulpflegschaften
- Präsenz an Schulen zu den Hauptbringzeiten und Unterstützung von Walking-Bus-Projekten durch faktische Begleitung
- Gespräche mit Eltern vor Ort.
- Schaffen von Elternhaltestellen als Bring- und Holzonen zur Entlastung des unmittelbaren Schulumfeldes.
- straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Schulwegen z. B. durch Schaffung von Querungshilfen oder

die Anordnung von Halteverbots, um wichtige Sichtfelder zu schaffen. Vorbereitende Maßnahmen zur Frage: Schaffung von Schulstraßen?

Hierbei hat gerade die Schaffung von Elternhaltestellen zusehends an Bedeutung gewonnen. Bereiche im Umfeld der Schule (optimalerweise zwischen 500 und 1.000 Meter von der Schule entfernt) werden als Bring- und Holzonen ausgewiesen (z. B. Parkflächen). Hier können Eltern ihre Kinder sicher aus- und nachmittags wieder einsteigen lassen. Die SuS gehen den Weg zur Schule dann, je nach Gegebenheiten und Entfernung, allein oder in einem Walking-Bus, der dann an der Elternhaltestelle startet. Inzwischen gibt es zehn dieser Elternhaltestellen im Stadtgebiet (siehe Karte oben).

Die Initiierung von Walkingbus-Linien ist bei der Schulwegplanung immer mitzudenken, da sie einen entscheidenden Beitrag zur Schulwegsicherheit darstellt und auch eine Investition in die Zukunft

6.9 Schulwegplanung

ist. Kinder, die immer zur Schule gefahren werden, sitzen vielleicht mit 18 morgens noch im Auto ihrer Eltern. Kinder, die mit Freund*innen laufen, etablieren ganz andere Gewohnheiten.

Hier noch einmal eine kurze Erläuterung zum Begriff der Schulwegplanung. Schulwege machen einen nicht unwesentlichen Teil der werktäglichen Verkehre aus, zu Fuß, mit dem Rad, im Auto, im Bus oder auch im Taxi beim Schülerspezialverkehr. Im Rahmen der Schulwegplanung gucken wir uns das genau an. Wer gelangt auf welchem Weg mit welchem Verkehrsmittel zu einer Schule? Warum macht sie/er das so und nicht anders? Wie können wir den Verkehr verträglicher gestalten, sprich den Anteil des motorisierten Individualverkehrs reduzieren? Da sind wir dann auch schon direkt bei der Verkehrssicherheit, oberstes Ziel der Verkehrsplanung ist Sicherheit. Hierbei sind natürlich nicht nur die Schulverkehre zu berücksichtigen, sondern auch die sonstigen Gegebenheiten in einem Quartier. Das heißt Schulwegplanung geht immer Hand in Hand z. B. mit Stadtteilentwicklungskonzepten, konzeptioneller Verkehrsplanung und, und, und! Der mobile, möglichst autofreie Schulweg ist hier ein wichtiger Baustein.

Wir hatten auch schon gute Erfolge, indem wir neue Walking-Bus-Linien initiiert haben, alte „wiederbelebt“, Entlastung geschaffen haben durch Elternhaltestellen und auch durch verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. Querungshilfen oder die Entschärfung von Gefahrenstellen.

Soviel zum Walking-Bus, einem sehr wichtigen Instrument im Rahmen der Schulwegsicherheit und Planung.

Das Schulweg-Buddy-Projekt

Das Schulweg-Buddy-Projekt ist Ausfluss aus einer Kooperation der Universität mit dem sehr engagierten Schulleiter der Elisabethschule, Herrn Schäfers, und der Stadt Paderborn. Eine Studentin der Universität erarbeitete ein Konzept für eine Ausbildung älterer Grundschüler*innen zu Begleiter*innen für jüngere SuS. Ein älteres Grundschulkind bekommt ein „Patenkind“ aus der Nachbarschaft an die Seite, das sie/er für eine gewisse Zeit zur Schule begleitet und so „fit“ für den Schulweg macht. Die Ausbildung wurde zum ersten Mal an der Elisabethschule mit Erfolg durchgeführt, die „Pilotphase“ war ebenfalls ein voller Erfolg, auch wieder medial begleitet. Nun soll das Projekt nicht nur an dieser Schule fortgesetzt, sondern in den gesamten Grundschulbereich „gestreut“ werden. Hierfür wurde es auf einer Schulleiterdienstbesprechung und nun auch auf Bezirksebene vorgestellt, wo es auch großen Anklang fand.

Alle Akteure arbeiten intensiv daran, das Projekt flächendeckend und bleibend in der Paderborner Grundschullandschaft zu verankern.

Das Projekt des mobilen Schulwegs soll mit dem Ende des Grundschulalters nicht vorbei sein. Viele Kinder lernen in der Grundschulzeit das Fahrradfahren. Hier sollen die weiterführenden Schulen durch eine gute Begleitung, insbesondere auch durch die Einrichtung des Biking-Busses, unterstützen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Fahrradausbildung in der Grundschule einen wichtigen Grundstein für einen mobilen Schulweg in der weiterführenden Schule legt.



Der Biking Bus und die Biking-Scout-Ausbildung

Der Biking Bus und die Biking-Scout-Ausbildung sind wichtige Bausteine, um den mobilen Schulweg auch in den weiterführenden Schulen zu etablieren. Die Friedrich-Spee-Gesamtschule mit einer äußerst engagierten Schulleitung und Lehrerschaft, die Universität Paderborn, der Sportverband und die Stadt Paderborn haben in der Friedrich-Spee-Gesamtschule als „Pilotschule“ das Biking-Bus-Projekt aufgebaut mit einer Projektstrecke aus Dahl zu den weiterführenden Paderborner Schulen. Die erste Ausbildung für die Biking-Scouts aus weiterführenden Paderborner Schulen ist mit großem Engagement aller Beteiligten pilothaft erfolgt, die erste zweiwöchige Begleitphase aus Dahl zu weiterführenden Paderborner Schulen wurde im September 2024 ebenfalls erfolgreich absolviert. Die in einer Tagesveranstaltung „fit-gemachten“ Scouts begleiteten jüngere SuS auf dem Rad.

Alle Akteure sind motiviert, dieses Projekt fortzusetzen und „in die Fläche zu bringen“. Im Februar 2025 wird ein Treffen mit allen interessierten weiterführenden Schulen stattfinden, um Bedarfe zu ermitteln und ein bedarfsgerechtes Netz an Biking-Bus-Routen mit entsprechender Begleitung in der Anfangszeit zu etablieren.

FAZIT

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadt Paderborn mit zahlreichen Kooperationspartnern sehr aktiv und erfolgreich an den Themen Schulwegplanung und Schulwegsicherung arbeitet. Der Prozess zu einem mobileren Schulweg und der deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auf den Schulwegen wird aber noch Zeit in Anspruch nehmen. Bewusstseins- und Verhaltensänderung sind nicht „von heute auf morgen“ erreichbar.

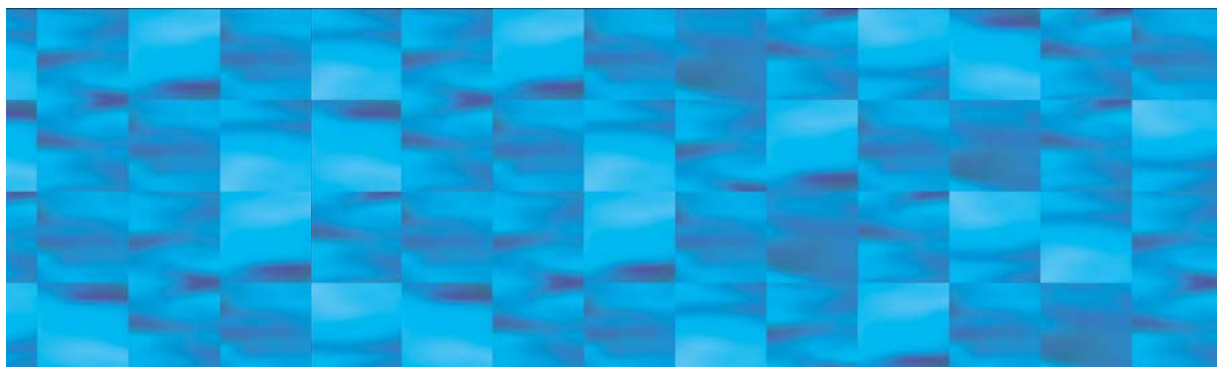
7.1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GS	Grundschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule
GY	Gymnasium
FS	Förderschule
GE	Gesamtschule
ARS	Abendrealschule
WBK	Weiterbildungskolleg
SJ	Schuljahr
SuS	Schülerinnen und Schüler
SL	Schulleitung
Sek	Sekundarstufe
GL	Gemeinsames Lernen
JÜL	jahrgangsübergreifender Unterricht
OGS	offene Ganztagschule
BGS	betreute Grundschule (Halbtagsbetreuung)
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
G9	Abitur in 9 Schuljahren nach der Grundschulzeit
G8	Abitur in 8 Schuljahren nach der Grundschulzeit
MIV	motorisierter Individualverkehr
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
QS	Qualitätssicherung
ViPaS	Verpflegung in Paderborner Schulen
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte)
MA	Mitarbeitende
GMP	Gebäudemanagement Paderborn
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
AWO	Arbeiterwohlfahrt Paderborn



ANHANG

ANHANG
ANHANG



Präsentation zum GMP-Haushalt

Schulbauprojekte 2025



Projekte im Bau 2025

Objekt	Kosten im Wirtschaftsplan 2025ff in EUR	Fertigstellung	Projektstand
Grundschule Bonifatius, Erweiterungsneubau	10.000.000	Frühjahr 2026	Auftragsvergabe an Systembau
Realschule Schloß Neuhaus Erweiterung	10.100.000	2026	Lph 4-5
Grundschule Stephanus Erweiterung und Modernisierung	24.600.000	2026/Anfang 2027	Im Bau
Zwischensumme:	44.700.000		





Projekte 2025 in Planung

Objekt	Kosten im Wirtschaftsplan 2025 in EUR	Zeitraumen	Projektstand
Sporthalle Marienloh, energ. Sanierung	1.800.000	2025 - 2026	Grundlagenermittlung
Gymnasium Theodorianum Sanierung Haus Schöningh	5.176.000	2025 - 2026	Grundlagenermittlung
Gymnasium Schloß Neuhaus , Ausbau G9	1.475.000	2025 - 2026	Grundlagenermittlung
Gymnasium Schloß Neuhaus, Block 20 Modernisierung	2.500.000	2025 - 2026	Grundlagenermittlung
Grundschule Auf der Lieth Modernisierung	3.600.000	2025 - 2026	Lph 0
Neubau Kindergarten und Mensa in Mastbruch	13.600.000	2024 - 2027	Vergabe der Hochbauplanung
Grundschule Kaukenberg, Einbau Fahrstuhl	100.000	2025	Lph 0
RS Lise Meitner, Containeranlage	1.000.000	2025 - 2026	Grundlagenermittlung
Summe:	29.351.000		



Vorhabenliste 2025

Vorhabenliste Investitionsmaßnahmen ohne Abbildung in der Finanzplanung

Maßnahme	Investitionsnummer	Betrag	bisher bereit gestellt
Gesamtschule Friedrich-Spee, Erweiterung Oberstufe	189900001	25.000 €	- €
Grundschule Bonifatius, Erweiterung mit Mensa	189900003	10.000.000 €	76.500 €
Grundschule Karl, Erweiterung	199900003	10.000 €	- €
Grundschule Elisabeth, Umbau, Modernisierung und Erweiterung	199900004	10.000 €	- €
Grundschule Kaukenberg, Erweiterung und Mensa	209900002	6.000.000 €	- €
Gesamtschule Elsen, Neukonzeption Mensa	219900004	4.000.000 €	- €
Offener Ganzttag an Schulen	229900004	10.000.000 €	- €
Grundschulzentrum Quartier Alanbrooke	259900003	2.650.000 €	20.000 €
GES Heinz Nixdorf, Neukonzeption	bisher ohne	6.390.000 €	
Summe		39.085.000 €	196.500 €



Weitere Projekte

- Zusätzlicher Raumbedarf für OGS-Betreuung: zurzeit mit Schulverwaltung in Bearbeitung, bislang ca. 10 Mio. €
- Weitere Projekte Klimaschutzpfad:
 - Grundschule Luther,
 - Grundschule Thune,
 - Förderzentrum Bonifatius,
 - Busdorfschule,
 - Weitere Sanierung Theodorianum
- Weitere Projekte siehe FF-Liste



Grundschule Auf der Lieth



Herrichtung der Mensa (Anmietung)

- Fertigstellung Frühjahr 2024

Energetische Sanierung (Klimaschutzfond)

- Gepl. Durchführung 2025/2025
- Voraussichtlich Eigenplanung
- Kosten: ca. 3,6 EUR





Grundschule Stephanus

Neukonzeption und Neubau Mensa

- Geplante Fertigstellung: Ende 2026/ Anfang 2027
- Kosten: 24,6 Mio. EUR



Luftbild Bestand



Grundriss Edgeschoss



Grundschule Stephanus



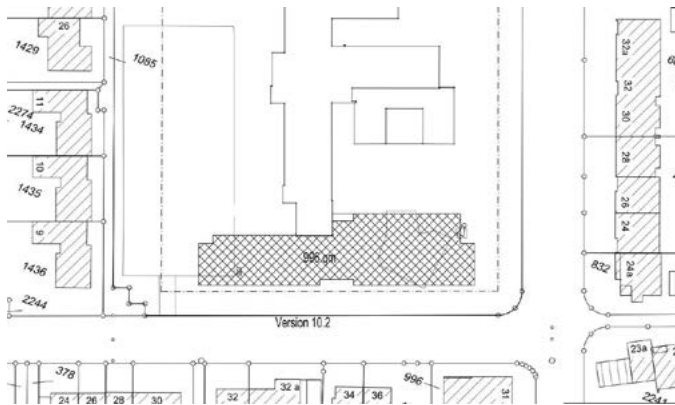
Grundriss Obergeschoss



Perspektive Schulhof



Grundschule Bonifatius Erweiterung



Erweiterung in Modulbauweise:

- Bauliche Umsetzung: ab 2025
- Schritt 1: Erweiterung in Modulbauweise
10 Mio. EUR
- Gesamtausgaben: 20 Mio. EUR
(Vorhabenliste)
- Planung: 3-geschossig
- Erweiterung: rd. 3000 m² (Bruttogeschossfläche)
- Modulbauweise

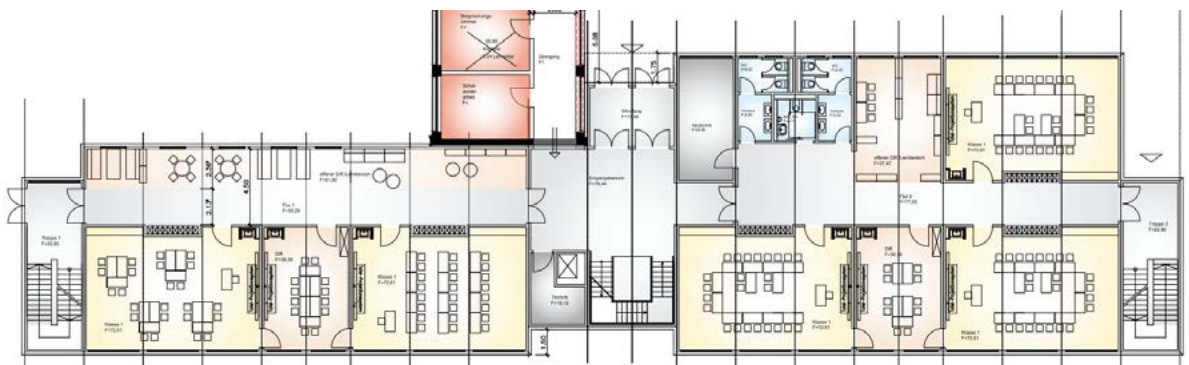
Grundriss 1. OG

Lageplan



Grundschule Bonifatius Erweiterung

Grundriss Erdgeschoss

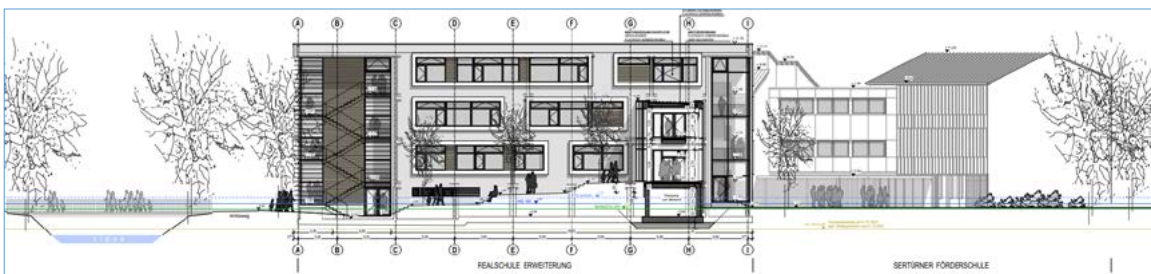
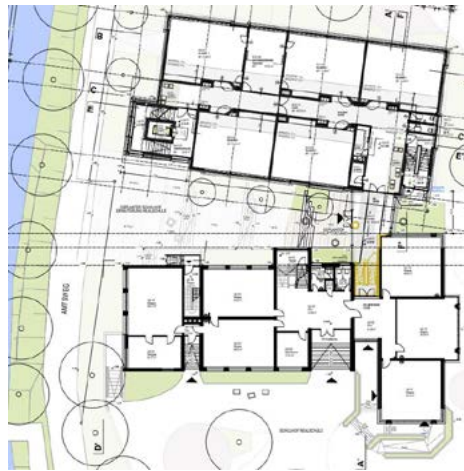




RS Schloß Neuhaus

Erweiterung Standort Amtsweg

- Umsetzung: 2024-2026
- Budget lt. Wirtschaftsplan: 10,1 Mio. EUR



Kita/Mensa Schloss Neuhaus/Mastbruch

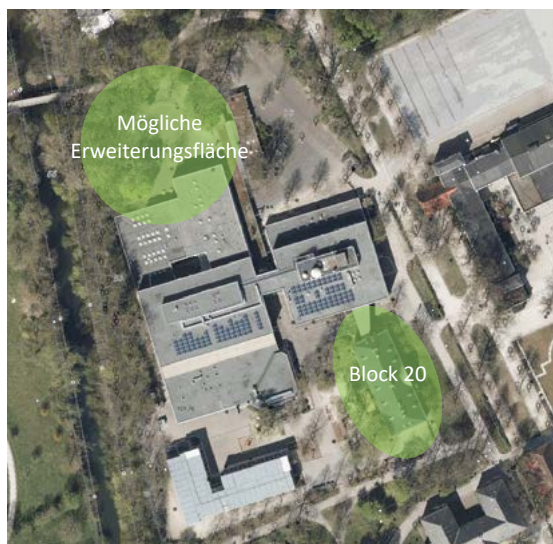
Neubau Kita und Mensa für Josefschule

Kosten: 13,6 Mio. €

Projektstand: Vergabe der Hochbauplanung



Gymnasium Schloss-Neuhaus (Vorhabenliste)



- Erweiterung um 3 Klassenräume bis zum Schuljahr 2026/27
- Renovierung Block 20





Kapitel 4 – Schulform Grundschule – Durchgeführte Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Schulart

durchgeführte Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Schulart

Lfd. Nr.	Jahr	Schule	Art der Wahl	Benötigte Stimmen für Umwandlung	Ergebnis Stimmen zu/stimmen nicht zu	Wahlbeteiligung in %	Umwandlung ja/nein
1	2016	GS Heinrich	Präsenz	100	39/71	55,3	nein
2	2016	GS Stephanus	Präsenz	144	189/57	86	ja
3	2016	GS Elisabeth	Präsenz	111	64/80	65,5	nein
4	2016	GS Bonifatius	Präsenz	170	26/112	40,8	nein
5	2018	GS Josef	Präsenz	202	45/123	42	nein
6	2019	GS Bonifatius	Briefwahl	174	58/104	48	nein
7	2019	GS Elisabeth	Briefwahl	107	50/49	47	nein
8	2019	GS Sande	Briefwahl	105	33/83	58	nein
9	2019	GSV Bonhoeffer-Heinrich	Präsenz (auf Antrag der Eltern)	88	56/40	55	nein
10	2022	GS Josef	Briefwahl	178	32/111	42,2	nein
11	2023	GS Bonifatius	Briefwahl	189	55/81	40	nein
12	2023	GS Elisabeth	Briefwahl	113	88/37	61	nein
13	2024	GS Margarethen	Briefwahl	62	50/19	60,6	nein
14	2024	GS Dionysius	Briefwahl	205	129/120	63,8	nein
15	2024	GS Alme	Briefwahl	150	153/48	71,1	ja

Mit Sitzungsvorlage Nr. 0305/19 geändert, dass erst nach 4 Jahren in Folge unter 50 % kath. SuS ein Abstimmungsverfahren durchgeführt wird.



Kapitel 4 – Gesamtschule Elsen – Antrag Schulverwaltungsamt vom 12.03.23

Gesamtschule Paderborn-Elsen



Schule in Bewegung

Gesamtschule Paderborn–ElsenSekundarstufen I und II
Gesamtschule der Stadt PaderbornGE Paderborn-Elsen, Am Schlengerbusch 27, 33106 Paderborn-Elsen

An
den Beigeordneten der Stadt Paderborn Herrn Walter
an den Amtsleiter Herrn Happe

Schulverwaltungsamt der Stadt Paderborn
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

Paderborn, 12.03.2023

Raum-, Platz- und Ausstattungsbedarfe der Gesamtschule Paderborn-Elsen als vollausgestattete Schule des Gemeinsamen Lernens**Antrag auf weitreichende, zukünftige bauliche Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Walter,
sehr geehrter Herr Happe,

seit über 30 Jahren ist die Gesamtschule Paderborn-Elsen Vorreiterin in der Schulentwicklung auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen.

Mit der Neudefinition der Aufgaben von Schulen des Gemeinsamen Lernens durch die Landesregierung NRW im Jahr 2017 wurden die Bedingungen für das Gemeinsame Lernen allerdings ein weiteres Mal substantiell verändert.

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen wurde ausgeweitet, ohne zunächst gleichzeitig die personellen Voraussetzungen sicherzustellen.

Anderen Schulformen sind von derartigen Änderungen weitestgehend nicht betroffen gewesen, wir erkennen aber hier den Willen der politisch Verantwortlichen, in der Zukunft auch andere Schulformen in das Gemeinsame Lernen einzubinden.

Die Rahmenbedingungen in personellen und auch in Ausstattungsbedarfen werden dem Recht der Kinder im Gemeinsamen Lernen auf entsprechende Bedingungen an unserer Schule unseres Erachtens derzeit aber auch weiterhin nicht gerecht, insbesondere da in nächster Zukunft alle Jahrgangsstufen mit einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit zum Teil erheblichen sonderpädagogischem Förderbedarf unsere Schule besuchen werden.



Hieraus ergeben sich Anforderungen nicht nur an das Land NRW in Bezug auf die personelle Unterstützung – auch die räumlichen Bedingungen müssen sich dringend verbessern. Deshalb adressieren wir sie auch an unseren Schulträger, die Stadt Paderborn.

Als größte Schule des Gemeinsamen Lernens in der Stadt und im Umfeld Paderborns nehmen wir die Herausforderungen und Aufgaben zur umfänglichen Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gerne und gewissenhaft an.

Seit Anfang der inklusiven Schulentwicklung an der Gesamtschule Paderborn-Elsen leben wir diese Verschiedenheit mit unseren Kindern auch in der Differenziertheit der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe. **Wir nehmen mit unserer über 30-jährigen Erfahrung Schülerinnen und Schüler mit allen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen auf – und dies gerne und aus voller Überzeugung. Als eine der wenigen Schulen umfasst unsere besondere Expertise auch die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GG).**

Wir begreifen die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen als eine Bereicherung für die persönliche Arbeit und die Persönlichkeitsbildung aller Schülerinnen und Schüler – sowohl solchen mit als auch denjenigen ohne besonderen Unterstützungsbedarfen. Wir müssen aber für die Kinder und Jugendlichen mit ihren besonderen und sehr unterschiedlichen Bedürfnissen darauf dringen, dass sie eine angemessene Ausstattung für das Gemeinsame Lernen und Leben in der Schule erhalten.

Seit 2019 leben und lernen mindestens 18 Kinder pro Jahrgang in und an unserer Schule. Gerade im Verlauf der ersten Jahre erkennen wir aber oft auch weitere Förderbedarfe bei den uns anvertrauten Jugendlichen, sodass wir, nach entsprechender AO-SF-Testung, auch Jahrgangsstufen mit zum Teil deutlich höheren Zahlen beschulen:

Aktuelle Zahlen aus dem Schuljahr 2022/2023								
	GG (Geistige Entwicklung, zieldifferent)	LE (Lernen, zieldifferent)	KME (körperlich-motorische Entwicklung)	ESE (Emotional-soziale Entwicklung)	SQ (Sprache)	HK (Hören und Kommunikation)	SE (Sehen)	Gesamt
Jgst. 5	4	10	1	3	2	0	0	19
Jgst. 6	5	8	0	2	1	1	1	18
Jgst. 7	7	6	0	3	2	1	0	19
Jgst. 8	5	11	1	4	2	1	0	24
Jgst. 9	2	9	0	1	0	0	0	12
Jgst. 10	3	8	1	1	0	0	0	13
Sek. II	0	0	3	0	0	0	0	3
Gesamt	26	52	6	14	7	3	1	109

In der o. a. Übersicht sind die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2022 tabelliert. Hierbei wurde immer nur der „erste“ Förderschwerpunkt berücksichtigt, obwohl häufig Unterstützungsbedarfe in mehr als einem Förderschwerpunkt bestehen und komplexer sind (z.B. im Bereich GG-KME).

In den Jahrgängen 9 und 10 wurden uns entsprechend der damals gültigen Rechtslage (nur) maximal 12 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. In Zukunft werden die gesamte SEK I hindurch **mindestens** 18 SuS



mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahrgang in der Schulgemeinde lernen, insgesamt also mindestens 108 Menschen, aus Erfahrung gehen wir von einer Zahl um die 130 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Damit überschreiten wir die Mindestzahlen von Förderschulen – ohne ihre Ausstattung zu haben. Laufende AO-SF-Verfahren sind in der Übersicht noch nicht berücksichtigt.

Es ergibt sich somit ein dringender Handlungsbedarf in der Zahl der Räume und der entsprechenden Ausstattung, um dem Recht dieser Kinder gerecht zu werden, damit die Qualität des Lehrens und Lernens unter den Rahmenbedingungen nicht leidet.

Unsere Schule war mit Einführung des Gemeinsamen Lernens (damals hieß es noch Integration, später dann Inklusion) zunächst nur für vier bis sechs Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe konzipiert worden. Es ist für die Qualität der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens eminent, das wir als Schule des Gemeinsamen Lernens in der Ausstattung nicht hinter das Angebot einer Förderschule zurückfallen.

Aktuell können wir nicht das leisten, was eine Förderschule zu bieten hat.

Als Gesamtschule stehen wir zudem immer vor der besonders großen Herausforderung, dass wir auf der einen Seite Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen die notwendigen Lernbedingungen garantieren wollen, auf der anderen Seite bilden wir aber auch erfolgreich Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Abitur schon in der Sekundarstufe I aus.

Um der Heterogenität aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden – auch denen ohne Förderbedarfe – müssen wir gemeinsam dringend nach Lösungen suchen. Uns ist klar, dass der Zeitpunkt für hohe Ausgaben denkbar schlecht erscheint – uns alle beschäftigen die verschiedenen Krisen, die unsere Kommune, unser Land und die ganze Welt erschüttern.

Wir ersuchen Sie als Schulträger daher, mit uns gemeinsam Vorstellungen für ein optimiertes Raum- und Ausstattungsangebot abzugleichen und bieten dazu jedwede Unterstützung an, um konzeptionell und im Rahmen aller Möglichkeiten den essentiell notwendigen Raum- und Platzbedarf unserer Schule zu bewerten und Lösungen zu entwickeln.

Nach unserer Analyse und Bewertung sind für die Gesamtschule Paderborn-Elsen folgende Räume zwingend erforderlich, um den Lernvoraussetzungen all ihrer Schülerinnen und Schüler und den Landesvorgaben gerecht zu werden:

1. Klassenräume

Wir benötigen möglichst in unmittelbarer Nähe zum C-Gebäude pro Jahrgang 8, 9 und 10 zwei weitere Klassenräume, zusammen somit **sechs Klassenräume**.

Begründung:

In jedem dieser Jahrgänge werden die Hauptfächer Deutsch, Englisch und Mathematik (gerade auch abschlussbezogen) teilweise äußerlich differenziert unterrichtet, wobei wir aus pädagogischen und organisationstechnischen Gründen jeweils 2 Lerngruppen für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in diesen Fächern einrichten müssen, um auch hier der Heterogenität weiter



gerecht werden zu können. Die Hälfte der sonstigen Klassengröße ist in Bezug auf die SuS-Zahl anzusetzen, dabei ist das multiprofessionelle Personal wie z.B. auch die Inklusionsassistenzen in die Berechnung der Raumgröße einzubeziehen.

2. „Time-Out“-Räume

Wir benötigen für die Jahrgänge 8, 9, und 10 **zwei kleine „Time-Out“-Räume** für SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ESE.

Begründung:

SuS mit dem Unterstützungsbedarf ESE benötigen temporär reizarme Räume, um eine Distanz zu temporären Konfliktsituation zu bekommen und zur Ruhe zu finden. Die Anzahl der SuS mit dem Bedarf ESE nimmt immer stärker zu. Um ihnen jegliche Verstärkerreize des Fehlverhaltens zu entziehen und allen Schülerinnen und Schülern eine ruhige und angemessene Lernatmosphäre zu bieten, sind Time-Out Räume dringend notwendig.

Die Abmessungen dieses Raumes sind im Allgemeinen recht gering, 16 m² erscheinen hier ausreichend.

3. „Snoezel“-Räume“

Wir benötigen für die Jahrgänge 8, 9 und 10 **zwei „Snoezel“-Räume** für SuS mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen GG und LE.

Begründung:

SuS mit den Unterstützungsbedarfen GG und LE benötigen einen Ort der Ruhe und Entspannung, weil insbesondere für sie ein langer Schulalltag sehr anstrengend ist. Aufgrund ihrer Beeinträchtigungen sind sie noch mehr Reizen ausgesetzt und werden dadurch sehr gefordert. Beim „Snoezeln“ können diese Außenreize besser gefiltert und verarbeitet werden. Der Raum bietet ihnen somit eine Rückzugsmöglichkeit, um sich von den Belastungen eines langen Schulalltags zu erholen und neue Kraft zu tanken.

Einen „Snoezel“-Raum können nicht mehr als maximal zwei Schülerinnen oder Schüler gleichzeitig nutzen. Anderenfalls geht die erholsame und entspannende Wirkung des Raums verloren. Gerade in den Nachmittagsstunden, aber auch kurz vor der Mittagspause, wird dieser Raum jedoch stark genutzt. Bei einer Anzahl von 16 SuS mit dem Förderschwerpunkt GG in den derzeitigen Jahrgängen 5 bis 7, die in drei Jahren allesamt im C-Gebäude unterrichtet werden sollen, ist die Einrichtung von insgesamt zweien solcher Räume unseres Erachtens angemessen.

Die Abmessungen dieser Räume sind im Allgemeinen sehr gering, hier reichen bereits 16m² Grundfläche pro Raum aus.

4. Therapieraum

Wir benötigen für drei Jahrgänge variabel einsetzbare, multifunktionale Therapieräume mit einer Größe von mindestens etwa 30 qm, zusammen also **zwei Therapieräume**. Hier orientieren wir uns an den Möglichkeiten der Liborius-Schule Paderborn.

Begründung:

Für SuS mit allen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen werden verschiedene Therapieräume benötigt, wie z. B. für Logopädie, Ergo-, Physio- und Autismustherapie. Kinder, denen vom Arzt eine



Therapie verordnet wird, können durch die Ganztagsbeschulung erst frühestens ab 17 Uhr Therapien in den Praxen in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang ist es fraglich, inwiefern die therapeutische Versorgung im Anschluss an die langen Schulzeiten dieselbe therapeutische Wirkung bei den Kindern und Jugendlichen erzielen kann. In der Vergangenheit hatten wir bereits vermehrt mit externen Anbietern Logopädie oder Ergotherapie für einzelne SuS angeboten. Aber der dafür vorgesehene Therapieraum wurde aufgrund von Raummangel gestrichen und umfunktioniert. Ebenfalls erhalten wir von Seiten der Eltern immer öfter die Anfrage, ob eine vorgesehene Therapie auch während der Schulzeit stattfinden kann, genauso wie dies an Förderschulen möglich ist.

Zurzeit sind bei uns externe Sonderpädagogen für die Bereiche Hören und Sprache im Einsatz. Auch diese benötigen für ihre individuellen Unterstützungsangebote diesen Raum, um die individualisierte Förderung der entsprechenden Bedarfe durchzuführen.

5. Raum für Lebenspraktisches Training / Schulküche

Wir benötigen für drei Jahrgänge **einen Raum für das Lebenspraktische Training/eine weitere Schulküche.**

Begründung:

Insbesondere für SuS mit dem Unterstützungsbedarf GG und zunehmend auch für die SuS mit dem Unterstützungsbedarf LE ist das Lebenspraktische Training überaus wichtig, um ein weitgehend selbstbestimmtes Leben im Sinne der Integration in die Gesellschaft und Teilhabe zu erzielen.

Der Unterricht zielt auf die Verbesserung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten der SuS hin, sodass sie unabhängiger von Fremdhilfe werden. Im E-Gebäude steht uns zwar bereits ein LPT-Raum zur Verfügung, der aber definitiv für die ganze Schule nicht ausreicht, da die Zahl der SuS mit den Unterstützungsbedarfen GG und LE steigt. Zudem kommt in den Jg. 8 – 10 der Bereich der Berufsorientierung hinzu. Hierbei sind ebenfalls diverse Lebenspraktische Trainings nötig, für die solch ein Raum äußerst wichtig ist. Aktuell ist der vorhandene Raum voll ausgelastet – es mussten bereits Stunden gestrichen werden.

In diesem Kontext bietet sich gleich in doppelter Hinsicht ein Mehrwert durch den Bau einer weiteren Schulküche an:

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen ist die größte der drei städtischen Gesamtschulen – hat aber nur eine Schulküche.

Der Stundenplan des Landes NRW sieht derzeit Hauswirtschaftsunterricht in den Klassen 5, 6, 7 und 10 vor (jeweils 1 Stunde pro Woche für jeden Schüler): 4 Jahrgangsstufen à 6 Klassen mit jeweils 1 Stunde pro Woche bedeuten 24 Stunden Unterricht im Schulleben. Hinzu kommt aber auch noch der Wahlpflichtunterricht (bei uns im Hause „EKG“ (Ernährung, Konsum, Gesundheit) genannt), der von Klasse 7 bis 10 dreistündig pro Woche unterrichtet wird. Jedes Jahr wählen dieses Angebot genug Schülerinnen und Schüler, um mindestens 2 Wahlpflichtkurse zu realisieren: 4 Jahrgangsstufen à 2 Kurse mit jeweils 3 Stunden bedeuten weitere 24 Stunden Unterricht in einer Schulküche. Das sind insgesamt 48 Stunden Raumbedarf, die in einer Schule mit 36 Wochenstunden platziert werden müssen. Dies macht mittlerweile Unterrichtskürzungen aufgrund von Platzmangel erforderlich, da gleichzeitig in einer solchen Küche bekanntlich auch nur 16 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.



Wäre dieser unmittelbar benötigte Raum sowohl als Schulküche als auch als Raum für das Lebenspraktische Training ausgestattet und vorgesehen, ließen sich beide Raumbedarfe auf einen Schlag lösen. Als Schulküche mit vier Kochinseln und den dazugehörigen Bedarfen für Kinder und Jugendliche mit

und ohne Behinderung (z. B. höhenverstellbare Arbeitsflächen, Waschmaschinen etc.) wäre der Raum multifunktional einsetzbar.

6. Hygieneraum

Wir benötigen für alle Jahrgänge **einen Hygieneraum** (mit Liege, Lifter und Dusche) und **behindertengerechte Einzeltoiletten** (ob hier eine Kombination möglich ist, muss mit Fachleuten für Gesundheit und Hygiene abgeklärt werden).

Begründung:

Bei SuS mit dem Unterstützungsbedarf KME und nicht selten auch GG müssen hohe Anforderungen an die Hygiene erfüllt werden. Für einige SuS muss die Möglichkeit zum Wickeln (mit einem Lifter und einer Liege) gegeben sein, andere SuS benötigen einen individuellen Toilettensitz und müssen in bestimmten Situationen auch eine Duscharmöglichkeit haben. Je nach Schwere der Behinderung kann eine Dusche auch zur basalen Stimulation eingesetzt werden und ist somit ein wichtiger Teil der Förderung.

Dieser Hygieneraum muss groß genug für einen/eine Rollstuhlfahrer/in und seine Inklusionsassistenten sein. Gleichmaßen braucht der Raum auch eine Dreh- und Wendemöglichkeit für ein Therapiebett.

7. Besprechungsräume

Wir benötigen für alle drei Jahrgänge mindestens einen Besprechungsraum mit einer Größe von ca. 25 m², zusammen also mindestens **drei Besprechungsräume**.

Begründung:

Es finden oft intensive und vertrauliche Gespräche zwischen Lehrern, Eltern und SuS statt, die auch immer wieder spontan geführt werden müssen. Dafür muss unbedingt immer ein freier Raum zur Verfügung stehen. Im aktuellen Raumkonzept ist dies schon jetzt nicht mehr möglich. Ebenfalls werden auch Austauschgespräche mit den Inklusionsassistenten und den Diensten durchgeführt, sowie **regelmäßig eine große Anzahl an Hilfeplangesprächen (HPG)**, für die ein separater Raum zwingend ist. Nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf haben eine sonderpädagogische Lehrkraft in der Klassenleitung. Damit auch diese SuS sonderpädagogische Förderung erhalten, sind Räume zum Reflektieren und Austauschen dringend erforderlich. Dasselbe gilt für Gespräche mit Eltern, außerschulischen Partnern oder Mitgliedern der Jugendhilfe. Da derlei Gespräche auch vormittags stattfinden, lassen sich Unterrichtsräume nicht zweckentfremden – zumal Gespräche nicht immer nur zeitlich fest terminiert werden können, sondern oftmals auch den geplanten zeitlichen Rahmen sprengen.



8. Verwaltungsräume / Büros

Wir benötigen **drei zusätzliche kleine Verwaltungsräume/Büros**.

Begründung:

Die Anforderungen einer so großen und differenzierten Schule sind immens. Dies erfordert zunehmend Koordinator:innen und Mitarbeitende, deren Arbeitsbereiche klar im schulischen Handlungsplan integriert sein müssen. Dafür bedarf es auch Arbeits- bzw. Büroräume, die für entsprechende Aufgabenbereiche zugänglich bzw. spezialisiert sind. Bisher müssen sich mehrere Kolleg:innen oftmals Räume und Arbeitszeiten teilen. Die so entstehenden Überschneidungen sind bei einer mehrfachen Belegung derzeit nicht ökonomisch realisierbar und erfordern mittlerweile oftmals eine Verlängerung in das häusliche Umfeld, um effizient zu sein.

9. Aufenthaltsräume für multiprofessionelles Personal

Wir benötigen **einen zusätzlichen Aufenthaltsraum für multiprofessionelles Personal, besonders auch Inklusionsassistenten**.

Begründung:

An unserer Schule des gemeinsamen Lernens haben eine ganze Reihe (aktuell fast 50%, also etwa 50 insgesamt) der Schüler:innen Anspruch auf Lern- und Alltagsbegleitung durch Inklusionsassistenten.

Diese brauchen aber auch einen Ruhe- und Pausenraum, in den sie sich zurückziehen können. Einen solchen Raum können wir derzeit nicht bereitstellen, geschweige denn, diese Assistenten noch zusätzlich in unsere Lehrerzimmer integrieren, da hier weder der Platz vorhanden ist, noch der Datenschutz gewährleistet werden kann (u.a. dienstliche Gespräche bzgl. SuS).

Im Gebäude D gibt es beispielsweise für die 12 Klassen der Jahrgangsstufen 6 und 7 ein einziges Lehrerzimmer. Hier arbeiten mittlerweile knapp 30 Kolleg:innen auf engstem Raum miteinander. Die Platzbedarfe sind aber erheblich größer, keinem Kollegen steht ein angemessener Arbeitsplatz in ausreichender Größe zur Verfügung. Teamabsprachen, ruhiges Arbeiten, Aufbewahren von persönlichem Arbeitsmaterial sind derzeit nicht im Mindestmaß vorhanden.

Darüber hinaus ergibt sich ein grundsätzlicher Mehrbedarf auch durch die Ausweitung des multiprofessionellen Personals an den Schulen. Diese zusätzlichen Kräfte sind unbedingt zu begrüßen, sie müssen aber auch adäquate Bedingungen vorfinden.

Zusammengefasst benötigt die Gesamtschule Paderborn-Elsen demnach folgende Räume:

- 6 zusätzliche Differenzierungsräume (drei kleinere und drei in Klassenraumgröße)
- 2 „Time-Out“-Räume
- 2 „Snoezel“-Räume
- 2 Therapieräume
- 1 Raum für lebenspraktisches Training (LPT) / Schulküche
- 1 Hygiene-Raum, auch als Wickel- und Pflegeraum, inkl. behinderten- und gendergerechter Toilette



- 3 Besprechungsräume
- 3 kleine Verwaltungsräume
- 2 Aufenthaltsräume für die derzeit über 40 Integrationsassistenten sowie weiteres multiprofessionelles Personal.

Gerne möchten wir Ihnen unser Anliegen und die Beweggründe für etwaige Maßnahmen persönlich erläutern. Dazu möchten wir die notwendigen Investitionen in Gebäude besprechen, Optionen mit dem vorhandenen Gebäudebestand analysieren und möglichst zeitnah ein belastbares Ausbaukonzept entwickeln. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits Lösungsvorschläge vorbereitet, die sich wirtschaftlich prüfen ließen und die Bedarfe der Gesamtschule Paderborn-Elsen auch langfristig lösen würden – nicht nur hinsichtlich regelmäßig notwendiger und zunehmender Sanierungsarbeiten, sondern vor allem auch bezogen auf das Recht auf Teilhabe von Kindern mit und ohne Förderbedarfen.

Dazu gehören Neu- oder Anbauten ebenso wie Aufbauten oder Abrisse. Wir sind für alles offen, wenn wir nur damit die an uns gestellten Anforderungen erfolgreich bewältigen können.

Wir setzen auch darauf, dass eine Unterstützung durch das Inklusionsfördergesetz des Landes bzgl der Schulträgeraufgaben greifen kann.

Unsere Schule als Stadtteilschule des Stadtbezirks Elsen

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen versteht sich auch als Stadtteilschule für Elsen. Wir möchten dabei nicht nur **die** weiterführende Schule des Bezirks sein, sondern wollen noch mehr als bislang für die regional verankerte Vereinsarbeit, als Veranstaltungs- und Fortbildungsort und als Ort für Bürgerbelange aktiv und präsent sein.

In unseren Überlegungen sollten wir daher auch ein Konzept für die Schul- und Stadtteilbibliothek inkludieren, womit wir gleichzeitig Abhilfe bei der Platzbedarfsproblematik der Mensa schaffen können.

Sofern dies gewünscht wird, können wir uns im Rahmen angedachter Baumaßnahmen auch eine Lösung für eine Verwaltungsnebenstelle auf dem Schulgelände vorstellen, in der den Elsener Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftsichere Anlaufstelle für Ihre Belange angeboten werden kann.

All unsere Überlegungen sind auf Nachhaltigkeit und vor allem auch auf Synergieeffekte ausgelegt. So bedarf es unseres Erachtens keines Geländeankaufs von Bauland, alle Maßnahmen scheinen uns im Bereich des Schulgeländes realisierbar zu sein.

Inwieweit es zur Realisierung unserer Anliegen zu Neu- oder Anbauten, zu Aufbauten oder Abrissen kommen wird, können wir mangels Expertise hier noch nicht angeben.



Gerne möchten wir unser Anliegen persönlich Ihnen und den Fachleuten erläutern. Dazu möchten wir die notwendigen Investitionen in Gebäude besprechen, Optionen mit dem vorhandenen Gebäudebestand analysieren und möglichst zeitnah ein belastbares Ausbaukonzept entwickeln.

Zukunftsvisionen

Als etablierte Schule des Gemeinsamen Lernens wollen wir auch zukünftig nicht im bereits Erreichten verharren, sondern uns weiterentwickeln. Wir sind offen für interessante Aspekte wie die Umsetzung des Poolmodells für Integrationskräfte und Schulbegleitungen in multiprofessionellen Teams.

Auch visionären Ideen gegenüber, wie dem Gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Geistiger Entwicklung in der Sekundarstufe II – eine Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger, die an uns herangetreten sind, weil offensichtlich dieser berufsorientierende und berufsvorbereitende Bildungszweig in Stadt und Kreis Paderborn nur unzureichend angeboten wird - sind wir aufgeschlossen und gesprächsbereit.

Da wir auch zukünftig die Schule der Stadt Paderborn sein möchten, die sich als Aushängeschild im Bereich des Gemeinsamen Lernens versteht, brauchen wir nun Ihre Unterstützung und bitten für dieses Ziel um Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Martini
Schulleiter

Jürgen Püfke
stellv. Schulleiter

Kapitel 4 – Gymnasium Pelizaeus – Antrag Schulverwaltungsamt vom 19.06.2024



Pelizaeus-Gymnasium · Gierswall 2 · 33102 Paderborn

An das
Schulverwaltungsamt
der Stadt Paderborn
z. Hd. Herrn Happe

Antrag auf Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle

Paderborn, den 19.6.2024

Sehr geehrter Herr Happe!

Das Reismann-Gymnasium, das Pelizaeus-Gymnasium und das Gymnasium Theodorianum beantragen gemeinsam die zeitnahe Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle.

Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich wie folgt und kann unseres Erachtens nicht durch weitere Verdichtung der Nutzung bestehender Hallenkapazitäten oder die Nutzung umliegender Hallenkapazitäten gedeckt werden.

Alle drei Gymnasien befinden sich in räumlicher Nähe, so dass eine gemeinschaftliche Nutzung einer Sporthalle im Bereich dieser Gymnasien gesichert werden könnte. Zudem werden alle drei Gymnasien spätestens ab dem Schuljahr S27 (d.i. 2026/2027) voll ausgelastet sein, weil dann der sogenannte Bündelungsjahrgang sich nicht mehr mindernd bei den Schülerzahlen bemerkbar macht, sondern im Gegenteil ein nochmals erhöhter Bedarf an Sporthallenkapazitäten vorliegen wird.

Die Situation der betreffenden Gymnasien finden Sie im Folgenden einzeln dargestellt.

Reismann-Gymnasium

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann der „normale Sportunterricht“ am Reismann-Gymnasium (– gemeint ist damit hier und im Folgenden der Sportunterricht der Klassen und Kurse, die nicht Leistungssportklassen oder Leistungssportlerkurse sind –) nur deshalb ohne Stundenreduzierungen erteilt werden, weil dieser in großem Umfang in der NRW-Sportschulhalle angesetzt wird. Dies führt jedoch unweigerlich zu Einschränkungen in den leistungssportlichen Fördermöglichkeiten, für welche die eigens dafür vorgesehene NRW-Sportschul-Halle eigentlich primär errichtet und finanziert worden ist. – In der Busdorf-Halle, das sei hier einmal explizit erwähnt, könnte selbst bei exklusiver Nutzung keinesfalls der komplette normale Sportunterricht erteilt werden.

Gierswall 2
33102 Paderborn

Tel: 05251 – 8813915

www.pelizaeus.de
pelizaeus@paderborn.de



So stößt das Reismann bereits gegenwärtig an Grenzen, etwa bei der Realisierung von zugeschnittenen Stundenplänen für Leistungssportler. Und auch für den Sportunterricht der Leistungssportklassen zwecks individueller Förderung unter der Regie einer zweiten, eigens dafür vorgesehenen Lehrkraft kann mangels eines zusätzlichen Hallenteils derzeit nicht realisiert werden. Ferner existieren unter den aktuellen Gegebenheiten in der Stundenplan-Planung nicht ausreichend Ausweich- und Verschiebemöglichkeiten. Auch die Trainingseinheiten von Verbands- und Vereinstrainern können erst zweitrangig, nach Veröffentlichung der Stundenpläne, in den dann ggf. noch vorhandenen wenigen Lücken platziert werden (wenn überhaupt).

Als ein weiteres Beispiel der Beschränkung und mangelnden räumlichen Flexibilität seien die Talentsichtungs-AGs der Jahrgänge 5-7 angeführt, welche das Reismann als ein Baustein der NRW-Sportschule durchzuführen verantwortlich ist. Diese AGs sind zwangsläufig auf die kurzen Tage Dienstag und Freitag begrenzt, weil an den anderen Tagen auch noch nach 15:00 Uhr Oberstufenunterricht stattfinden muss.

Als Gebundene Ganztagschule versuchen wir darüber hinaus auch für unsere Ganztagschülerinnen und -schüler, die nicht den Leistungssportweg eingeschlagen haben, eine sport- und bewegungsförderliche Betreuung zu realisieren. Dies kollidiert aber in vielen Zeiten mit dem regulären Sportunterricht, ist durch den Verlust aufgrund der Wegzeiten auch in der Busdorphalle nicht sinnvoll durchzuführen. Ebenso in der Mittagspause konkurriert die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Ganztages räumlich mit der Leistungssportförderung.

Eine Kürzung des Sportunterrichts, wie sie leider an manchen Schulen aus Personalmangel durchgeführt werden muss, schließt sich bei uns als NRW-Sportschule und rein rechtlich als Schule mit einem Sport-LK, welcher für alle SuS ohne vorherige Stundenreduzierungen im Sportunterricht in den vorherigen Jahrgängen vorbereitet werden muss, aus. Andere NRW-Sportschulen an anderen Standorten verfügen über eine ausreichende Sporthallenversorgung durch den Schulträger für den Sportunterricht wie auch eine *zusätzliche*, mit Landesmitteln geförderte Dreifachsporthalle, um die Athletinnen und Athleten angemessen und wie intendiert fördern zu können.

Die skizzierte Situation wird sich im Sommer 2026 aufgrund des dann vollausgebauten G9-Bildungsganges (- was bei einer am Reismann mittlerweile gängigen Zügigkeit immerhin vier zusätzliche Klassen, also gut 100 Schüler/innen mehr, bedeutet -) nochmals und enorm verschärfen. Der Sportunterricht der Oberstufe, welcher im ablaufenden Schuljahr 2023/2024 und in den beiden folgenden Schuljahren 24/25 und 25/26 nur zwei Jahrgangsstufen umfasst, wird ab Sommer 2026 drei Jahrgangsstufen stemmen müssen.

Die naheliegende Lösung kann unseres Erachtens nur darin bestehen, dem Reismann-Gymnasium weitere Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Und dies in einem Umfang, der die leistungssportliche Förderung am Reismann in dem Maße ermöglicht, wie es an einer NRW-Sportschule letztlich auch vorgesehen ist und selbstverständlich sein sollte. Darum appellieren wir für den Neubau einer Sporthalle in fußläufiger Nähe. Wünschenswert wäre eine Sporthalle auf dem jetzigen „Netto“-Gelände. So könnten der Sportunterricht an sich und der Standort NRW-Sportschule gesichert und die angestrebten Potentiale dieser besonderen Schulprofilierung erst sinnvoll und effektiv zur Entfaltung kommen können.



Pelizaeus-Gymnasium:

In den Schreiben der Schule vom 16.08.2022 und 16.12.22, die dem Schulträger vorliegen und auf die ich mich an dieser Stelle explizit beziehe, haben wir bereits detailliert dargelegt, dass die Kapazitäten in der Sporthalle des Pelizaeus-Gymnasiums nicht mehr ausreichen, um den verpflichtenden Sportunterricht erteilen zu können. Im April 2023 hat es ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Dr. Müller, Herrn Happe, Herrn Adami und mir gegeben. Ich verweise an dieser Stelle auf die vorbenannten Schreiben und das Gespräch, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Die lückenlose Belegung der drei Sporthallenhallenteile von 7:50 Uhr bis 17:00 Uhr und die damit einhergehende fehlende Flexibilität führt in der Folge zu einer Stundenverteilung in den anderen Fächern, die aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht mehr verantwortet werden kann; dabei seien die personalrechtlichen Implikationen (Rechte von Teilzeitlehrkräfte, Rechte bei Schwerbehinderung etc.) nur am Rande erwähnt.

Von Montag bis Freitag erteilen wir Sportunterricht jeweils bis 17:00 Uhr. Wir sind damit m.W. das einzige innerstädtische Gymnasium, das aufgrund der geringen Hallenkapazitäten bis zu diesem Zeitpunkt Sportunterricht erteilen muss. Dies führt vermehrt zu heftiger Kritik seitens der Eltern.

Da schon jetzt bei Vollaustattung die Kapazitäten in der Pelizaeus-Sporthalle nicht ausreichen, nutzen wir in diesem Schuljahr 2023/24 an zwei Halbtagen die Sporthalle der ortsnahen Busdorfschule. Nach vollumfänglicher Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2026/27 wird uns bei Vollaustattung der vorhandenen Kapazitäten unserer Sporthalle pro Woche dennoch Platz für mindestens 19 Unterrichtsstunden in Sport fehlen.

Der Neubau einer Sporthalle, die ortsnah für die drei Schulen gelegen ist, wäre wünschenswert und würde den dargelegten Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Gymnasium Theodorianum

Das Theodorianum verfügt selbst nur über eine einzige Einfachsporthalle, die zudem aufgrund der architektonischen Gestaltung mit einer eingeschränkten Größe und mit dem Tonnendachgewölbe nicht den üblichen Standards einer Sporthalle entspricht. Diese Sporthalle nutzen wir voll, doch können so im Vormittagsbereich lediglich 30 Wochenstunden (5x6 Stunden) und im Nachmittagsbereich 12 Wochenstunden abgedeckt werden. Der Unterrichtsstundenbedarf unserer Schule liegt bei durchgehender Dreizügigkeit jedoch bei 90 Stunden pro Woche!

Daher sind wir zurzeit auf einen Hallenteil voll und einen weiteren mit Stundenanteilen in der von Fürstenberg 3-fach Sporthalle angewiesen. Dort teilen wir uns die Sportstätte mit der Lise-Meitner-Realschule, deren Sportbedarf z.B. durch Athletik-Training in Kooperation mit dem SC Paderborn 07 steigt.

Ohne den Schwimmunterricht in der Schwimmoper könnten wir die Stundentafel für das Fach Sport nicht vollständig erfüllen.

AG-Angebote im Bereich Sport können bei uns aus Mangel an Hallenverfügbarkeit lediglich in der Mittagspause in unserer Halle stattfinden, was die Angebotsvielfalt stark einschränkt und wegen der Kürze der möglichen Bewegungszeit auch nicht wirklich attraktiv erscheinen lässt. Hier mangelt es uns an Nachmittagshallenzeiten, um ein anspre-



chendes, attraktives, außerunterrichtliches Sportangebot gestalten zu können. Die gezielte Vorbereitung auf Wettbewerbe wie Kreismeisterschaften u.ä. ist bei uns aufgrund mangelnder Hallenzeiten so gut wie gar nicht möglich.

Tatsächlich nutzen Sportgruppen bei trockener Witterung unseren vollständig asphaltierten Schulhof am Kamp.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir am Theodorianum über keine Außenanlagen für Sportunterricht verfügen. So muss zum Beispiel bei regionalen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen in der Schwimmoper oder in der Fürstenberg-Halle (wie zuletzt bei den Volleyball-Kreismeisterschaften) unser Sportunterricht häufig ersatzlos entfallen, da wir keine Ausweichmöglichkeiten haben.

Ein weiterer, deutlich misslicher Umstand ist, dass wir durch Wegezeiten zur Fürstenberghalle (Hin- und Rückweg) pro Woche (!) etwa 420 Minuten Unterrichtszeit im Fach Sport verlieren. Das sind gut 9 Unterrichtsstunden pro Woche.

Ein Neubau in Schulfnähe (z.B. oberhalb der Bahnschienen) wäre wünschenswert, alternativ in der Nähe des „Campus“ Reismann-Pelizaeus. Da wir mit beiden Gymnasien in der Oberstufe kooperieren, sind die Wege zwischen den Schulen vertraut und könnten ggf. sogar für unsere Oberstufenschüler:innen weitere Laufwege einsparen.


Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag bei den Planungen der Stadt zeitnah Berücksichtigung finden würde und es zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung für unseren Sporthallenbedarf geben kann, der am besten durch Errichtung einer neuen ortsnahen Dreifach-Sporthalle werden könnte.

Wir freuen uns auf eine Rückmeldung von Ihnen und stehen selbstverständlich auch für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Rohahn, OSTd
Reismann


Dr. Peter Lütke Westhues, OSTd
Pelizaeus


Nicole Michaelis, OSTd
Theodorianum



REISMANN
GYMNASIUM

Reismann-Gymnasium • Reismannweg 2 • 33100 Paderborn

An das
Schulverwaltungsamt
der Stadt Paderborn
z. Hd. Herrn Happe

Gymnasium der Stadt Paderborn
Gymnasium im Gebundenen Ganztag

Telefon (05251) 8813961
(05251) 8813962

reismann@paderborn.de
www.reismann-gymnasium.de

19.06.2024

Antrag auf Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle

Sehr geehrter Herr Happe!

Das Reismann-Gymnasium, das Pelizaeus-Gymnasium und das Gymnasium Theodorianum beantragen gemeinsam die zeitnahe Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle.

Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich wie folgt und kann unseres Erachtens nicht durch weitere Verdichtung der Nutzung bestehender Hallenkapazitäten oder die Nutzung umliegender Hallenkapazitäten gedeckt werden.

Alle drei Gymnasien befinden sich in räumlicher Nähe, so dass eine gemeinschaftliche Nutzung einer Sporthalle im Bereich dieser Gymnasien gesichert werden könnte. Zudem werden alle drei Gymnasien spätestens ab dem Schuljahr S27 (d.i. 2026/2027) voll ausgelastet sein, weil dann der sogenannte Bündelungsjahrgang sich nicht mehr mindernd bei den Schülerzahlen bemerkbar macht, sondern im Gegenteil ein nochmals erhöhter Bedarf an Sporthallenkapazitäten vorliegen wird.

Die Situation der betreffenden Gymnasien finden Sie im Folgenden einzeln dargestellt.

Reismann-Gymnasium

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann der „normale Sportunterricht“ am Reismann-Gymnasium (– gemeint ist damit hier und im Folgenden der Sportunterricht der Klassen und Kurse, die nicht Leistungssportklassen oder Leistungssportlerkurse sind –) nur deshalb ohne Stundenreduzierungen erteilt werden, weil dieser in großem Umfang in der NRW-Sportschulhalle angesetzt wird. Dies führt jedoch unweigerlich zu Einschränkungen in den leistungssportlichen Fördermöglichkeiten, für welche die eigens dafür vorgesehene NRW-Sportschul-Halle eigentlich primär errichtet und finanziert worden ist. – In der Busdorf-Halle, das sei hier einmal explizit erwähnt, könnte selbst bei exklusiver Nutzung keinesfalls der komplette normale Sportunterricht erteilt werden.

So stößt das Reismann bereits gegenwärtig an Grenzen, etwa bei der Realisierung von zugeschnittenen Stundenplänen für Leistungssportler. Und auch für den Sportunterricht der Leistungssportklassen zwecks individueller Förderung unter der Regie einer zweiten, eigens dafür





vorgesehenen Lehrkraft kann mangels eines zusätzlichen Hallenteils derzeit nicht realisiert werden. Ferner existieren unter den aktuellen Gegebenheiten in der Stundenplan-Planung nicht ausreichend Ausweich- und Verschiebemöglichkeiten. Auch die Trainingseinheiten von Verbands- und Vereinstrainern können erst zweitrangig, nach Veröffentlichung der Stundenpläne, in den dann ggf. noch vorhandenen wenigen Lücken platziert werden (wenn überhaupt).

Als ein weiteres Beispiel der Beschränkung und mangelnden räumlichen Flexibilität seien die Talentsichtungs-AGs der Jahrgänge 5-7 angeführt, welche das Reismann als ein Baustein der NRW-Sportschule durchzuführen verantwortlich ist. Diese AGs sind zwangsläufig auf die kurzen Tage Dienstag und Freitag begrenzt, weil an den anderen Tagen auch noch nach 15:00 Uhr Oberstufenunterricht stattfinden muss.

Als Gebundene Ganztagschule versuchen wir darüber hinaus auch für unsere Ganztags Schülerinnen und -schüler, die nicht den Leistungssportweg eingeschlagen haben, eine sport- und bewegungsförderliche Betreuung zu realisieren. Dies kollidiert aber in vielen Zeiten mit dem regulären Sportunterricht, ist durch den Verlust aufgrund der Wegzeiten auch in der Busdorthalle nicht sinnvoll durchzuführen. Ebenso in der Mittagspause konkurriert die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Ganztages räumlich mit der Leistungssportförderung. Eine Kürzung des Sportunterrichts, wie sie leider an manchen Schulen aus Personalmangel durchgeführt werden muss, schließt sich bei uns als NRW-Sportschule und rein rechtlich als Schule mit einem Sport-LK, welcher für alle SuS ohne vorherige Stundenreduzierungen im Sportunterricht in den vorherigen Jahrgängen vorbereitet werden muss, aus.

Andere NRW-Sportschulen an anderen Standorten verfügen über eine ausreichende Sporthallenversorgung durch den Schulträger für den Sportunterricht wie auch eine *zusätzliche*, mit Landesmitteln geförderte Dreifachsporthalle, um die Athletinnen und Athleten angemessen und wie intendiert fördern zu können.

Die skizzierte Situation wird sich im Sommer 2026 aufgrund des dann vollausgebauten G9-Bildungsganges (- was bei einer am Reismann mittlerweile gängigen Zügigkeit immerhin vier zusätzliche Klassen, also gut 100 Schüler/innen mehr, bedeutet -) nochmals und enorm verschärfen. Der Sportunterricht der Oberstufe, welcher im ablaufenden Schuljahr 2023/2024 und in den beiden folgenden Schuljahren 24/25 und 25/26 nur zwei Jahrgangsstufen umfasst, wird ab Sommer 2026 drei Jahrgangsstufen stemmen müssen.

Die naheliegende Lösung kann unseres Erachtens nur darin bestehen, dem Reismann-Gymnasium weitere Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Und dies in einem Umfang, der die leistungssportliche Förderung am Reismann in dem Maße ermöglicht, wie es an einer NRW-Sportschule letztlich auch vorgesehen ist und selbstverständlich sein sollte.

Darum appellieren wir für den Neubau einer Sporthalle in fußläufiger Nähe. Wünschenswert wäre eine Sporthalle auf dem jetzigen „Netto“-Gelände. So könnten der Sportunterricht an sich und der Standort NRW-Sportschule gesichert und die angestrebten Potentiale dieser besonderen Schulprofilierung erst sinnvoll und effektiv zur Entfaltung kommen können.

Pelizaeus-Gymnasium:

In den Schreiben der Schule vom 16.08.2022 und 16.12.22, die dem Schulträger vorliegen und auf die ich mich an dieser Stelle explizit beziehe, haben wir bereits detailliert dargelegt, dass die Kapazitäten in der Sporthalle des Pelizaeus-Gymnasiums nicht mehr ausreichen, um den verpflichtenden Sportunterricht erteilen zu können. Im April 2023 hat es ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Dr. Müller, Herrn Happe, Herrn Adami und mir gegeben. Ich verweise an dieser Stelle auf die vorbenannten Schreiben und das Gespräch, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Die lückenlose Belegung der drei Sporthallenhallenteile von 7:50 Uhr bis 17:00 Uhr und die damit einhergehende fehlende Flexibilität führt in der Folge zu einer Stundenverteilung in den anderen Fächern, die aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht mehr verantwortet werden



kann; dabei seien die personalrechtlichen Implikationen (Rechte von Teilzeitlehrkräfte, Rechte bei Schwerbehinderung etc.) nur am Rande erwähnt.

Von Montag bis Freitag erteilen wir Sportunterricht jeweils bis 17:00 Uhr. Wir sind damit m.W. das einzige innerstädtische Gymnasium, das aufgrund der geringen Hallenkapazitäten bis zu diesem Zeitpunkt Sportunterricht erteilen muss. Dies führt vermehrt zu heftiger Kritik seitens der Eltern. Da schon jetzt bei Vollaustattung die Kapazitäten in der Pelizaeus-Sporthalle nicht ausreichen, nutzen wir in diesem Schuljahr 2023/24 an zwei Halbtagen die Sporthalle der ortsnahen Busdorfschule. Nach vollumfänglicher Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2026/27 wird uns bei Vollaustattung der vorhandenen Kapazitäten unserer Sporthalle pro Woche dennoch Platz für mindestens 19 Unterrichtsstunden in Sport fehlen.

Der Neubau einer Sporthalle, die ortsnah für die drei Schulen gelegen ist, wäre wünschenswert und würde den dargelegten Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Gymnasium Theodorianum

Das Theodorianum verfügt selbst nur über eine einzige Einfachsporthalle, die zudem aufgrund der architektonischen Gestaltung mit einer eingeschränkten Größe und mit dem Tonnendachgewölbe nicht den üblichen Standards einer Sporthalle entspricht.

Diese Sporthalle nutzen wir voll, doch können so im Vormittagsbereich lediglich 30 Wochenstunden (5x6 Stunden) und im Nachmittagsbereich 12 Wochenstunden abgedeckt werden. Der Unterrichtsstundenbedarf unserer Schule liegt bei durchgehender Dreizügigkeit jedoch bei 90 Stunden pro Woche!

Daher sind wir zurzeit auf einen Hallenteil voll und einen weiteren mit Stundenanteilen in der von Fürstenberg 3-fach Sporthalle angewiesen. Dort teilen wir uns die Sportstätte mit der Lise-Meitner-Realschule, deren Sportbedarf z.B. durch Athletik-Training in Kooperation mit dem SC Paderborn 07 steigt.

Ohne den Schwimmunterricht in der Schwimmoper könnten wir die Stundentafel für das Fach Sport nicht vollständig erfüllen.

AG-Angebote im Bereich Sport können bei uns aus Mangel an Hallenverfügbarkeit lediglich in der Mittagspause in unserer Halle stattfinden, was die Angebotsvielfalt stark einschränkt und wegen der Kürze der möglichen Bewegungszeit auch nicht wirklich attraktiv erscheinen lässt. Hier mangelt es uns an Nachmittagshallenzeiten, um ein ansprechendes, attraktives, außerunterrichtliches Sportangebot gestalten zu können. Die gezielte Vorbereitung auf Wettbewerbe wie Kreismeisterschaften u.ä. ist bei uns aufgrund mangelnder Hallenzeiten so gut wie gar nicht möglich.

Tatsächlich nutzen Sportgruppen bei trockener Witterung unseren vollständig asphaltierten Schulhof am Kamp.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir am Theodorianum über keine Außenanlagen für Sportunterricht verfügen. So muss zum Beispiel bei regionalen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen in der Schwimmoper oder in der Fürstenberg-Halle (wie zuletzt bei den Volleyball-Kreismeisterschaften) unser Sportunterricht häufig ersatzlos entfallen, da wir keine Ausweichmöglichkeiten haben.

Ein weiterer, deutlich misslicher Umstand ist, dass wir durch Wegezeiten zur Fürstenberghalle (Hin- und Rückweg) pro Woche (!) etwa 420 Minuten Unterrichtszeit im Fach Sport verlieren. Das sind gut 9 Unterrichtsstunden pro Woche.

Ein Neubau in Schulnähe (z.B. oberhalb der Bahnschienen) wäre wünschenswert, alternativ in der Nähe des „Campus“ Reismann-Pelizaeus. Da wir mit beiden Gymnasien in der Oberstufe kooperieren, sind die Wege zwischen den Schulen vertraut und könnten ggf. sogar für unsere Oberstufenschüler:innen weitere Laufwege einsparen.





Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag bei den Planungen der Stadt zeitnah Berücksichtigung finden würde und es zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung für unseren Sporthallenbedarf geben kann, der am besten durch Errichtung einer neuen ortsnahen Dreifach-Sporthalle gedeckt werden könnte.


Wir freuen uns auf eine Rückmeldung von Ihnen und stehen selbstverständlich auch für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 Siegfried Rojahn, OstD Reismann	 Dr. Peter Lütke Westhues, OstD Pelizaesus	 Nicole Michaelis, OstD Theodorianum
---	---	--



Einigung 27.6.24



Gymnasium Theodorianum, Kamp 4, 33098 Paderborn

Sekundarstufe I und II
Tel.: (05251) 8814410
Email: theodorianum@paderborn.de

An das
Schulverwaltungsamt
der Stadt Paderborn
z. Hd. Herrn Happe

Paderborn, den 19.06.2024

Antrag auf Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle

Sehr geehrter Herr Happe!

Das Reismann-Gymnasium, das Pelizaeus-Gymnasium und das Gymnasium Theodorianum beantragen gemeinsam die zeitnahe Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle.

Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich wie folgt und kann unseres Erachtens nicht durch weitere Verdichtung der Nutzung bestehender Hallenkapazitäten oder die Nutzung umliegender Hallenkapazitäten gedeckt werden.

Alle drei Gymnasien befinden sich in räumlicher Nähe, so dass eine gemeinschaftliche Nutzung einer Sporthalle im Bereich dieser Gymnasien gesichert werden könnte. Zudem werden alle drei Gymnasien spätestens ab dem Schuljahr S27 (d.i. 2026/2027) voll ausgelastet sein, weil dann der sogenannte Bündelungsjahrgang sich nicht mehr mindernd bei den Schülerzahlen bemerkbar macht, sondern im Gegenteil ein nochmals erhöhter Bedarf an Sporthallenkapazitäten vorliegen wird.

Die Situation der betreffenden Gymnasien finden Sie im Folgenden einzeln dargestellt.

Reismann-Gymnasium

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann der „normale Sportunterricht“ am Reismann-Gymnasium (– gemeint ist damit hier und im Folgenden der Sportunterricht der Klassen und Kurse, die nicht Leistungssportklassen oder Leistungssportlerkurse sind –) nur deshalb ohne Stundenreduzierungen erteilt werden, weil dieser in großem Umfang in der NRW-Sportschulhalle angesetzt wird. Dies führt jedoch unweigerlich zu Einschränkungen in den leistungssportlichen Fördermöglichkeiten, für welche die eigens dafür vorgesehene NRW-Sportschul-Halle eigentlich primär errichtet und finanziert worden ist. – In der Busdorf-Halle, das sei hier einmal explizit erwähnt, könnte selbst bei exklusiver Nutzung keinesfalls der komplette normale Sportunterricht erteilt werden.

So stößt das Reismann bereits gegenwärtig an Grenzen, etwa bei der Realisierung von zugeschnittenen Stundenplänen für Leistungssportler. Und auch für den Sportunterricht der Leistungssportklassen zwecks individueller Förderung unter der Regie einer



zweiten, eigens dafür vorgesehenen Lehrkraft kann mangels eines zusätzlichen Hallenteils derzeit nicht realisiert werden. Ferner existieren unter den aktuellen Gegebenheiten in der Stundenplan-Planung nicht ausreichend Ausweich- und Verschiebemöglichkeiten. Auch die Trainingseinheiten von Verbands- und Vereinstrainern können erst zweitrangig, nach Veröffentlichung der Stundenpläne, in den dann ggf. noch vorhandenen wenigen Lücken platziert werden (wenn überhaupt). Als ein weiteres Beispiel der Beschränkung und mangelnden räumlichen Flexibilität seien die Talentsichtungs-AGs der Jahrgänge 5-7 angeführt, welche das Reismann als ein Baustein der NRW-Sportschule durchzuführen verantwortlich ist. Diese AGs sind zwangsläufig auf die kurzen Tage Dienstag und Freitag begrenzt, weil an den anderen Tagen auch noch nach 15:00 Uhr Oberstufenunterricht stattfinden muss.

Als Gebundene Ganztagschule versuchen wir darüber hinaus auch für unsere Ganztags Schülerinnen und -schüler, die nicht den Leistungssportweg eingeschlagen haben, eine sport- und bewegungsförderliche Betreuung zu realisieren. Dies kollidiert aber in vielen Zeiten mit dem regulären Sportunterricht, ist durch den Verlust aufgrund der Wegzeiten auch in der Busdorphalle nicht sinnvoll durchzuführen. Ebenso in der Mittagspause konkurriert die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Ganztages räumlich mit der Leistungssportförderung.

Eine Kürzung des Sportunterrichts, wie sie leider an manchen Schulen aus Personalmangel durchgeführt werden muss, schließt sich bei uns als NRW-Sportschule und rein rechtlich als Schule mit einem Sport-LK, welcher für alle SuS ohne vorherige Stundenreduzierungen im Sportunterricht in den vorherigen Jahrgängen vorbereitet werden muss, aus.

Andere NRW-Sportschulen an anderen Standorten verfügen über eine ausreichende Sporthallenversorgung durch den Schulträger für den Sportunterricht wie auch eine *zusätzliche*, mit Landesmitteln geförderte Dreifachsporthalle, um die Athletinnen und Athleten angemessen und wie intendiert fördern zu können.

Die skizzierte Situation wird sich im Sommer 2026 aufgrund des dann vollausgebauten G9-Bildungsganges (- was bei einer am Reismann mittlerweile gängigen Zügigkeit immerhin vier zusätzliche Klassen, also gut 100 Schüler/innen mehr, bedeutet -) nochmals und enorm verschärfen. Der Sportunterricht der Oberstufe, welcher im ablaufenden Schuljahr 2023/2024 und in den beiden folgenden Schuljahren 24/25 und 25/26 nur zwei Jahrgangsstufen umfasst, wird ab Sommer 2026 drei Jahrgangsstufen stemmen müssen.

Die naheliegende Lösung kann unseres Erachtens nur darin bestehen, dem Reismann-Gymnasium weitere Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Und dies in einem Umfang, der die leistungssportliche Förderung am Reismann in dem Maße ermöglicht, wie es an einer NRW-Sportschule letztlich auch vorgesehen ist und selbstverständlich sein sollte.

Darum appellieren wir für den Neubau einer Sporthalle in fußläufiger Nähe.

Wünschenswert wäre eine Sporthalle auf dem jetzigen „Netto“-Gelände. So könnten der Sportunterricht an sich und der Standort NRW-Sportschule gesichert und die angestrebten Potentiale dieser besonderen Schulprofilierung erst sinnvoll und effektiv zur Entfaltung kommen können.

Pelizaeus-Gymnasium:

In den Schreiben der Schule vom 16.08.2022 und 16.12.22, die dem Schulträger vorliegen und auf die ich mich an dieser Stelle explizit beziehe, haben wir bereits detailliert dargelegt, dass die Kapazitäten in der Sporthalle des Pelizaeus-Gymnasiums nicht mehr ausreichen, um den verpflichtenden Sportunterricht erteilen zu können. Im April 2023 hat es ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Dr. Müller, Herrn Happe, Herrn Adami und mir gegeben. Ich verweise an dieser Stelle

auf die vorbenannten Schreiben und das Gespräch, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Die lückenlose Belegung der drei Sporthallenhallenteile von 7:50 Uhr bis 17:00 Uhr und die damit einhergehende fehlende Flexibilität führt in der Folge zu einer Stundenverteilung in den anderen Fächern, die aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht mehr verantwortet werden kann; dabei seien die personalrechtlichen Implikationen (Rechte von Teilzeitlehrkräfte, Rechte bei Schwerbehinderung etc.) nur am Rande erwähnt.

Von Montag bis Freitag erteilen wir Sportunterricht jeweils bis 17:00 Uhr. Wir sind damit m.W. das einzige innerstädtische Gymnasium, das aufgrund der geringen Hallenkapazitäten bis zu diesem Zeitpunkt Sportunterricht erteilen muss. Dies führt vermehrt zu heftiger Kritik seitens der Eltern.

Da schon jetzt bei Vollaustattung die Kapazitäten in der Pelizaeus-Sporthalle nicht ausreichen, nutzen wir in diesem Schuljahr 2023/24 an zwei Halbtagen die Sporthalle der ortsnahen Busdorfschule. Nach vollumfänglicher Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2026/27 wird uns bei Vollaustattung der vorhandenen Kapazitäten unserer Sporthalle pro Woche dennoch Platz für mindestens 19 Unterrichtsstunden in Sport fehlen.

Der Neubau einer Sporthalle, die ortsnah für die drei Schulen gelegen ist, wäre wünschenswert und würde den dargelegten Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Gymnasium Theodorianum

Das Theodorianum verfügt selbst nur über eine einzige Einfachsporthalle, die zudem aufgrund der architektonischen Gestaltung mit einer eingeschränkten Größe und mit dem Tonnendachgewölbe nicht den üblichen Standards einer Sporthalle entspricht. Diese Sporthalle nutzen wir voll, doch können so im Vormittagsbereich lediglich 30 Wochenstunden (5x6 Stunden) und im Nachmittagsbereich 12 Wochenstunden abgedeckt werden. Der Unterrichtsstundenbedarf unserer Schule liegt bei durchgehender Dreizügigkeit jedoch bei 90 Stunden pro Woche!

Daher sind wir zurzeit auf einen Hallenteil voll und einen weiteren mit Stundenanteilen in der von Fürstenberg 3-fach Sporthalle angewiesen. Dort teilen wir uns die Sportstätte mit der Lise-Meitner-Realschule, deren Sportbedarf z.B. durch Athletik-Training in Kooperation mit dem SC Paderborn 07 steigt.

Ohne den Schwimmunterricht in der Schwimmoper könnten wir die Stundentafel für das Fach Sport nicht vollständig erfüllen.

AG-Angebote im Bereich Sport können bei uns aus Mangel an Hallenverfügbarkeit lediglich in der Mittagspause in unserer Halle stattfinden, was die Angebotsvielfalt stark einschränkt und wegen der Kürze der möglichen Bewegungszeit auch nicht wirklich attraktiv erscheinen lässt. Hier mangelt es uns an Nachmittagshallenzeiten, um ein ansprechendes, attraktives, außerunterrichtliches Sportangebot gestalten zu können. Die gezielte Vorbereitung auf Wettbewerbe wie Kreismeisterschaften u.ä. ist bei uns aufgrund mangelnder Hallenzeiten so gut wie gar nicht möglich.

Tatsächlich nutzen Sportgruppen bei trockener Witterung unseren vollständig asphaltierten Schulhof am Kamp.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir am Theodorianum über keine Außenanlagen für Sportunterricht verfügen. So muss zum Beispiel bei regionalen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen in der Schwimmoper oder in der Fürstenberg-Halle (wie zuletzt bei den Volleyball-Kreismeisterschaften) unser Sportunterricht häufig ersatzlos entfallen, da wir keine Ausweichmöglichkeiten haben.

Ein weiterer, deutlich misslicher Umstand ist, dass wir durch Wegezeiten zur Fürstenberghalle (Hin- und Rückweg) pro Woche (!) etwa 420 Minuten Unterrichtszeit im Fach Sport verlieren. Das sind gut 9 Unterrichtsstunden pro Woche.



Ein Neubau in Schulnähe (z.B. oberhalb der Bahnschienen) wäre wünschenswert, alternativ in der Nähe des „Campus“ Reismann-Pelizaeus. Da wir mit beiden Gymnasien in der Oberstufe kooperieren, sind die Wege zwischen den Schulen vertraut und könnten ggf. sogar für unsere Oberstufenschüler:innen weitere Laufwege einsparen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag bei den Planungen der Stadt zeitnah Berücksichtigung finden würde und es zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung für unseren Sporthallenbedarf geben kann, der am besten durch Errichtung einer neuen ortsnahen Dreifach-Sporthalle gedeckt werden könnte.

Wir freuen uns auf eine Rückmeldung von Ihnen und stehen selbstverständlich auch für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Rojahn, OStD

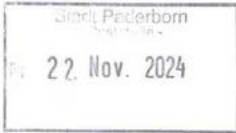



Reismann


Dr. Peter Lütke Westhues,
OStD

Pelizaeus


Nicole Michaelis, OStD

Theodorianum

		
Realschule In der Südstadt Gertrudenstr.12 33098 Paderborn		
An den Bürgermeister der Stadt Paderborn An die Fraktionsvorsitzende(n) der Ratsfraktionen An Frau Tebbe als Vorsitzende des Schulausschusses An den Schulträger Frau Bauszus /Herrn Happe An den Leiter des GMP	Auskunft Telefon Telefax E-Mail Internet	A. Blumenkemper, Schulleiterin 05251/ 8814933 05251/2881583 info@rs-indersuedstadt.de www.rs-indersuedstadt.de
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen und Schreiben vom	Datum 21. November 2024
Betr.: Dringende Notwendigkeiten (Veränderungen/Erweiterungen/Renovierungen/...) an der Realschule In der Südstadt		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
an unseren zwei Schulstandorten ist in den letzten Jahren schon viel Positives im Hinblick auf Gebäude und Ausstattung umgesetzt worden. Trotzdem möchte ich mit Blick auf das Haushaltsjahr 2025 auf Mängel aufmerksam machen, die bereits gemeldet wurden, bei Gebäudebegehungen in Augenschein genommen wurden bzw. sich aktuell ergeben haben.		
Zudem besteht ein erhöhter materieller Bedarf in allen naturwissenschaftlichen Fächern, da unsere Schule auf eine fehlende Grundausstattung aufbauen musste.		
Unsere Bedarfe liste ich im Folgenden stichwortartig auf:		
Hauptgebäude an der Gertrudenstr.12:		
<ul style="list-style-type: none">- Die neue Telefonanlage fällt ständig aus. Veraltete Grundsubstanz.- Es fehlt eine große Aula; die bis jetzt für Einschulungen und Entlassungen genutzte Kirche St. Kilian steht uns ggf. zukünftig nicht mehr zur Verfügung, da sie von der Gemeinde abgestoßen werden soll. → s. Berichte in der Tageszeitung.- Kein Glasfaseranschluss		
Keller/Hauptgebäude:		
<ul style="list-style-type: none">- Insgesamt viele feuchte Räume.- Chemie-Vorbereitungsraum: zu klein, keine Abstellfläche, Minimum an Ausstattung.- Chemie-Raum: zu klein für Realschulklassen, wenig Möglichkeiten zum Experimentieren, da beengte Platzverhältnisse.- Biologieraum: kleiner Raum, minimalistische Ausstattung/Sammlung, Vorbereitungsraum zu klein, Raumgröße nicht adäquat für Realschulklassen.- Physik-Raum: Ausstattung ist desaströs im Vergleich zu allen anderen Schulen, Raum sehr alt, beengte Platzverhältnisse.		
Realschule In der Südstadt Gertrudenstr. 12 33098 Paderborn E-Mail: info@rs-indersuedstadt.de Internet: www.rs-indersuedstadt.de		
		



2

- Es fehlen insgesamt Fachräume.

A-Flügel/Hauptgebäude:

- Gebrochener Estrich → Stolpergefahr
- Dach des A-Flügels altersbedingt abgängig.
- Spuren von Wasserschäden an den Decken.
- Klassenräume sind renovierungsbedürftig.
- Aktueller Wasserschaden vom 19.11.24: Marode Silikonfugen an den Fenstern im zweiten OG → Im Sommer 2024 neu eingezogene Deckenverkleidungen und der Flur in Richtung A-Flügel stehen unter Wasser → Rutschgefahr

Hausmeisterhaus/Hauptgebäude:

- Die dringend benötigten Differenzierungsräume mussten Anfang 2023 geschlossen werden, da der Antrag auf Nutzungsänderung vor ca. 11 Jahren nicht beantragt und daher nicht bearbeitet wurde. Diese Räumlichkeiten waren allerdings Voraussetzung, um vom Niesenteich in die Südstadt umziehen zu können.

Unterstufenhaus am Querweg 140:

- Kein Glasfaseranschluss
- Desaströs ausgestatteter Raum für die Fächer Biologie und Physik (Nur ein umfunktionierter Klassenraum.) → Laut Frau Bauszus soll es zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien 2024 einen Besichtigungstermin geben.
- Heruntergekommene Treppenhäuser und heruntergekommene Aula. → Alles riecht muffig.
- Zu kleine Klassenräume. Diese sind zugeschnitten auf kleine Klassengrößen in Förderschulen.
- Die Pausenhofüberdachung und die Dachrinnen sind morsch. Dies ist von den Hausmeistern Hr. Pollok und Hr. Lebsack mehrfach angemahnt worden.

Weg zur neuen Sporthalle am Querweg:

- Die Schüler nutzen immer den Weg in der Nähe zum Hausmeisterhaus. Dieser besteht aus einer Rasenfläche, die im Herbst/Winter sehr matschig ist. → Verstärkte Verschmutzung in der Sporthalle. Das Gartenamt hat sog. Rasensteine abgelehnt.

Über eine Stellungnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Blumenkemper
(Schulleiterin)



Kapitel 4 – Realschule Lise-Meitner – Antrag vom 12.11.2024

Lise-Meitner-Realschule Sekundarstufe I Realschule der Stadt Paderborn



NRW Sportschule - Eliteschule des DFB
Partnerschule des Westdeutschen Volleyballverbandes

Lise-Meitner-Realschule, Lise-Meitner-Str. 1, 33104 Paderborn

Schulverwaltungsamt

Auskunft Herr Dr. Friedrich
Telefon 05251 / 21980
Telefax 05251 / 21982
E-Mail rs-lisemeitner@paderborn.de
Internet <http://rs-lisemeitner.lspb.de>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom

Datum
12.11.2024

Antrag an das Schulverwaltungsamt Paderborn / an den Schulausschuss der Stadt Paderborn:

Festlegung der Lise-Meitner-Realschule auf 4-Zügigkeit im Schulentwicklungsplan mit Aufgabe der Dependance im Gebäude der ehemaligen Von-Fürstenberg Realschule und Rückkehr in das Stammhaus Lise-Meitner-Straße.

**Sehr geehrter Herr Walter,
sehr geehrter Herr Happe, sehr geehrte Frau Bauszus,
sehr geehrte Frau Tebbe,
sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,**

die Schulkonferenz und die Lehrerkonferenz der Lise-Meitner-Realschule bittet den Schulausschuss der Stadt Paderborn und das Schulverwaltungsamt, dass die Stadt Paderborn im Rahmen des Schulentwicklungsplans beschließen möge, die Lise-Meitner-Realschule fortan 4-zügig (3 Regelklassen / 1 Sportklasse) unter Aufgabe der Dependance an der ehemaligen Von-Fürstenberg-Realschule am Stammhaus Lise-Meitner-Straße zu führen. Im Schuljahr 2025/2026 soll die neue Jahrgangsstufe 5 am Stammhaus eingeschult werden, die Jahrgangsstufe 6 verbleibt für ein Schuljahr in der Dependance. Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden alle Jahrgangsstufen am Stammhaus beschult, die Stadt sorgt für zusätzliche Unterrichtsräume, z.B. Pavillons, die auch eine langfristige Lösung darstellen können.



Begründung

Schulorganisation:

Die Lise-Meitner-Realschule befindet sich seit dem Schuljahr 2020/2021 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Dependance an der ehemaligen Von-Fürstenberg-Realschule. Eine Beschulung der Jahrgangsstufen 7-10 in der Dependance ist aus zwei Gründen ungeeignet: Zum einen verfügt die Dependance nicht über eine den Qualitätsansprüchen entsprechende Ausstattung eines Technikraumes, das Fach Technik ist aber an der Lise-Meitner-Realschule mit ihrem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt Fach des Wahlpflichtbereichs I. Zum anderen müssten die Fachräume Chemie und auch in Teilen Physik mit erheblichem Aufwand in Ausstattung und Technik den Fachräumen des Stammhauses gespiegelt werden.

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 zeigen einen Einbruch bei den Anmeldungen. Die Analyse der Anmeldezahlen zeigt, dass die Innenstadtlage von den Eltern der Ortsteile Elsen, Wewer, Sande nicht angenommen wird. Die Lise-Meitner-Realschule wurde jedoch von der Stadt Paderborn zur Versorgung dieser Ortsteile im Westen der Stadt angesiedelt und neu gebaut.

Die Lise-Meitner-Realschule arbeitet als klassische Realschule im Fachlehrersystem, was trotz fachfremdem Einsatz von Lehrkräften und Konzentration von Stundendeputaten der im Unterstufenhaus in der Dependance eingesetzten Lehrkräften an diesem Standort zu häufigem Wechsel der Standorte an einem Unterrichtstag führt. Diese Wechsel, insbesondere auch der Klassenleitungen, bewirken eine Beeinträchtigung der Kommunikation mit den Kindern und der Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus sind notwendige Absprachen der Klassenteams immer wieder behindert. Beides führt zur Qualitätsminderung der schulischen Arbeit (z. B. pädagogische Schüler-Lehrer-Gespräche). Die Vertretungssituation ist beeinträchtigt, da jeweils nur auf die an einem Standort anwesenden Lehrkräften zurückgegriffen werden kann. Insbesondere spontan anfallende Vertretungen können nur schwer aufgefangen werden. Ein Schulsekretariat ist dort nicht angesiedelt, so dass Lehrkräfte Sekretariatsaufgaben mit erledigen müssen, die von der Unterrichtszeit abgehen.

Die Innenstadtlage wird von den Eltern aus den o.g. Ortsteilen abgelehnt, die Räume in dem genutzten Gebäudeteil erfüllen keinesfalls die gewohnten Standards des Stammhauses und sind nicht grundrenoviert worden. Der Schulausschuss konnte sich in seiner Sitzung vom 5.6.2024 selbst ein Bild vom Zustand des Gebäudes machen.

Schulleben:

Die Abtrennung der Jahrgangsstufen 5 und 6 hat zu einer faktischen Trennung der Schülerschaft geführt. Gemeinsame Projekte und Sportfeste von älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern sind nur unter großem organisatorischem Aufwand möglich. Ein etabliertes Patensystem musste aufgegeben werden. Ein AG-Angebot einer Schule lebt auch von der Durchmischung dieser Lerngruppen. Mit der Aufspaltung der Schülerschaft ist dies nicht mehr möglich. Eine gemeinsame Identität als Lise-Meitner-Realschule bildet sich nicht mehr heraus.

Gemeinsames Lernen:

Seit dem Schuljahr 2023/2024 ist die Lise-Meitner-Realschule Schule des Gemeinsamen Lernen für die Förderschwerpunkte LB und ESE. Die Schule beschäftigt lediglich eine MPT Kraft und eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden Kinder mit Förderbedarf, auch zieldifferent zu beschulende, in beiden Standorten unterrichtet. Aufgrund eines dann notwendigen Pendelns der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen kann eine intensive Betreuung der Förderkinder, die auch spontan eine Beschulung durch sonderpädagogisches Personal bedürfen und individuell betreut werden müssen, nicht mehr gewährleistet werden. Synergieeffekte, z.B. Räume, Materialien etc., sind durch die Trennung der Standorte ebenfalls nicht möglich, was doppelte Kosten verursacht.

Schwerpunkt Sport:

Im Vergleich zur Unterrichtssituation am Stammhaus müssen für die Bedingungen im Unterstufenhaus folgende qualitätsmindernde Faktoren genannt werden:

- Keine Anbindung an das NLZ (SC Paderborn) für den Fußball
- Keine Anbindung an den Ball Parc (Untouchables) für Baseball.
- Keine Anbindung an den Ahorn Sportpark (LC Paderborn, Baskets, Paderborner SC) für Leichtathletik, Basketball, Squash.

Zudem fehlen der Kraftraum für die athletische Grundlagenausbildung.

Somit werden die Bedingungen einer Sportschule und einer Sportstadt nicht gerecht.

Schwerpunkt Naturwissenschaften:

Experimente, insbesondere von Schülerinnen und Schülern ausgeführte Experimente, sind Bestandteil des Lehrplans. Diese müssen in den „großen Pausen“ vorbereitet werden. Auch der Abbau im Nachgang findet in der Regel in den „großen Pausen“ statt. Durch die Standortwechsel in eben diesen Pausen muss das Angebot diesbezüglich auf das notwendige Minimum reduziert werden, was die Attraktivität der MINT-Fächer mindert.



ANHANG

ANHANG
ANHANG

Workshops:

WS1: Gemeinsames Lernen zukunftsfähig aufstellen – was braucht es dazu?

Der Workshop nimmt die ganzheitlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen des gemeinsamen Lernens zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages in den Blick, um die Schulen zukunftsfähig zu gestalten.

WS2: Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

In diesem Workshop sollen die Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs aus räumlicher, personeller und konzeptioneller Perspektive beleuchtet werden.

WS3: Lernstatt – Das Lernen managen

Ausgehend vom aktuellen Stand der Lernstatt findet eine Zukunftswerkstatt statt zum Thema „Das Lernen managen“ anhand verschiedener Lernszenarien.

WS4: Außerunterrichtlicher Schulsport: Lernen in, mit und durch Bewegung

Dieser Workshop richtet den Blick auf den bedeutenden und vielversprechenden Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports.



Termin:
Freitag, 21. April 2023, 14:30 – 18:30 Uhr

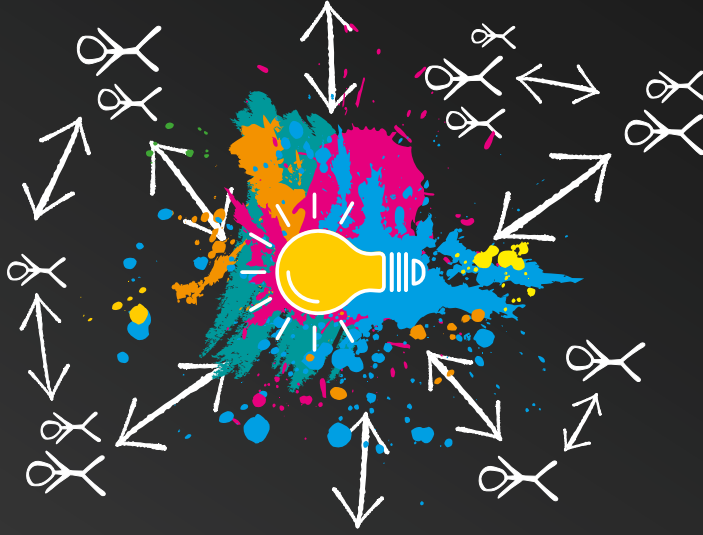
Tagungsort:
Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF)
Fürstenallee 7
33102 Paderborn

Anmeldung im Zeitraum 20.03. – 16.04.2023

Anmeldeseite zur Veranstaltung:



Kontakt:
Dirk Happe
Leiter des Schulverwaltungs- und Sportamts
der Stadt Paderborn
05251/ 88 11480
d.happe@paderborn.de



2. Bildungskonferenz

21.04.2023

Einladung



Bezirksregierung
Detmold



2. Bildungskonferenz





21.04.2023, 14.30 bis 18.30 Uhr

Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF)

Fürstendaltee 7, 33102 Paderborn

Nach der in 2021 erfolgreich durchgeführten ersten Bildungskonferenz mit der Hauptausrichtung auf das digitale Lernen und die Lernstatt sollen nun aus dem Blickwinkel der Akteur*innen der schulischen Bildung, Handlungsfelder herausgearbeitet werden, die Hilfestellung für das Aufstellen einer bedarfsgerechten zukünftigen Schulentwicklungsplanung geben sollen.

Dazu werden Workshops aus diesen Themenfeldern angeboten:

-  Gemeinsames Lernen zukunftsartig aufstellen – Was braucht es dazu?
-  Chancen und Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
-  Lernstatt – Das Lernen managen
-  Außerunterrichtlicher Schulsport – Lernen in, mit und durch Bewegung

Tauschen Sie sich mit den Gestaltenden schulischer Bildung aus. Eingeladen sind u.a. die Schulleitungen, die Medienbeauftragten der Schulen, die Mitglieder des Schulausschusses, die Schulaufsicht, die Vorstände der Stadtschulpflegschaft und des Stadtjugendrats, die Träger des offenen Ganztags, der Lenkungsreis des Bildungsbüros Kind und Co, das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises sowie die Träger der Inklusionshilfe.

Prof. Dr. Stefan Sauer, Universität Paderborn, wird wiederum moderierend durch die Veranstaltung führen.

Der bekannte und renommierte Experte für Schulentwicklung, Zukunftsforscher und Erziehungswissenschaftler **Prof. Dr. Olaf-Axel Burow** leitet mit einem Impulsvortrag **# Schule der Zukunft – Sieben Handlungsoptionen** in die Thematik ein.

Daran anschließend findet der Austausch in den Workshops statt. In diesen treffen Sie auf Vertreter*innen der unterschiedlichen eingeladenen Interessengruppen, damit Sie aus verschiedenen Blickwinkeln Visionen, Ideen und Vorschläge austauschen und priorisieren können. Zu guter Letzt werden im Plenum die Ergebnisse aus den einzelnen Workshops kurz vorgestellt. Die Ergebnisse der Bildungskonferenz werden im Nachhinein sowohl in den jeweiligen Fachämtern der Stadtverwaltung als auch im Schulausschuss bewertet.

Das Programm finden Sie nebenstehend. Die Anmeldung ist ab dem 20.03.2023 für Sie geöffnet.

Sie erreichen das Anmeldeportal unter dem Link:
<https://www.sicp.de/bk2023>

Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht bis zum 16.04.2023.

Bei der Anmeldung geben Sie bitte Ihre Teilnahmewünsche für die Workshops mit Priorität von 1-3 an. Nach dem Anmeldezeitraum werden die Teilnehmer*innen den Workshops zugeordnet.

Ablauf

- 14:30 Uhr**
Eröffnung
Moderation: Prof. Dr. Stefan Sauer
Begrüßung Bürgermeister Michael Dreier
- 14:50 Uhr**
Impulsvortrag
Schule der Zukunft – Sieben Handlungsoptionen
Prof. Dr. Olaf-Axel Burow
- 15:30 Uhr**
Pause
- 15:45 Uhr**
Workshops zu ausgewählten Themen
- 17:15 Uhr**
Pause
- 17:30 Uhr**
kurze Vorstellung der Workshop-Ergebnisse im Plenum
Abschlussrunde
Moderation: Prof. Dr. Stefan Sauer
- 18:15 Uhr**
Ende





Herausgeber

Stadt Paderborn
Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn
www.paderborn.de

Produktion

Pressebüro Flüter
Alter Hellweg 26, 33106 Paderborn
www.pressebuero-flueter.de